



67. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 23. August 2007

Mitteilungen der Präsidentin7583

1 Aktuelle Stunde

SPD plant Abschaffung der Gymnasien – Unser Land braucht keine rückwärtsgewan- dte Schulstrukturdebatte

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4895.....7583

Hendrik Wüst (CDU).....7583
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....7584
Ute Schäfer (SPD).....7586
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)7588
Ministerin Barbara Sommer.....7590
7599
Renate Hendricks (SPD).....7591
Bernhard Recker (CDU).....7593
Sigrid Beer (GRÜNE)7594
Ralf Witzel (FDP).....7596
Wolfgang Große Brömer (SPD)7597
7600
Klaus Kaiser (CDU).....7598

2 Sozialverträglicher Ausstieg aus der Stein- kohle – Sichere Rahmenbedingungen und Zu- kunftsperspektiven für Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4911

In Verbindung mit:

Kein Bergmann fällt ins Bergfreie

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4894..... 7601

Ministerin Christa Thoben..... 7601
Norbert Römer (SPD) 7605
7615
Lutz Lienenkämper (CDU)..... 7607
Dietmar Brockes (FDP) 7609
Reiner Priggen (GRÜNE) 7611
Christian Weisbrich (CDU) 7616
Dr. Gerhard Papke (FDP)..... 7619
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 7621

Ergebnis..... 7621

3 Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4866..... 7622

Günter Garbrecht (SPD)..... 7622
Olaf Lehne (CDU)..... 7624
Dr. Stefan Romberg (FDP) 7625
Barbara Steffens (GRÜNE) 7626
Minister Karl-Josef Laumann..... 7628
Rainer Schmeltzer (SPD) 7630

Ergebnis..... 7632

4 Anpassung der Regelsätze jetzt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4856..... 7632

Barbara Steffens (GRÜNE) 7632
7642
Oskar Burkert (CDU) 7634

Norbert Killewald (SPD)	7635
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	7636
Minister Karl-Josef Laumann.....	7638
	7643
Britta Altenkamp (SPD)	7640
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....	7641
Johannes Remmel (GRÜNE)	
(zur GeschO).....	7643

<i>Ergebnis</i>	7643
<i>Siehe auch Anlage 1</i>	7725

5 Klimawandel schreitet voran – NRW muss jetzt handeln

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4252.....	7643
---	------

André Stinka (SPD)	7643
Marie-Luise Fasse (CDU).....	7645
Holger Ellerbrock (FDP)	7647
	7653
Reiner Priggen (GRÜNE)	7648
Ministerin Christa Thoben	7649
Norbert Römer (SPD).....	7651
Christian Weisbrich (CDU)	7652
Minister Eckhard Uhlenberg	7654

<i>Ergebnis</i>	7654
-----------------------	------

6 Ohne Vergangenheit keine Zukunft: Erinnerungskultur gestalten – kulturelles Gedächtnis bewahren und beschützen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/4869.....	7654
---	------

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)....	7654
Angela Freimuth (FDP)	7656
Claudia Nell-Paul (SPD).....	7657
Oliver Keymis (GRÜNE).....	7658
Minister Michael Breuer.....	7659

<i>Ergebnis</i>	7660
-----------------------	------

7 Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867	
---	--

erste Lesung	7661
--------------------	------

Wolfram Kuschke (SPD).....	7661
Ilka von Boeselager (CDU).....	7662
Ralf Witzel (FDP)	7663
Andrea Asch (GRÜNE).....	7665
Minister Dr. Ingo Wolf	7666

<i>Ergebnis</i>	7666
-----------------------	------

8 Fragestunde

Drucksache 14/4875.....	7666
-------------------------	------

Wurden die PFT-Filter für Millionen Menschen zum Versuch abgeschaltet?

Mündliche Anfrage 128 des Abgeordneten Johannes Remmel (GRÜNE)	7666
Minister Eckhard Uhlenberg	7667

Geplante Unterbrechung der gewidmeten Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl durch den Bau einer Kreisverkehrsanlage

Mündliche Anfrage 129 des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE).....	7733
Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 2	7733

Ist das, was Ministerin Sommer für schulpolitisch faszinierend hält, am Ende doch falsch?

Mündliche Anfrage 130 der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE).....	7672
Ministerin Barbara Sommer.....	7672

Wahltermin-Taktik bei Kommunal- und Bundestagswahlen

Sollen die Bürgerinnen und Bürger innerhalb weniger Wochen direkt nach den Sommerferien gleich zwei Mal zur Wahlurne gehen?

Mündliche Anfrage 131 der Abgeordneten Sylvia Löhrmann (GRÜNE).....	7674
Minister Dr. Ingo Wolf	7674
	7681
	7682

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ... 7681
7682

9 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/4673

In Verbindung mit:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4853

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4914..... 7684

Rüdiger Sagel (fraktionslos)..... 7684
Ewald Groth (GRÜNE) 7685
Peter Biesenbach (CDU)..... 7687
Stephan Gatter (SPD) 7688
Ralf Witzel (FDP)..... 7689

Ergebnis..... 7691

10 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4835

erste Lesung 7691

Minister Eckhard Uhlenberg 7691
7702
Svenja Schulze (SPD)..... 7694
Clemens Pick (CDU) 7695
Holger Ellerbrock (FDP) 7697
7703
Johannes Rimmel (GRÜNE)..... 7699
Hubert Schulte (CDU) 7703

Ergebnis..... 7704

11 Individuelle Förderung darf nicht nur ein Schlagwort sein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2581 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/4491

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4898..... 7704

Marlies Stotz (SPD) 7704
Klaus Kaiser (CDU) 7706
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 7707
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 7708
Ministerin Barbara Sommer..... 7710

Ergebnis..... 7711

12 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes NRW und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulratskorrekturgesetz – HRKG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4804

erste Lesung 7711

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 7711
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 7712
Dr. Anna Boos (SPD) 7713
Christian Lindner (FDP)..... 7713
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 7714
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 7717

Ergebnis..... 7717

13 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

erste Lesung 7718

Minister Karl-Josef Laumann..... 7718
Ursula Meurer (SPD)..... 7719

Rudolf Henke (CDU)7720
Dr. Stefan Romberg (FDP).....7721
Barbara Steffens (GRÜNE).....7721

Ergebnis.....7723

**14 Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften erhöhen
die Effizienz der Ermittlungen im Bereich der
Dopingbekämpfung**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4862.....7723

Ergebnis.....7723

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 18:00 Uhr)

Wolfgang Aßbrock (CDU)

Wolfgang Hüsken (CDU)

Rainer Bischoff (SPD)

Dr. Gero Karthaus (SPD)
(ab 13:00 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer 67. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt auch unseren Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
SPD plant Abschaffung der Gymnasien –
Unser Land braucht keine rückwärtsge-
wandte Schulstrukturdebatte

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4895

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 20. August 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die CDU-Fraktion Herrn Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Hochverehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über zwei Jahre nach ihrer Abwahl macht die nordrhein-westfälische SPD den Versuch, am Samstag in Bochum ein erstes eigenständiges politisches Konzept zu beraten. Es ist positiv festzuhalten, dass von Ihnen überhaupt einmal etwas kommt. Denn bisher ist außer dem auch jetzt wieder zu hörenden Getöse nicht viel von ihr gekommen. Das ist keine ausreichende Basis für eine ernsthafte politische Auseinandersetzung.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Wählerinnen und Wähler erwarten von Ihnen – dieser Aufgabe kommen Sie viel zu spät nach –, dass Sie politische Alternativen anbieten. Ich bin froh, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt langsam, aber sicher Butter an die Fische bekommen, wenn es darum geht, was Ihre Alternative ist und

wo die viel zitierte klare Kante Ihrer neuen Vorsitzenden zu finden ist.

Die klare Kante sieht am kommenden Samstag zugegebenermaßen nur so aus wie ein entschlossener Griff in die politische Mottenkiste der einstmaligen großen nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie.

(Beifall von CDU und FDP)

Als am 1. März 1978 die Einschreibungslokale für das Volksbegehren gegen die Koop-Schule schlossen, hatten Sie sich einen kräftigen Schlag auf die Nase abgeholt. 3,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger des Landes hatten dem SPD-Modell eine Absage erteilt. Es ist schon tragisch, dass Sie nach Ihrer historischen Wahniederlage fast 30 Jahre später immer noch auf diesem alten Ladenhüter sitzen. Mit Frau Kraft marschiert die SPD mit Volldampf zurück in die 70er-Jahre.

(Beifall von der CDU)

Die SPD kümmert sich wieder nur um Systeme, statt um Schülerinnen und Schüler und um Lehrerinnen und Lehrer. Sie wollen das bewährte Schulsystem zerstören und ein anderes System an die Stelle setzen. Das wird klar.

(Frank Sichau [SPD]: Wo ist das bewährt?)

Wenn Frau Kraft hier wäre – ich habe gestern schon einmal den Versuch gemacht –, aber wahrscheinlich ist sie noch nicht im Hause –, dann könnte ich ihr noch einmal ...

(Zurufe von der SPD)

– Wo ist sie denn? – Ja, da ist sie. Schön, Frau Kraft. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Haben Sie schon einmal in Ihrer Heimatstadt Mülheim mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern von der Karl-Ziegler-Schule, der Luisenschule, der Otto-Pankok-Schule, des Städtischen Gymnasiums in Broich oder Heißen gesprochen, um zu erfahren, was die davon halten, dass Sie ihnen das Gymnasium zerschlagen wollen?

(Frank Sichau [SPD]: Wer will das denn?)

Ich glaube, das haben Sie bisher nicht gemacht. Aber wenn Sie schon konkret werden wollen, dann müssen Sie sich auch mit den Folgen Ihrer Politik auseinandersetzen. Bei Ihnen gibt es nur noch Schulen mit 1.000 Schülern. Alle anderen kleinen Schulen können nicht existieren und werden plattgemacht.

Gerade in den ländlichen Gebieten bedeutet das längere Schulwege und viele kleine Städte und Gemeinden wären ohne weiterführende Schulen –

(Zuruf von der SPD: Herr Wüst, wer im Glashaus sitzt ...!)

von den Investitionen in Milliardenhöhe, die Sie den Schulträgern, den Städten und Gemeinden, aufbürden, ganz zu schweigen.

Es gibt keine einzige wissenschaftliche Expertise, dass Ihr Modell der Einheitsschule besser als das Schulsystem ist, das wir heute haben. Das beweist nur, dass die Sozialdemokraten von Schulpolitik keine Ahnung haben.

Denn wie war die Situation im Jahr 2005, als Sie abgewählt worden sind?

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Nirgendwo waren die Bildungschancen so stark vom Geldbeutel abhängig wie in Nordrhein-Westfalen, liebe Sozialdemokraten.

(Beifall von CDU und FDP)

25 % der unter fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schüler konnten nicht ordentlich Lesen, Schreiben und Rechnen. Mehr als jeder zehnte Hauptschüler hat die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Das sind über 5.000 Schüler jedes Jahr oder 240 ganze Schulklassen, die in Nordrhein-Westfalen ohne Perspektive in die Zukunft entlassen worden sind.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

In keinem anderen Bundesland waren die Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund so groß wie in Nordrhein-Westfalen. Nirgendwo war die Lehrer-Schüler-Relation so schlecht wie bei uns. Über 5 Millionen Stunden Unterricht sind ausgefallen und es sind 6 Millionen Stunden Vertretungsunterricht erteilt worden. Allein auf der Stundentafel der Abiturienten gab es schon ein Jahr Unterricht weniger; wegen Unterrichtsausfalls und Vertretungsunterrichts gab es noch ein Jahr Unterricht weniger als beispielsweise in Bayern. Das ist Ihre Bilanz. Sie haben in 39 Jahren nichts Rechtes hinzubekommen und wollen uns jetzt daran hindern, Ihre Fehler auszumerzen.

(Beifall von SPD und FDP)

In dem Wissen, wie Sie mit unserem derzeitigen Schulsystem umgegangen sind, als Sie noch Verantwortung getragen haben, ist es schon eine besondere Dreistigkeit, dass ausgerechnet Sie jetzt das Schulsystem zerstören und an dessen Stelle

ein anderes setzen wollen. Hören Sie einmal auf Ihre Schulpraktiker, die Ihnen, Frau Kraft, vor einigen Tagen einen Brief geschrieben haben. Darin heißt es:

Wir halten die Vorschläge in dem vorliegenden Antrag für eine Schulstrukturreform weder für hinreichend begründet noch für vermittelbar und politisch durchsetzbar.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Sie unterhöhlen ein in langen Jahren gewachsenes Vertrauen in eine verlässliche und auf einen breiten Konsens ausgerichtete Bildungspolitik der SPD und führen zurück in alte Gräben. Sie verhindern jede Verbesserung der Bildungsleistung für Kinder sozial Schwächerer, weil sie real machbare Alternativen ausklammern und auf Illusionäres verweisen.

Das schreiben Ihre eigenen bildungspolitischen Experten. Ich glaube, dem ist nix hinzuzufügen.

(Zuruf von der SPD: Das heißt „nichts“!)

Sie wollen ein System sozialistischer Schulfabriken.

(Lachen von der SPD)

Sie machen sich reif für einen Pakt mit Herrn Saggels Kommunisten.

(Widerspruch von der SPD)

Ihre Schulpolitik eignet sich wunderbar für ein gemeinsames ideologisches Projekt. Ich sage: Keine Experimente auf dem Rücken unserer Kinder.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wüst. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das SPD-Konzept einer Gemeinschaftsschule ist sachlich verfehlt und politisch nicht durchsetzbar. – Deutlicher könnte die Kritik an den SPD-Plänen zur Einheitsschule nicht sein. Was diese Ablehnung der Einheitsschule aber zu etwas Besonderem macht, ist die Tatsache, dass sie aus den Reihen der Sozialdemokraten stammt. Wir werden nicht zulassen, dass dieses Leid tatsächlich über unsere Schüler, Eltern und Lehrer hereinbricht.

Sie wollen einfach das gegliederte Schulsystem abschaffen. Das wäre der Weg zurück in die tiefste bildungspolitische Vergangenheit der SPD

(Sören Link [SPD]: Da sind Sie doch schon lange!)

und letztlich die Rückkehr zum gescheiterten ideologischen Modell der Koop-Schule. Wenn Ihr abstruser Schultraum Realität würde, Frau Kraft und Frau Schäfer, müssten die Kommunen erst einmal ein riesiges Investitionsprogramm auflegen, um Ihre Mammutschulen zu bauen.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Ich höre heute schon das „Dankeschön!“ unserer Kommunen.

(Zuruf von der SPD: Das ist dann ja nicht mehr Ihr Problem!)

Unter 900 bis 1.000 Schülern funktioniert das Modell mit einem differenzierten Fächerangebot nämlich nicht. Oder wollen Sie alle Schüler über einen Kamm scheren, alle zum gleichen Ziel führen? Das wäre eine abenteuerliche Idee. Aber ich versichere Ihnen: Mit uns wird es das alles nicht geben. Wir investieren nicht in Beton, sondern in Köpfe.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei der Verbesserung von Bildungschancen unserer Kinder geht es nicht darum, eine Schulform oder gar das gegliederte Schulsystem insgesamt abzuschaffen, sondern unsere Schulen im bestehenden System zu stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, im Schulteil Ihres Leitantrags kleben Sie mit Ihrem Wunschtraum der Abschaffung des Gymnasiums und der Kreation der Einheitsschule an der narrenhaften Vorstellung, alles würde besser, wenn die Kinder nur alle in eine gemeinsame Klasse gingen. Aber das wäre in etwa so erfolgreich wie eine rektale Zahnbehandlung. Man kommt nicht zum Ziel, aber man richtet bestimmt jede Menge Schaden an.

(Beifall von FDP und CDU – Heiterkeit)

Begreifen Sie doch endlich, dass es auf etwas völlig anderes ankommt: Es geht darum, jeden einzelnen Schüler individuell zu fördern. Dazu gehört nun einmal Differenzierung – sowohl bei den Schulformen als auch innerhalb einer Schule selbst. FDP und CDU haben das Prinzip der individuellen Förderung sogar im Schulgesetz verankert.

Frau Schäfer, was ist los mit Ihnen? Am 22. September 2004 haben Sie in diesem Hohen Hause gesagt:

„Grundlegende Veränderungen in der Struktur brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Diesen Konsens sehe ich zurzeit ... nicht.

Darum bleibe ich dabei: Es geht vorrangig um die Reformen im gegenwärtigen System, die wir entschlossen angehen.“

Ich frage mich nun, ob Sie das damals überhaupt ernst gemeint haben. Oder haben Sie damals aus wahltaktischen Gründen die Unwahrheit gesagt und wussten bereits, dass Sie es anders wollten? So lange liegt das nicht zurück.

(Beifall von der CDU)

Mit den alten ideologischen Träumen aus der Mottenkiste wird keine Stunde mehr Unterricht erteilt, und keine Unterrichtsstunde wird besser.

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Frau Schäfer, Sie sagten am 22. September 2004 weiter:

„Wir gewährleisten nicht nur eine möglichst frühe, sondern auch eine möglichst intensive und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Schule soll zu einem Ort der Talentfindung und der Talentförderung werden.“

Alles nur Lyrik, wie Ihr Leitantrag heute beweist. Gerade das treibt auch Ihre eigenen Schulpraktiker zur Verzweiflung. Die wollen nämlich nicht, dass Sie das Gymnasium abschaffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, haben Sie sich einmal die aktuellen Ergebnisse der Lernstandserhebungen angesehen? Wo werden denn die besten Ergebnisse erzielt? Mit großem Abstand an unseren Gymnasien, und zwar unabhängig davon, ob die Schule in einer sozial schwierigen oder sozial bevorteilten Wohngegend liegt.

(Sören Link [SPD]: Wen wundert das denn?)

Sie wollen mit Ihrer Einheitsschule keine Talentfindung, von der Sie noch im Jahr 2004 gesprochen haben, sondern riskieren wissentlich eine Talentvernichtung. Individuelle Förderung klappt nur dann, wenn man stark differenziert – im Grundsätzlichen durch das gegliederte Schulsystem, aber auch innerhalb der einzelnen Schulformen. Dann bleibt für die Lehrer noch genug Arbeit, um jedem Schüler individuell gerecht zu werden, um jeden Schüler zu bestmöglichen Leistungen zu führen.

Akzeptieren Sie endlich, verehrte Damen und Herren der SPD, dass es eine Menge Kinder gibt, die schneller, selbstständiger und gründlicher vor-

anmarschieren können als andere. Die brauchen eine frühe und anspruchsvolle Herausforderung und finden diese in der Regel im Gymnasium. Oder wollen Sie diese Kinder solange wie möglich allenfalls auf ein mittleres Niveau einschwören?

Dann gibt es andere Kinder, mit denen man sehr intensiv arbeiten muss, um ihre im objektiven Vergleich vielleicht kleineren Stärken zu einem großen Gewinn für sich selbst und die gesamte Gesellschaft zu machen.

Wichtig ist, dass das System zu jeder Zeit durchlässig ist, und zwar nach oben. Viele Schüler machen in einer späteren Entwicklungsphase Sprünge nach vorn, und dann muss man ihnen die Möglichkeit geben, unbürokratisch auf die nächsthöhere Schulform zu wechseln.

(Sören Link [SPD]: Aber gerade das verhindern Sie doch im Moment!)

Das haben FDP und CDU im Schulgesetz verankert.

(Beifall von FDP und CDU)

In den Klassen 5 und 6 können Schüler am Ende eines jeden Halbjahres und danach zum Ende eines jeden Schuljahrs in die nächsthöhere Schulform versetzt werden.

Nordrhein-Westfalen soll wissen: Wir stehen fest zum gegliederten Schulsystem und zu den Reformen im System. Nur so werden die Bildungschancen unserer Kinder verbessert. Das wollen wir.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen die qualitative Verbesserung und keine Herumpfuscherei am System, um von den Inhalten abzulenken. Das haben Sie jahre- und jahrzehntelang getan, ohne einen einzigen Schritt vorwärtszukommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schäfer.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Heftigkeit Ihrer gestrigen Attacke und die Tatsache, dass Sie eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema, das wir erst am Samstag innerparteilich diskutieren werden, beantragt haben, macht deutlich, wie groß mittlerweile die Verunsicherung in Ihren Reihen ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Kraft kommt gerade von einem Radiointerview. Da ging es eine Stunde lang in WDR 5 um die Gemeinschaftsschule. Es gab keine einzige kritische Hörermeinung zu diesem Thema. Hören Sie sich diese Sendung einfach einmal an! Dann wissen Sie, was im Land diskutiert wird. Sie sollten deshalb etwas gemäßigter agieren.

Da Sie, meine Damen und Herren, so an unserer Parteidiskussion interessiert sind, nehme ich Sie gerne einmal mit in die Entwicklungsgeschichte unserer bildungspolitischen Überlegungen: In der letzten Legislaturperiode, so weit gehe ich zurück, hat Rot-Grün entscheidende Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung unseres Bildungssystems auf den Weg gebracht. Beispielhaft nenne ich die Bildungsvereinbarung in den Kindertagesstätten, die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule, die Einführung von Lernstandserhebungen, die Einführung der mittleren Abschlussprüfung und des Zentralabiturs und die Vorbereitung einer flächendeckenden Schulinspektion.

Die letztgenannten Maßnahmen stehen dabei in einem unmittelbaren Zusammenhang mit unserer Vorstellung und unserer Umsetzung der Selbstständigen Schule mit dem Fokus auf Transparenz und Vergleichbarkeit und mit dem Gedanken eines neueren Steuerungssystems in der Schule.

Diesen eingeschlagenen Kurs setzen wir in der SPD in unserem Sinn in dem Konzept „Die beste Bildung für alle“ konsequent fort.

Lassen Sie mich einige der zentralen Forderungen in unserem Konzept ausdrücklich benennen. Wir wollen die Gebührenfreiheit für Bildung von der Kita bis zum Hochschulstudium.

(Beifall von der SPD)

Wofür sind Sie verantwortlich? – Sie haben in zwei Jahren die Erhöhung der Kindergartenbeiträge in Nordrhein-Westfalen zu verantworten. Das ist Ihre Politik!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir wollen die frühkindliche Bildung stärken. Was machen Sie? – Sie legen einen Gesetzentwurf vor, in dem der Bildungsbegriff verkümmert.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen einen Bildungsganztag an allen weiterführenden Schulen.

(Michael Solf [CDU]: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Was fällt Ihnen ein? – Samstag statt Ganztag!

(Beifall von der SPD)

Wir wollen außerdem längere gemeinsame Lernzeiten. Wir haben uns nach langer Diskussion mit vielen gesellschaftlichen Gruppierungen dafür entschieden. Wir stellen uns dieser Diskussion als Partei. Ich sage Ihnen: Sie können die Probleme genauso sehen wie wir; aber Ihnen fehlt der Mut, sich den Herausforderungen zu stellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Stattdessen greifen Sie zurück auf eingeübte Platitüden aus der Vergangenheit.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Mottenkistenpolitik! – Ralf Witzel [FDP]: Sie tun das!)

Noch einmal zur Klarstellung: Für die SPD steht fest, dass eine Veränderung der Struktur allein noch keine qualitative Verbesserung im eigentlichen Sinne ausmacht.

(Zurufe von der CDU)

Das wissen wir; da müssen Sie uns gar nicht schlaue machen. In unserem bildungspolitischen Entwurf beschreiben wir einen notwendigen Veränderungsprozess. Die Reform des Schulsystems, um zu längeren gemeinsamen Lernzeiten zu kommen, ist ein Baustein in diesem Prozess.

(Beifall von SPD und Andrea Asch [GRÜNE])

Frau Pieper-von Heiden, es ist richtig: Ich habe im Januar 2005 hier gesagt, dass grundlegende Veränderungen der Struktur einen breiten gesellschaftlichen Konsens brauchen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Diesen Konsens sehe ich zurzeit nicht. Das habe ich 2005 gesagt. Aber es hat sich in der letzten Zeit viel verändert. Lesen Sie keine Zeitungen? Merken Sie nicht, was in der Welt passiert?

(Beifall von der SPD)

Die Befürworter eines Wandels mehren sich. Auch der notwendige gesellschaftliche Konsens wächst. Wissen Sie wo? – Auch in den Reihen der CDU und der FDP.

(Zustimmung von der SPD)

Die Menschen begreifen, dass es ungerecht und unsozial ist, Kinder mit neun oder zehn Jahren auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen. Die Menschen begreifen, dass es vernünftig ist, alle länger gemeinsam lernen zu lassen, weil dann alle eine bessere Bildung bekommen.

(Beifall von der SPD)

Dazu kommt, dass viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen berechnete Sorgen um den Erhalt eines wohnortnahen, qualifizierten Bildungsangebotes haben und nach Lösungen suchen. Horstmar und Schöppingen waren unter der Federführung der CDU sozusagen Pioniere. Sie fordern eine Gemeinschaftsschule mit längeren gemeinsamen Lernzeiten bis zur siebten Klasse.

Frau Pieper-von Heiden und Herr Wüst, dafür braucht man keine Mammutsysteme. Was Sie in die Fläche streuen, ist ein billiges Argument, um Verunsicherung im Land zu schaffen! Das ist völliger Quatsch!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Fragen Sie einmal Bildungsforscher und Experten. Sie können Ihnen das berechnen. Es gibt dazu Berechnungsmodelle von Kommunen. Bauen Sie keinen Popanz auf!

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

In Ennigerloh, Frau Pieper-von Heiden, fordert die FDP eine Gesamtschule.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

In Siegburg – Herr Solf, Sie sitzen im Schulausschuss – fordert die CDU eine Gesamtschule. Was ist das denn?

(Zurufe von der CDU)

Unser Angebot von der SPD ist die Gemeinschaftsschule in der zukünftigen Schullandschaft. Dabei geht es uns um pragmatische, orts- und stadtteilgenaue Lösungen. Es geht uns um eine Gemeinschaftsschule, in der alle Bildungsgänge abgebildet werden können, und zwar – passen Sie auf – entweder

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– wir können denken, Herr Wüst, Sie müssen das Reden noch üben –

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Hendrik Wüst [CDU] winkt ab.)

integrativ oder kooperativ. Bei der Gemeinschaftsschule geht es uns um die gemeinsame Entscheidung der Schule, der Schulträger und der Eltern über die innere Organisation einer Gemeinschaftsschule.

(Beifall von der SPD)

Wir stehen zur der Aussage, dass das integrative Modell für uns eine besonders hohe Bedeutung hat. Das ist natürlich eine von uns gewünschte Perspektive. Aber das Angebot richtet sich an die Kommunen im Land, Rahmenbedingungen für eine

Gemeinschaftsschule in kooperativer oder in integrativer Form zu schaffen, wie es Eltern, Kommunen und Schulträger wünschen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jeder kann Ihnen sagen, dass sich die Welt in den letzten 30 Jahren verändert hat.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht für die CDU!)

Aber die CDU findet keine Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft. Stattdessen attackieren Sie auf billige Art und Weise diejenigen, die ernsthaft nach Lösungen suchen. Das ist ein durchsichtiges und plattes Ablenkungsmanöver,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil Ihnen der Wind vor Ort mittlerweile heftig ins Gesicht bläst. Nehmen Sie ihn zur Kenntnis und bewegen Sie sich endlich! Beharren Sie nicht so stur auf ihrem mehrgliedrigen Schulsystem!

(Beifall von der SPD)

Sie geraten in eine bildungspolitische Sackgasse. Aber wir werden am Samstag Beschlüsse fassen; da können Sie ganz beruhigt sein. Wir haben noch viel Zeit, um mit den Menschen zu diskutieren.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– Herr Wüst, ich finde, das ist genau der richtige Zeitpunkt. Das kommt gerade richtig. – Herzlichen Dank!

(Beifall von SPD und Andrea Asch [GRÜNE])

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schäfer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was erleben wir in der jetzigen Diskussion? – Wir erleben, dass sich eine große Partei in Nordrhein-Westfalen, nachdem sie abgewählt worden ist und nachdem sie einräumt, Fehler in der Bildungspolitik gemacht zu haben, neu aufstellt.

(Zurufe von der CDU)

Für uns kam das alles ein bisschen zu spät. Wir finden auch, dass an der einen oder anderen Stelle möglicherweise kommunikative Fehler gemacht werden. Aber wir finden es vom Grundsatz richtig, dass das so passiert.

Wir erleben auf der anderen Seite, dass eine andere große Partei, die auch den Anspruch hat, für

alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zu sprechen und Politik zu machen, das abblockt und sich nicht auf den Weg macht. Sie beschäftigt sich nicht dem, was die Menschen vor Ort in Nordrhein-Westfalen diskutieren und wollen. Denn irgendwo im Schulsystem unseres Landes ist etwas nicht in Ordnung.

Wenn ich der SPD vorwerfe, dass sie Fehler macht und Fehler gemacht hat, weil es nicht reicht, Gesamtschule und Gymnasium gegeneinander zu stellen,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das machen wir doch gar nicht!)

werfe ich Ihnen von der CDU aber vor, dass Sie erst gar nicht anfangen zu überlegen, was verkehrt ist und was Sie grundsätzlich anders machen müssen. Das möchte ich am Anfang hier sehr deutlich sagen. Ich lege meine Notizen beiseite, weil ich merke, wie diese Debatte abläuft. Wir drohen, in einen Stellungskrieg zu geraten. Für die Menschen in unserem Land kommt nicht etwas nach vorne Gerichtetes heraus. Das ist das Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grünen – das sage ich sehr deutlich – begeben uns ausdrücklich nicht in diesen Stellungskrieg, weil wir glauben, dass wir so für die Menschen und für die Schulen nicht weiterkommen. Davon sind wir überzeugt.

(Bernhard Recker [CDU]: Stellungskrieg machen wir jede Woche!)

Wir haben uns als Grüne nach PISA grundsätzlich neu aufgestellt. Wir sind hingefahren, wir haben uns das angeguckt, wir haben Experten hergeholt und haben bestimmte Dinge in unserer Beschlussfassung verändert. Sie reiten immer noch auf Beschlüssen herum, die Sie lange vor PISA getroffen haben, und fangen jetzt mit einer unsäglichen Kampagne an.

Herr Wüst, wenn man Ihren Beitrag gehört hat, könnte man denken, Sie wären bei Lafontaine in die Schule gegangen, so wie Sie sich hier aufgestellt haben. Das kann man ja denken. Das fängt ja gut an.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Jäger [SPD]: Das war bei ihm so üblich!)

Meine Damen und Herren, welchen Weg müssen wir gehen? Wir brauchen eine neue Schule. Gehen Sie einmal nach Schöppingen! Ich war da letzte Woche. Dann erleben Sie Eltern, dann erleben Sie Lehrerinnen und Lehrer, dann erleben Sie

Kommunalpolitiker, die sagen: Uns ist es egal, wie diese Schule heißt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir möchten eine Schule, in der unsere Kinder, ohne beschämt zu werden, zu bestmöglichen Abschlüssen kommen. Die Eltern sagen: Die Hauptschule reicht uns nicht, wir wollen eine weiterführende Schule.

Die Kommunalpolitiker sagen: Wir wollen unsere Schule behalten oder wir wollen eine bekommen. Die Gemeinden schließen sich zusammen und arbeiten kirchentumpolitikübergreifend. Wir sagen: Wir wollen die Wege offen halten, weil wir wissen, dass die Schule vor Ort Standortfaktor für die Wirtschaft ist. Die Kommunalpolitiker Ihrer Fraktion wissen doch auch – das haben Sie am Rande des Parteitags gesagt –: Entweder haben wir eine Gemeinschaftsschule, und zwar eine kleine, überschaubare Schule, oder wir haben wir bald gar keine Schule mehr.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es muss Ihnen doch zu denken geben, dass Ihre Leute sagen: Leute, in den alten Schützengräben kommen wir nicht weiter! – Liebe CDU, arbeitet Euch nicht an der SPD ab! Überlegt, wie Ihr das machen würdet. Fahrt nach Hamburg, diskutiert dort mit den Leuten! Guckt nach Schleswig-Holstein! Da gibt es diese Schulen schon, die Sie hier bekämpfen. Sie führen doch Phantomdiskussionen.

Fahren Sie am besten nach Finnland! Herr Witke erzählt viel Unsinn, aber bei einem Satz hat er Recht. Er sagt nämlich: besser einmal gesehen als fünfmal gelesen. Der Ministerpräsident scheint diese vielen Papiere zur Schulpolitik nicht zu lesen. Dann soll er doch bitte einmal mit der „Bagage“ nach Finnland fahren und soll sich das angucken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Jeder, der in Finnland war – das sage ich erfreut –, der sieht es anders, was in der Schulpolitik passieren muss.

Dass wir einen anderen Unterricht wollen, darüber sind wir uns hoffentlich einig, und darüber, dass es nicht nur um die Stundenzahl, sondern um die Qualität des Unterrichts geht. Diese Qualität des Unterrichts, dieses andere Lernen, dieses Führen der Kinder zu mehr Leistung geht nur, wenn man nicht sagt, man dürfe nicht darüber reden, was man an den Strukturen anders machen müsse. Vielmehr bedarf es einer nach vorne gerichteten strukturpolitischen Diskussion, die natürlich immer

als Ausgangspunkt die Kinder, das Lernen hat, damit wir für die Kinder, für die Eltern, für die Lehrerinnen und Lehrer nach vorne kommen.

Es geht darum, das zu diskutieren, sich das anzugucken, sich über die Ziele zu verständigen und dann zu sagen: Mensch, packen wir es für Nordrhein-Westfalen an!

Die Menschen sind den Streit leid. Sie wollen, dass es für ihre Kinder besser wird. Das möchten die Eltern. Auch die Eltern in den Gymnasien sehen, dass da irgendetwas nicht stimmt, dass ein Druck durch die Verkürzung der Schulzeit, durch die Testverfahren aufgebaut wird, sodass die Kinder vor lauter Angst vor Versagen nicht mehr gut lernen.

Es kann doch nicht sein, dass Sie davor einfach die Augen verschließen, die Schotten dicht machen, und nicht sehen, dass da etwas nicht stimmt und dass wir etwas weiterentwickeln müssen.

Ich sage auch eines ganz klar: Es geht überhaupt nicht darum, zumindest uns Grünen nicht, irgendeine Schule zuzumachen. Es geht nicht darum, eine Schule zuzumachen.

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

– Nein, wo steht das? Nein, Herr Stahl, in keinem der Papiere steht das. Das ist auch nicht der Weg. Jede einzelne Schule, Herr Stahl, muss von innen heraus weiterentwickelt werden. Die Stärken aller Schulformen müssen allen Kindern zugute kommen. Darum geht es doch. Die Stärken des Gymnasiums werden wir in Zukunft brauchen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Stärken der Hauptschulen werden wir in Zukunft brauchen, damit für die Kinder, die mit mehr kognitiven Kompetenzen, aber auch mit mehr praktischen Kompetenzen ausgestattet sind, von den Kompetenzen aller Schulformen profitieren. Dahin müssen wir gehen. Darüber müssen wir offen diskutieren. Es geht nicht darum, die Schlachten zu schlagen, wie Sie das heute angefangen haben. Das wird dem Thema nicht gerecht.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie von CDU und FDP haben Ihre Hausaufgaben noch zu machen. Die Wirklichkeit der demografischen Entwicklung wird Sie einholen. Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, sich auf einen guten Weg für die Kinder und für die Zukunft Nordrhein-Westfalens zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, Sie haben eben eingangs Ihrer Rede gefragt: Was erleben wir in der jetzigen Diskussion?

Ich greife diesen Satz auf. Nachdem ich der Diskussion auch zugehört habe, frage ich mich wirklich: Reden wir nicht auch – das ist zumindest mein Eindruck – ein Stück weit vorbei an unserer Thematik? Wir wollen doch heute über das Gymnasium reden, und wir wollen darüber reden, ob es in Ihren Augen abgeschafft werden muss oder nicht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Auf welchem Dampfer sind Sie denn? Das ist ja ein Ding! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, weil wir über das Gymnasium reden wollen, hätte ich es mir gewünscht – weil es nicht gekommen ist, tue ich es jetzt an dieser Stelle –, dass man zumindest, wenn man ehemalige Ministerin dieses verantwortungsvollen Bereiches ist, sagt: Ich finde es gut, dass unsere Gymnasiallehrerinnen- und -lehrer so tolle Arbeit geleistet haben,

(Beifall von CDU und FDP)

dass sie unsere Kinder zu Leistung bringen und dass sie jetzt auch in den Lernstandserhebungen so gute Plätze erreichen. Das hätte ich mir gewünscht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ich glaube, Sie haben das Thema verfehlt, Frau Ministerin!)

Ich finde, Frau Schäfer, das muss man auch sagen, wenn man einmal für diese Menschen Verantwortung getragen hat.

Meine Damen und Herren von der Opposition, erst passte die Hauptschule nicht in Ihre Welt. Jetzt soll das Gymnasium abgeschafft werden.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Was treibt Sie dazu?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben weder die Überschrift der Aktuellen Stunde noch den Antrag gelesen! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Haben Sie nichts gelesen?)

In keinem anderen Bundesland erwägt die SPD – schon gar nicht, wenn sie in Regierungsverant-

wortung ist – die Abschaffung des Gymnasiums. Ich frage Sie nun: Mit welchem Recht setzen Sie Ihre Ideologie über den Elternwillen? Das Gymnasium ist neben der Grundschule die beliebteste Schulform in unserem Land.

(Beifall von der CDU – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wieder nicht richtig gelesen! Das ist peinlich!)

Das zeigen die jährlichen Anmeldezahlen bei einer Übergangsquote von 40 %. Wollen Sie, dass die Eltern mit ihren Kindern künftig nach Rheinland-Pfalz, Hessen oder Niedersachsen fliehen, damit die Kinder dort ein Gymnasium besuchen können?

(Dieter Hilser [SPD]: Primitiver geht es nicht mehr! Nur noch primitiv! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: In welcher Debatte sind Sie denn?)

Ihre Politik ist die der Zerschlagung eines funktionierenden Schulsystems.

(Beifall von CDU und FDP)

Sind Sie sich im Klaren darüber – hier benutze ich einmal den Beer'schen Lieblingsbegriff „Chaos“ –, dass das ein jahrelanges Chaos an den Schulen im Land bedeuten würde? Sie sind offenbar bereit, eine ganze Schülergeneration für ihr unausgerektes Experiment zu opfern.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben kein Modell zu bieten, das unseren Kindern – Sie werden das aus Ihren eigenen Reihen immer wieder gespiegelt finden – nachweislich die Bildungschancen verschafft, die sie für eine erfolgreiche Zukunft brauchen. Sie lassen auch wesentliche Fragen unbeantwortet.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wann haben Sie sich das letzte Mal mit Bildungsforschung auseinandergesetzt? Bildungsforschung ist für Sie kein Thema!)

Was geschieht beispielsweise mit den Schulen in freier Trägerschaft? In den über 30 Seiten des SPD-Antrags findet sich kein Wort zu den auch bei den Eltern sehr beliebten Schulen.

Sie drücken sich damit um die Frage, ob Sie auch die Gymnasien in privater Trägerschaft abschaffen wollen. Das wäre verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Schaffen Sie sie aber nicht ab, würden diese Gymnasien einen riesigen Zulauf erhalten. Eine Welle von Neugründungen wäre dann zu erwarten. Eine Flucht aus dem öffentlichen Schulwesen in bislang nie gekanntem Umfang

würde einsetzen. Zehn Jahre Schulchaos in Nordrhein-Westfalen – vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Was ist mit den Förderschulen? Besonders förderungsbedürftige Kinder lernen dort unter Bedingungen, die ihnen bestmögliche Bildungschancen eröffnen. Sollen diese Kinder künftig in Regelklassen gesteckt werden, um sich dort zusammen mit Gymnasiasten auf das Abitur vorzubereiten?

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Zehn Jahre Schulchaos in Nordrhein-Westfalen – nein danke.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sagen, Sie wollten ein vollständig integriertes Schulsystem. Das bedeutet – ich zitiere – „im letzten Aufbaustadium eine Gesamtschule, und zwar“ – man höre und staune; da gefriert einem das pädagogische Blut – „ohne innere Differenzierung in Leistungskurse.“

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Haben Sie pädagogisches Blut?)

Das bedeutet doch an dieser Stelle, dass Sie sogar die Gesamtschulen umformen und noch mehr Einheitsbrei machen wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich erlaube mir ein letztes Zitat:

„Meine Bedenken gegen eine Schulstrukturdebatte haben auch einen weiteren Grund. Wenn die Strukturfrage in den Mittelpunkt der Reformdiskussion rückt – oder gerückt wird –, dann wird sie unweigerlich einen Stellenwert erhalten, den ich für problematisch halte. Denn ich bin mir an dieser Stelle mit vielen Wissenschaftlern einig, dass allein die Veränderung der Schulstruktur nicht dazu führen würde, dass Deutschland bei PISA 2006 oder später besser abschneiden wird.“

(Beifall von CDU und FDP)

Bevor Sie applaudieren: Dieses Zitat stammt von Ute Schäfer, 7. Dezember 2004. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Sommer. – Für die SPD spricht nun Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom „intellektuellen Tiefflug über eine konzeptionelle Ödnis“ sprach Herr Stahl gestern an dieser Stelle. Genau das ist der Antrag, den Sie gestellt haben.

Aber ich sage Ihnen auch noch: Das ist nicht nur der Antrag, sondern auch die Diskussion, die wir heute Morgen hier gehört haben, und zwar geht es um das, was Sie und diejenigen, die auf den Regierungsbänken sitzen – auch Frau Sommer –, gesagt haben.

(Beifall von der SPD)

Sie beantragen allen Ernstes eine Aktuelle Stunde gegen die Abschaffung des Gymnasiums, mit der Begründung, dass der Schulfriede im Land gestört sei. Dabei ist die Formulierung, die Sie bringen, hochinteressant. Es geht nämlich nicht um die von Ihnen angeblich so geliebten Hauptschulen; die werden gar nicht erwähnt. Nein, es geht um das, was aus Ihrer Sicht das Flaggschiff der Bildungspolitik ist: Das Gymnasium ist gefährdet. Daran kann man sehen, wo Ihr Herz tatsächlich schlägt: nicht dort, wo Sie es immer vorgeben.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Den Schulfrieden stört nicht die SPD mit ihrem auf dem Parteitag am Wochenende erst noch zu diskutierenden Programm. Den Schulfrieden an jeder einzelnen Schule stören Sie, meine Damen und Herren, tagtäglich durch strukturelle Vorgaben,

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

denn die Selektion erzeugt massive Konflikte, ruiniert das Ansehen von Lehrerinnen und Lehrern, diskriminiert und schneidet Kinder und Jugendliche von Bildungschancen ab. Das ist Ihre Politik. Darüber können Sie auch mit individueller Förderung nicht hinwegtäuschen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Schulpolitik ist in vielen Punkten wahrlich rückwärts gewandt. Das trifft aber nicht auf die Diskussion der SPD zu. Es hat Sie nicht beeindruckt, dass in der PISA-Studie bei Ländern, die deutlich besser abgeschnitten haben als wir, festgestellt wurde, dass dort konsequent auf gemeinsames Lernen gesetzt wird.

Meine Damen und Herren, Sie halten weiter Ihr Vorurteil aufrecht, in Deutschland sei erfolgreiches Lernen nur dann möglich, wenn Kinder begabungsgerecht in homogene Gruppen gepresst werden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse prallen an Ihrem unerschütterlichen Glauben ab, Sie hätten ein begabungsgerechtes Schulsystem.

Das Schulgesetz in NRW ist ein Ausfluss von gnadenloser Ignoranz. Hier werden Kinder in Begabungsprofile gepresst, Profile, die es eigentlich gar nicht gibt. Denn die Potenziale von Kindern sind deutlich vielfältiger als die Profile, die Sie mit Ihren Schulformen anbieten.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Mit diesem Antrag haben CDU und FDP nicht die Interessen der Kinder und Eltern im Blick. Es geht um die Schulform Gymnasium, nicht um das Wohl der Schüler und Schülerinnen.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]:
Unverschämt!)

Ich wundere mich, dass Sie hier heute Morgen nicht gleich das Gespenst der sozialistischen Einheitsschule beschworen haben. Sie waren ja sozusagen schon dabei, die kommunistischen Länder zu zitieren.

Wir wollen nicht die sozialistische Einheitsschule. Wir wollen die bürgerliche Gemeinschaftsschule. Denn in einer globalisierten Welt brauchen wir alle Bildungspotenziale, Bildungspotenziale der gesamten Bevölkerung. Ich wiederhole es: Es geht uns um eine bürgerliche Gemeinschaftsschule!

Die gemeinsame Schule gibt es längst. Das ist die Grundschule. Die gleichen Geister, die heute das Gymnasium verteidigen, haben vor 80 Jahren die Einführung der Grundschule für alle bekämpft. Heute sind sowohl Eltern als auch Kinder mit der Grundschule signifikant zufriedener als mit den weiterführenden Schulen. Was also spricht dagegen, die gemeinsame Schulzeit auszuweiten?

Prof. Wößmann vom Ifo-Institut sagt:

„Die frühe Selektion, also die Aufteilung der Kinder nach der Grundschule, auf drei Schultypen ist eine der wichtigsten Gründe für eine hohe soziale Selektivität des deutschen Schulsystems.“

Die Chancenungleichheit in Deutschland nimmt zurzeit übrigens zu und nicht ab.

Der UN-Menschenrechtsbeobachter Munoz macht darauf aufmerksam, dass kaum ein Bildungssystem so selektiv und so diskriminierend ist wie das deutsche System. Er nennt die Schulen des gegliederten Systems eine „Armutsfalle“. Das, meine Damen und Herren, praktizieren Sie mit dem Schulsystem in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Auf solche Äußerungen von Herrn Munoz reagieren dann die Kultusminister aber auch Sie auf den

Regierungsbänken beleidigt. Denn das Schulsystem ist aus Ihrer Sicht nicht veränderbar. Tatsächlich schneiden Sie aber tagtäglich ganz viele junge Menschen in diesem Land von Bildungschancen ab. Auch wenn Sie es nicht glauben, meine Damen und Herren: Die Mischung macht es!

Nur weil sich die Regierungsfractionen ein ideologisches Denkverbot auferlegt haben, soll auch die Opposition keine Folgerungen aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ziehen dürfen? Ist es das, meine Damen und Herren, was Sie mit Ihrem Antrag bezwecken wollen? Oder wollen Sie nicht eher den Versuch unternehmen, in Nordrhein-Westfalen mit Ihrem Antrag heute Morgen den Schulkrieg auszurufen? – Wir wollen keinen Schulkrieg, sondern wir wollen die notwendigen Reformen im Bildungsbereich.

Ihr Ministerpräsident hat gestern sinngemäß auch gesagt, neue Wege müssten gegangen werden, um das Land voranzubringen. Das ist richtig. Ich rufe Ihnen zu: Ja, neue Wege in der Bildungspolitik sind notwendig! – Die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ wäre in der Lage, neue Wege zu denken. Ob es uns gelingt, liegt überwiegend an den Regierungsfractionen.

Meine Damen und Herren, ich schaue mich einmal um. Leere Bänke bei der Regierungsfraction, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat!

(Beifall von der SPD)

Leere Bänke vor allen Dingen bei denen, bei denen zurzeit zuhause die Diskussion um die Gemeinschaftsschule längst State of the Art ist. Sie wissen doch genau, dass die Politik, die Sie hier im Hause machen, mit der Wirklichkeit draußen nichts mehr zu tun hat. Wenn Sie nicht aufpassen, werden die Dämme, die Sie hier im Landtag permanent aufbauen, demnächst wegschwemmen. Wie von einem Tsunami werden Sie mit weggeschwemmt werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein verändertes Bildungssystem. Frau Sommer, informieren Sie sich doch bitte einfach einmal draußen in der Welt. Schauen Sie einmal auf das, was andere Länder machen, und nicht nur auf das Gymnasium. Wenn Sie nur auf das Gymnasium schauen, können Sie sich nicht zum Wohle der Kinder in Nordrhein-Westfalen positionieren. Es ist an der Zeit, dass Sie endlich den Blick nach draußen öffnen, statt immer nur nach Nordrhein-Westfalen und auf das Gymnasium zu starren. Damit bekommen Sie dieses Schulsystem bestimmt nicht zum Wohle der Kinder verändert.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde auch von SPD-Kollegen gefragt, weshalb wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Meine Damen und Herren, das Thema ist höchst aktuell: Übermorgen will eine der großen Volksparteien beschließen, alle bestehenden Schulen vor Ort platt zu machen. Das müssen die Menschen in diesem Lande wissen.

(Lebhafter Widerspruch von Ute Schäfer [SPD])

– Ganz ruhig, Frau Schäfer. – Klar ist, dass wir de facto Antworten auf die demografische Entwicklung geben müssen. Das macht man nicht mit dem Zerschlagen des gesamten Schulsystems, meine Damen und Herren, sondern es bedarf intelligenter Lösungen, die wir in unserem Schulgesetz anbieten.

Frau Schäfer, Ihre angebliche Erfolgsbilanz, hat leider dazu geführt, dass wir bei allen Ergebnissen – auch nach PISA – das unsozialste Schulsystem haben. Meine Damen und Herren, das wurde gemessen. Deshalb würde ich mich an Ihrer Stelle mit Äußerungen etwas zurückhalten.

(Sören Link [SPD]: Sie optimieren das noch!)

Ich sage es deutlich: Die SPD hat – darüber sind wir froh – die Katze aus dem Sack gelassen: Sie will flächendeckend die Einführung der Gemeinschafts- sprich Einheitsschule. Im Leitantrag wird als Ziel ein vollständig integratives System angegeben. Im Leitantrag heißt es dazu als Begründung: Das gegliederte Schulsystem ist nicht zukunftsfähig. Der Zusammenhang im gegliederten Schulwesen und sozialer Ungerechtigkeit ist offensichtlich.

(Demonstrativer Beifall von der SPD)

– Ich hoffe, Sie werden gleich auch noch klatschen, denn es gibt zu dem Thema auch noch andere Aussagen, wie etwa: Wir halten das Vorhaben für sachlich verfehlt, den in der Schule Tätigen für nicht vermittelbar und letztlich politisch nicht durchsetzbar!

(Widerspruch von der SPD)

– Hören Sie gut zu! Es heißt weiter, dass es für die Einführung der Gemeinschaftsschule keine wissenschaftliche Begründung gibt. Deswegen sei es nicht haltbar, so zu tun, als sei die flächendeckende Einführung der Gemeinschaftsschule die

einzig mögliche Konsequenz aus PISA, besondere Leistungen und mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das sind keine Äußerungen von CDU und FDP, sondern das ist der Inhalt eines Schreibens von SPD-Leuten an den SPD-Landesvorstand von ganz großen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie uns schon nicht glauben, sollten Sie zumindest den eigenen Parteifreunden glauben, die deutlich artikulieren, dass es für die Einführung der Gemeinschaftsschule absolut keine wissenschaftliche Begründung gibt.

Meine Damen und Herren, ich darf dies durch Äußerungen unseres allseits geschätzten Professor Baumert ergänzen. Bitte hören Sie genau zu. Er sagt:

„Ein distanzierter und sachkundiger Betrachter, der keine politischen Botschaften verkünden will, kommt leicht zu dem Schluss, dass die vorliegenden Untersuchungsergebnisse von PISA keineswegs zu eindeutigen Vor- und Nachteilen gegliederter oder einheitlicher Schulsystems führen, vor allem aber keine belastbaren Aussagen über die Umstellung von Umstellungsprozessen erlauben.“

Er sagt weiter:

„Berücksichtigt man ferner die Kosten abrupter Traditionsbrüche, mit denen weder Vorstellungswelten ausgetauscht noch eingeschliffene Handlungsroutinen ersetzt werden können, wird man sich hüten, Strukturdebatten aufleben und die Bataillone erneut Stellung beziehen zu lassen.“

(Sören Link [SPD]: Wer macht das denn?)

Ende des Zitats von Herrn Prof. Baumert.

(Beifall von der CDU)

Bildungsexperten bestätigen uns, unser Schulwesen muss optimiert werden. Aber sie sagen genauso deutlich, dass ein Systemwechsel eine Nivellierung des Gesamtsystems zur Folge haben wird.

Das bestätigt Prof. Boos aus Hamburg, wenn er sagt:

„Mit der flächendeckenden Einrichtung von Gesamtschulen ist absolut nichts gewonnen.“

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Echte Spitzenleistung erfordert eine begabungsgerechte Förderung.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich wünsche Ihnen schon jetzt einen wirklich lebhaften Parteitag und ich sage Ihnen heiße Wochen voraus, falls Sie die Gemeinschaftsschule beschließen. Denn dann müssen Sie ab der nächsten Woche allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrpersonen und allen Kommunen klar und deutlich sagen: In Zukunft wird an jedem Ort in Nordrhein-Westfalen das bestehende Schulsystem zerschlagen, falls es nach dem Willen der SPD geht. Es wird kein Gymnasium, keine Realschule, keine Gesamtschule und keine Hauptschule mehr geben.

Meine Damen und Herren von der SPD, bei der Verkündung dieser frohen Botschaft wünsche ich Ihnen recht viel Vergnügen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie sollten eigentlich ein wenig aus der Geschichte gelernt haben. Genau das, was wir jetzt zum Beispiel für die Klassen 5 und 6 und darüber hinaus fordern, den längeren gemeinsamen Unterricht, haben Sie schon einmal versucht – ich nenne nur den Begriff Koop –, und Sie sind kläglich gescheitert.

(Heike Gebhard [SPD]: Die Leute sind heute 30 Jahre reifer!)

Ich erinnere an das Jahr 2003, zwei Jahre vor der letzten Landtagswahl. Auch da haben Sie versucht, durch die Strukturdebatte zu punkten. Auch da – klägliches Scheitern.

Ich erinnere: Im Vorfeld zu Ihrem Landesparteitag im Juni 2003 sah die NRW-SPD für die zukünftige Schulstruktur die Schaffung eines Zweisäulenmodells vor, also die Abschaffung von Haupt- und Realschule. Kurz danach ein massiver Protest aller Schulen, die von der Bildfläche verschwinden sollten. Und dann – ich erinnere mich – innerhalb weniger Wochen der „Salto Totale“ vom damaligen Ministerpräsidenten Steinbrück, denn nur wenige Wochen danach gibt der damalige Spitzenkandidat der SPD der Realschule eine Bestandsgarantie und erklärt in der „Aachener Zeitung“:

„Diese Schule erlebt eine Renaissance. Ich denke nicht daran, diesen Schultyp kaputtgehen zu lassen.“

Meine Damen und Herren, das ist im Grunde die Verlässlichkeit der SPD-Schulpolitik.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Aber genau das wollen Sie nun vier Jahre später umsetzen, und das nicht nur bei der Realschule. Ich frage Sie von der SPD: Wie gehen Sie mit den betroffenen Schulen, den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern um, wenn Sie kontinuierlich deren Existenz infrage stellen?

(Sören Link [SPD]: Glauben Sie diesen ganzen Quatsch eigentlich selbst?)

Für uns als CDU ist klar: Mit uns wird es eine Einheitsschule in Nordrhein-Westfalen nicht geben. Wir stehen für die qualitative Verbesserung des gegliederten Schulsystems, und das sollen die Menschen in unserem Lande wissen. Weitere Großversuche auf dem Rücken der Kinder wird es mit uns nicht geben.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Eltern, Schulen und Lehrer wollen Verlässlichkeit und keine unausgerekten Experimente. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Recker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal die PISA-Gleichung des Tages aufmachen. Und sie ist, wie es auch sein muss, anwendungs- und lebensweltorientiert und heißt folgendermaßen:

Wüste schwarz-gelbe Vermummungsstrategie – das haben wir heute Morgen schon gehabt – plus wenig glückliche Kommunikationsstrategie der SPD, die – das muss man deutlich sagen – auch fortschrittliche CDU-Menschen wieder in die Gräben treibt, und ein paar gymnasiale SPD-Partisanen mit Diskussionsbedarf macht deutlich: Die gemeinsame Schule in Nordrhein-Westfalen wird es nur mit den Grünen geben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Frau Ministerin, den Finnen wird in der Tat das Blut pädagogisch in den Adern gefroren sein bei dem, was Sie hier eben zur Schulformdebatte gesagt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Zukunftsminister a. D. aus dem vorigen Jahrhundert – heute übrigens Ministerpräsident dieses Landes –

(Lachen von der SPD – Zuruf von Sören Link [SPD])

konnte gestern gar nicht – und nicht nur bei dem Thema Schulpolitik – der Opposition in die Augen blicken. Er hat konsequent seine Fraktion angepredigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er wird wissen, warum das nötig ist. Denn schließlich kocht die kommunale CDU-Volksseele mittlerweile auch in der Schulpolitik ob der gelbmotivierten Fehlleistungen. Und der Ministerpräsident hat noch gestern versucht, sich aus der Verantwortung zu stellen: Er habe nichts mit den Ergebnissen der aktuellen Lernstandserhebungen zu tun. – Das ist bewusste Irreführung.

Die Lernstandserhebungen haben im achten Jahrgang stattgefunden, und die Ergebnisse bestätigen die PISA-Ergebnisse zum x-ten Mal. Die Lernstandsergebnisse in der Grundschule zeigen aber zum wiederholten Male gleichzeitig: Hier gelingt es, mit einer vielfältigeren Schülerschaft, Leistung in der Breite zu erzielen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Regierung ist seit dem Schuljahr 2005 in der Verantwortung. Und seitdem zählt jede Minute einer verfehlten Politik in der Sekundarstufe I doppelt. Sie versuchen, die Auslese zu optimieren – daran krankt das System der Sekundarstufe –, und Sie ernten die Ergebnisse dieser verpassten Zeit. Sie verstärken die soziale Spaltung im Bildungssystem.

Medizinmann Rüttgers empfiehlt gegen die Systemkrise flächendeckend einzügige Hauptschulen. Damit steuern Sie geradewegs darauf zu, die Jugendlichen in den Hauptschulen noch weiter abzuhängen und ihnen Zukunft zu nehmen.

Die Vorschläge, die Herr Hurrelmann jetzt wieder einmal in einem Zweisäulenmodell macht, lösen in der Tat die Schulmisere nicht. Denn das Zweisäulenmodell trägt die alte Begabungslehre in sich und betreibt weiterhin die soziale Spaltung. Das sind übrigens auch die neuen Ergebnisse, die – Herr Recker, Sie müssen auch bitte einmal das Aktuelle von Herrn Baumert lesen – Herr Baumert in Bezug auf die Regelschulen in den neuen Bundesländern und die Verbundschulen dort vorlegt.

In einem Punkt hat Hurrelmann Recht: Es ist unverantwortlich und es ist zutiefst asozial, die Hauptschülerinnen und Hauptschüler nicht aus ihrer Schulformfalle zu befreien, gegen die auch engagierte Lehrkräfte nicht anarbeiten können. Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler

werden in eine sozial benachteiligende Schulform gesteckt nach dem Motto: Liebe Problemgruppen, kuriert euch untereinander, aber belästigt bitte die anderen nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sind gerade Handwerk und Mittelstand in Schöppingen, die hinter dem Modell der Gemeinschaftsschule stehen und sagen: Hauptschulabsolventinnen und -absolventen werden keine Zukunft mehr haben. Sie unterstützen deshalb dieses Modellvorhaben.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie versuchen, einen Popanz aufzubauen, und sind mit bewusster Desinformation unterwegs. Ich habe noch nirgendwo Bagger gesehen, die irgendeine Schule abreißen wollen. Es geht nicht darum, den Menschen in Nordrhein-Westfalen das Gymnasium wegzunehmen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Die Grünen wollen die Stärken der einzelnen Schulformen in der gemeinsamen Schule für alle Kinder wirksam werden lassen. Es ist allerdings erschütternd, wie unverhohlen die Philologen ihren Lobbyismus pflegen und per Pressemitteilung verbreiten, dass es ihnen zu allererst um den gymnasialen Arbeitsplatz geht. Das hat nämlich mit dem Wohl der Kinder überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und im Klartext heißt es sowohl bei dem Philologen- wie auch beim Realschullehrerverband: Spiel nicht mit den Schmuttelkindern! Die Arbeit sollen mal die anderen machen. Schickt uns problemfreie Kinder, und aus denen können wir dann was machen.

Und was die Elternvoten angeht: Frau Ministerin, Sie wissen doch ganz genau, die Landeselternschaft der Gymnasien hat zu Beginn gesagt: Drittelparität, was sollen wir damit, die brauchen wir nicht. – Sie sind belehrt worden durch ihre Eltern vor Ort und treten jetzt dafür ein, dass sie wieder eingeführt wird. – Ganztags, Mittagessen am Gymnasium – nein, da kommen wir so drüber, das ist alles keine Problem. – Heute fordern die Eltern das auch an den Gymnasien ein.

Wenn man gezielt informiert und diesen Weg geht, dann kann man die Eltern mitnehmen. Dann ist die Offenheit sehr groß. Diesen Informationsweg werden wir gehen. Wir machen Information, wir machen Aufklärung, und wir werden dafür sorgen, dass sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht von Ihnen verdummen lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schauen Sie in die Filme zum Beispiel von Reinhard Kahl! Nach diesen Veranstaltungen sagen die Eltern: Warum können wir diese Schule nicht für unsere Kinder haben? – Sie werden diese Schule bekommen – in Nordrhein-Westfalen, mit den Grünen. Ich verspreche für meine Fraktion: Wir werden Ihnen allen in diesem Haus keine Ruhe lassen, denn es ist klar: Wir stehen ohne Wenn und Aber für die gemeinsame Schule, für Chancengleichheit und Leistung, die die Schülerinnen und Schüler so dringend brauchen.

Sie schlagen heute die Schlachten der vergangenen Tage. Das ist traurig für alle Kinder, die zurzeit in der Schule sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorhang auf, die Maske ist gefallen. Dichtung und Wahrheit – ein unendlicher Fortsetzungsroman unserer Diskussionen im Landtag. Jetzt liegt tatsächlich der Orientierungsrahmen der SPD auf dem Tisch, den zu füllen Sie sich für die nächsten Jahre vorgenommen haben. Die Botschaft ist klar: Sie schaffen die Gymnasien ab. Jetzt sagen Sie es auch endlich offen und deutlich. Sie schaffen die Realschulen ab. Und dann gibt es die Einheitsschule für alle.

(Heike Gebhard [SPD]: Lesen hilft manchmal!)

Frau Schäfer, wenn Sie hier die Frage an die Koalitionsfraktionen gerichtet haben: „Lesen Sie denn keine Zeitung?“, dann erwidere ich Ihnen: Doch, sehr wohl, aber Sie wahrscheinlich nicht. Sonst wäre Ihnen ja nicht das entgangen, was sich im Blätterwald der letzten Wochen als interessantes Farbenspiel abgezeichnet hat.

„Neue Westfälische“ vom 14. August: „Streit in der SPD NRW über Schulpolitik eskaliert. Lehrer fordern von Landesvorstand Kurskorrektur“. Oder „Westfälische Rundschau“ 22. August: „Intern regt sich bereits Widerstand – SPD: Gesamtschule soll Pflicht werden“. „Kölner Rundschau“: „Schulrevolution – NRW-SPD will Haupt- und Realschule sowie Gymnasien abschaffen“. „Ruhr-Nachrichten“: „Alle unter ein Dach – Die NRW-SPD verabschiedet sich endgültig vom gegliederten Schulsystem“. Und so weiter, und so fort. Dann wird in

langen, mehrspaltigen Berichten beleuchtet, welche Unzufriedenheit auch vor Ort bei Ihnen in der eigenen Partei, bei den Fachleuten, durch diese neuen Ansätze vorhanden ist.

Deshalb, Frau Schäfer: Wenn Sie auf nette Interview-Beiträge von Frau Kraft bei WDR 5 verweisen und die Frage stellen, ob uns das nicht überzeugt, sage ich Ihnen: Nein, mich überzeugt das nicht. Mich würde es überzeugen, Frau Kraft, wenn Sie Ihren eigenen Sohn am Gymnasium abmelden und an einer Gesamtschule anmelden würden.

(Beifall von der FDP)

Das würde mich überzeugen. Für Sie ist die Einheitsschule immer nur die beste Schule für alle anderen, aber nie für einen selbst.

(Beifall von FDP und CDU)

Und deshalb ist hier auch das so interessant, was wir vor dem Politikwechsel diskutiert haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich habe überhaupt keinen Sohn am Gymnasium! Das ist Ihr Problem!)

Gucken wir einmal in die Sammlung der Zitate von der früheren Schulministerin Ute Schäfer. Zum Beispiel unmittelbar vor der Landtagswahl, 16. März, Plenarprotokoll 13/147:

„Unser Ziel hier in Nordrhein-Westfalen besteht darin – und da haben wir einen klaren Auftrag –, das bestehende Schulsystem zu optimieren, und darauf zielen auch alle unsere Reformen ab. Änderungen der Schulstruktur stehen nicht auf der Tagesordnung.“

(Zuruf von der SPD)

Das ist das, was Sie ein paar Tage vor der Landtagswahl den Menschen in diesem Land weismachen wollten. Und heute ist die Katze aus dem Sack. Heute kennen die Menschen die Wahrheit, und sie sind froh, dass wir das damals so klar demaskiert haben. Wir stehen als Koalition der Erneuerung zu dem, was wir vor der Wahl gesagt haben, auch nach der Wahl. Darauf ist Verlass in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Erde ist eine Scheibe!)

Frau Schäfer, Sie haben gesagt: „Wir haben in Nordrhein-Westfalen verschiedene Bildungsgänge, und dabei wird es auch bleiben.“ – „Westfälische Nachrichten“, 30. April 2005, drei Wochen vor Ihrer Abwahl. Sie haben gesagt – „Westfälische Rund-

schau“ vom 15. April 2005; etwas über einen Monat vor Ihrer Abwahl –: „Wir wollen das bestehende Schulsystem verbessern, und zwar durch eine Stärkung jeder einzelnen Schule in Nordrhein-Westfalen.“ Am 8. Dezember 2004 in der „Westfälischen Rundschau“: „Eine Einheitsschule ist nicht der zentrale Baustein, um zu besseren Ergebnissen zu kommen.“ „NRZ“ vom 8. Dezember 2004: „Selbst bei Veränderungen in diesem Bereich,“ – gemeint war die Schulstruktur – „die es nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens geben könnte, sind unsere Probleme nicht automatisch gelöst.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie hier falsche Versprechungen machen. Wir werden die Folgen dessen, was Ihre Beschlüsse in der Praxis für die Schullandschaft vor Ort und für die Gefährdung des Schulfriedens in ganz Nordrhein-Westfalen bedeuten, allen Menschen mitteilen. Wir werden die Gelegenheit dazu nutzen. Und die Bildungsergebnisse, die Sie bei dem Politikwechsel hinterlassen haben, sind der beste Beleg dafür, dass Ihre Vorstellungen von Bildungspolitik in der Praxis gescheitert sind. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Witzel, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gerade noch einmal deutlich gemacht haben, was Rückwärtsgewandtheit bedeutet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eingangs will ich mich bei den Kollegen Solf und Kaiser – ich greife sie einmal heraus – ausdrücklich dafür bedanken, dass sie sich nicht bereit erklärt haben, hier als Begründer für diese seltsame Aktuelle Stunde aufzutreten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herzlichen Dank, Herr Kaiser! Das gibt Hoffnung, dass vielleicht doch noch ein vernünftiger Dialog mit Ihnen möglich ist.

Denn die Begründung für diese Aktuelle Stunde – Herr Wüst hat zu Recht den Saal verlassen; nach dieser Rede hätte ich das an seiner Stelle auch getan –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

ist nun wirklich hanebüchen: Die von der SPD initiierte rückwärtsgewandte Schuldebatte sei wegen der damit verbundenen allgemeinen Beunruhigung und Störung des Schulfriedens von hoher landespolitischer Bedeutung. Deswegen müsse sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit dieser Thematik befassen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, selbst wenn es so wäre, dass durch einen Landesparteitagsantrag, der am kommenden Samstag behandelt werden soll, der Schulfrieden in diesem Lande massiv gestört würde: Was wollen Sie denn mit dieser Aktuellen Stunde erreichen? Sollen wir unseren Landesparteitag verschieben,

(Ralf Witzel [FDP]: Absagen!)

und zwar so lange, bis Sie den Antrag gelesen haben, Herr Witzel – oder noch länger, bis Sie ihn verstanden haben? Sollen wir das tun?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Denkweise ist irgendwie seltsam.

Im Übrigen fällt einem zu dem in Bezug auf die bildungspolitische Debatte gebrauchten Begriff Rückwärtsgewandtheit wirklich nur noch der uralte Witz von dem Geisterfahrer ein, der sich wundert, wie viele Autos ihm entgegenkommen.

(Heiterkeit von der SPD – Beifall von Ralf Jäger [SPD])

Das ist Ihre Situation. Sie gucken ständig zurück und merken gar nicht, dass der Rest der Welt längst nach vorne schaut. Das ist Ihr Problem.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen in der Tat eine grundsätzlich notwendige bildungspolitische Debatte verhindern. Sie verschließen die Augen und Ohren und zitieren die Argumente aus dem letzten Jahrhundert.

(Ralf Witzel [FDP]: Von 2005!)

Dabei merken Sie überhaupt nicht, dass der Zug längst abgefahren ist. Die Menschen in diesem Lande wünschen längst ein längeres gemeinsames Lernen ihrer Kinder. Sie wollen mehr Unterrichtsqualität und keine Selektion.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Sie sind doch abgewählt worden!)

Das ist der augenblickliche Wille der Menschen in diesem Land. Sie merken gar nicht, dass der Zug längst abgefahren ist. Sie stehen einsam und verlassen auf dem Bahnsteig und wundern sich, dass

Ihnen niemand mehr Gesellschaft leistet. Das ist doch die Situation.

Die Qualität dieser Diskussion ist ebenso erschreckend. Das ist mir noch gestern bei der Rede des Ministerpräsidenten zum Haushalt aufgefallen. Dabei hat er – wie viele Redner von Ihrer Seite – zum wiederholten Male die real existierende Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen als vierte Regelschulform mit einem integrativen – integrierten Schulsystem gleichgesetzt.

Wann ist endlich jemand von Ihnen bereit, einmal den grundlegenden Unterschied zwischen diesen beiden Polen in der Diskussion klarzumachen? Ich wundere mich nur, dass das nicht geschieht; denn Sie haben ja eine pädagogische Ausbildung, Frau Sommer. Sie müssten das eigentlich auch im Kabinett erklären können.

Ich würde das gerne tun – wenn der Ministerpräsident denn öfter hier wäre. Heute ist er da. Vielleicht haben wir heute eine Chance, den Unterschied zu erklären.

Meine Damen und Herren, Frau Löhrmann hat eben daran erinnert, dass es notwendig ist, aus den Gräben herauszukommen. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang eine Hilfestellung geben. Herr Kollege Solf, das Gymnasium des klassischen Griechenlands vor 2.000, 2.500 Jahren war ursprünglich eine Sportübungsstätte.

(Michael Solf [CDU]: Ja!)

– Sie stimmen mir zu. Dann stimmen Sie sicherlich auch meiner Aussage zu, dass sich die Bildungsinhalte des Gymnasiums in den letzten 2.000, 2.500 Jahren etwas verbessert haben,

(Heiterkeit von der SPD)

dass sie jetzt etwas breiter gefächert sind und dass sich auch die Qualität gesteigert hat.

(Michael Solf [CDU]: Natürlich!)

Es wäre schön, wenn Sie mir auch in Folgendem zustimmen würden: Lassen Sie nicht noch einmal 2.000 Jahre verstreichen,

(Beifall von der SPD)

bis wir eine Schule für alle hinbekommen, die die Bildungschancen gerecht und gleich verteilt und jedem Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Neigungen die beste Ausbildung ermöglicht.

Meinetwegen kann das Ganze dann auch ruhig Gemeinschaftsgymnasium heißen. Wir sollten aber gemeinsam daran arbeiten. Verlassen Sie Ihre ideologische Wagenburg! Kommen Sie heraus, und Sie werden merken: Die Roten, die Sie um-

zingelt haben, sind gar nicht so schlimm, wie sie sich manchmal anhören. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Klaus Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Große Brömer, eingangs haben Sie den Kollegen Solf und mich ein bisschen irritiert. Trotzdem müssen wir jetzt zur Sache selber reden, denke ich.

Frau Hendricks hat anfangs gesagt: Wir wollen keinen Schulkrieg. – Frau Hendricks, wie naiv sind Sie eigentlich, wenn Sie auf einem Landesparteitag der SPD die Abschaffung der erfolgreichsten Schulform in Nordrhein-Westfalen, nämlich des Gymnasiums, beschließen wollen und erwarten, dass das friedlich hingenommen wird?

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Frau Schäfer hat davon gesprochen, dass man sich neu orientieren wolle.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Ich biete bei solchen Gelegenheiten immer an, gleich gemeinsam zu singen. Vielleicht können wir uns aber darauf verständigen, uns mit dem Sprechen abzuwechseln.

Frau Schäfer, Sie haben dargestellt, dass Sie sich neu orientieren wollen. Herr Witzel, Herr Recker und Frau Sommer haben hier ja alles das zitiert, was Sie früher Gegenteiliges gesagt haben. In einem Punkt zeigen Sie allerdings, dass die SPD reformunfähig ist und sich kein bisschen nach vorne wendet: Sie fordern nämlich die Beitragsfreiheit für alle Bildungssysteme und geben weiter ungedeckte Schecks aus, wie Sie es in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Das führt ins Nichts und wird uns nicht nach vorne bringen. Bildungspolitik braucht nämlich Ressourcen. Zu den Ressourcen sagen Sie in Ihrem Antrag aber überhaupt nichts.

(Ute Schäfer [SPD]: Doch! Dann haben Sie ihn noch nicht einmal gelesen! – Ralf Jäger [SPD]: Demnächst zeichnen wir unsere Anträge für Sie als Comics!)

Frau Löhrmann und Frau Beer versuchen heute immerhin, einen Weg der Mitte zu gehen. Das muss man registrieren.

(Sören Link [SPD]: Herr Kaiser, für Sie erstellen wir ein Hörbuch von diesem Antrag! – Beifall von der SPD)

– Herr Link, dann müssen wir aber erst vereinbaren, wer dieses Hörbuch bespricht, damit ich es mir auch bis zum Ende anhöre. Die Voice ist entscheidend.

Frau Löhrmann hat die Situation angesprochen und richtig formuliert, dass es unseren Kindern besser gehen soll. Genau darum geht es.

Genau das wird auch deutlich, wenn man Reinhard Kahl zitiert, der vor Kurzem gesagt hat, in Finnland seien die zwölf besten Schulen untersucht worden. Mit welchem Ergebnis? – Das Ergebnis war: Alle waren anders.

Die Antwort der SPD heute ist aber eine ganz andere: Alles wird einheitlich gemacht, Einheitsbrei. Der Weg, den Sie gehen, kann nur falsch sein.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Sie haben es nicht gelesen!)

Wenn wir uns die Ergebnisse der Lernstandserhebungen aus dieser Woche ansehen, dann wird deutlich, dass das Gymnasium sehr gut geeignet ist, Spitzenleistungen zu fördern. Deshalb ist es politisch falsch, das Gymnasium infrage zu stellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wesentlich ist bei allem auch die immer wieder ins Spiel gebrachte soziale Prämisse. Wer mich kennt, der weiß, dass mir dieser Aspekt ein persönliches Anliegen ist. Wenn Sie die unteren Leistungsgruppen der heutigen Gesamtschule, die Frau Kraft ja will, und die der Hauptschulen miteinander vergleichen, dann sehen Sie, dass es den Hauptschülern an den Gesamtschulen kein bisschen besser geht. Die Probleme sind dort die gleichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit ist der Beweis erbracht, dass die Gesamtschule die Leistungsschwachen eben nicht besser fördert. Hier müssen wir ansetzen. Und hier liegt vielleicht auch ein Ansatz, um mit den Grünen darüber nachzudenken, in welche Richtung man gehen kann.

In den Gesamtschulen gibt es nämlich keine individuelle Förderung. Dies kann man anhand von Zahlen belegen: Beim Leseverständnis erreichen 42 % der Schülerinnen und Schüler aus den Grundkursen der Gesamtschule lediglich die Kompetenzstufen I – Leseverstehen in Ansätzen – und II – einfaches Leseverstehen –. Bei der Hauptschule sind

das 43 %. Das Gleiche gilt für Mathematik. 62 % der Grundkursteilnehmer an der Gesamtschule und 64 % der Hauptschüler erreichen lediglich das Kompetenzniveau I – einfache Informationsentnahme und Verwertung. Den Unterschied von 1 % will ich nicht gewichten.

Daran wird deutlich: Ihre Diskriminierungskampagne gegen die Hauptschule ist unverschämte,

(Beifall von CDU und FDP)

weil sie davon ablenkt, dass nicht die Schulform, das Türschild, Frau Schäfer, sondern der Unterricht dafür entscheidend ist, wie erfolgreich wir in den Schulen sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Darum geht es, und das ist das Konzept dieser Koalition: Wir wollen besseren Unterricht. Es geht, wie es in den Zeitungen nach der Veröffentlichung dessen, was die SPD will, stand, um den Unterricht. Den müssen wir verbessern. Wir haben es auf eine tragfähige Formel gebracht: Verbesserung der individuellen Förderung. Das ist modern und zukunftsgerichtet, weil wir dann endlich

(Beifall von CDU und FDP)

von 30 Jahren Mottenkiste wegkommen, in denen wir darüber geredet haben, welches Label, welches Schild wir an die Tür einer Schule hängen. Wir sagen: Im Interesse unseres unterrichtlichen Bemühens steht ausschließlich jeder einzelne Schüler, der leistungsstarke wie der leistungsschwache. Das werden Sie mit einer Gemeinschaftsschule in keiner Weise erreichen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Jetzt hat noch einmal Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal ans Pult getreten, um eine Frage zu beantworten. Die Frage von Herrn Große Brömer lautete: Was soll diese Aktuelle Stunde? Heute Morgen um 5:30 Uhr kam in den Nachrichten im WDR die Meldung, dass die SPD das Gymnasium abschaffen will. Darum brauchen wir diese Aktuelle Stunde.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Wir müssen alle Menschen auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen, und zwar auch diejeni-

gen, Herr Große Brömer, die, wie Sie richtig anmerken, augenblicklich der Meinung sind, dass Ihre Bildungspolitik die richtige sei. Wir sind nicht unsicher, sondern sehr sicher, dass unser Schulsystem, an dem wir festhalten werden, die Bandbreite der Leistungsmöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler aufgreifen wird, sodass jeder einzelne Schüler und jede einzelne Schülerin gefördert wird, um jeden mitzunehmen.

Ich hoffe, dass ich mich nun nicht „vergendere“, meine Herren von der Opposition. Sie haben ja vielleicht gestern Abend das Fußballspiel gesehen. Ich frage Sie: Glauben Sie wirklich – wir wollen ja vielleicht Weltmeister und auf jeden Fall Europameister werden –, dass es richtig ist, die Bundesliga aufzulösen und alle Vereine in einer Liga spielen zu lassen? Meinen Sie, dass wir dann gewinnen? – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war nicht vergendern, sondern dumm! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin – wobei mir als Anhänger des 1. FC Köln dieser Gedanke so unsympathisch auch nicht wäre!

(Allgemeine Heiterkeit)

Das war eine persönliche Bemerkung.

Herr Kollege Große Brömer hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe endlich gelernt, wie weitsichtig unsere Landesregierung arbeitet. Frau Ministerin Sommer wusste am Montag um 12 Uhr – dann war nämlich Fristende für die Antragstellung zur Aktuelle Stunde –, was am Donnerstag um halb sechs im Radio zu hören ist.

(Beifall von der SPD)

Das ist bemerkenswert, Frau Ministerin Sommer.

Ich finde es außerdem bemerkenswert, dass ein Mitglied der Regierung begründet, warum eine Aktuelle Stunde stattfindet. Die Aktuelle Stunde ist eigentlich ein Instrument des Parlaments, um ein aktuelles Thema zu beraten.

(Beifall von der SPD)

Es scheint also Schwierigkeiten mit der Zuständigkeit innerhalb der Regierungskoalition zu ge-

ben. Vielleicht reden Sie darüber einmal miteinander.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ehe sich der eine oder andere von der FDP verabsagt, möchte ich ganz sachlich auf den Inhalt eingehen. – Es geht nicht darum, dass das Gymnasium abgeschafft werden soll.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Wir sind ja gerne bereit, Herr Witzel, unseren Landesparteitag zu verschieben, wenn wir dafür die Garantie bekommen, dass Sie unseren Antrag verstehen. Dann können wir darüber reden. Bisher haben Sie das aber noch nicht garantieren können. Deswegen machen wir es auch nicht.

Ich wiederhole: Es geht nicht darum, das Gymnasium abzuschaffen – das ist eine unsachliche Instrumentalisierung Ihrerseits, um die alten Gräben wieder aufzureißen –, sondern um eine Qualitätssteigerung des Schulsystems.

Wenn Sie davor die Augen schließen, wenn Sie nicht wahrhaben wollen, was rings um uns herum passiert – nicht nur in den anderen europäischen Ländern, nicht nur weltweit, sondern auch in den anderen Bundesländern – und von vornherein sagen: Die SPD will die Gymnasien abschaffen, ihre alten Hilfstruppen wieder aktivieren und mobilisieren, und damit die Schlagzeilen beherrschen wollen, dann helfen Sie niemandem – weder dem Schulsystem noch den Leistungen, die dieses nordrhein-westfälische Schulsystem erbringen kann, noch den Kindern, die versuchen, die besten Leistungen zu erzielen.

Das ist doch der Punkt; das ist die ideologische Hemmschwelle, die Sie endlich einmal überwinden müssen: den Dialog suchen und nicht die Augen und Ohren verschließen. Wenn Sie eben wieder die Hauptschule hochgehalten haben und sich gegen Diffamierung der Hauptschule gewehrt haben, dann darf ich nur ganz am Rande erwähnen, dass es im Jahre 2001 bei der CDU Petersberger Beschlüsse gegeben hat mit einem Inhalt: Abschaffung der Hauptschule.

(Zustimmung von der SPD – Ilka von Boeselager [CDU]: Da wissen Sie mehr als wir!)

Meine Damen und Herren, versuchen Sie an dieser Stelle, einmal etwas selbstkritisch rückwärts zu blicken.

Ich möchte mit einem Zitat schließen, das von Ihnen hoffentlich auch ernst genommen wird:

„Ein Kind aus einer Facharbeiterfamilie hat im Vergleich zu dem Kind eines Akademikerpaares nur ein Viertel der Chancen, auf ein Gymnasium zu kommen. Die Ursachen dafür mögen vielschichtig sein. Der Befund ist beschämend. Bildungschancen sind Lebenschancen. Sie dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Darum werde ich immer auf der Seite derer sein, die leidenschaftlich eintreten für eine Gesellschaft, die offen und durchlässig ist und dem Ziel gerecht wird: Bildung für alle.“

Das hat unser Bundespräsident Horst Köhler gesagt. Sie sollten sich ab und zu seine Reden durchlesen; sie sind sinnführend und zielführend. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde, und wir nähern uns zügig dem Tagesordnungspunkt

2 Sozialverträglicher Ausstieg aus der Steinkohle – Sichere Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven für Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4911

In Verbindung mit:

Kein Bergmann fällt ins Bergfreie

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4894

Mit Schreiben vom 14. August hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in der heutigen Plenarsitzung zu unterrichten.

Ich erteile für die Unterrichtung Frau Ministerin Christa Thoben das Wort. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Steinkohlebergbau in Deutschland – speziell an Rhein und Ruhr – blickt auf eine jahrhundertelange Tradition

zurück. Die Branche erlebte eine wechselvolle Geschichte – Höhen und Tiefen. Die Grundstoffindustrie in Nordrhein-Westfalen – eine über Generationen erfolgreiche Symbiose von Kohle und Stahl im Ruhrgebiet – hat unser Land, die Gesellschaft, die Menschen und die Kultur geprägt wie kein anderer Industriezweig.

Die Montanindustrie hat zudem eine derart strategische und politische Bedeutung, dass die Alliierten sie nach dem Kriegsende der eigenen Kontrolle unterworfen hatten. Die 1951 gegründete Montanunion festigte die Beziehungen im Nachkriegseuropa und war der Nukleus der heutigen Europäischen Union.

Im Nachkriegsdeutschland war Kohle ein wertvolles Gut, begehrt in der Industrie und in jedem Haushalt, denn geheizt und gekocht wurde mit Kohleofen. Die notleidende Bevölkerung – ich sage dieses ganz wertfrei – „besorgte“ sich Kohlebrocken von fahrenden Kohlezügen. Der Kölner Erzbischof, Kardinal Frings, stellte diesen Kohlenklau dem Mundraub gleich und erteilte den Kohle-dieben die Absolution. Der Ausdruck „fringsen“ ist den Älteren unter uns sicherlich noch bekannt.

Der wirtschaftliche Aufschwung, das deutsche Wirtschaftswunder, wäre ohne die Kohle an Ruhr und Saar schlichtweg undenkbar gewesen. Der deutsche Bergbau erlebte seine Hochzeit in den Jahren 1952 bis 1957 mit über 600.000 Beschäftigten, 151 Millionen t Jahresförderung und 183 Bergwerken.

Doch seit genau 50 Jahren ist der deutsche Steinkohlenbergbau auf dem Rückzug. Seit 1957 sind alle drei genannten Kenngrößen massiv rückläufig.

Als Primärenergieträger wurde die Steinkohle insgesamt durch Öl und Gas und auch durch Kernenergie verdrängt. Zudem sah sich der deutsche Bergbau zunehmend mit schwierigen geologischen Bedingungen konfrontiert. Die Importkohle drängte aus anderen Kontinenten verstärkt in den deutschen Markt und setzte den heimischen Steinkohlebergbau unter Druck. Schon bald deckten die erzielbaren Erlöse nicht mehr die Förderkosten der deutschen Zechen.

Seit 1949 erhält der deutsche Steinkohlenbergbau staatliche Unterstützung in unterschiedlichster Ausprägung. Einschließlich des Plafonds für das Jahr 2006 haben sich diese Hilfen bis heute auf knapp 127 Milliarden € aufsummiert.

Trotz aller direkten und mittelbaren Finanzhilfen und trotz aller Anstrengungen zur Rationalisierung und Modernisierung der Abbaumethoden ist es

nicht gelungen, den Steinkohlenabbau in Deutschland wettbewerbsfähig zu gestalten. In der Folge hat sich die Bedeutung der deutschen Steinkohle für unsere Energieversorgung in den letzten Jahrzehnten drastisch reduziert.

Derzeit arbeiten rund 35.000 Beschäftigte, die noch knapp 21 Millionen t auf acht Bergwerken fördern. Damit deckt die deutsche Steinkohle heute gerade noch 4 % des gesamten Primärenergieverbrauchs – auch an Rhein und Ruhr heizt man inzwischen völlig anders und organisiert auch die Stromversorgung anders.

Übrigens ist das Ganze nicht Schuld der Bergleute. Ich sage hier ganz ohne Pathos, aber mit großem Nachdruck: Sie leisten unter schwierigsten Arbeitsbedingungen bis heute hervorragende Arbeit. Sie verdienen unseren größten Respekt.

(Allgemeiner Beifall)

Aber wir müssen erkennen: Der deutsche Steinkohlenbergbau ist seit Jahrzehnten nicht wettbewerbsfähig. Die Landesregierung hat sich deshalb zu einer Neuorientierung der Politik in diesem Bereich verabredet. Wir wollen uns mit ganzer Kraft auf Zukunft durch Innovation in allen Wirtschaftsbereichen konzentrieren. Wir wollen und werden das Land der neuen Chancen, das Talente, Technologien und Toleranz zum Markenzeichen entwickelt.

Diese Bewertung hat in der jüngsten Vergangenheit in Politik und Gesellschaft – auch was die Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus angeht – immer mehr Zustimmung gefunden. Daher konnte es am 7. Februar 2007 gelingen, dass sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland unter Einbeziehung der RAG AG und der IG BCE in den Eckpunkten einer kohlepolitischen Verständigung darauf geeinigt haben, die subventionierte Förderung von Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden.

Unser Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat Sie in der Sondersitzung des Landtags am 8. Februar 2007 ausführlich über die vereinbarten Eckpunkte unterrichtet.

Die Bausteine, wie sie am 7. Februar 2007 im Eckpunktepapier beschlossen wurden, fügen sich nunmehr zusammen. Alle notwendigen Verabredungen sind zwischenzeitlich getroffen.

Gemäß § 24 Abs. 1 des NRW-Haushaltsgesetzes 2007 bedurften die Rahmenvereinbarung und der Erblastenvertrag der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags. In beiden Ver-

tragstexten ist dieser Vorbehalt aufgenommen. Die in der Rahmenvereinbarung enthaltene Zusage des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gewährung von Anpassungsgeld fällt zusätzlich unter den Vorbehalt einer haushaltsmäßigen Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber des Landes.

Die Landesregierung hat beiden Ausschüssen die Rahmenvereinbarung und den Erblastenvertrag mit allen dazugehörigen Anlagen zugeleitet – übrigens einschließlich Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft. Obwohl es sich dabei um unternehmensinterne Unterlagen handelt, hat der Stiftungsvorstand im Sinne größtmöglicher Transparenz der Weitergabe beider Papiere zugestimmt. Dafür bin ich dankbar. Ergänzend haben wir einen umfangreichen schriftlichen Bericht übersandt, der alle wesentlichen Punkte beider Verträge detailliert erläutert. Beide Ausschüsse haben den zugeleiteten Verträgen und Vereinbarungen zwischenzeitlich zugestimmt.

Eines ist mir dabei besonders wichtig: Die beschlossene Beendigung der Subventionen wird nicht zu sozialen und strukturellen Brüchen führen. Nach dem Ergebnis der Eckpunktevereinbarung werden Bund und Länder gemeinsam die notwendigen Finanzierungshilfen bis zur Stilllegung des gesamten Steinkohlenbergbaus gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wegen der Bedeutung wollte ich trotz der umfangreichen Beratung in den beiden Ausschüssen gerne auch das gesamte Plenum über diese Vereinbarungen unterrichten.

Die Maßnahmen umfassen die Steinkohleproduktion, die Produktionshilfen, die Stilllegung der Anlagen, die Stilllegungsbeihilfen und die Finanzierung der Altlasten des Bergbaus, die nicht als Ewigkeitslasten dauerhaft zu bewältigen sind.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, das Saarland und die RAG AG haben zu Details der Auslauffinanzierung eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Sie ist ausverhandelt und wurde im Umlaufverfahren unterzeichnet. Für das Land Nordrhein-Westfalen haben Finanzminister Dr. Linssen, Arbeitsminister Laumann und ich diese Rahmenvereinbarung vor wenigen Tagen unterschrieben.

Für die sozialverträgliche Auslauffinanzierung von 2009 bis 2019 stellt Nordrhein-Westfalen insgesamt bis zu 3,9 Milliarden € Beihilfen zur Verfügung. Die Kohlehilfen des Bundes belaufen sich bis auf rund 15,6 Milliarden €. Die RAG AG leistet einen Eigenbeitrag von 965 Millionen €. Bei den Finanzhilfen der öffentlichen Hand handelt es sich

um Höchstbeträge, die der jährlichen Abrechnung unterliegen.

Übrigens: Die Rückführung der Steinkohleförderung bis 2012 war bereits in der Berliner Vereinbarung 1994 durch die alte Bundesregierung und die alte Landesregierung festgeschrieben.

Schon nach dem Jahr 2014 wird sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr an den Produktionshilfen für die laufende Produktion beteiligen, sondern nur noch die notwendigen Altlasten und Stilllegungsbeihilfen gewähren. Den dabei an sich auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil übernimmt der Bund. Auch zur Mitfinanzierung des Saarlandanteils an den Kohlebeihilfen bis 2019 wird Nordrhein-Westfalen nicht herangezogen, sodass fast 600 Millionen € für den Landeshaushalt eingespart werden.

(Beifall von der CDU)

Wir haben außerdem erreicht, dass die Finanzierung aller zeitlich befristet anfallenden Altlasten in die gemeinsam von Bund und Land bis 2019 zu tragenden Finanzplafonds vorgezogen wird. Nordrhein-Westfalen profitiert davon, weil der Bund in dieser Phase knapp 80 % der Kohlebeihilfen trägt. Im Falle einer Deckungslücke bei der RAG-Stiftung beteiligt sich der Bund immerhin mit einem Drittel der Kosten. Auch das ist ein Verhandlungserfolg und war so ursprünglich nicht angelegt. Insgesamt wird der Landeshaushalt daher um mehr als 1,5 Milliarden € entlastet.

(Beifall von der FDP)

Es bleibt beim Prinzip des sozialverträglichen Personalabbaus. Dazu werden die Regelungen des Anpassungsgeldes bis zum Jahr 2022 verlängert. Das letzte Anpassungsgeld wird im Jahr 2027 ausgezahlt werden. Dabei bleibt es bei der schon heute geltenden Stichtagsregelung, nach der nur diejenigen Bergleute Anspruch auf Anpassungsgeld erhalten, die vor dem 1. Januar 2006 im Bergbau tätig waren.

Die Zahl der Förderfälle für Nordrhein-Westfalen kann ich Ihnen gerne auch noch einmal vortragen; bei der heutigen Aussprache ist mir aber ein anderer Punkt wichtiger.

Um es deutlich zu sagen: Die Regelungen zum Anpassungsgeld umfassen auch die Bergleute bei den Bergbauspezialgesellschaften. Das war übrigens auch nie strittig, egal welchen Eindruck die SPD zu erwecken versuchte.

Im Hinblick auf den von der Fraktion der SPD eingebrachten Eilantrag „Kein Bergmann fällt ins Bergfreie“ füge ich an: Ich habe im Wirt-

schaftsausschuss am 15. August 2007 deutlich gemacht, dass die Bergleute Anspruch auf das APG haben. Dies schließt auch die im Steinkohlenbergbau beschäftigten Bergleute aus den Bergbauspezialgesellschaften ein. Damit ist klar: Das beschlossene Finanzierungspaket schafft keine Bergleute erster und zweiter Klasse. Vielmehr schafft es die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Anpassung ohne betriebsbedingte Kündigungen.

Klar ist aber auch: Die Gestaltung des Anpassungsprozesses lag und liegt ebenfalls in personeller Hinsicht in der unternehmerischen Verantwortung der RAG AG. Dies gilt indirekt auch für die Bergbauspezialgesellschaften. Wenn deren Personalplanung bzw. ihre Umsetzung zu einem Personalüberhang führt, der insbesondere die Altersvoraussetzung des APG nicht erfüllt, kann dies nicht im Rahmen des vereinbarten Finanzierungspaketes ausgeglichen werden. Es ist Aufgabe der Bergbauspezialgesellschaften, unternehmerische Lösungen herbeizuführen mit dem Ziel, eine sozialverträgliche Anpassung zu erreichen.

Die Landesregierung – das ist allen, die in dem Stoff wirklich drin sind, bekannt – begleitet diese Bestrebungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits seit Monaten.

(Beifall von CDU und FDP)

Darauf hinzuweisen ist, dass derartige unternehmerische Lösungen durch die Langfristigkeit des von der öffentlichen Hand finanzierten Auslaufprozesses, der auch die Vermeidung von strukturellen Brüchen bewirkt, und durch das APG eine gute Grundlage haben.

Zum Thema Anpassungsgeld, Sozialverträglichkeit kam derzeit eine neue Diskussion auf. Vor einigen Jahren wurden verschiedene Geschäftsfelder bei der RAG aus dem schwarzen Bereich ausgegliedert und entweder der RAG Immobilien AG zugeordnet oder an ein konzernfremdes Unternehmen abgegeben. Dies geschah – das muss ich heute doch einmal unterstreichen – getreu der Montan-Mitbestimmung mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter und der IG BCE in den Gremien der RAG. Dieses Rad, Herr Römer, können Sie nicht zurückdrehen.

Das Gesamtkonzept der Auslauffinanzierung steht. Grundlage der Eckpunkte vom Februar und der aktuellen Rahmenvereinbarung war und ist die Modellrechnung der RAG für den Auslaufzeitpunkt 2018, und zwar im Hinblick auf den sozialverträglichen Personalabbau im schwarzen Bereich der RAG. Der wurde über einen Zeitraum von 18 Monaten mühsam erarbeitet, und zwar

stets unter Beteiligung der IG BCE sowohl bei der Eckpunktevereinbarung vom 7. Februar als auch bei der konkreten Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung im letzten halben Jahr.

Durch ein Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes wird der Bundesanteil an der Auslauffinanzierung abgesichert. Das Bundeskabinett hat dazu in der vergangenen Woche den Regierungsentwurf zum Steinkohlefinanzierungsgesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, eine Revision des Ausstiegs durch Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahr 2012 ist eine theoretisch denkbare Option. Im Jahr 2012 wird die Fördermenge des deutschen Steinkohlenbergbaus bei 12 Millionen Jahrestonnen liegen. Sie wird dann nur noch etwa 2 % des Primärenergieverbrauchs der Bundesrepublik decken. Mit einem maßgeblichen Beitrag der deutschen Steinkohle zur Versorgungssicherheit jedenfalls lässt sich dann wohl kaum noch argumentieren.

Eine Änderung des Auslaufbeschlusses hätte zudem gravierende Konsequenzen. Die Rahmenvereinbarung mit dem Bund würde hinfällig ebenso wie der zwischen Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und der RAG-Stiftung beschlossene Erblastenvertrag. Die weiteren Konsequenzen habe ich im Ausschuss dargestellt. Das will ich hier nicht wiederholen.

Die RAG-Stiftung ist gegründet. Der Düsseldorfer Regierungspräsident hat das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung anerkannt. Für den Vorsitz des Stiftungsvorstandes wurde mit Herrn Wilhelm Bonse-Geuking eine höchst qualifizierte Persönlichkeit gewonnen. Er ist Bergmann. Er kennt und liebt das Ruhrgebiet. Er hat die Umstrukturierungsprozesse bei Aral, Veba Oel und BP mit Bravour gemeistert. Auch im Kuratorium der Stiftung ist Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt.

Die Stiftung wird in Kürze die Anteile der derzeitigen Anteilseigner zum Preis von 1 € übernehmen. Dazu sind die notwendigen Übertragungs- und Aktienkaufverträge geschlossen. Die RAG-Stiftung wird in den nächsten Jahren den integrierten Börsengang des Beteiligungsbereichs durchführen. Trotz anderer Berichterstattungen aus Hintergrundgesprächen gehe ich immer noch davon aus, dass die gefundene Verabredung gilt.

Aufgrund gutachterlicher Bewertungen ist davon auszugehen, dass der Verwertungserlös reicht, um die Ewigkeitslasten zu bedienen. Dies umfasst die Wasserhaltung, die Dauerbergschäden und die Grundwasserreinigung. Die Pflichten zur Be-

wältigung oder Abgeltung aller anderen Folgekosten, die zwar langfristig, jedoch insgesamt zeitlich begrenzt anfallen, verbleiben bei der RAG. Sie bildet dazu die notwendigen Rückstellungen aus Kohlehilfen.

Die weiteren Konsequenzen liegen Ihnen vor. Ich will das nicht alles wiederholen.

Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass es der Landesregierung gelungen ist, in den zurückliegenden Verhandlungen gute Ergebnisse für unser Land zu erreichen. Das gilt sowohl für die Eckpunkteverständigung als auch für die Rahmenvereinbarung und den Erblastenvertrag. Die Tatsache, dass sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Haushalts- und Finanzausschuss in der vergangenen Woche beiden Verträgen mit einer breiten und über die Regierungsparteien hinausgehenden Mehrheit zugestimmt haben, hat dies eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Beschäftigten im Steinkohlenbergbau haben Klarheit über die Perspektiven. Sie haben die notwendige Sicherheit hinsichtlich der ausgewogenen sozialen Rahmenbedingungen. Auch die Unternehmen, die mit dem Bergbau zusammenarbeiten oder für den Bergbau arbeiten, haben eine ausreichende Übergangszeit, um sich auf die sich ändernden Verhältnisse einzustellen. Die Steuerzahler haben die Gewissheit, dass die milliardenschweren Subventionen auslaufen und das Geld des Staates ganz auf die Zukunft konzentriert werden kann.

Ich bin sicher, dass Sie diese grundsätzliche Bewertung teilen. Der eingeschlagene Weg und die Detailregelungen sind vernünftig und fiskalisch vertretbar.

Meine Damen und Herren, unser Land liegt im Herzen Europas. Wir sind auf dem Weg, eine in Europa einmalige Metropolregion zu werden, umgeben und verbunden mit Kulturlandschaften, mit großen innovativen Potenzialen und großer Eigenständigkeit und Identität. Diese Stärken zu stärken, darauf werden wir uns ganz konzentrieren. Die Umstellung unserer Wirtschaftsförderung über Wettbewerbe ist sicherlich ein guter Schritt dazu. Zwei Wettbewerbe sind bereits angekündigt. Wir werden in den kommenden Monaten weitere ausloben. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Meine sehr verehrten Damen

und Herren, Sie haben den Bericht entgegengenommen. Wir kommen jetzt zur Aussprache über den Bericht, über den Eilantrag der SPD-Fraktion und über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begrüßen, dass die Einigung bei der Kohle jetzt endlich unter Dach und Fach ist. Wir haben das ja mit unserer Zustimmung im Wirtschaftsausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss schon unter Beweis gestellt.

Wir werden allerdings auch die Gelegenheit nutzen – das wird Sie nicht überraschen –, die Unterschiede in den Auffassungen über die Kohlepolitik zwischen dieser Landesregierung und uns deutlich herauszustellen.

Bevor ich aber auf die Inhalte der Einigung eingehe, will ich eine Anmerkung zum Umgang mit dem Parlament durch die Landesregierung machen. Wir wissen: Der Landesregierung steht das Recht zu, den Landtag zu unterrichten. Die Landesregierung entscheidet, wann, in welchem Umfang und in welcher Detailschärfe sie den Landtag unterrichtet.

Zum Thema Kohle ist dies heute die dritte Unterrichtung nach den Debatten am 7. Februar und am 8. Februar dieses Jahres. Allen Unterrichtungen seitens der Landesregierung zum Thema Kohle ist eines gemein: Sie dienen nicht dem vorgesehenen Zweck, nämlich der Unterrichtung des Landtags. Am 7. Februar hatte das noch einen nachvollziehbaren Grund, denn der Ministerpräsident war damals nicht anwesend, sondern noch in Berlin bei weiteren Verhandlungen. Frau Thoben hatte damals die Aufgabe, dem Landtag wortreich zu erklären, warum es noch keine Einigung in Berlin gab. Meine Damen und Herren, wir waren uns damals einig, dass der Erkenntnisgewinn für den Landtag gleich null war.

Am 8. Februar folgte die nächste Unterrichtung. Die Ergebnisse waren wiederum schon vorher bekannt. Der Erkenntnisgewinn für den Landtag war wieder gleich null. Trotz Ihres Hinweises, Sie wollten das Parlament nach den Entscheidungen in den beiden Ausschüssen unterrichten, gab es heute nun die Krönung – aller schlechten Dinge sind drei –: die dritte Unterrichtung zur Steinkohle. Der Zeitablauf ist absurd. Ich wiederhole noch

einmal, dass der Landtag in der vergangenen Woche alle erforderlichen Entscheidungen im Wirtschaftsausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss getroffen hat.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Die Ministerin hat gerade auch deutlich gemacht, dass heute kein Entscheidungsbedarf mehr besteht, Herr Kollege Brockes. Heute unterrichtet die Landesregierung den Landtag also über Dinge, die die beiden Ausschüsse bereits letzte Woche beschlossen haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Nach dem Bericht ist deutlich geworden, dass unser Erkenntnisgewinn wieder gleich null ist. Natürlich stellen wir uns die Frage, wozu dieser Zirkus der Landesregierung eigentlich dienen soll. Mir fallen nur zwei Erklärungen ein: Sie wollen sich ein Podium schaffen, um sich ein weiteres Mal selbst zu feiern.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das sind auch gute Ergebnisse! – Carina Gödecke [SPD]: Es ist aber wenig Publikum da!)

Herr Brockes, in diese Richtung geht wohl auch der ziemlich devote Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Das ist Lobhudelei ohne eigenen Impuls. Auch das ist nicht der Zweck einer Unterrichtung des Parlaments und stiehlt uns eigentlich nur die Zeit.

Darüber hinaus ist das Instrument der Unterrichtung nach meiner festen Überzeugung ein Ablenkungsmanöver der Landesregierung. Aus Ihrer Sicht hat das Sinn, denn Sie wollen von den Dingen ablenken, über die Sie den Landtag gerade nicht unterrichten wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben die Geheimverhandlungen im Innenministerium zur Absenkung der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen eine Rolle gespielt. Hierzu wären wir an einer Unterrichtung durch die Landesregierung wirklich interessiert gewesen; sie wäre auch notwendig gewesen.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen davon ablenken, wie sehr Sie mit Ihren Zielen bei den Steinkohleverhandlungen gescheitert sind; das ist gerade auch deutlich geworden.

(Widerspruch von Dr. Jens Petersen [CDU])

Worum geht es für Nordrhein-Westfalen? Ich will das in vier Punkten zusammenfassen:

Erstens. Nordrhein-Westfalen hat als Industrieland ein vitales Interesse an einer starken bör-

sennotierten RAG Aktiengesellschaft. Nur das sichert Standorte und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Frau Thoben, Nordrhein-Westfalen muss ein Interesse an größtmöglicher energiepolitischer Sicherheit und an einer Wahrung des Zugangs der heimischen Lagerstätten haben. Ich wiederhole gern, dass der Sockelbergbau Arbeitsplätze im Bergbau sichert und unverzichtbare Grundlage für die mittelständischen Bergbauzulieferer und die Hersteller von Bergbautechnik ist. Das sagen Ihnen die Unternehmen landauf, landab; Sie wollen nicht zuhören.

Drittens. Sie haben darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen nach heutiger Rechtslage für die Alt- und Ewigkeitslasten haftet, die nicht durch den Haftungsverbund in der RAG Aktiengesellschaft gedeckt sind. Landesinteresse ist es, dieses Risiko zu begrenzen.

Viertens. Nordrhein-Westfalen muss den weiteren Anpassungsprozess gestalten. Das heißt, dass kein Bergmann ins Bergfreie fällt; darauf werde ich gleich noch eingehen. Frau Thoben, Sie haben vergessen, dass die Kohlerückzugsgebiete besondere Hilfe bei der Gestaltung des Strukturwandels brauchen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stützen dieses Ergebnis der Großen Koalition. Drei der genannten zentralen Ziele für Nordrhein-Westfalen wurden bei den Verhandlungen bereits erreicht: Im Gegensatz zur Landesregierung wollten wir von Beginn an den Börsengang des Beteiligungsbereichs der RAG Aktiengesellschaft als Ganzes durch eine Stiftungsgründung ermöglichen. Schwarz-Gelb hat sich diesem Ziel später angeschlossen. Jetzt ist es durchgesetzt. Börsengang und Stiftung sind auf dem Weg. Sie haben Ihre und auch Ihre persönlichen Zerschlagungspläne, Frau Thoben, endlich zur Seite gelegt. Ich bin froh darüber.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Darüber hinaus wollten wir auch im Gegensatz zur Landesregierung einen Sockelbergbau. Eine Entscheidung für einen Sockelbergbau nach 2018 war gegen Widerstände aus der Union nicht zu erreichen; das gebe ich gerne zu. Stattdessen haben wir eine gesetzlich verankerte Option durchgesetzt, nach der im Jahr 2012 entschieden wird, ob und in welcher Höhe ein Sockelbergbau nach 2018 betrieben werden soll. Damit wird der Zugang zu den Kohlelagerstätten offen gehalten. Das dient Nordrhein-Westfalen. Es besteht also auch über 2018 hinaus die Möglichkeit, hier bei uns Bergbau zu betreiben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das glauben Sie, Herr Römer!)

Schwarz-Gelb, meine Damen und Herren, ist gescheitert.

(Beifall von der SPD – Lachen von der FDP)

Der Ministerpräsident wollte den Bergbau bis 2015, und Sie, Herr Papke, wollten ihn bereits 2010 endgültig beenden.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Jetzt sagen Sie das schon wieder!)

Sie wollten diese Entscheidung bereits heute umkehrbar machen. Damit sind Sie doppelt gescheitert.

(Beifall von der SPD)

Deshalb wollten Sie auch mit aller Macht eine Optionsklausel verhindern. Damit konnten Sie sich nicht durchsetzen. Die Tür zu unseren heimischen Lagerstätten ist nicht verschlossen. Das ist in § 1 des Entwurfs für ein Steinkohlefinanzierungsgesetz fixiert; es ist also vorne, an der wichtigsten Stelle, festgelegt. Damit es nicht eine theoretische Option ist, wie Sie meinen, Frau Thoben, verspreche ich Ihnen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden alles tun, damit wir im Jahr 2012 politisch, aber auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Lage sind, diese Option zu verwirklichen, damit wir auch weiterhin Bergbau betreiben können.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Das dritte Problem bestand aus der finanziellen Absicherung der Alt- und Ewigkeitslasten und der Haftungsfragen; es ist ebenfalls gelöst worden. Ich will ausdrücklich der Bundesregierung für die Unterstützung danken, dem Bundesfinanzminister, dem Vizekanzler, die in dieser Bundesregierung an prominenter Stelle mit dafür gesorgt haben, dass Nordrhein-Westfalen an diesem wichtigen Punkt eine Entlastung erfährt, die wir auch verdient haben. Denn wir haben in diesem Land über viele Jahre hinweg durch die Bergleute und den Bergbau Leistungen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland erbracht.

Alle hier im Landtag zu treffenden Entscheidungen wurden letzte Woche in den Fachausschüssen bereits gefällt. Börsenerlös und Rückstellung der RAG Aktiengesellschaft bilden den Kapitalstock für die Stiftung, aus dem die Alt- und Ewigkeitslasten ab 2018 bedient werden können. Bis dahin wird dieses Kapital durch diese Entscheidung – sie ist vor allen Dingen durch unsere hartnäckige Haltung erreicht worden, den Börsengang

auch als integrierten Konzern zu ermöglichen, der Stiftung zu erlauben, auch Anteile an diesem neuen Konzern zu halten – weitere Sicherungsbeiträge erwirtschaften. Wir sind da ganz zuversichtlich.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Ziel 4 ist einfach zu formulieren: Kein Bergmann fällt ins Bergfreie. Dieser Punkt, Frau Thoben, ist heute für uns der einzig wichtige. Hier – Sie haben das gerade versucht – wollen wir mit dazu beitragen, dass es tatsächlich zu einer vernünftigen Sachverhaltsaufklärung kommt. Sie haben sich gerade korrigiert, weil Sie im Wirtschaftsausschuss – lesen Sie es noch einmal nach! – berichtet haben, dass es um die bei der RAG AG beschäftigten Bergleute ginge. Sie wissen – Sie haben das gerade richtig gestellt –, im Finanztableau sind alle Bergleute enthalten. Um diesen Punkt geht es, und wir sind in Sorge – ich sage Ihnen das ganz offen –, dass es möglicherweise dazu kommt, dass wir in Nordrhein-Westfalen Bergleute erster und zweiter Klasse haben.

(Ministerin Christa Thoben: Betriebsvereinbarungen! Das ist doch verrückt!)

Denn es geht nicht nur darum, die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle, die berechtigt sind, in die Anpassung zu gehen, auch davon Gebrauch machen können, sondern auch um organisatorische Weichenstellungen. Sie haben auf eine hingewiesen, an der die Landesregierung beteiligt ist. Die müssen dann aber auch für die Zukunft tragen, damit nicht einige hundert Bergleute von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen können.

Lassen Sie mich noch mal an die Abläufe erinnern. Der Ministerpräsident wollte dem Landtag den Kompromiss schon am 7. Februar vorstellen. Deshalb hat er Ende Januar die Staatskanzlei angewiesen, der Präsidentin die Unterrichtung des Landtags zu avisieren, die er persönlich vornehmen wollte. Am Mittwoch, dem 31. Januar, vollzog der Ministerpräsident eine radikale Kehrtwende und forderte das Ende des Bergbaus bereits bis 2014.

Das hätte Massenentlassungen bedeutet. Damit ist der Ministerpräsident gescheitert. Ich bin froh darüber. Diese Vorstellungen konnten in Berlin nicht durchgesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Wir haben mitgeholfen, dass es zu diesem Scheitern gekommen ist.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Dass sich die Bergleute, Herr Ministerpräsident, diesen Kurs nicht gefallen lassen wollten, ist Ihnen eindrucksvoll bewiesen worden. 13.000 Bergleute zusammen mit denjenigen, die im weißen Bereich der RAG AG beschäftigt waren, haben mit ihrer Demonstration vor dem Landtag eindeutig und eindrucksvoll klargemacht, dass sie einen solchen Kurs überhaupt nicht mittragen würden. Das öffentliche Echo Anfang Februar war entsprechend.

Zur Erinnerung, Herr Ministerpräsident, nenne ich ein paar Beispiele. „ddp“: Rüttgers torpediert Koalitionsbeschluss, „WAZ“: Rüttgers sorgt für Eklat, „Rheinische Post“: Rüttgers – einst Arbeiterführer, „WDR“: Zwischen den Fronten, „Bild“: Amok-Rütte.

Für uns bleibt es dabei: Der weitere Anpassungsprozess muss sozialverträglich gestaltet werden. Es muss bei dem Grundsatz bleiben: Keiner fällt ins Bergfreie. Wir waren – ich wiederhole das noch einmal – bis zum vergangenen Mittwoch sicher, dass das gelingen würde. Frau Thoben hat versucht, die Unsicherheit herauszunehmen. Wir haben deshalb den Ihnen vorliegenden Eilantrag gestellt. Ich werde gleich zur Begründung dieses Eilantrags noch ein paar Bemerkungen machen.

Ich ziehe unter meinen ersten Diskussionsbeitrag einen Strich und füge hinzu: Frau Thoben, auch nach Ihrem Bericht heute Morgen ist der Erkenntnisgewinn für den Landtag wiederum gleich null. Den hätten Sie sich sparen können. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD – Ministerin Christa Thoben: Warum haben Sie dann so lange geredet?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Römer, dafür, dass Sie die heutige Unterrichtung durch die Landesregierung für überflüssig halten, haben Sie sich doch sehr intensiv mit den Dingen beschäftigt. Sie haben auch beredtes Zeugnis darüber abgelegt, dass die Unterrichtung der Landesregierung alles andere als überflüssig ist. Durch Ihre schräge und zum Teil falsche Darstellung der Historie haben Sie gezeigt, dass Sie jede Unterrichtung notwendig haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Kollege Römer, wenn Sie sich darüber ärgern, dass die Landesregierung Erfolge hat und wir heute positiv über diese Erfolge sprechen, verstehe ich das aus parteipolitischer Sicht. Nur: Wir reden heute über eine kohlepolitische Verständigung und damit über das Ende einer für die Menschen in Nordrhein-Westfalen wichtigen Epoche.

Wir reden über Erfolge, die die Landesregierung erreicht hat. Wir steigen aus der subventionierten Steinkohleförderung aus. Wir erreichen den Ausstieg sozialverträglich, und wir erreichen ihn so, dass NRW bis 2018 rund 1,5 Milliarden € spart. Wenn das kein Erfolg ist, weiß ich nicht, was ansonsten Erfolg genannt werden kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Unser Erfolg ist darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt und das Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen immer vorangestellt hat, und nicht etwa darauf, Herr Römer, dass Sie zwischenzeitlich Einwürfe in die Verhandlungen gemacht haben. Wir haben auf der Basis dessen, was wir immer gesagt haben, verlässlich Kurs gehalten. Das ist der wahre Grund dafür, warum am Ende dieses gute Ergebnis herausgekommen ist.

Was haben wir uns in den ersten Debatten zu diesem Thema von Ihnen nicht alles anhören müssen? – Wir gefährdeten die Sozialverträglichkeit, wir gingen einen energiepolitischen Irrweg und noch mehr Unfug.

Meine Damen und Herren, was wir getan haben, ist nichts anderes als das, wofür wir gewählt worden sind: Wir nehmen die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Interessen seiner Menschen wahr.

Der Prozess der schwindenden Wettbewerbsfähigkeit deutscher Steinkohle hat bereits in den 60er-Jahren eingesetzt und sich zunehmend verstärkt. Die Diskrepanz zwischen dem Weltmarktpreis und den heimischen Förderkosten konnte nicht mehr länger verantwortet werden. Daher war es absolut notwendig und richtig, diesen Schritt jetzt zu tun.

Nordrhein-Westfalen muss sich auf seine tatsächlichen Stärken konzentrieren und darf nicht länger Industrien der Vergangenheit nachtrauern. Die Zukunft liegt in einer Mischung aus innovativen Industrieprodukten und modernen Dienstleistungen. Meine Damen und Herren, hier müssen wir ansetzen.

Wir haben in diesem Bereich so angesetzt, dass die Subventionen, die wir zahlen müssen, nicht nur um 740 Millionen €, wie zunächst prognostiziert, abgesenkt werden können, sondern wir erreichen eine Gesamtentlastung für Nordrhein-Westfalen von insgesamt 1,565 Milliarden €. Das kann angesichts der immer noch hohen Lasten aus dem Steinkohlebergbau gar nicht hoch genug bewertet werden. Allerdings dürfen wir auch nicht übersehen, dass Nordrhein-Westfalen immer noch rund 4 Milliarden € in die Steinkohle stecken müssen, trotz der erfreulichen Entlastung, die ich geschildert habe.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir haben sichergestellt, dass es im gesamten Prozess nicht zu sozialen Brüchen kommt und dass Sozialverträglichkeit immer gegeben ist. Wir haben stets versprochen: Kein Bergmann wird ins Bergfreie fallen. Dieses Versprechen ist gehalten worden.

Wir wissen genau, dass die Bergleute unter schwierigsten Bedingungen jahrzehntelang einen ganz wesentlichen Beitrag zur nationalen Energieversorgung geleistet haben. Meine Damen und Herren, die Bergleute können nichts für die Entwicklung der Weltmarktpreise. Also war für uns selbstverständlich – das stand auch keine Sekunde infrage –: Sozialverträglichkeit muss sein. Sozialverträglichkeit ist gegeben. Auch das ist Teil des guten Ergebnisses.

Deshalb ist es auch zu verkraften, dass Nordrhein-Westfalen vielleicht zwei oder drei Jahre später aus der Subventionierung aussteigt, als es denkbar gewesen wäre. Ich habe die Tatsache, Herr Kollege Römer, nicht verstanden, dass Sie uns ernsthaft glauben machen wollten, die Landesregierung habe 2014 gesagt und Herr Papke habe angeblich 2010 genannt – Sie werden gleich Gelegenheit haben, das klarzustellen – und wir hätten dieses Ziel nicht erreicht.

Stellen Sie sich einmal vor, Herr Kollege Römer, wir hätten dieses Ziel erreicht und im Jahr 2014 wäre der Ausstieg. Was hätten Sie uns denn dann heute noch alles vorgeworfen? Sie hätten von sozialer Kälte und von sozialen Verwerfungen gesprochen. Sie hätten von einem viel zu schnellen Prozess gesprochen. Das passt einfach nicht zusammen. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir zu lange brauchen, um auszusteigen. Gratulieren Sie uns lieber, dass wir sozialverträglich und vernünftig aussteigen.

Meine Damen und Herren, dass es Bergleute erster und zweiter Klasse geben soll, ist nicht der Fall. Klar ist doch, dass für die Gewährung von

Anpassungsgeld weiterhin die Richtlinie vom 25. Oktober 2005 des Bundesministeriums für Wirtschaft gilt. Darin sind die Bergleute von Bergbauspezialgesellschaften ausdrücklich eingeschlossen. Im Ausschuss hat Frau Ministerin Thoben auch nichts Gegenteiliges behauptet. Die in der Vergangenheit gültige Praxis wird fortgesetzt. Frau Ministerin Thoben hat immer von Bergleuten gesprochen und nicht von RAG-Bergleuten. Darin liegt das Missverständnis.

Sie haben heute versucht, uns zu erklären, dass Ihr Eilantrag in allen Punkten offenkundig nicht ganz so gemeint war, wie es im Antrag steht. Das macht das, was dort steht, aber nicht anders. Deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir vor diesem Hintergrund den Eilantrag ablehnen müssen.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Revisionsklausel machen: Sie werden alles tun, um im Jahre 2012 die Revisionsklausel ziehen zu können. Da sage ich nur: Herzlichen Glückwunsch! Es ist absolut unvorstellbar, dass sich der Weltmarktpreis für Steinkohle verdrei- oder vervierfacht. Welche Entwicklung sollte das denn fördern? Allein die geostrategische Verteilung der Vorkommen schließt das aus.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sind Sie Hellseher oder was?)

– Herr Kollege Sagel, Sie sind auch da. Schön.

(Heiterkeit und Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Im Unterschied zu Öl und Gas liegt Steinkohle im Übrigen in politisch absolut stabilen Regionen dieser Welt. Kein wissenschaftlich ernst zu nehmendes Forschungsinstitut wird Ihnen bei der Anhörung zur Revision bescheinigen, dass es auch nur im Ansatz sinnvoll sein wird, die Revisionsklausel zu ziehen. Deswegen sind die Ausführungen von Frau Ministerin Thoben dazu völlig richtig: Es handelt sich um eine theoretische Option, aber nicht um mehr.

Selbst wenn uns die Welt bis 2012 auf den Kopf fällt, ist es wiederum dem Verhandlungsgeschick der Landesregierung zu verdanken, dass in diesem Fall der Bund die Folgen einer Entscheidung über die Revisionsklausel zu tragen hat und nicht das Land Nordrhein-Westfalen. So besteht für alle Beteiligten in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit für alle Eventualitäten und für die Zukunft.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, können wir auf die erreichten Einsparungen stolz sein. Wichtig ist, dass wir uns auf die tatsächlichen

Stärken unseres Landes konzentrieren. Wichtig ist, dass die Landesregierung weiter fortfährt, Unterstützung für die vom Bergbau betroffenen Regionen für den notwendigen Strukturanpassungsprozess zu gewähren. Dabei ist das Ruhrgebiet sicherlich ein Zentrum, aber nicht das einzige Zentrum.

Trotzdem sind die Initiative Zukunft Ruhr und vieles, was Sie dankenswerterweise schon gehört haben, richtige Ansätze, um im Rahmen unserer Clusterstrategie und der wettbewerbsorientierten Verteilung der Ziel-2-Fördermittel eine ganze Menge neuer Chancen zu schaffen – auch und gerade in den vom Ausstieg aus der Steinkohle betroffenen Regionen. Wir setzen auf die Kraft der Wirtschaft statt auf Fördertöpfe. Sie ist durchaus in der Lage, sich selbst zu organisieren und wird das auch beweisen.

Meine Damen und Herren, das ist Zukunft; das ist heute. Geld in die Industrien der Vergangenheit zu investieren, war gestern. Um es ganz ehrlich zu sagen: Das ist auch gut so!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Römer, ich denke, es war richtig, dass heute die Unterrichtung seitens der Landesregierung durchgeführt wurde, um auch einer breiten Öffentlichkeit einmal das sehr gute Ergebnis der Verhandlungen bezüglich des Ausstieges aus der Steinkohlesubventionierung deutlich zu machen.

Aber, Herr Kollege Römer, dass Sie gegen diese Unterrichtung sind, das macht sehr deutlich, dass Sie das Thema und auch das Ergebnis der Verhandlungen scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Das macht für mich deutlich, Herr Kollege, dass auch Sie nicht mehr an den Fortbestand des Subventionsbergbaus glauben und auch das ganze „Revisionsgedöns“ von Ihnen nicht mehr ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Die FDP ist zur Landtagswahl 2005 mit einer zentralen Botschaft angetreten: Wir haben der Bevölkerung versprochen, dass wir dafür kämpfen werden, aus dem subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau sozialverträglich auszusteigen. Selbiges haben wir bereits im Jahre 2000 als einzige Fraktion in diesem Hohen Hause mit einem Antrag gefordert.

Meine Damen und Herren, heute können wir voller Stolz sagen: Ja, wir haben Wort gehalten. Wir, die Koalitionsfraktionen, haben mit der Verständigung über den Ausstieg aus dem Subventionsbergbau einen historischen Erfolg erzielt. Wir haben gemeinsam das umgesetzt, womit uns die Mehrheit der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens beauftragt hat. Wir haben nicht nur das Ende des Subventionsbergbaus vertraglich besiegelt; wir werden den Ausstieg auch – darauf haben wir während des gesamten Verhandlungsprozesses großen Wert gelegt – sozialverträglich, das heißt ohne betriebsbedingte Kündigungen organisieren. Um dies zu gewährleisten, werden wir trotz der nach wie vor angespannten Haushaltslage für die Anspruchsberechtigten noch bis ins Jahre 2027 Anpassungsgeld zahlen. Dies erwähne ich gerade deshalb, da Frau Kraft uns wider besseren Wissens das glatte Gegenteil unterstellt und die Bergleute gegen die Koalition aufhetzen will.

Apropos Frau Kraft, es mag zutreffend sein, dass Sie sich genötigt sahen, Ihren Bekanntheitsgrad nach Übernahme des SPD-Landesvorsitzes dringend steigern zu müssen. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass die Mehrheit der Bevölkerung immer noch glaubt, dass der Ministerpräsident, Herr Jürgen Rüttgers, Chef der SPD in Nordrhein-Westfalen ist.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Eines hätten Sie allerdings wissen müssen, meine Damen und Herren: An der eigenen Bevölkerung darf man sich nicht versündigen. Sie sind während der Verhandlungen nicht nur unserem Ministerpräsidenten in den Rücken gefallen, nein, Sie haben die Interessen des Landes und seiner Menschen einer kleinkarierten Partei- und Interessenspolitik untergeordnet. Ihr Verhalten ist zutiefst unanständig und Ausdruck einer kraftlosen Oppositionsarbeit.

Meine Damen und Herren, nach 39-jähriger Regierungsverantwortung

(Heike Gebhard [SPD]: Schon lange nicht mehr gehört!)

wäre es an der Zeit gewesen, sich von der strukturskonservativen sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik loszusagen und stattdessen aktiv an der Gestaltung des dringend erforderlichen Strukturwandels in den Bergbauregionen mitzuwirken. Sie haben sich allerdings gegen die Zukunft und für die Vergangenheit entschieden.

(Dieter Hilser [SPD]: Donnerwetter!)

Meine Damen und Herren, der Steiger geht, aber dieser Makel bleibt bei SPD.

Der Hartnäckigkeit unseres Ministerpräsidenten und der vollen Rückendeckung durch die Koalitionsfraktionen ist es zu verdanken, dass wir ein erfreulich hohes Entlastungsvolumen für unseren Landeshaushalt erzielen konnten. Durch die eingesparten Subventionszahlungen können wir den Strukturwandel in den Bergbauregionen forcieren, in die Köpfe unserer Kinder investieren und damit das Land auf ein neues, zukunftssicheres Fundament stellen.

Wir werden gemeinsam mit den Menschen, den Unternehmen und den Hochschulen in den Regionen einen Imagewandel einleiten. Bei der Vergabe der Ziel-2-Mittel werden wir einen Wettbewerb um die besten Ideen entfachen. Das Ruhrgebiet mit seiner einzigartigen Dichte an Universitäten und Hochschulen sowie einer Vielzahl von Forschungsinstituten hat dabei beste Voraussetzungen, sich zu einer durch Innovation und Kreativität gekennzeichneten Region zu wandeln.

Aber auch mein Niederrhein wird die bestehenden Chancen nutzen. Wir werden die bestehenden Cluster stärken und die Standortvorteile der Region mit seinen gut ausgebildeten Menschen für Neuansiedlungen nutzen.

Wer den europäischen Markt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen erschließen möchte, meine Damen und Herren, soll zukünftig am Standort Nordrhein-Westfalen nicht mehr vorbeikommen.

Meine Damen und Herren, für die Abwicklung des Bergbaus wird zukünftig die RAG-Stiftung zuständig sein. Aufgabe der Stiftung ist es, das Stiftungsvermögen so zu mehren, damit es möglichst zur Regulierung aller auftretenden Altlasten und Ewigkeitskosten ausreicht. Oberste Priorität genießt dabei der Grundsatz, unter minimalem Risiko den maximalen Ertrag zu erzielen. Deshalb sind finanzwirtschaftliche Hasardeure hier fehl am Platz.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, den Vorsitz der Stiftung mit Herrn Bonse-Geuking exzellent zu besetzen. Er ist ein ausgewiesener Wirtschaftsfachmann und kennt die Probleme des Bergbaus, stammt aus der Region und muss niemandem mehr etwas beweisen. Dies verschafft ihm Autorität und die erforderliche Unabhängigkeit von der Politik.

Mit den Herren Oetker, Odewald und Holthoff-Pförtner konnten wir zudem Persönlichkeiten für das Kuratorium gewinnen, die einer Politisierung dieses Gremiums entgegenstehen und den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen und kontrollieren. Wir werden zudem unser Versprechen einlö-

sen, dass ein Mitglied in besonderer Weise die Interessen der Bergbaubetroffenen vertreten wird. Insofern bin ich froh, dass sich Herr Oetker direkt nach seiner Berufung dazu bekannt und geäußert hat.

Ferner ist mit der Zusammenstellung von Vorstand und Kuratorium der Stiftung sichergestellt, dass beim Börsengang des weißen Bereichs internationale Investoren nicht durch einen unverhältnismäßig großen Einfluss der Gewerkschaften auf die Gesellschaft abgeschreckt werden.

In den kommenden Monaten gilt es zudem festzulegen, wann welches Bergwerk schließen wird. Wir sind uns bewusst, dass dies noch ein heftiges Ringen insbesondere mit der IG BCE auslösen wird. Die FDP-Landtagsfraktion ist nicht bereit, den Schließungsablauf allein der RAG und der IG BCE zu überlassen. Solange der Bergbau Subventionen erhält, steht er unter besonderer Beobachtung durch die Politik.

Im Sinne derjenigen, von denen die Subventionen stammen – das sind nämlich immer noch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler –, müssen wir darauf achten, dass der Ausstieg aus dem Subventionsbergbau kostenminimal erfolgt. Um die finanziellen Risiken für das Land zu minimieren, sollten vorrangig die Bergwerke schließen, bei denen infolge eines fortdauernden Steinkohlebergbaus unabsehbare bzw. die höchsten zusätzlichen Ewigkeitskosten entstehen. Für Nordrhein-Westfalen heißt dies konkret, dass das Bergwerk West seinen Betrieb schnellstens einstellen muss.

Herr Römer, das ist eine wesentlich differenzierte Betrachtung als diejenige, die Sie favorisieren. Sie verweigern sich nach wie vor vehement der Realität und tragen die Revisionsklausel wie eine Monstranz vor sich her. Sie möchten die Entscheidung der DSK überlassen. Mit Ihrem Hinweis auf die besondere Bedeutung von Größe und Verfügbarkeit der jeweiligen Lagerstätten für den Schließungsplan versuchen Sie, den Bergleuten vorzugaukeln, dass Steinkohle in Deutschland schon in wenigen Jahren – urplötzlich – unter wettbewerbsfähigen Bedingungen abgebaut werden kann.

Herr Kollege Römer, Sie haben eben aus einem WDR-Beitrag zitiert. Daher möchte ich dies an dieser Stelle auch tun, und zwar möchte ich – mit Erlaubnis des Präsidenten – Herrn Christian Beckmann zitieren. Er sagte:

„Das andere Trostpflasterchen, das Gewerkschaft und SPD bereithalten, haftet schon weit weniger gut. Die Zusage nämlich, dass in fünf Jahren der Ausstieg je nach Energielage ge-

stoppt werden kann. Das ist so unwahrscheinlich wie Schnee in der Wüste und in beiden Fällen nur bei extremen Klimaverlagerungen denkbar.“

(Sören Link [SPD]: Man hat schon Pferde vor der Apotheke kotzen sehen!)

Meine Damen und Herren von der SPD, immerhin wissen wir jetzt, warum Ihr Parteifreund Gabriel permanent Weltuntergangsstimmung verbreitet und die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf das Klima derart dramatisiert. Ich aber prophezeie Ihnen, dass die letzte Zeche bereits vor dem Jahr 2018 schließen wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut!)

– Dann hören Sie noch einmal gut zu, denn auch aus dem letzten Satz können Sie noch sehr viel mitnehmen.

(Zurufe von der SPD)

Es wäre nämlich das Gebot der Stunde und ein Zeichen von Aufrichtigkeit, wenn die IG BCE und Sie von der SPD den Bergleuten endlich reinen Wein einschenken würden, um ihnen damit zu signalisieren, die gute konjunkturelle Lage für sich zu nutzen und nach einem zukunftssicheren Arbeitsplatz außerhalb des Bergbaus Ausschau zu halten. Das wäre anständig, und dann würden auch Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Das hat es jetzt aber nicht gebracht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Thoben! Was den Ton der Debatte insgesamt betrifft: Es ist eine eher unaufgeregte, nüchterne Debatte. Wir hatten hier schon wesentlich emotionalere Diskussionen. Ich würde gern daran anknüpfen. Aus meiner Sicht – das haben Sie ganz richtig eingeleitet, Frau Thoben – ist das nämlich ein Stück weit die Abschlussdebatte zu einem wichtigen Kapitel der Industriegeschichte Nordrhein-Westfalens.

Es ist so: Für das Aachener Revier mit seiner 800-jährigen Geschichte – die Zeche Sophia-Jacoba wurde 1997 stillgelegt – und für das Ruhr-

revier mit seiner 200-jährigen Bergbaugeschichte sind die Eckpunkte jetzt gesetzt. Es wird bis 2018 dauern; vielleicht ist es auch schon etwas eher so weit. Es wird uns noch viel länger beschäftigen. Aber die politischen Entscheidungen sind gefallen.

Sie haben Sie, historisch gesehen, über einen etwas längeren Zeitraum hergeleitet. Ich will es etwas kürzer machen und nur folgende Punkte ansprechen: Wir haben 1997 die letzten großen Verhandlungen erlebt. Dann wurde – damals noch in Bonn – das erste Steinkohlefinanzierungsgesetz beschlossen, das von 1997 bis 2005 Geltung hatte. Das war die Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl und Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt.

Ich finde es immer wieder interessant, zu erleben – das hat Herr Brockes hier eben angedeutet –, dass manche versuchen, sich schnell vom Acker zu machen, obwohl sie doch selber beteiligt waren. Wir haben jetzt August 2007. Das letzte Kohleregime lief von 1997 bis zum Dezember 2005. Das ist gerade anderthalb Jahre her. Es wurde einstimmig von allen Bundestagsfraktionen getragen, nicht nur von den Regierungsfraktionen CDU und FDP.

Ich kann mich noch an die Bilder erinnern: die Besetzung von Bonn durch die Bergleute und die Brücke der Solidarität im Ruhrgebiet. Herr Pinkwart, ich habe Sie akustisch nicht verstanden; aber die FDP, die damals an der Bundesregierung beteiligt war, hat bis zum Dezember 2005

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Das war in Bonn!)

– in Bonn – alle Eckpunkte mit unterschrieben. Insofern besteht Konsens.

Aus meiner Sicht ist der Wendepunkt in der Akzeptanz des Bergbaus in Nordrhein-Westfalen untrennbar mit den Auseinandersetzungen um das Bergwerk Walsum am Niederrhein verknüpft. Da haben die Kohle-Vertreter im Gefühl der alten Macht versucht – das war der große Fehler –, die Bergbauplanung gegen Zehntausende von Menschen durchzusetzen

(Lachen von der SPD)

– ja, lachen Sie nur, ich nenne Ihnen gleich Kronzeugen dafür –, die in der Diskussion um den Rahmenbetriebsplan Walsum unterschrieben haben. Da ist die Akzeptanz verloren gegangen,

(Beifall von den GRÜNEN)

denn die Kohle-Vertreter konnten nicht einsehen, dass es sinnvoller gewesen wäre, den Bergbau

an den Standorten zu betreiben, wo der Steinkohlebergbau gewünscht wurde. Diese Standorte hat es gegeben: in Ibbenbüren, im Osten – Bergwerk Ost – und in Gelsenkirchen. Aber am Niederrhein war es für die Leute zu offensichtlich, dass sie mit ihrem persönlichen Eigentum – mit ihrem Haus – dafür haften, dass der Bergbau an den Stellen betrieben wird, an denen er einfach nicht mehr sinnvoll ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sind ja nicht nur Grüne und andere gewesen, sondern auch Sozialdemokraten. Erwähnen möchte ich die Bürgerinitiativen am Niederrhein mit ihrem Vorsitzenden Klaus Friedrich, Sozialdemokrat in Voerde und heute wieder im Rat für die Sozialdemokraten, bei Professor Uwe Jens lange als Mitarbeiter tätig, einer der wirklich wichtigen Leute unter den Bürgerinitiativvertretern. Die Walsumer und die Voerder sind es gewesen, die diesen Wendepunkt erreicht haben.

Dann hat es die Anschlussregelung von 2006 bis 2008 gegeben, an der ich selber mitgearbeitet habe. Die SPD hatte dann die Entscheidung getroffen, den großen kohlepolitischen Konsens, den es immer zwischen der CDU und den Sozialdemokraten gegeben hat, zu verlassen. Sie hat das dann in Berlin und in Düsseldorf in ihren Koalitionen mit den Grünen gemacht. Die CDU hat nicht teilgenommen. Das war bewusst so angelegt. Bewilligungsbescheide hat es nur noch für drei Jahre gegeben. Statt in den Gesetzen einen langen Zeitraum festzulegen, hat man damals nur drei Jahre festgelegt, wahrscheinlich wissend, dass die Kosten so davongaloppieren, dass das, was man für das Jahr 2012 an Mitteln versprochen hat, bei Weitem nicht ausreicht.

Erstmalig ist zudem politisch festgelegt worden, dass das Bergwerk Walsum, das einen Rahmenbetriebsplan bis zum Jahr 2019 hatte, spätestens zum 31. Dezember 2008 geschlossen werden muss. Es ist außerdem das erste Mal gewesen, dass wir politisch durchgesetzt haben, dass bei steigenden Weltmarktpreisen die öffentlichen Haushalte entlastet werden und es eine nachschüssige Auszahlung gibt.

Allerdings haben wir bitter erleben müssen, dass in den Bewilligungsbescheiden, die ausgestellt wurden, beispielsweise die nachschüssige Auszahlung umgedreht wurde, sodass der Kostenvorteil bei der RAG blieb. Das war die Regelung für drei Jahre und erforderte es, dass wir uns jetzt über eine Anschlussregelung unterhalten. weil die Bewilligungsbescheide zeitlich begrenzt waren.

Jetzt haben wir – das muss man bei der Gelegenheit erwähnen – eine neue Situation. Das ist – das will ich hier klar sagen – auch ein Verdienst von Werner Müller, der derjenige gewesen ist, der den Lösungsschlüssel gefunden hat, um den Konflikt zwischen dem Sockelbergbau und der Ewigkeit des Bergbaus aufzulösen, wie es die SPD politisch vertritt. Das ist Ihre Meinung und ist auch in Ordnung. Wir sehen es anders.

Diese Position und eine Perspektive für die RAG in ihrer Kompliziertheit zusammenzuführen, geht auf einen Vorschlag von Werner Müller zurück, der damals vorgeschlagen hat, einen Teil der RAG – den weißen Bereich – an die Börse gehen zu lassen und die Kohle in einer anderen Einheit zusammenzufassen. Das musste in eine Detailregelung übersetzt werden, die uns heute vorliegt. Für meine Fraktion kann ich sagen: Diese Regelung ist – wenn ich auch Kritik an einigen nicht unwichtigen Punkten habe – insgesamt richtig.

(Dietmar Brockes [FDP]: War das ein Lob?)

– Das ist ein Lob. Wenn etwas vernünftig gemacht wird, kann man das anerkennen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Wir können an der Stelle eine ganz nüchterne Debatte darüber führen, dass das Ergebnis so richtig ist. Man kann Werner Müller seinen Teil dabei zugestehen. Das hätten Sie auch tun können, wenn Sie schon alle anderen Stiftungsmitglieder, die aus meiner Sicht eine gute Arbeit machen sollen, erwähnen.

(Beifall von den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es wäre Ihnen kein Zacken aus der Krone gefallen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Der hat gar keine Krone!)

Das Paket, das daraus besteht, eine Stiftung zu gründen, die Steag und die Degussa an die Börse zu bringen sowie den Rest der RAG, den schwarzen Bereich, zusammenzufassen, ist genau der Schlüssel gewesen, um eine einigermaßen vernünftige und moderate Regelung hinzubekommen. Diese Lösung ist teuer. Aber es ist auch ein schwieriger Kompromiss gewesen, weil es nicht nur um zwei Länder und den Bund ging, sondern auch Parteien über ihr breites Spektrum und die Gewerkschaften mit ihren Beschäftigten zu berücksichtigen waren. Eine solche Lösung ist kompliziert und ist mit diesem Konstrukt erreicht worden.

Nach meiner sachlichen Überzeugung wäre eine sozialverträgliche Regelung schon eher möglich gewesen. Schauen Sie mir an, wie mit der Anpassungsregelung und weiteren Mechanismen von 1997 bis 2005 gearbeitet worden ist, so sind fast 60 % der Beschäftigten, die aus dem Bergbau gegangen sind, nicht über eine Frühverrentung ausgeschieden. Also wäre eine sozialverträgliche Regelung 2014 möglich gewesen. Deswegen ist auch die Einstellung der Absatzbeihilfen im Jahr 2014 durch das Land eine konsequente und richtige Übersetzung, selbst wenn mancher irrtümlich meint, das Land zahle gar nicht mehr. Natürlich zahlt das Land noch Stilllegungsbeihilfen und für die Altlasten. Aber da wären wir auch nicht herausgekommen, wenn das Ende etwas früher gekommen wäre. Insofern ist diese Aufteilung an der Stelle in Ordnung. Dass das vier Jahre länger dauert, ist der Preis, der für den Kompromiss zu zahlen ist. Das ist an der Stelle politisch unter Umständen notwendig.

Aus meiner Sicht nicht positiv zu werten ist die Optionsklausel 2012 insgesamt. Die Parlamente wären jederzeit frei: Wenn sich die Weltmarktpreise theoretisch verdrei- oder vervierfachen würden, könnten sie andere Entscheidungen treffen, wenn es denn sein müsste. Sie brauchten das dann eigentlich auch gar nicht, weil es dann wirtschaftlich wäre. Aber die Optionsklausel und die Art, wie sie öffentlich diskutiert wird, führt dazu, dass jüngere Leute, die ansonsten ihre Perspektive anderswo suchen würden – bei einer vernünftigen Konjunktur würden sie sie auch anderswo finden –, noch der Illusion nachhängen, dass der Bergbau für sie langfristig vielleicht noch eine Perspektive bietet.

Der notwendige Prozess wird an dieser Stelle also nicht gefördert, sondern dadurch eher behindert. Ich will es aber für meine Fraktion klar sagen: Wir vertreten die Einschätzung, dass diese Option nur theoretischer Natur ist. Deshalb bitten wir darum, dass nachher bei der Abstimmung über ihren Entschließungsantrag über den letzten Spiegelstrich getrennt abgestimmt wird, unter dem Sie sich zur Option für das Jahr 2012 äußern. Das würden wir mittragen, weil wir diese Option für theoretisch halten. Man sollte das klar benennen, damit an der Stelle keine Illusionen geweckt werden.

(Beifall von GRÜNEN sowie Christian Weisbrich und Lutz Lienenkämper [CDU])

Jetzt will ich noch einige kritische Anmerkungen machen: Solange ich dem Landtag angehöre, haben wir noch nie Beschlüsse mit einer finanziellen Tragweite von etwa 4,7 Milliarden € gefasst. Das entspricht insgesamt der Beschlusslage, nehme ich die Absatz- und Stilllegungsbeihilfen plus das,

was über das Anpassungsgeld dort enthalten ist. Wir landen bei deutlich über 4 Milliarden €. Die Beschlussgrundlage hierfür ist jedenfalls für die Mitglieder dieses Hauses relativ dünn. Das ist meine grundsätzliche Kritik: Alle Kostenrechnungen – so steht es in der Vorlage – basieren auf Modellrechnungen der RAG. Dem Parlament liegt keine Stilllegungsplanung vor.

Herr Kollege Brockes, Sie haben eben in der Sache eine klare Positionierung zum Bergwerk West geäußert. Ich kann mich an Streitigkeiten zwischen unseren Parteien erinnern, als wir die Schließung von Walsum in den Verhandlungen durchgesetzt haben, und zwar zehn Jahre eher, als es der Rahmenbetriebsplan vorgesehen hat. Das geschah aus sachlichen Gründen, nicht etwa, weil man irgendetwas gegen diese Zeche und ihre Beschäftigten hatte, sondern weil es dort wegen der Abgrabung unter den Rheindeichen dort das größte Risiko gab. Da haben Sie gesagt: Das ist viel zu spät, das muss sofort gemacht werden. – Ich weiß, wie schwierig es war, in den Verhandlungen ein Datum durchzusetzen.

Wenn Sie jetzt sagen, das Bergwerk West müsse früh geschlossen werden, aber bei den ganzen konkreten Planungen keine Stilllegungsplanung des Bergbaus vorliegt, dann ist das so ein bisschen der Mut, nachdem die Tore geschlossen sind. Die Position ist richtig, aber gerade Sie als kleiner Partner, hätten es in den Verhandlungen durchsetzen müssen, dass jetzt eine detaillierte Stilllegungsplanung vorliegt, die das Bergwerk umfasst. Das haben Sie nicht geschafft. Das ist so. Sie sollten das zumindest zugeben und nicht hinterher so tun, als ob das jetzt noch wichtig wäre und die RAG auf Sie hört.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Aus meiner Sicht ist aber für ein Parlament, für einen Haushaltsgesetzgeber nicht akzeptabel, dass wir keine detaillierten Kostenrechnungen haben. Wenn irgendjemand Zuschüsse aus Haushaltsmitteln haben will, dann muss nach allem, was ich kenne, derjenige bis ins Detail sagen, wofür er das Geld haben will. Dann wird bei den Ministerien und anderen geprüft, ob das gerechtfertigt ist.

Die Detailzahlen der RAG bekommen wir nicht, wissen aber aus Zeitungsveröffentlichungen, dass wir bei den Zechen Unterschiede haben. Das Bergwerk Ost hat Förderkosten von 349 € pro Tonne und andere sind 200 € je Tonne günstiger. Wenn ein Bergwerk 2 Millionen t im Jahr fördert, dann beträgt diese Differenz zwischen zwei

Standorten 400 Millionen € pro Jahr. An der Stelle ist Nordrhein-Westfalen entsprechend dem 22%-Anteil immer sofort dabei, und zwar in einer Größenordnung von 88 Millionen € pro Jahr.

Wir ringen an anderen Stellen um Haushaltsmittel. Ich erinnere an die gestrige Diskussion um das Schulesen. 88 Millionen € an Mehrkosten für einen Standort gegenüber einem anderen sind eine Menge Geld. Das heißt für mich, es muss eine detaillierte Standortplanung geben, weil das die Grundlage für Kostenbewilligungen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dadurch wird man nicht die Hälfte oder eine ähnliche Größenordnung einsparen können, weil wir wissen, dass erhebliche Kostenbestandteile auf lange Zeiträume festgesetzt sind. Aber es kann nicht sein, dass man ohne diese detaillierten Grundlagen die Gelder bewilligt.

Meine Fraktion ist deswegen mit einem Organstreitverfahren vor das Verfassungsgerichtshof in Münster gegangen, weil wir die Grundsatzfrage, ob das Parlament ein Anrecht darauf hat, diese detaillierten Zahlen zu bekommen, weil es die Haushaltsmittel vergibt, entschieden haben wollen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gibt es doch noch gar nicht!)

– Die Grundsatzfrage wird geklärt werden, und dann wissen wir, ob wir das Recht auf detaillierte Zahlen haben. Aus meiner Sicht kann man die Mittel vorher nicht verausgaben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Der letzte Punkt, auf den ich in der ersten Runde eingehen möchte, ist der Eilantrag der SPD. Dazu hat Frau Thoben – ich glaube, das ist auch klar geworden – dargestellt, dass dieser Eilantrag in der Sache überholt ist, weil sich das Anpassungsgeld auch auf die Beschäftigten bezieht, die nicht direkt bei der RAG sind, sondern früher dort waren und jetzt bei den Schachtbauunternehmen sind.

Ich möchte nur noch sagen – es steht im Antrag der SPD –, Bestandteil der Vorlage, die wir beschlossen haben, ist auch die Anlage 4 zur Rahmenvereinbarung. Da sehen Sie, wie detailliert das Material ist, das wir haben. Diese Anlage 4 ist in der Anlagenliste und nennt sich: Gesamtableau für die Anschlussregelung bei der Steinkohlefinanzierung mit der Variante Auslaufen in 2018. Dieses eine Blatt, dieses Gesamtableau ist die wichtige Datengrundlage, anhand der hier entschieden wird. Darin steht:

„Vertraulicher Entwurf

„Geschätzter Finanzbedarf für APG einschließlich APG-Fälle für Beschäftigte außerhalb der RAG: 2,66 Milliarden €. Davon anfallend nach 2009: 2,1 Milliarden €.“

Dann beträgt der NRW-Anteil rund 666 Millionen €, wenn ich davon ausgehe, dass sich das Saarland wie immer zwar in Reden daran beteiligt, aber beim Finanziellen außen vor ist. Das heißt, auf der Grundlage ist entschieden worden.

Der Antrag ist deswegen überflüssig, weil Sie im Prinzip in Berlin in den Verhandlungen klargemacht haben müssten, wie das jetzt gemacht werden soll. Sie müssten es im Einzelnen mit den Gesellschaften regeln. Dass das Finanztableau dafür ausreichend ist, ist, glaube ich, hier festgelegt. Ich meine, deswegen ist dieser Antrag überflüssig, und wir können ihm als Fraktion nicht zustimmen.

Zusammenfassend und letzte Anmerkung: Wir können davon ausgehen, dass dieser Kompromiss, der mit den Beschäftigten, mit ihren Gewerkschaften, mit den Ländern gemacht worden ist, auch wenn er teuer ist, geeignet ist, die Interessen der im Bergbau Beschäftigten und auch die Interessen der Länder im gewissen Rahmen auszugleichen. Es darf aber nicht passieren, dass diejenigen, die vom Bergbau betroffen sind, die Bergbaugeschädigten, vergessen werden.

Wir beobachten mit einer gewissen Sorge – da ist jetzt ein Verfahren vor dem Gericht in Mönchengladbach anhängig –, dass die RAG versucht, sich ein Stück weit aus der Verantwortung für Bergbauschäden herauszuwinden. Zumindest kann man diesen Eindruck gewinnen. Wenn das Geld knapper wird, mag es so eine Tendenz geben. Darauf werden wir achten müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da streiten jetzt zum Beispiel Betroffene aus Mönchengladbach mit der RAG, die geltend gemacht haben soll, dass sie für die Altbergbauschäden nicht verantwortlich ist, weil es mehrfache Firmenwechsel gegeben habe.

Ich habe einen zweiten Fall auf dem Schreibtisch, wo einem Geschädigten erklärt worden ist – da geht es nicht um die RAG –, das alte Bergbauunternehmen sei in die Insolvenz gegangen, es gebe niemanden mehr, der dafür zuständig ist.

Ich begrüße es deswegen, dass wir im Ausschuss für Bergbausicherheit – Herr Hovenjürgen setzt sich da sehr ein – dahin kommen, dass wir möglicherweise bald eine Schlichtungsstelle für Berg-

baugeschädigte in Nordrhein-Westfalen einführen, so wie sie im Saarland selbstverständlich ist, damit diejenigen, die betroffen sind, eine noch bessere Ansprechmöglichkeit haben.

Ich begrüße es auch, wenn wir das auch in den Gesprächen, die wir mit der Stiftung führen werden, zum Thema machen. Es sollten nicht die Privaten bleiben, die mit ihrem Eigentum ins Risiko gehen und letztendlich die Zeche bezahlen.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Man sollte zusehen, dass, wenn alle mit dem Kompromiss leben können und die öffentliche Hand letztlich zahlt, auch wenn das teuer ist, diejenigen, die von Bergbauschäden betroffen sind, ihr Recht bekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen zu unserem Eilantrag machen. Gestatten Sie mir jedoch eine Bemerkung vorab, weil schon von einigen der Abgesang auf Bergbau und Bergleute angestimmt worden ist und der Eindruck entstehen konnte, als ob die in den Bergbau eingeflossenen Subventionen herausgeschmissenes Geld gewesen seien.

Ich will noch einmal für uns festhalten: Diese Subventionen in den deutschen Steinkohlenbergbau waren und sind gut angelegtes Geld, und zwar aus zwei Gründen, Herr Weisbrich.

Erstens gilt das deshalb, weil mit jedem Euro, der in den Bergbau hineingekommen ist, Bergbau und Bergleute weitere Euros durch harte Arbeit und durch eine hoch perfektionierte Technik erwirtschaftet haben. Die vom Bergbau ausgelöste Wertschöpfungskette in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, ist für unser Land gut. Davon bin ich überzeugt. Wir würden die Folgen dann vor allen Dingen spüren, wenn das, was Sie wollen, erreicht und der Bergbau ein für allemal geschlossen würde. Die Folgen dieses Prozesses – die Wertschöpfungskette, die durch den Bergbau ausgelöst worden ist und wird – sind für unser Land gut.

Das Zweite, was ich in diesem Zusammenhang anmerken möchte: Die Subventionen sind auch unsere Versicherungsprämie gegen die Risiken auf den Weltenergiemärkten.

(Ministerin Christa Thoben: Bitte?)

Wenn es einen Zusammenhang, Herr Lienenkämpfer, zwischen Förderkosten und Preisen geben sollte, dann sollten wir uns die Situation auf den Ölmärkten ansehen. Da haben die Förderkosten mit den Preisen überhaupt nichts zu tun. Die Preise sind ein Zigfaches höher als die Förderkosten. Deshalb warne ich vor zu viel Selbstgewissheit in unsere Prognosefähigkeit.

Wenn es beispielsweise bei der Kohle-Öl-Anlage in Bottrop, die geschlossen worden ist, weil vor einiger Zeit niemand von denen, die Verantwortung hatten, geglaubt hatte, dass es Benzinpreise über 2 DM geben würde, eine Revisionsklausel gegeben hätte, dann wären wir froh, wenn wir sie ziehen könnten. Heute vermarktet Sasol die mit der Kohle-Öl-Anlage in Bottrop, die geschlossen worden ist, verbundenen Patente in Südafrika.

(Beifall von der SPD)

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Hätten wir bei der modernsten Kokerei in Dortmund, der Kokerei „Kaiserstuhl“, mit der Stilllegungsentscheidung eine Revisionsklausel verbunden, dann hätten wir verhindern können, dass diese Kokerei bis auf die letzte Schraube abmontiert worden, nach China verschickt und dort wieder aufgebaut worden wäre. Die modernste Kokerei in Deutschland!

(Beifall von der SPD – Christian Weisbrich [CDU]: Das habt ihr doch selber gemacht!)

Also lassen Sie uns mit der Frage der Revision auch in Zukunft vernünftig umgehen. Wir haben unterschiedliche Auffassungen. Wir sind froh, dass wir diese Möglichkeit geschaffen haben, und wir werden dann, wenn es darum geht, diese Option auch zu ziehen, in der Lage sein, das auch zu tun.

Ich will zum Eilantrag kommen. Hier sind ja Aufklärungen passiert, und, Herr Kollege Priggen, auf das, worauf Sie hingewiesen haben, auf die Anlage 4, geht ja dieser Eilantrag direkt ein. Die damit verbundenen Irritationen, die es im Wirtschaftsausschuss gegeben hat, sind hiermit beseitigt worden. Also habe ich Ihr Einverständnis und vor allem Ihr Einvernehmen über die drei von uns im Antrag ausgewiesenen Punkte erfahren. Das sind ja ganz einfache Klarstellungen.

Ich will noch einmal mit Ihnen gemeinsam, weil es doch Unsicherheiten gibt, weil es doch Sorgen bei den Bergleuten von Bergbauspezialgesellschaften gibt, die doch – der Arbeitsminister ist im Moment nicht da – die Wirtschaftsministerin kennt,

(Ministerin Christa Thoben: Sie kennen doch auch die Betriebsvereinbarung, Herr Römer!)

die wir doch durch solche Klarstellungen beseitigen können.

Der Landtag bekräftigt erstens – das ist hier wiederholt gesagt worden –, dass kein Bergmann ins Bergfreie fallen darf. Zweitens: Der Landtag stellt fest, dass es Bergleute erster und zweiter Klasse nicht geben darf. Drittens: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Lösungen für alle Bergleute einschließlich der Beschäftigten der Bergbauspezialgesellschaften hinzuwirken.

Wenn es Ihnen leichter fällt, nur über diese drei Punkte mit uns gemeinsam abzustimmen und denen dann auch zuzustimmen, dann biete ich an, dass wir eine getrennte Abstimmung durchführen. Lassen Sie uns gemeinsam in diesem Hohen Haus eine Zustimmung zu diesen drei Punkten herbeiführen. Das hilft den Bergleuten und den Familien in den betroffenen Bereichen. Dann sind wir auch in der Lage, öffentlich deutlich zu machen: Wir haben gemeinsam ein großes Interesse daran, dass das, was in den Eckpunkten in Berlin verabredet worden ist, nämlich ein sozialverträglicher Anpassungsprozess, ohne dass jemand ins Bergfreie fällt, gemeinsam von uns verantwortet wird.

Ich lade Sie dazu herzlich ein und würde mich freuen, wenn wir das hinbekommen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Römer, zunächst einmal eine Anmerkung zu Ihrem vorigen Redebeitrag.

Ich halte es für eine absolute Geschmackssache, ob es richtig ist, dass man eine epochale Entscheidung nur in zwei Ausschüssen abhandelt, oder die Landesregierung das auch im Plenum vorstellt. Wenn Sie einen Geschmack haben, dass man das im kleinen Kreis lassen sollte, ist das in Ordnung. Ich glaube, dass es richtig ist, wie es die Landesregierung gemacht hat. Das ist angemessen für diese richtungsweisende Entscheidung.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Wo sind denn die restlichen Leute,

wenn es um eine richtungsweisende Entscheidung geht?)

Sie haben mit einem Riesenpathos und ziemlich salbungsvoll hier vorgetragen, für diese Unterrichtung gäbe es keinen Grund. Kollege Römer, ich muss sagen, wenn es für irgendetwas keinen Grund gibt, dann für Ihren Entschließungsantrag.

(Beifall von CDU und FDP)

Denn es bedarf absolut keines Antrags für Dinge, die schon normiert sind.

(Edgar Moron [SPD]: Wir haben einen Eilantrag eingebracht! Den Entschließungsantrag hat die CDU eingebracht!)

– Eilantrag, Entschuldigung. Ja, Herr Kollege Moron, ich habe geirrt. Ich rede vom Eilantrag und nicht vom Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag ist natürlich sinnvoll, der Eilantrag ist überflüssig; er ist flüssiger als Wasser.

Das ist doch alles schon in den Richtlinien über das Anpassungsgeld enthalten. Im Übrigen ist es Bestandteil einer Betriebsvereinbarung, die mit der IG BCE geschlossen worden ist. Ich habe mir sagen lassen, Sie würden, obwohl Sie immer noch strammer Lobbyist sind, nicht mehr für die IG BCE sprechen. Die kann für sich selber sprechen. Und die wollen das nicht, was Sie hier vorgetragen haben. Insofern haben wir gar keinen Grund, darauf einzugehen.

Aber ich denke, es gibt noch ganz andere Gesichtspunkte, warum wir heute noch einmal abschließend über dieses Thema des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau sprechen sollten. Denn das, was hier passiert, ist Markenzeichen der Koalition der Erneuerung, nämlich Gemeinwohlorientierung, Verlässlichkeit und der Mut, Neues zu wagen. Das sind die Markenzeichen der Koalition der Erneuerung. Für alle drei Aspekte ist der Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau ein leuchtendes Beispiel. Für alle drei Aspekte ist Ihr Umgang, der Umgang der oppositionellen SPD mit dem Thema hingegen ein abschreckendes Beispiel.

Herr Brockes hat vorhin richtig gesagt, von Ihrer Seite werde die Debatte heute kraftlos geführt. Ich kann das nur bestätigen. Ihre Fraktionsvorsitzende war bei der gesamten Debatte nicht anwesend. Das ist wirklich – im wahrsten Sinne des Wortes – eine „Kraft“-lose Debatte!

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender? – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Dass sie hier das Weite gesucht hat, kann ich auch sehr gut verstehen; denn mit ihrem Riesenaufschlag, mit dem sie versucht hat, alles auf den Kopf zu stellen, bevor sie SPD-Vorsitzende wurde, hat sie nun wirklich nichts erreicht.

Hier wurde behauptet, mit der Revisionsklausel im Kohlefinanzierungsgesetz sei etwas Tolles geschafft worden. Insofern nehme ich das zurück, was ich eben geäußert habe. Frau Kraft hat doch etwas erreicht. Sie hat es geschafft, die weiße Salbe Revisionsklausel von Platz 8 in dem Gesetzeswerk auf Platz 1 zu schieben.

Allerdings kann ich mich nicht entsinnen, den § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches jemals angewandt zu haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht sehr gesetzestreu, Herr Weisbrich! So halten Sie es also mit Gesetzen!)

Ich weiß nicht, ob es Juristen gibt, die schon einmal damit zu tun hatten. Genauso wird es mit dieser Präambel zum Gesetz sein. Diese Revisionsklausel ist nicht mehr als weiße Salbe. Das muss man den Menschen im Land auch sagen.

Hören Sie auch auf, den Bergleuten etwas vorzugaukeln. Lieber Kollege Römer, Sie kennen die Situation im Steinkohlebergbau doch ganz genau. Weltweit werden jährlich 4,5 Milliarden t zu Verkaufspreisen von etwa 60 € pro Tonne produziert. In Deutschland werden – im Augenblick noch – jährlich 20 Millionen t zu Kosten von durchschnittlich 190 € pro Tonne erzeugt. Diese Relation ist doch so irre, dass man unter Gemeinwohlgesichtspunkten längst hätte sagen müssen: Schluss mit dieser Veranstaltung.

Sie haben das Ganze immer wieder nur für Ihre Klientelpolitik genutzt. Das ist unverantwortlich gegenüber dem Gemeinwohl und der Gesamtheit der Steuerzahler.

Ich gebe zu, dass Subventionen in der sozialen Marktwirtschaft durchaus sinnvoll sein können und auch zulässig sind – aber nur zeitlich befristet und zur Abfederung eines Strukturbruchs bis zu dessen Ende.

Die hier betriebene Subventionspolitik hat überhaupt nichts mit diesen Grundsätzen zu tun. Sie haben mit Ihrem roten Bergbausockel versucht, den Steuerzahler in der Bundesrepublik auf eine unverantwortliche Art und Weise dauerhaft zu melken. Bereits 120 Milliarden € sind in diesem schwarzen Loch verschwunden.

Sie sagen, das sei gut angelegtes Geld. Herr Kollege Römer, was sage ich dann denn den Textil-

arbeitnehmern im Münsterland und im Rheinland? Deren Firmen sind geschlossen worden, weil sie nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Dort hat es keine Subventionen gegeben. Was sage ich den 500.000 Bauarbeitern, die in den letzten Jahren freigesetzt wurden? Das waren praktisch genauso viele Menschen, wie sie der gesamte Bergbau umfasst. Was sage ich den Bergarbeitern in den neuen Bundesländern, die zu 100.000 freigesetzt worden sind – ohne ein Stück Subvention, ohne Anpassung, ohne alles? Da messen Sie wirklich mit zweierlei Maß.

Was Sie hier veranstaltet haben, ist nicht gemeinwohlverträglich.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist und bleibt Augenwischerei. Weil Jürgen Rüttgers sich als Mensch profiliert hat, der sich auch um Arbeitnehmer kümmert, haben Sie gemeint, Sie müssten jetzt die „Freunde der Kumpel“ sein, wie in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen war. So etwas aus solchen vordergründigen Gesichtspunkten zu machen, ist einfach unangemessen.

(Günter Garbrecht [SPD]: Sie haben die Landwirte vergessen, Herr Kollege!)

Wie ich gesagt habe, sind Gemeinwohlorientierung, Verlässlichkeit und Mut, Neues zu wagen, die Markenzeichen der Koalition der Erneuerung. Ich will jetzt zu dem Stichwort Verlässlichkeit kommen. Herr Kollege Römer, wir haben vor der Wahl gesagt: In der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehntes werden wir den Ausstieg erreicht haben. – Bezogen auf Nordrhein-Westfalen haben wir das Jahr 2014 als Endpunkt erreicht. Das passt Ihnen nicht, es ist aber so.

Weil ich immer an den Gesprächen beteiligt war, weiß ich auch ganz genau, dass Herr Kollege Papke niemals gesagt hat, 2010 müsse mit allem Schluss sein. Er hat sich geweigert, das zu akzeptieren, was Sie seinerzeit bei Nacht und Nebel mit dem Brioni-Kanzler vereinbart haben. Er hat aber niemals gesagt, 2010 sei Schluss. Je früher, desto besser – okay. Es war aber immer klar: erste Hälfte des neuen Jahrzehnts.

Wir haben auch immer gesagt, dass dieser Ausstieg im Hinblick auf die von den Bergleuten unstreitig erbrachte Leistung sozialverträglich erfolgen wird. Auch das haben wir auf Punkt und Komma eingehalten. Wir haben die Bestimmungen für das Anpassungsgeld von 2005 bis 2022 verlängert. Bis 2027 wird Anpassungsgeld gezahlt. Es wird also kein Bergmann ins Bergfreie fallen. Das ist gut so. Das haben wir versprochen.

Dass wir es eingehalten haben, ist ein Zeichen für die Verlässlichkeit dieser Koalition.

(Beifall von CDU und FDP)

Das nächste Stichwort: Mut, Neues zu wagen. An dieser Stelle muss ich Sie einmal an den leider viel zu früh verstorbenen Prof. Staudt vom Institut für angewandte Innovationsforschung an der Ruhr-Universität Bochum erinnern, der schon vor einigen Jahren gesagt hat:

„Wer zehn Mal mehr für die Konservierung der Vergangenheit ausgibt als dafür, die Zukunft zu gewinnen, versündigt sich an der Jugend; der betrügt die Jugend um ihre wirtschaftliche und berufliche Zukunft.“

Dem ist aus meiner Sicht absolut nichts hinzuzufügen. Diese Aussage hätten Sie schon längst beherzigen sollen.

Im Zusammenhang mit dem Stichwort „Neues wagen“ hat die Koalition einen Traum. Mit Ihrer Erlaubnis will ich folgenden Passus aus dem „Handelsblatt“ vom 10. Oktober 2006 zitieren:

„Den 30. September 1966 haben die Bürger von Penzberg bis heute nicht vergessen. An jenem Tage sind die Bergleute zum letzten Mal in die Grube der oberbayerischen Kleinstadt gefahren, um Pechkohle aus der Erde zu holen. Das Ende des Bergbaus – damals war es eine Katastrophe. Heute weinen die Menschen der Kohleförderung keine Träne mehr nach; denn anders als viele ehemalige Bergbauorte hat Penzberg die Schließung gut verkraftet. Wo früher der Förderturm stand, befindet sich heute einer der größten Biotechnologiestandorte Europas.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Vision, die wir auch haben können und die uns gut ansteht. Ich bin sicher: Diese Landesregierung mit dem Minister für Innovation Herrn Pinkwart wird es schaffen, dass wir im Ruhrgebiet endlich auf Zukunft setzen und nicht mehr rückwärtsgewandte Politik betreiben und dafür Geld verbrennen.

(Beifall von der CDU)

Die Luft aus dieser Debatte ist raus. Dies habe ich auch an Ihrer Gegenwehr gemerkt. Früher haben wir hier ganz andere Schlachten geschlagen. Als Sie noch hauptamtlich Lobbyist waren, ging es noch viel heftiger zur Sache. Jetzt machen Sie das ja nur noch aus Anhänglichkeit, wie ich gehört habe. In der Sache wird es aber nicht besser.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ihre Polemik macht die Sache auch nicht besser!)

Wir sollten der Landesregierung gratulieren, dass sie dieses Ergebnis erreicht hat, und aufhören, den Bergleuten vorzugaukeln, dass es nach 2012 eine Revision geben könnte. Das ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation völlig ausgeschlossen. Ich appelliere an Sie, den Leuten nicht länger blauen Dunst vorzumachen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich der Debatte noch einige aus Sicht der FDP abschließende kurze Bemerkungen hinzufügen.

Das ist ja insgesamt eine sehr sachliche Debatte. Herr Kollege Weisbrich hat darauf hingewiesen, dass wir in den zurückliegenden Jahren hier schon ganz andere Schlachten erlebt haben. Das hängt eben damit zusammen, dass die Faktenlage jetzt klar ist. Der historische Verhandlungserfolg dieser Landesregierung, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens den Subventionssteinkohlebergbau zu beenden, ist jetzt durch die nötigen rechtlichen und gesetzlichen Konsequenzen in Vereinbarungen mit dem Bund abgerundet worden. Diese Vereinbarungen – das können wir heute abschließend feststellen – sind voll und ganz im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalens.

(Beifall von der FDP)

Die Einsparungen, die damit für unser Land und somit für Zukunftsinvestitionen in neue Arbeitsplätze, Bildung, Forschung und Technologie erreicht worden sind, gehen noch deutlich über das hinaus, was wir zunächst nach einer ersten Abschätzung der Ergebnisse nach Vorlage der Eckpunktevereinbarung haben erwarten können. Das ist also auch in dieser ganz konkreten haushälterischen Dimension ein wirklich ausgezeichnetes Ergebnis.

Dass Sie, Herr Kollege Römer, für die SPD, für die Steinkohletraditionskompanie in Nordrhein-Westfalen dieses Ergebnis, das erkennbar von einer großen Mehrheit dieses Hauses und der Bürgerinnen und Bürger des Landes getragen wird, immer noch nicht akzeptieren wollen, wird Ihnen politisch noch auf die Füße fallen. Das wer-

den Sie noch erleben, aber es ist Ihre Verantwortung, sich hier so rückwärts gewandt aufzustellen. Von daher will ich auch gar nicht von Ihnen ein Wort der Anerkennung für dieses für das Land so eminent wichtige Verhandlungsergebnis einfordern.

Ich hätte aber zumindest ein Wort der Anerkennung erwartet für die Bereitschaft dieser Koalition sicherzustellen, dass kein Bergmann ins Bergfreie fällt. Wir haben verabredet, dass bis 2027 – das ist ein verdammt langer Zeitraum – das Anpassungsgeld als besondere Leistung für eine spezielle Berufsgruppe aus dem Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen bezahlt werden kann, um sicherzustellen, dass kein einziger Bergmann entlassen wird. Exakt das, was Frau Kollegin Kraft als Bedrohungsszenario vor Tausenden von Bergleuten vor wenigen Monaten gegen uns verwendet hat, tritt also nicht ein. Wir haben Wort gehalten. Wir verlängern den Zeitraum für die Zahlung des Anpassungsgeldes. Wir kümmern uns um jeden einzelnen Bergmann. Zumindest das, Herr Kollege Römer, hätten Sie doch in Ihrem Debattebeitrag anerkennen können.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Wir können natürlich sagen, dass Sie die Revisionsklausel in ihrer Bedeutung noch aufwerten wollen. Das ist politische Prosa im Rahmen Ihrer Rückzugsgefechte. Dass die Revisionsklausel im abschließenden Vertragswerk um 10 cm auf der Seite nach oben gerutscht ist, mögen Sie als Verhandlungserfolg Ihrerseits kennzeichnen. Darüber wird sich niemand wundern, und das wird nirgendwo zum Thema werden.

Psychologisch betrachtet hat aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie nach wie vor auf der Revisionsklausel herumreiten, die Frage, ob sie wirksam wird oder nicht, sehr wohl eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Das Signal, das Sie damit an die Bergleute senden, ist nicht das Signal: Wir haben für eure soziale Absicherung gesorgt – das heißt, nicht Sie, sondern wir haben das getan –, jetzt seid ihr in der Verantwortung, euch neue Arbeitsplätze zu suchen, euch rechtzeitig darauf einzustellen, dass es für euch und eure Familien keine Zukunft mehr im Steinkohlebergbau geben kann. Hier sind auch die Sozialdemokraten in der Verantwortung.

(Beifall von der FDP)

Sie machen jedoch das Gegenteil, indem Sie nämlich jungen Bergleuten suggerieren, sie könnten vielleicht nach einer möglichen Regierungsübernahme durch die Sozialdemokraten im Jahr

irgendwann doch noch eine Zukunft im Subventionsbergbau haben. Ich halte es, Herr Kollege Römer, mit Verlaub für sozialpolitisch unverantwortlich, welche Signale Sie an die Bergleute aussenden.

(Beifall von FDP und CDU)

Das gilt im Übrigen nicht nur für die Bergleute und ihre Familien, sondern auch für die betroffenen Kommunen insgesamt. Partei- und fraktionsübergreifend müssten wir doch überlegen, wie wir diesen Umstrukturierungsprozess in den bisherigen Steinkohlerevieren rechtzeitig vorbereiten können. Wir müssen unter Integration aller daran beteiligten relevanten Gruppen vor Ort – der Parteien, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Industrie- und Handelskammern usw. – diesen Prozess voranbringen und gemeinsam darüber nachdenken, wie wir den Strukturwandel vor Ort bewältigen können, um neue Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von der FDP)

Auch dieser Prozess der rechtzeitigen konsequenten Umstellung auf die Zeit nach dem Bergbau wird durch Ihre Signale, es könne vielleicht doch noch nach der Revision des Ausstiegvertrages eine Zukunft für den Subventionsbergbau geben, infrage gestellt. Dieser Prozess der Umstellung wird zumindest verzögert. Das heißt, auch in diesem Bereich werden Sie leider Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Das finde ich sehr bedauerlich. Es ist ein negatives Signal, dass gerade die Sozialdemokraten ihrer Verantwortung, die sie als wesentliche Fraktion in diesem Hause haben, nicht gerecht werden.

(Beifall von der FDP)

Eine allerletzte Bemerkung: Herr Kollege Priggen, wir werden sicherlich auch weiter gemeinsam darüber diskutieren, wie wir mit Blick auf die Stilllegungsplanung sicherstellen können, dass das Bergwerk, das besonders hohe Kosten, und zwar nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch ökologische Kosten, verursacht, das mit seinem fortwährenden Abbau besonders gravierende Überflutungsrisiken mit sich bringt, nämlich das Bergwerk West, schnellstmöglich geschlossen wird.

Das ist – Herr Kollege Brockes hat sehr zu Recht darauf hingewiesen – ausdrückliche Zielsetzung der Freien Demokraten – ich denke, Herr Kollege Weisbrich, Herr Kollege Lienenkämper, auch der Koalitionsfraktionen insgesamt. Das konnte bisher im Rahmen der allgemeinen Stilllegungsplanung, die selbstverständlich das Unternehmen zu verantworten hat, noch nicht fest verabredet werden.

Es bleibt die politische Zielsetzung dieser Koalition, das Bergwerk West frühestmöglich zu schließen. Wir haben auch gegenüber dem Unternehmen – Frau Ministerin Thoben, so habe ich auch Sie immer verstanden – überhaupt keinen Hehl daraus gemacht, dass wir als Landesregierung, als Koalition an dieser Zielsetzung festhalten werden.

Wir sind noch nicht so weit, ein konkretes Ergebnis verkünden zu können. Ich bin aber sehr optimistisch, dass wir auch in diesem Teilbereich des Gesamtausstiegsszenarios noch zu einer Regelung kommen werden, die den Wünschen der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort am Niederrhein entspricht. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Papke. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Aus meiner Sicht ist das Thema Steinkohle noch lange nicht abgeschlossen, und man kann diesem Steinkohlekompromiss, diesem Erblastenvertrag so, wie er vorliegt, sicherlich nicht zustimmen. Denn meiner Meinung nach sind die Ewigkeitskosten nicht gedeckt, und es droht mal wieder, was so oft passiert: Gewinne werden privatisiert, die Kosten sozialisiert.

Ich weiß nicht, ob Sie sich diesen Erblastenvertrag überhaupt einmal genau angeschaut haben. In § 2.3 steht:

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Erlöse aus der Verwertung des Beteiligungsbereichs der RAG und deren Erträge zur Finanzierung der mit der Beendigung des gesamten Bergbaus anfallenden Ewigkeitslasten ausreichen werden und die Ewigkeitslasten vollständig durch die Veräußerungserlöse und deren Erträge finanziert werden können.

Das heißt: Man geht davon aus. – Ob das aber in Wirklichkeit so ist oder ob die Leute und das Land letztendlich nicht auf den Kosten sitzen bleiben, das ist nicht klar. Denn falls die Stiftung ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, übernehmen NRW und das Saarland die Gewähr. Das ist der entscheidende Punkt dabei.

Auch bei dem geplanten RAG-Börsengang, der aus meiner Sicht ebenfalls abzulehnen ist, ist überhaupt nicht sichergestellt, dass die Gewinne,

die dadurch erzielt werden sollen – sie werden in einer Größenordnung von ungefähr 4 bis 5 Milliarden € beziffert –, ausreichen, die Ewigkeitskosten, die auf mindestens 8,4 Milliarden € beziffert werden, zu decken. Das heißt: Es droht wieder einmal genau das, was ich gerade beschrieben habe.

Auch die Rolle der Steinkohle in der Zukunft ist nach wie vor unklar. Ein Sockelbergbau kann durchaus sinnvoll sein. Man muss sich sicherlich sehr genau anschauen, wie sich die Energiemärkte entwickeln. Selbst die Grünen und auch die CDU, zum Beispiel Herr Laumann, haben kürzlich bei einem Kohlekongress in Ibbenbüren erklärt, dass man sich durchaus vorstellen könne, das Bergwerk in Ibbenbüren weiter zu betreiben. Ein Minisockel findet also auch bei denen durchaus Zustimmung. Also: Hören Sie von der CDU genau zu und schauen Sie sich noch einmal das an, was Herr Laumann dort gesagt hat.

Bei allen Energieszenarien brauchen wir 2020 immer noch die Steinkohle. Deswegen frage ich die SPD, ob sie es mit der Revisionsklausel tatsächlich ernst meint. Ich gehe einmal davon aus und halte es für durchaus sinnvoll. Denn zum heutigen Zeitpunkt kann niemand genau sagen, wie die Energiemärkte in Zukunft aussehen werden.

Ich weiß nicht, ob es in Zukunft so sein wird – beim Erdöl erleben wir es gerade –, dass die Steinkohle in allen Energiewendeszenarien – übrigens auch für die Grünen noch einmal; Sie machen sich gerade so schön lustig – nach wie vor eine wichtige Rolle spielt. Natürlich ist nicht von heimischer Steinkohle die Rede. Also: Aus meiner Sicht ist es ganz klar: Das Thema Steinkohle ist überhaupt noch nicht abgeschlossen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten, Kolleginnen und Kollegen. – Danke.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Das Thema Steinkohle ist noch nicht abgeschlossen, und vor allem ist nicht abgeschlossen, welche Kosten und Belastungen für das Land NRW entstehen werden. Denn es ist zu befürchten, dass Belastungen in Milliardenhöhe auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommen.

Bevor das nicht geklärt ist – deswegen bin ich auch meiner ehemaligen Grünen-Fraktion sehr dankbar, dass sie beim Verfassungsgerichtshof in Münster einfordert, Klarheit zu schaffen, indem dem Landtag die Unterlagen vorgelegt werden –,

kann man dem, was die Regierungsfractionen in Berlin beschlossen haben, in keiner Weise zustimmen. Von daher: Das Thema Steinkohle ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Es droht, dass enorme Folgekosten auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommen. Das ist die reale Situation.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Damit ist die Aussprache über die Unterrichtung beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein bisschen Konzentration, weil es – wie es manchmal so ist – ein bisschen komplizierter wird, als wir es uns vorgenommen haben.

Zunächst zum **Entschließungsantrag Drucksache 14/4911**. Vom Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist beantragt worden, eine getrennte Abstimmung über die fünf Spiegelstriche vorzunehmen. Das heißt: Es wird gebeten, darüber abzustimmen, dass der letzte Spiegelstrich getrennt von den übrigen Spiegelstrichen einzeln zur Abstimmung gestellt wird. Meine Frage: Gibt es aus dem Plenum dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zuerst über den **letzten Spiegelstrich** des Entschließungsantrags ab. Wer sich diesem letzten Spiegelstrich anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Spiegelstrich mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und die Stimme des fraktionslosen Abgeordneten Sagel so **angenommen**.

Jetzt kommen wir zur **GesamtAbstimmung** über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/4911**, also über alle fünf Spiegelstriche gemeinsam. Wer ist für die Annahme dieses Entschließungsantrags? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und die Stimme des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **angenommen**.

Wir kommen nun zum Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4894. Über den Eilantrag ist direkt abzustimmen. Der Abgeordnete Römer hat für seine Fraktion den Wunsch geäußert, hierzu zwei Abstimmungen durchzuführen.

Daher werden wir zunächst über den Abschnitt II des **Eilantrags Drucksache 14/4894** abstimmen; das sind die drei Unterpunkte, die in der Rede bereits genannt wurden. Wer für die Annahme der

unter II genannten Punkte ist, der möge jetzt seine Hand heben. – Das ist die Fraktion der SPD und der Fraktionslose Sagel. Wer ist gegen Abschnitt II? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. **Abschnitt II ist somit abgelehnt.**

Nun kommen wir zur Abstimmung über den **gesamten Eilantrag Drucksache 14/4894**. Wer ist für die Annahme dieses Eilantrags, also für die Abschnitte I und II? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Der Eilantrag ist **abgelehnt**.

Damit haben wir die Abstimmungen entsprechend den Änderungswünschen aus dem Plenum vorgenommen und sind nun am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Wir kommen zu:

3 Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4866

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Garbrecht.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, es ist Mittagszeit, 13.09 Uhr. Manchen grummelt es im Magen. Das verstehen wir. Wir bitten trotzdem um Ruhe im Saal, damit der Abgeordnete Garbrecht jetzt seinen Redebeitrag leisten kann. Bitte verlassen Sie den Saal gegebenenfalls so, dass wir in der Debatte ruhig und konzentriert fortfahren können. Danke schön.

Günter Garbrecht (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, wie schwer es in der Politik fällt, einmal getroffene Entscheidungen zu überprüfen, gar zu revidieren, insbesondere wenn der Vorstoß dann auch noch von einer Oppositionsfraktion kommt. Dennoch machen wir heute den erneuten Versuch, den Minister und die regierungstragenden Fraktionen dazu zu bewegen, das verkündete Aus für die Arbeitslosenzentren und die -beratungsstellen im Lande noch einmal zu überdenken.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wir hatten schon im März dieses Jahres im Ausschuss Gelegenheit, über einen Bericht des Ministers hierzu zu diskutieren. Der Kernsatz der damaligen Botschaft des Ministeriums lautete:

„Damit aber fallen Beratungsleistungen, die dem Kernangebot der Beratungsstellen und Zentren für Arbeitslose entsprechen, in die reguläre Zuständigkeit von Argen und Optionskommunen.“

Dieser Satz, meine Damen und Herren, war damals falsch und ist es auch heute noch.

Ich will niemandem in diesem Parlament Unkenntnis über die Lebenssituation von arbeitslosen Menschen unterstellen. Aber mit der von Ihnen angekündigten Beendigung der Finanzierung von Arbeitslosenzentren ziehen Sie vielen Menschen den Boden unter den Füßen weg, die dringend der Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Ihr Hinweis, dass die Beratungsangebote, die derzeit von den Zentren geleistet werden, von den Optionskommunen bzw. den Argen entweder bereits gemacht oder aber zukünftig geleistet würden, zeigt die totale Verkennung der Realität. Denn wie sollen Stellen, die für die Leistungsgewährung zuständig sind, gleichzeitig als Anwalt und Berater für die Langzeitarbeitslosen fungieren? Meine Damen und Herren, die Ausländerbehörde der Kreise und kreisfreien Städte ist ja auch nicht die Beratungsinstitution für Asylsuchende und Flüchtlinge! Und die Citibank ist auch nicht der Sponsor der Schuldnerberatung in diesem Lande!

Also: Mit dem faktischen Aus für die 65 Arbeitslosenberatungsstellen und die 75 Arbeitslosenzentren demontieren Sie ein Stück soziales NRW. Gleichzeitig schaden Sie auch einer erfolgreichen Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II in diesem Land.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um das zu verdeutlichen, will ich gerne aus der Zuschrift zitieren, die das Parlament gestern erreicht hat, nämlich die Zuschrift des Superintenden des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, der das nachdrücklich unterstreicht. Da heißt es:

„Dieses Vorhaben“

– also der Ausstieg aus der Finanzierung –

„verschlimmert die Lebenslage der Betroffenen, die die Einrichtungen aufsuchen und kontaktieren.“

Weiter heißt es in dieser Zuschrift:

„Wir sehen in der Beratung einen deutlichen Zielkonflikt. ‚Unsere‘ Beratung ist offen angelegt. Wir verstehen uns als Vermittler zwischen den Ratsuchenden und den ‚Argen‘. Wie auch in anderen Beratungsbereichen ... stehen wir auf der Seite der Ratsuchenden und sind an einvernehmlichen Lösungen interessiert. Dabei ist uns unsere Unabhängigkeit wichtig. Davon zu unterscheiden ist deutlich die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ‚Arge‘. Ihre Vorgaben sehen unter anderem den Einsatz von Sanktionen vor. Somit geht es im Grunde genommen um eine Art ‚Gewaltenteilung‘, um ein niederschwelliges Angebot einer unabhängigen Beratung mit dem Ziel, gemeinsam belastbare Lösungen zu finden. Interessenkonflikte werden dadurch transparent gehandhabt. Diese Art von ‚Gewaltenteilung‘ und ‚Interessentrennung‘ ist gesellschaftlich seit Jahren Teil erfolgreicher Politik – als Teil unseres Modells von Subsidiarität.“

Meine Damen und Herren, dem sind doch gerade Sie als CDU sehr nah und verpflichtet. Wir jedenfalls können uns dieser Beschreibung des Superintendents voll anschließen und fordern Sie in diesem Sinne zur Umkehr auf.

Auf eines möchte ich Sie noch ganz besonders hinweisen, weil Sie dort Fehlinformationen aufgesessen sind: Die Arbeitslosenzentren nehmen sich auch der Menschen an, für die primär zunächst kein Leistungsträger verantwortlich ist, und das in zunehmendem Maße. Sie sind verstärkt – das zeigt auch die Reaktion aus vielen Arbeitslosenzentren – Anlaufstelle für arbeitslose Menschen, die aus dem Leistungssystem herausfallen, weil ihre Ansprüche nach dem SGB III erloschen sind, also das Arbeitslosengeld I ausläuft, und sie zum Beispiel wegen Partnereinkommen oder Vermögen keine Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II geltend machen.

Sie alle kennen diese Zahlen, meine Damen und Herren. Nur ein Viertel der Menschen, die aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug herausfallen, nehmen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II in Anspruch. An dieser Stelle muss ich sagen: Diesen Menschen zeigen Sie ein Stückchen weit die kalte Schulter. Denen ist auch nicht gedient mit Ihrer Forderung nach einer Verlängerung des Arbeitslosengeldes I, die Sie ja immer wortreich vortragen, Herr Minister.

Die Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist, vor der Situation dieser Menschen nicht die Augen zu verschließen. Zum Beispiel

sind folgende Fragen zu beantworten: Wie stellen wir sicher, dass diese Menschen weiterhin als arbeitssuchend bei den Agenturen registriert sind und damit auch, wenn auch auf einem geminderten Niveau, ihre Rentenansprüche sicher sind? Wie erhalten oder verschaffen wir dieser Personengruppe den Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zu Beratung und Unterstützung?

Den vielen Datenreporten, die es mittlerweile zu diesem Thema gibt, haben Sie, Herr Minister, noch einen weiteren hinzugefügt, der nun quartalsmäßig erscheint. Ich will jetzt nicht über die Qualität dieser Datenreporte streiten, aber es ließe sich schon manchmal ein Wort darüber verlieren.

Keine Daten liegen aber über die Menschen vor, die aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug ausscheiden und bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nicht auftauchen. Da sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Wir wollen uns dieser Menschen annehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da Sie nun die Erledigung der Aufgaben nach dem SGB II für die Kommunen als Pflichtaufgabe nach Weisung ausgestaltet haben, wird es Ihnen nun auch möglich sein, dem Parlament und all denen im Land, die ein Interesse daran haben, vorzulegen, wie dann die psychosoziale Betreuung, die Maßnahmen der Schuldnerberatung und der Kinderbetreuung für diesen Personenkreis im Land ausgestaltet sind.

Dieser Bereich gehört zum Fördern. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ unterstützen wir und tragen wir nachhaltig weiter. Wir werden aber darauf achten, dass es sich im Gleichklang für die Menschen im Land bewegt und nicht nur in einigen Großstädten Anwendung findet, sondern überall im Land. Der Anspruch der Menschen reicht von Minden-Lübbecke bis Aachen, von Borken bis in den Hochsauerlandkreis. Wir wissen, dass es in diesem Feld für die Menschen ein großes Gefälle gibt.

Wir freuen uns auf eine spannende und erkenntnisreiche Debatte im Ausschuss und setzen auch auf den Erkenntnisgewinn der Regierungsfractionen, damit sie hier im Interesse der Arbeitslosenzentren zu einer Umkehr kommen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lehne das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Herr Garbrecht, Sie irren. Sie sprechen in Ihrem Papier davon, dass die Landesregierung Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entziehen würde. – Dies ist falsch. Moralin zu spritzen, hilft nicht. Die Tatsachen sind andere.

Wahrscheinlich wäre es bei der Formulierung des Antrags von Vorteil gewesen, wenn § 16 Abs. 2 SGB II vollständig gelesen worden wäre. Vielleicht ist es auch von der SPD beabsichtigt, wesentliche Bevölkerungsgruppen nicht einmal mehr zu erwähnen. Ich verweise auf die Ziffer 3 Ihres Antrags. § 16 Abs. 2 SGB II spricht nämlich nicht nur von den Suchtberatungen, der Schuldnerberatung und der psychosozialen Beratung, sondern zusätzlich noch von der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und von der häuslichen Pflege für Angehörige. Ihr Antrag zeigt deshalb einmal mehr die unglaubliche Oberflächlichkeit, mit der Sie Politik gestaltet haben und gestalten wollen. Behinderten- und Kinderbetreuung findet bei Ihnen offensichtlich nicht mehr statt.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen einmal ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Im Mai 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen noch über 1 Million Arbeitslose. Das waren über 12 %. Zwei Jahre später, im Juli 2007, lagen wir in Nordrhein-Westfalen bei unter 860.000 Menschen ohne Arbeit. Das sind 9,6 %. Die Arbeitslosigkeit sinkt konstant. Wie war das bis zum Mai 2005, als Rot-Grün regierte? – Die Arbeitslosigkeit stieg stetig.

Schauen wir uns in diesem Zusammenhang zwei weitere Zahlen genauer an. Im April 2005 waren 112.000 Menschen unter 25 Jahre arbeitslos. Im Juni 2007 waren es nur noch 82.687. Die Zahlen sind deutlich und fallend.

Dies zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diesen haben Sie nie gefunden.

(Karl Schultheis [SPD]: Glauben Sie das wirklich selbst, was Sie da erzählen?)

Ähnlich sieht es bei den arbeitslosen über Fünfzigjährigen aus. Im Juni 2006 waren es noch 259.381, im Juni 2007 nur noch 216.363.

In diesem Land ist seit dem Regierungswechsel ein Klima der Hoffnung gewachsen. Die Menschen haben wieder Perspektive. Die Wirtschaft ist optimistisch. Das belegen zwei weitere Zahlen. Im Mai dieses Jahres gab es 5.678.000 beitrags-

pflichtige Beschäftigte. Das sind 115.600 Beschäftigte mehr als noch im Mai 2006.

Dabei bleibt die Arbeitskräftenachfrage – das ist besonders wichtig – auf einem hohen Niveau stabil. Im Juli 2007 wurden 49.360 offene Stellen gemeldet. Das sind 4,6 % mehr als im Vormonat.

Es ist auch der Regierungskoalition zu verdanken, dass die Arbeitslosigkeit sinkt und neue Beschäftigung ermöglicht wird. Den Menschen wieder eine Perspektive zu geben, das ist gut.

Grundsätzlich muss man sich bei Ihrem Antrag fragen, sehr verehrte Damen und Herren von der SPD, ob wir denn jetzt demnächst jeden einzelnen Punkt des Haushalts hier im Hohen Hause debattieren wollen und sollen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei der Art Ihrer Haushaltsführung, ja!)

Die Haushaltsdebatte war gestern – wenn ich einmal daran erinnern darf. Das wäre der richtige Zeitpunkt für dieses zugegebenermaßen wichtige Thema gewesen. Sie haben es wieder verschlafen.

Sie vergessen: Wenn jetzt die ESF-Mittel, die bei der Finanzierung der Beratungszentren eine maßgebliche Rolle spielen, seitens der EU dramatisch gesenkt werden, wofür die Landesregierung nun einmal nicht verantwortlich ist, dann befiehlt es einem schon der gesunde Menschenverstand, zu prüfen, ob neue Strukturen nicht effektiver oder kostengünstiger arbeiten.

Dass Arbeitslose – egal, ob jung oder alt, ob erst seit zwei Wochen oder schon seit zwei Jahren arbeitslos, mit oder ohne Migrationshintergrund usw. –, dass alle diese Menschen gut beraten werden sollen, darüber sind wir uns einig. Das wollen wir alle. Das wird auch so bleiben.

Im Gegensatz zur Opposition sind wir aber nicht so strukturkonservativ oder, besser gesagt, beratungsresistent. Wir sehen, dass Veränderungen nötig sind.

(Zuruf von der SPD)

Geht es nach der Opposition, bleibt alles so, wie es ist. Dies hat zur Folge, dass sich nichts ändert. Sie wollen weiterhin mit der Gießkanne verteilen – immer ein bisschen mehr, auch wenn es nichts mehr zu verteilen gibt.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Das Land will sich aber aus völlig nachvollziehbaren Gründen aus der Gießkannenförderung zurückziehen und den ALO-Beratungsstellen die

Möglichkeit geben, sich bis zum September 2008 neu aufzustellen und die Beratungsangebote zu überdenken. Das ist aufgrund der alternativen Finanzierungsmöglichkeiten im SGB II und aus den bereits geschilderten Gründen mehr als verständlich.

An dieser Stelle sei auf die desaströse Verschuldung des Landes in Höhe von 113 Milliarden € im Mai 2005 hingewiesen, die ausschließlich Rot-Grün verursacht hat. Dem Bürger kann nicht oft genug vor Augen geführt werden, dass 13 Millionen € Zinszahlungen am Tag keinen großen Gestaltungsspielraum mehr zulassen und die Staatsverschuldung schon zum Wohle insbesondere unserer Kinder und der folgenden Generationen um jeden Preis zurückgeführt werden muss. Das weist aber auf den Kern des Problems: Wir müssen mit dem engen Spielraum, den uns die rot-grüne Vorgängerregierung hinterlassen hat, eben sehr sorgsam umgehen. Die Gießkanne werden wir deshalb schön im Giftschrank lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Beratung von Arbeitslosen wollen wir keine bruchartigen Einschnitte oder Veränderungen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Herr Minister Laumann angekündigt hat, eine Übergangszeit bis zum 30. September 2008 zu finanzieren, die den betroffenen Einrichtungen eine Neuorientierung ermöglicht.

Fakt ist aber auch, dass wir den Erhalt von Parallelstrukturen nicht weiter fördern und finanzieren wollen. Wir wollen klare und effiziente Strukturen. Auch die Menschen wollen einen Ansprechpartner und eine Beratung aus einer Hand, einen Behördengang und eine Telefonnummer.

Überschneidungen mit Kompetenzen und Angeboten der Kommunen und des Bundes kosten Zeit und Geld. Lassen wir doch die Kommunen vor Ort, die nahe am lokalen Markt und am Betroffenen sind, die Angebote passgenau einrichten. Warum sollen wir uns da einmischen? Jetzt haben die Beteiligten etwa bei der Arge und der Arbeitslosenberatungsstelle die Möglichkeit, neue gemeinsame Wege unter den Möglichkeiten des SGB II zu finden.

Wenn der Bund und die Kommunen die Arbeitslosenberatung im Rahmen des SGB II auch für Personenkreise leisten können, die besondere Schwierigkeiten haben, sich in Arbeitsprozesse zu integrieren, ist nicht einzusehen, weshalb das Land noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen soll. Die Strukturen haben sich so verändert, dass die Hilfe des Landes in der vorhandenen Form überholt und auf andere Weise wirkungsvoller ist.

Diese Gelder möchten wir lieber in Projekten konzentrieren, die besonders junge Menschen fördern. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung insofern auf einem guten Weg ist.

Uns ist klar, dass es nach Neustrukturierungen von Verwaltungseinheiten nicht zu Lücken in der Betreuung von Arbeitslosen kommen darf. Niemand darf vor verschlossenen Türen stehen. Es wird sichergestellt, dass jeder Arbeitssuchende einen kompetenten Ansprechpartner findet, der ihm in seiner individuellen Lage weiterhelfen kann.

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie daran mitarbeiten wollen, schlage ich vor, dass wir diesen Antrag gemeinsam im Ausschuss beraten. Aber tun Sie mir bitte den Gefallen und geben Sie den Menschen in diesem Land und auch sich selbst neue Perspektiven. Schüren Sie keine überflüssige Angst. Die Landesregierung wird auch die Arbeitslosen nicht im Stich lassen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein haben es vorgemacht, die im Übrigen von der SPD oder auch von der SPD regiert werden. In diesem Sinne freue ich mich auf die gedeihliche Zusammenarbeit im Ausschuss zum Wohle der Arbeitslosen in unserem Land. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächster Redner hat nun der Kollege Dr. Romberg für die Fraktion der FDP das Wort.

(Zuruf von der SPD: Oh nein!)

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen in NRW haben gute Arbeit geleistet; das steht außer Frage. Leider suggeriert der Antrag der SPD, dass die Landesregierung dies nicht anerkennt und die Fördermittel aus reiner Willkür streicht. Die tatsächlichen Gründe für den Entschluss, auf die weitere Finanzierung zu verzichten, sucht man in dem Antrag vergebens. Doch diese Gründe sollten spätestens seit dem Erlass vom 18. Juni 2007 auch der SPD bekannt sein.

Mit dem Auslaufen der Förderung reagiert die Landesregierung zum einen auf die erhebliche Mittelkürzung bei der Strukturfondsförderung der Europäischen Union. Es handelt sich um eine Reduzierung der jährlichen ESF-Mittel von 157 Milli-

onen € auf 97 Millionen €. Aus diesem Grund ist eine finanzielle Förderung in der nächsten Förderphase von 2007 bis 2013 leider nicht mehr realisierbar.

Die schwarz-gelbe Koalition hat auch mit Blick auf das dringend notwendige Ziel der Haushaltskonsolidierung von Beginn an klargestellt, dass Politik nicht alle Interessen bedienen kann, weil das Land entweder Finanzmittel ausgeben müsste, die es nicht hat, oder aber die wenigen Mittel auf so viele Töpfe verteilen müsste, dass sich keine nachhaltigen Effekte erzielen ließen.

Aus diesem Grund müssen wir uns bei der Arbeitsmarktpolitik auf die zentralen Probleme konzentrieren. Entsprechend setzt sich die Landesregierung für die Schwerpunkte Jugend und Berufsausbildung, Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration besonderer Zielgruppen ein. Das wichtigste Ziel besteht darin, Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Die SPD, die neuerdings für den vorsorgenden Sozialstaat eintritt, müsste das eigentlich begrüßen.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Diese Regierungspolitik zeigt sich ganz praktisch etwa beim Werkstattjahr, bei dem man sich vor allem um Jugendliche kümmert, die zuvor überhaupt keine Chance hatten und als hoffnungslose Fälle galten. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass viele dieser Jugendlichen eine Perspektive erhalten und ihnen der Weg in eine Berufsausbildung erleichtert wird. – Durch die Bildungsschecks wurde ein wichtiger Beitrag zum lebenslangen Lernen geleistet. Damit wird auch die Arbeitsfähigkeit gesichert. 80.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Angebot bisher in Anspruch genommen.

Es gibt auch Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die gleichfalls das Ende der Förderphase begründen. Argen und Optionskommunen sind seit Anfang 2005 gesetzlich zu einer umfassenden Beratung und Betreuung aller arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen verpflichtet. Ergänzend ist in Zukunft besonders die kommunale Ebene gefragt. Dort müssen alle Fäden zur Integration von Langzeitarbeitslosen und von Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, zusammenlaufen. Gerade weil der Bedarf dort hoch ist, ist es wichtig, vorhandene Strukturen sinnvoll zu vernetzen.

Genau vor diesem Hintergrund hat das Ministerium eine Verlängerung der Förderphase bis zum 30. September 2008 angekündigt und entsprechende Unterstützungsleistungen in Form eines Informations- und Erfahrungsaustauschs zuge-

sagt. Die betroffenen Zentren und Beratungsstellen werden also nicht einfach ihrem Schicksal überlassen.

Selbstverständlich ist eine solche Situation auch für die Mitarbeiter vor Ort nicht einfach. Aber es gibt für uns zwingende Gründe, diesen Schritt jetzt zu tun, und wir haben ein vernünftiges Unterstützungsangebot vorbereitet. Auch in Zukunft steht kein Arbeitsloser ohne Unterstützung und Beratung da.

Dass auch in der SPD über solche Dinge zumindest einmal nachgedacht wurde, kann man, wenn man in die Vergangenheit schaut, zum Beispiel an der Pressemitteilung von Herrn Minister a. D. Schartau vom 13. September 2004 – das ist noch gar nicht ganz so lange her – sehen. Dort sagt er, im Verlauf des ersten Jahres konkreter Praxis mit Hartz IV werde sich zeigen, wie sich die Aufgaben der Arbeitslosenzentren im Zusammenspiel mit den neuen Strukturen entwickelten. Erst dann werde über die Zukunft der Landesförderung entschieden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es ist doch damals von uns entschieden worden: keine Kürzung!)

In diesem Sinne haben wir das getan, was Sie vorüberlegt haben. –Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Das ist aber ein Eigentor, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als nächste Rednerin Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, ich finde es gut, dass Sie gerade noch einmal die damaligen Überlegungen der rot-grünen Landesregierung zitiert haben. Natürlich musste man überlegen, welche Rolle die Arbeitslosenzentren und die Arbeitslosenberatungsstellen in diesem neuen Kontext spielen sollen, welche Rolle sie spielen müssen und welche sie spielen können.

Damals sind wir zu einem komplett konträren Ergebnis gekommen als Sie heute. Wir haben gesagt: Die unabhängige Beratung ist sogar noch notwendiger als vorher, weil die Argen und die Optionskommunen sie weder leisten können noch leisten. Ich will Ihnen dazu ein paar Zahlen nennen.

In die Beratungsstellen kommen Menschen, die sich Ihre Bescheide erklären lassen wollen. Dabei kommen auf sechs richtige Bescheide nach wie vor bis zu 300 falsche Bescheide, die inhaltlich nicht stimmen und für die Betroffenen zu Minderleistungen zwischen 10 und 500 € führen. Bei diesem Ergebnis – die Menschen bekommen weniger Leistungen, als ihnen zustehen – können Sie mir nicht sagen, dass die Argen die Menschen hervorragend beraten. Die logische Konsequenz, die Sie daraus ziehen müssten, wäre die Aussage: Okay, das können die Argen nicht leisten; wir brauchen mehr unabhängige Beratung. – Dann wären wir gerne wieder bei Ihnen im Boot. Man kann darüber nachdenken, ob die Struktur der Arbeitslosenzentren, die wir haben, ausreicht. An der einen oder anderen Stelle kann man sicher nachbessern und optimieren.

Aber die vorhandenen Strukturen mit der Begründung „Wir haben sie nicht überall, deshalb streichen wir auch die, die wir haben“, die Herr Laumann einmal im Ausschuss gebracht hat, zu streichen, ist illegitim. Denjenigen die Möglichkeit – die sie jetzt noch haben –, sich zu wehren, wegzunehmen, ist zynisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann kommt wieder die Argumentation: Die können doch alle klagen. – Ja klar, die können alle klagen – super. Aber es werden nicht so viele Klagen eingereicht. Zum Teil rufen doch die Behörden die Betroffenen, die Widerspruch eingelegt haben, an und sagen: Wir werden Ihr Widerspruchsverfahren bearbeiten, und während der Bearbeitungszeit – die nächsten zwei Monate – werden ihre Leistungen ausgesetzt.

Sie werden erleben, dass viele Leute keinen Widerspruch einlegen, weil sie Angst haben, zwei Monate ohne jeden Cent dazustehen und zu Hause irgendwie sehen zu müssen, wie sie ihre Kinder und ihre Familie ernähren. Deswegen, finde ich, sind diese Argumente von Ihnen illegitim.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ein weiterer Punkt, von allen angeführt, sind die Kosten. Gerade hat uns Herr Lehne Dinge vorgelesen und vorgelesen, die nichts, aber auch gar nichts mit der Lebensrealität zu tun haben, die ich in diesem Land erlebe. Er hat die Kosten aufgegriffen. Ja, Herr Lehne, Beratung von Menschen kostet Geld. Aber Menschen nicht zu beraten, kostet sehr viel mehr Geld. Das gilt gerade für die Menschen, über deren Beratung wir hier reden.

Wir hatten im Ausschuss eine Anhörung zum Thema „Psychiatrie und psychiatrische Versor-

gung in Nordrhein-Westfalen“. Wenn ich mich recht erinnere, haben auch Sie an der Anhörung teilgenommen; zumindest waren Sie zwischen durch mal da. Sonst können Sie das im Protokoll nachlesen. Auch in der Anhörung ist von vielen das Problem angesprochen worden, dass gerade bei Langzeitarbeitslosen, bei Menschen, die diese Beratung in Anspruch nehmen, zunehmend psychische Belastungen in einem extremen Maße auftreten und wir für diese Personengruppe nicht nur eine hochschwellige Versorgung brauchen. Wir benötigen vielmehr niedrigschwellige Beratung und Angebote, damit sich die Probleme, die die Menschen haben, nicht in dem Maße verfestigen, wie es derzeit der Fall ist, und um Folgekosten und vor allen Dingen Belastungssteigerungen der Menschen zu verhindern.

Noch ein weiterer Punkt als Argument, der irgendwann in den Debatten um das SGB II aufkam: Pflichtaufgabe nach Weisung. Minister Laumann hat uns allen erklärt, es wäre dringend notwendig, in bestimmten Punkten auf die Kommunen Einfluss nehmen zu können, weil zum Beispiel die psychosoziale Beratung in den Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt werde und zum Teil sehr defizitär sei.

Jetzt sagen Sie: Wir wissen, dass vor Ort ein Defizit vorhanden ist. Wir wissen, dass wir die einzige Struktur, die für diese Menschen derzeit erreichbar und ansprechbar ist, streichen. – Das finde ich ziemlich unverantwortlich von Ihnen, Herr Minister.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und all das von einer Fraktion, von einer Regierung, die im Wahlkampf verkündet hat: Ehrenamt und Selbsthilfe sind uns wichtig. – Da kann ich nur sagen: Die Beratungsstellen versuchen, für die Ärmsten der Armen mit Ehrenamt, mit Selbsthilfe unter die Overhead-Kosten, die man braucht, zu kommen. Die Beratungsstellen bekommen nun wirklich nicht viel Geld. Wenn dann eine Fraktion, die behauptet hat, sie stünde für Ehrenamt und Selbsthilfe, von ihnen verlangt: „Macht's doch so, oder macht es auch gar nicht mehr!“, finde ich das ziemlich entlarvend und enttarnend.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Man sieht es auch an anderen Stellen, aber hier wird besonders deutlich: Sie führen Ihre eigenen Forderungen ad absurdum und machen klar, dass Sie im Grunde genommen weder für Ehrenamt und Selbsthilfe noch für die Menschen in diesem Lande eintreten. Ich finde das unverantwortlich.

Letzter Punkt. Herr Romberg hat gesagt: Wir haben die Prioritäten anders gesetzt. – Ja, aber dann sagen Sie den Menschen auch ganz klar und deutlich: Wir als Koalitionsfraktion finden es wichtiger, Ausbildungsplätze zu finanzieren, die die Wirtschaft nicht zur Verfügung stellt. Denn das tun Sie aus den ESF-Mitteln. Sie bezahlen Ausbildungsplätze, die eigentlich vonseiten der Arbeitgeber finanziert werden müssten, mit einer extrem hohen Subventionierung. Im Ausbildungskonsens hätte man mit Sicherheit auch andere Ergebnisse erzielen können.

Sie finanzieren diese Ausbildungsplätze und nehmen den Menschen die einfachen, notwendigen Beratungsstrukturen flächendeckend im Land weg. Das ist Ihre Form der Politik. Das ist eine Prioritätensetzung gegen die Menschen in diesem Land. Wer hatte eben gesagt, dass die Menschen in diesem Land sehr wohl mitbekommen, was Sie machen? Ja, das bekommen die Menschen in diesem Land mit. Und die Menschen in diesem Land werden Ihnen auch die Quittung dafür geben. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat für die Landesregierung Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steffens, ich möchte Ihnen zunächst einmal sagen: Das Urteil der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land über das, was gegen die Menschen ist, warte ich in Ruhe ab.

(Beifall von der CDU)

Ich habe im Januar über ein Landesprogramm, das jedes Jahr 30 Millionen € kostet – das ist richtig –, rund 3.000 jungen Leuten, die teilweise 70, 80 oder sogar 100 Bewerbungen für eine Lehrstelle geschrieben hatten und die in der Regel Hauptschulzeugnisse hatten, die leistungsmäßig in der unteren Hälfte lagen, einen Ausbildungsplatz, einen Ausbildungsvertrag und das Versprechen gegeben, nach drei Jahren in diesem Land eine Kammerprüfung machen zu können und eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Wenn das Politik gegen die Menschen ist, weiß ich nicht, wer Politik für die Menschen macht! Ich bin mir schon ziemlich sicher, dass viele Menschen verstehen, was ich entschieden habe. Dass Sie Beratungsstellen gegen das Lehrstellenpro-

gramm ausspielen, sollten Sie politisch verantworten. Ich finde das auf jeden Fall unmöglich, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lasse mir auch nicht gefallen, dass die Frage der Beratungsstellen in den Arbeitslosenzentren von Ihnen und von einigen in der SPD genutzt wird, um eine moralische Diskreditierung der Landesregierung zu betreiben.

(Karl Schultheis [SPD]: Die braucht man nicht zu betreiben!)

Sie sind nach meiner Meinung dabei überhaupt nicht glaubwürdig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein. – Denn der Forderung nach einer Finanzierung von Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen liegt doch ohne Zweifel die grundsätzliche Fragestellung zugrunde, wie im Kontext der beruflichen Integration insbesondere langzeitarbeitsloser Menschen die Betreuung und Beratung dieser Personengruppe organisiert sein soll.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein. Ich möchte jetzt erst einmal vortragen.

Wenn Ihre Situationsbeschreibung in allen Facetten der Wirklichkeit entsprechen würde, wäre es doch wohl politisch geboten, sich für Veränderungen dort einzusetzen, wo die Entscheidungen aktuell getroffen werden. Ich meine die Verhandlungen über die Änderung der Sozialgesetzbücher II und III.

Mir sind aber entsprechende Initiativen von der SPD-Fraktion und von der Grünen-Fraktion im Bund und in den Ländern sowie von den Landesregierungen, an denen sie beteiligt sind, nicht bekannt.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Mir ist allerdings wohl bekannt, dass mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern in den Flächenländern, in denen Förderangebote für solche Einrichtungen in der Vergangenheit existierten, diese Angebote eingestellt worden sind – auch von Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung.

Überall, Herr Kollege Garbrecht, waren die Argumente mit jenen vergleichbar, die auch mich veranlassen, dieses Förderangebot nicht dauerhaft fortzuführen. Allerdings bieten wir im Unterschied zu anderen Ländern, die die Förderung teilweise bereits 2005 eingestellt haben, den Einrichtungen in unserem Land eine längere Übergangszeit, um sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen zu können.

Insofern darf ich Sie bitten, in dieser Debatte wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren und die fruchtlosen Versuche einzustellen, einer christlich-demokratisch geführten Landesregierung in dieser Frage moralische Vorhaltungen zu machen.

(Beifall von der CDU – Barbara Steffens
[GRÜNE]: Klar, dass Sie das nicht hören wollen!)

Es gibt mittlerweile auf Bundes- und Länderebene einen breiten Konsens darüber, dass die Schaffung ausgeglichener öffentlicher Haushalte hohe Priorität genießt. Dies gilt auch für unser Land und bedeutet für die Ressorts, dass sie ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts leisten müssen.

Für die Arbeitsmarktpolitik ist in diesem Zusammenhang die Lage im Vergleich zur Vergangenheit noch schwieriger, da sie der aktuellen Entwicklung der Förderung des Europäischen Strukturfonds Rechnung tragen muss. Die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten ESF-Mittel sind seit den 90er-Jahren das finanzielle Rückgrat der Arbeitsmarktpolitik der Länder. Noch in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 wurden vor dem Hintergrund der Einführung einer europäischen Beschäftigungsstrategie die ESF-Mittel deutlich erhöht.

In der aktuellen Förderphase 2007 bis 2013 sind die Finanzhilfen des Europäischen Sozialfonds aufgrund des historischen Prozesses der EU-Osterweiterung – das wissen Sie – drastisch gekürzt worden. Das bedeutet ganz konkret: Bis 2013 stehen für die ESF-kofinanzierte NRW-Arbeitsmarktpolitik statt 1,1 Milliarden € nur noch 684 Millionen € zur Verfügung. Das ist ein Rückgang um 40 %. Damit kann das MAGS also nicht mehr 157 Millionen €, sondern nur noch 97 Millionen € ESF-Mittel ausgeben.

Es ist offensichtlich, dass eine verantwortliche Politik erfordert, diesen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Das bedeutet, dass alle bisherigen Programme auf den Prüfstand müssen. Das haben wir gemacht, wie Sie wissen. Im Ergebnis werden wir in den kommenden Jahren drei zentrale Programmlinien fördern: Maßnahmen für Jugend und

Berufsausbildung, Förderung der Beschäftigungsfähigkeit – Stichworte: Bildungsscheck, Potenzial- und Arbeitszeitberatung –, Integration besonderer Zielgruppen.

Wir möchten auch noch einige Mittel haben, um in gewissen Fällen auch innovative Projekte zu fördern, damit wir neue Erkenntnisse in der Arbeitsmarktpolitik bekommen.

Ich finde, dass es deswegen wichtig ist, die kommunale Ebene dabei zu unterstützen, ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung vor Ort in größerem Umfang als zuvor gerecht zu werden. Ich komme daher zu den seit den 90er-Jahren geförderten Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen. Jetzt hat es eine Entscheidung gegeben, dass wir keine Arbeitsmarktpolitik durch die Sozialhilfe machen, weil man Hartz IV geschaffen hat. Daher ist es richtig, die Arbeit der Beratungsstellen einzustellen, weil es eine andere Trägerverantwortung gibt.

Herr Garbrecht, Sie haben zu Recht gesagt, dass die kommunalen Träger die Leistungen der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Beratung und Betreuung zu gewährleisten haben.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Darum müssen wir uns kümmern.

Sie sollen dabei zur Erbringung dieser Leistungen auf geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter zugreifen, wobei der Gesetzgeber die Träger der freien Wohnfahrtpflege ausdrücklich benennt. Damit besteht eine gesetzliche Grundlage für die Erbringung von Beratungsleistungen, die zum Kernangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen gehören.

Vor diesem Hintergrund sind die regionalen und lokalen Entscheidungsträger aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Kompetenzen der Arbeitslosenzentren- und beratungsstellen zukünftig in die örtlichen Strategien der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eingebunden werden sollen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich festgelegten Zuständigkeit der Kommunen für die berufliche Integration erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser kann daher auch nicht seriös davon gesprochen werden, hier würden Kommunen zum Ausfallbürgen des Landes gemacht. Dabei ist selbstverständlich nicht davon auszugehen, dass die bisherige Personal- und Sachkostenförderung des Landes in Struktur und Höhe landesweit durch die Argen und Optionskommunen einfach übernommen wird.

Es ist vielmehr zu erwarten, dass es vor Ort zu konkreten Leistungsvereinbarungen über die Beratung bestimmter Kontingente insbesondere von SGB-II-Empfängern kommen wird. Beispiele für solche Beauftragungen von Trägern der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren gibt es bereits heute. Dies zeigt auch, dass der Abschluss entsprechender Verträge trotz der mitunter komplizierten Vergaberegelungen der Arbeitsverwaltung grundsätzlich möglich ist.

Daher organisieren wir einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, sodass sich die Träger über die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen und die konkrete Vertragsgestaltung besser orientieren können.

Argen und Optionskommunen sind sicherlich auch Partner der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren, wenn es um die Durchführung von niedrigschwelligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten geht. Auch hier sind die Einrichtungen gehalten, sich mit den SGB-II-Trägern über eine entsprechende Beauftragung zu verständigen.

Darüber hinaus muss man sich auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Angebote verständigen, die nicht von SGB-II-Trägern finanziert werden können. Ich denke hier insbesondere an die Beratung sozialrechtlicher Fragestellungen im SGB II und SGB III. Ich verstehe sehr gut, dass Menschen Probleme damit haben können, Bescheide von Argen und Optionskommunen zu verstehen und inhaltlich nachzuvollziehen.

Hier sind die Verantwortlichen vor Ort gefordert, die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit ihrer Arbeit für ihre Kunden zu erhöhen. Da erwarte ich dann auch, dass hier Verantwortung übernommen wird, um mit Blick auf die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten angemessene Lösungen zu erarbeiten.

Zudem ist zu beachten, dass die Kunden der Argen und Optionskommunen gegen Entscheidungen der Behörden Widerspruch einlegen können und natürlich gerichtlich überprüfen lassen können. Wahr ist auch, dass es sehr viele Sozialverbände in Deutschland unterschiedlichster Couleur, mit unterschiedlicher gesellschaftlicher und geistiger Ausrichtung gibt, die mit ihren relativ geringen Verbandsbeiträgen einen solchen Rechtsschutz anbieten. Zum Beispiel bieten wir in der KAB selbstverständlich einen Sozialrechtsschutz an. Sie wissen, dass es die Gewerkschaften tun. Sie wissen, dass das viele andere Sozialverbände tun. Auch diese Möglichkeiten stehen selbstver-

ständig den Menschen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Insofern bleibe ich dabei: Mit Blick auf eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden können sozialrechtliche Beratungen nicht dauerhaft Gegenstand der Arbeitsförderung des Landes sein. Der Antrag der SPD-Fraktion unterstellt zudem, dass es viele erwerbsfähige Arbeitslose außerhalb des SGB II gäbe, für die keine Ansprechpartner bereitstehen. Hier gilt, dass Personen außerhalb des Leistungssystems des SGB II, die arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III sind, nach persönlicher Meldung automatisch Kunden der Agenturen für Arbeit sind und dort Beraterisch und Vermittlerisch betreut werden. Grundsätzlich können diese Menschen bei Bedarf auch an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen teilnehmen.

Dabei ist der Status „arbeitslos“ ausdrücklich nicht an den Leistungsbezug gebunden. Annähernd ein Viertel der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sind keine Leistungsempfänger. In diesem Zusammenhang ist zudem festzustellen, dass nach Angaben der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit nach Auslaufen des ALG-I-Bezuges rund drei Viertel der Personen nicht in den ALG-II-Bezug übergehen. Gründe für diesen hohen Anteil sind unter anderem der Übergang in Arbeit oder Rente sowie die fehlende Bedürftigkeit aufgrund der individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Da dieser Personenkreis dann nicht mehr Kunde der Agenturen für Arbeit ist, liegen hierzu auch keine Daten vor, die Grundlage für den geforderten Datenreport sein könnten. Wir bereiten zurzeit in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion NRW eine umfassende Erhebung zur Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen vor. Über das Ergebnis werde ich den Landtag selbstverständlich informieren. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Kollege Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Minister, Ihre letzten Ausführungen haben mich verwundert. Ich habe Teile unseres Antrags wiedergefunden, die

Sie im Prinzip von den Fakten her bestätigen. Gleichzeitig sagen Sie mit diesen bestätigten Zahlen indirekt wieder: Meine Entscheidung zur Auflösung der Arbeitslosenzentren ist richtig.

Wenn es richtig ist, dass in Nordrhein-Westfalen von allen Menschen, deren Bezugsdauer von ALG I endet, nur ein Viertel letztendlich in ALG II geht, dann bestätigen Sie unsere Aussage und lassen drei Viertel dieser Menschen außer Acht. Sie lassen sie im Regen stehen. Das unterstreicht doch, dass Ihre Entscheidung, diese Mittel zu streichen, falsch ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, wenn man als Zweiter einer Fraktion redet und auf die Vorredner eingehen kann. – Herr Kollege Lehne, wenn Sie aus Ihrem Manuskript vorlesen, dass es sich hier um einen oberflächlichen Antrag handelt, dann hat man Ihnen etwas aufgeschrieben, was mit der Sache nichts zu tun hat, zumal sogar der Minister die Fakten aus unserem Antrag zum Redehalt nimmt.

(Beifall von Günter Garbrecht [SPD])

Diese Oberflächlichkeit diskreditiert Zigtausende von Menschen, die hiervon betroffen sind und letztendlich von Ihnen im Regen stehen gelassen werden. Sie treffen zulasten der Menschen eine Entscheidung. Es wurde hervorragende ehrenamtliche Arbeit geleistet; Kollegin Steffens hat es bereits gesagt. Erst das Ehrenamt nach oben rufen, die Arbeit loben, und wenn Sie dann an die praktische Arbeit kommen, tun Sie genau das Gegenteil wie in vielen anderen Punkten Ihrer täglichen politischen Arbeit.

Wenn die Menschen wieder eine Perspektive haben, Herr Kollege Lehne, dann frage ich mich tatsächlich: Wo leben Sie? Ich habe diese Frage selber beantwortet und habe schnell nachgeguckt. Sie leben in Düsseldorf. Es wird mir eine Freude sein, insbesondere der Düsseldorfer Arbeitsloseninitiative oder dem Arbeitslosenzentrum Düsseldorf, von denen wir interessante Zuschriften vorliegen haben, Ihren Redebeitrag zur Kenntnis zu geben. Setzen Sie sich mit denen einmal auseinander!

(Beifall von der SPD)

Mit den Aussagen, die Sie gerade getroffen haben, werden Sie Ihre wahre Freude haben.

Als Argument ist immer wieder vorgetragen worden, hier gehe es darum, Parallelstrukturen auszuklammern. Wir haben weit über 50 Zuschriften von betroffenen Arbeitslosenzentren in Nordrhein-

Westfalen erhalten. Es würde den Rahmen sprengen, alle 50 Zuschriften – oder sogar noch mehr – vorzulesen. Ich will mich darauf konzentrieren – mit Genehmigung der Präsidentin –, einige wenige vorzulesen.

Eine stammt von der Evangelischen Kirche in Düsseldorf: Lebensberatung für Langzeitarbeitslose e. V. Herr Kollege Lehne, das wird Sie bestimmt erfreuen. Rund 3.800 Menschen jährlich nehmen die Beratung wahr. Sie schreiben unter anderem – ich zitiere –:

„Die Inhalte der Zentrumsarbeit werden sicherlich in keiner Weise von der Arge Düsseldorf erbracht bzw. zu erbringen sein.“

Das ist ein Zitat aus Düsseldorf. – Diakonie Recklinghausen – Zitat –:

„Die Beratungsstelle bietet ein offenes und niederschwelliges Beratungsangebot für Ratsuchende. In 2006 waren 28,6 % der Ratsuchenden nicht im Leistungsbezug des SGB II und damit nicht in der Zuständigkeit der Arge.“

Weiter heißt es:

„In der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Wirkung des Programms wurde festgestellt, dass Betroffene deutlich motiviert wurden, sie ihren materiellen und sozialen Status verbessern konnten und zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Bewerbungen auf dem ersten Arbeitsmarkt aktiviert werden konnten.“

Wohlgemerkt, das ist ein Zitat aus dem Schreiben eines Arbeitslosenzentrums.

Da hier immer wieder gern der § 16 zitiert wird, will ich auch dazu eine Stellungnahme bringen. Sie stammt von der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH. Hier heißt es:

„Die Arbeit der Arbeitslosenberatungsstelle erfolgt zusätzlich zu den vorhandenen kommunalen Angeboten und dem Beratungsangebot der Arge. Der Zugang der Ratsuchenden basiert auf Freiwilligkeit und kann nicht durch kommunale Angebote ersetzt werden. Auch kann ich der Auffassung der Landesregierung nicht ohne Weiteres zustimmen, die Finanzierung unter § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II zu subsumieren und damit die Arbeitslosenberatungsstelle als eine kommunale Aufgabe anzusehen.“

Es wird im Ausschuss also sicherlich eine spannende Beratung über dieses Thema geben. Wir werden den Antrag gleich überweisen. Dann wer-

den wir noch viel mehr Fakten auf den Tisch legen.

Zu der Argumentation, in welchen Ländern was wie wo gemacht wird. Ich würde mir wünschen, Sie würden sich öfter in anderen Ländern umschauen. Dann bekämen wir an der einen oder anderen Stelle tatsächlich innovative Schritte nach vorne. Das wäre zum Beispiel mit dem Blick auf Rheinland-Pfalz der Fall.

Aber wenn Sie hier sagen: „In anderen Ländern wurde dies gemacht“, darf ich Sie daran erinnern, dass gerade wir in Nordrhein-Westfalen, dem größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, in jahrelanger intensiver Arbeit eine soziale Infrastruktur aufgebaut haben, die den hier lebenden Menschen nachhaltig hilft. Und hier setzen Sie den Hammer an, hier holen Sie zum sozialen Kahlschlag aus und diskreditieren Zigtausende von Menschen.

Dann gibt es das Argument mit dem Landeshaushalt. Das war gerade in den letzten Tagen der Fall. Auch gestern, in der Haushaltsplanberatung, war das immer wieder ein Thema. Der Ministerpräsident ist mit keinem Wort darauf eingegangen. Das wird gerade in diesen Tagen gebracht, wenn es um die hohen Prioritäten des Haushalts geht, 4,6 Millionen € bei bedürftigen Menschen zu sparen.

Gleichzeitig reden Ihre Generalsekretäre darüber, über 40 Millionen € zusätzlich in die Hand zu nehmen, um einen zusätzlichen Wahltermin zu haben, damit Sie Ihre Wahlchancen besser ausloten. Das ist den Langzeitarbeitslosen gegenüber zynisch. Sie sollten sich schämen, mit diesem Argument nach vorne zu gehen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, letzte Anmerkungen: Ich möchte nur einen Hinweis bezüglich der Frage der Kollegin Steffens geben. Eine Antwort auf die Frage nach den nicht versorgten Jugendlichen sind Sie – wie fast immer – schuldig geblieben.

Ich glaube, wir werden hier über das Thema Ausbildung – es ist gerade die Zeit der Ausbildungsbeginne – in absehbarer Zeit erneut diskutieren. Wir werden das mit Sachlichkeit machen. Wir werden auch sachlich darstellen, wo Ihre Fehlentscheidungen sind.

Aber es steht uns nicht zu, hier über die moralische Diskreditierung der Landesregierung – was wir machen würden – zu reden. Wie sich am Beispiel der Arbeitslosenzentren zeigt, diskreditieren Sie sich durch Ihre tägliche Arbeit selbst und sor-

gen dafür, dass Sie mit Ihrer Rhetorik letztendlich als Sozialapostel dastehen werden.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats kommen können, den **Antrag Drucksache 14/4866** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen** und dort die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung vorzunehmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, tun Sie das bitte mit Handaufzeigen kund. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 Anpassung der Regelsätze jetzt!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4856

Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 2004 steht eine Menge Kritik an dem Regelsatz, der heute nach wie vor gilt – wenn auch jetzt um 2 € erhöht –, im Raum.

Die umfassendste Stellungnahme, die 2004 abgegeben wurde, war die des Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Die Kritik an diesem Regelsatz bezog sich erstens auf die mangelnde Transparenz und die fehlende Nachvollziehbarkeit der normativen Setzung, und es wurde zweitens kritisiert, dass es keine wirklich detaillierten Erläuterungen zu dieser normativen Setzung gab und dass nie klar war: Wer sind die Experten und Expertinnen? Nach welchen Kriterien haben sie das, was sie erarbeitet haben, erarbeitet? Im Raum stand also der Vorwurf – das ist er auch heute noch – der willkürlichen Festsetzung eines Regelsatzes.

Der Inhalt dieses Vorwurfs wird auch heute noch von Wissenschaftlern und von Leuten, die in diesem Bereich beschäftigt sind, regelmäßig bestätigt. Die letzte Bestätigung erfolgte in der Studie

aus Bonn, in der es um die Höhe des Regelsatzes bezogen auf den Ernährungsbedarf geht.

Dabei kommt heraus, dass für 15- bis 18-Jährige schon vor den Preiserhöhungen, die wir gerade hatten, noch nicht einmal das, was nach dem Regelsatz für einen Erwachsenen an Ernährung vorgesehen ist, ausreichen würde, um sich gesund zu ernähren.

Herr Romberg, Sie haben an anderer Stelle in diesem Plenum schon einmal gesagt: Um sich gesund zu ernähren, muss man nicht teures Ökofleisch essen. Es gibt einfache Mittel, auch mit preiswerten Lebensmitteln gesund zu leben.

Die Studie aus Bonn hat wieder einmal deutlich vor Augen geführt, dass Sie ziemlich großen Quatsch geredet haben. Denn mit dem, was nach dem Regelsatz vorgesehen ist – das sagt Ihnen jeder Wissenschaftler –, ist eine gesunde Ernährung nicht möglich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Von daher geht es nicht um Ökofleisch, sondern es geht um gesunde Ernährung. Die ist mit diesem Regelsatz nicht möglich.

Es gibt aber noch ganz viele andere Fakten, die zeigen, dass der Regelsatz, wie er festgelegt worden ist, nicht haltbar ist. In einer Großstadt Köln gab es vor Hartz IV 20.000 Stromabschaltungen wegen Nichtzahlungsfähigkeit, jetzt gibt es 30.000 Stromabschaltungen. Das hat viel damit zu tun, dass die Preise steigen, aber das Geld nicht vorhanden ist.

Was besagt der Regelsatz eigentlich? – Der Regelsatz beschreibt das Existenzminimum. Der Begriff „Existenzminimum“ besagt: Das ist das Minimum, mit dem ein Mensch existieren kann. Das heißt aber auch: In dem Moment, in dem die Kosten zum Leben steigen, kann ich nicht neu definieren und sagen, man braucht weniger zum Existieren. Denn „Existenzminimum“ ist nichts, was man willkürlich, weil gerade die Preise steigen, eben einmal nach unten korrigieren kann, sondern das Existenzminimum stellt wirklich das Minimum dar. Das heißt: Wenn die Kosten für die Lebenshaltung steigen, muss auch der Betrag für das Existenzminimum steigen. Eine Gesellschaft muss entweder den Betrag für den Grundbedarf wie Nahrungsmittel, Grundnahrungsmittel und andere Dinge, die lebensnotwendig sind, automatisch wegen der Kostensteigerungen anpassen, oder aber sie erklärt, nicht bereit zu sein, den vorhandenen Grundbedarf zu bezahlen. Die Menschen müssten dann in bestimmten Lebenssituationen unterhalb des Existenzminimums leben.

Man muss sich einmal überlegen, in welcher Situation man sich selber befindet: Wir haben als Parlament in Nordrhein-Westfalen irgendwann einmal gesagt, wir wollten für die Diäten keine Willkür haben. Deshalb haben wir eine unabhängige Diätenkommission eingesetzt und einen Mechanismus beschlossen, nach dem die Diäten jedes Jahr angepasst werden. Das, was uns zugute kommt, wollen wir diesen Menschen nicht zugestehen, nämlich eine Anpassung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert? Wir wollen ihnen nur eine Anpassung anhand von Rentenerhöhungen gewähren, die aber nichts mit den Steigerungen der Lebenshaltungskosten zu tun hat? Das kann nicht sein. Deswegen wollen wir eine solche Anpassung und Erhöhung unabhängig und frei von jeglicher Willkür.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal kurz auf unsere Haushaltsdebatte von gestern eingehen, als uns Hannelore Kraft vorgeworfen hat, wir würden viele einzelne Anträge formulieren, aber es fehle ein Gesamtkonzept. Es mag sein, dass das Gesamtkonzept nicht angekommen ist. Es gibt aber ein solches Gesamtkonzept. Das haben wir auch an mehreren Stellen erwähnt: Wir wollen eine unabhängige Kommission auf Bundesebene zur Festlegung der Höhe des Bedarfs sowohl für Kinder wie auch für erwachsene Menschen. Wir wollen, dass diese Bedarfe unabhängig und jenseits politischen Einflusses von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen ermittelt werden. Wir wollen darüber reden, dass Geräte und andere Sachen, die jetzt in der Pauschale erhalten sind, aber gerade zu den enormen Verschuldungen führen, aus den Regelsätzen eventuell herausgenommen werden. Wir wollen die Individualisierung von Sonderbedarfen, wie das früher nach dem BSHG der Fall gewesen ist. Wir wollen, dass die Kosten für Geschenke, die Kindern zur Kommunion, zu Weihnachten und zum Geburtstag gemacht werden, klar und deutlich geregelt und aus den Regelsatzleistungen herausgenommen werden. Schließlich wollen wir, dass regelmäßige Anpassungen entsprechend dem Preisindex durchgeführt werden und dass dieser Automatismus auf Bundesebene verankert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Konzept. Diesbezüglich wird aber auf Bundes- und Landesebene „herumgeeiert“: Von jeder Partei und jeder Fraktion schreit der eine, dass es mehr werden muss, während der nächste schreit, es müsse weniger werden. Toppen tut das Müntefering mit seiner Kopplung an einen Mindestlohn. Natürlich ist es wichtig, dass wir ei-

nen Mindestlohn bekommen. An der Stelle kann ich die Blockadepolitik der CDU nur auf das Schärfste verurteilen.

Aber wenn wir über ein Existenzminimum reden, ist damit das Minimum gemeint, das Menschen brauchen, um existieren zu können, und zwar unabhängig davon, ob dem ein Mindestlohn gegenübersteht oder nicht. Ich kann nicht sagen: Weil die einen keinen Mindestlohn bekommen, müssen die anderen unterhalb des Existenzminimums leben. Das ist zynisch und eine unzulässige Koppelung.

Wir haben ein Gesamtkonzept und finden, dass dieser Baustein jetzt so schnell wie möglich auf Bundesebene eingebaut werden muss, weil eine solche regelmäßige Anpassung jetzt stattfinden muss. Den Eltern, die jetzt Milch und Fleisch kaufen wollen, nützt es überhaupt nichts, wenn die SPD, CDU und FDP irgendwann darüber reden wollen. Nein, wir müssen jetzt handeln, damit die Menschen das Geld in der Tasche haben, das ihnen fehlt, um das Existenzminimum bezahlen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Burkert das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Zielsetzung der Hartz-Gesetze vom 1. Januar 2005 formulierte der damalige Bundesarbeitsminister Wolfgang Clement – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Deutschland in Arbeit zu bringen, das ist unsere wichtigste Aufgabe in den kommenden Monaten und Jahren. Ob die Arbeitsmarktreformen mehr Arbeitsplätze bringen werden, ob Hartz IV dazu notwendig ist, das hat in den vergangenen Monaten viele Menschen bewegt. Zu Recht, denn es geht um unsere Zukunft.“

Weiter heißt es:

„Deshalb müssen wir gemeinsam anpacken die Agenda 2010, wobei die Arbeitsmarktreformen mit Hartz IV als Kernstück große Schritte in die richtige Richtung sind. Sie verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit und tragen auch dazu bei, Deutschland wieder in Arbeit zu bringen. Sie sind gerecht, denn es gibt nichts Ungerechteres als unfreiwillige Arbeitslosigkeit.“

Gezweifelt wurde an Hartz IV sofort. Wenn Leistungsberechtigte laufende Leistungen der Hilfen

zum Lebensunterhalt benötigen, richtet sich die Höhe des Bedarfs vor allem nach sogenannten Regelsätzen. Grundlage für die Bemessung der Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die in der Regel alle fünf Jahre erhoben wird. Aus Einkommens- und Verbrauchsstichprobe leitet sich der Eckregelsatz ab. Die Leistungen des Eckregelsatzes werden nach den tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich bemessen und decken dadurch den Bedarf. Der Eckregelsatz liegt inzwischen bundeseinheitlich bei 347 €.

Diesen gibt es grundsätzlich für jeden Haushalt. 347 € erhalten Alleinstehende und Haushaltsvorstände. Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen gibt es dann zusätzliche Beträge, deren Höhe vom Alter dieser Haushaltsangehörigen abhängt. Für Kinder unter 14 Jahren werden 60 % des Eckregelsatzes gezahlt und für die übrigen Haushaltsangehörigen 80 % des Eckregelsatzes. Zusätzlich übernimmt das Sozialamt die angemessenen Kosten der Unterkunft und die Heizungskosten. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Einkünfte werden auf diese Leistungen angerechnet.

Die Ermittlungsgrundlage für den Regelsatz setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen: der Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarf des täglichen Lebens sowie die Teilnahme am kulturellen Leben.

Es ist schon erstaunlich, dass Sie, die Grünen, Frau Steffens, heute feststellen, dass Hartz IV und die von Ihnen festgelegten Regelsätze schlecht sind.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

In der Drucksache 15/4627 des Deutschen Bundestages ist nachzulesen, dass Fragen genau zu dieser Thematik gestellt wurden und die Fragesteller diese Probleme damals bereits erkannt haben. Rot-Grün hat diese Hinweise ignoriert. Und wer hier „eiert“, wie Sie es gerade beschrieben haben, das haben Sie damit eindeutig festgestellt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Die Hartz-IV-Eckregelsätze sind an die Entwicklung der Renten gekoppelt, nicht an die Inflationsrate. Der Eckregelsatz ist daher zum 1. Juli 2007 von 345 € auf 347 € gestiegen. Die Rentenbezüge sind ebenfalls zum 1. Juli leicht angehoben worden. Ich frage: Gehen die Preissteigerungen etwa an den Rentnern vorbei, Frau Steffens?

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Mit Ihrem Antrag „Anpassung der Regelsätze jetzt!“ kommt es zu einem Systembruch. Auch das gesamte Tarifgefüge kann damit ausgehebelt werden. Ich pflichte dem Ministerpräsidenten bei, wie er gestern gesagt hat: Wir müssen den Kindern einkommensschwacher Familien in den Ganztagschulen eine warme Mahlzeit anbieten können.

(Beifall von der CDU)

Dazu hat die Landesregierung einen Fonds eingesetzt „Kein Kind ohne Mahlzeit“, mit dem sie den Kommunen 10 Millionen € zur Verfügung stellt. Damit wird 50.000 Kindern geholfen. Auch über „OPUS NRW“ Netzwerk Bildung und Gesundheit“, nutzen bereits 700 Schulen und 300 Kindertageseinrichtungen Unterstützungsangebote zur gesunden Ernährung und Bewegung.

Über die Behandlung einmaliger Mehrbedarfe für Kinder, z. B. für Lernmittel, sollte nachgedacht werden. Hier gilt es, möglichst bundeseinheitliche Instrumente zu entwickeln, die die finanzielle Notlage von Familien mit schulpflichtigen Kindern lindert. Hier sind Lösungsansätze gefragt. Daran muss gearbeitet werden. Das Anheben der Regelsätze ist keine Lösung. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU – Barbara Steffens
[GRÜNE]: Das ist mir klar!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Burkert. – Herr Killewald spricht nun für die SPD-Fraktion.

Norbert Killewald (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal haben wir in diesem Jahr einen Antrag im Bereich der Regelsätze vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen.

Wir sind uns durchaus der Unterschiede Ihrer Anträge bewusst. Ich zweifle auch gar nicht an Ihrer ehrlichen Absicht, Frau Steffens, im Interesse der Betroffenen Verbesserungen herbeiführen zu wollen. Ich finde sogar die Zielrichtung, die Sie vorhin beschrieben haben, durchaus erwähnenswert. Nach Ihrer Rede und Ankündigung, hier eine namentliche Abstimmung zu beantragen, zweifle ich daran, dass Sie mit diesem Antrag Ihrem Ansinnen wirklich dienen.

(Beifall von der SPD)

Sie schreiben:

„Die Landesregierung wird beauftragt, über eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken,

dass die Sozialgesetze SGB II und XII sofort geändert werden.“

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

Sie wissen, dass dieses „sofort“ zeitlich über eine Bundesratsinitiative sehr schwierig ist. Ferner wissen Sie auch, dass Sozialdemokraten und Christdemokraten noch diese Woche erklärt haben, im November zu dem Thema zu kommen. Das heißt für Ihren Antrag – zumindest sehe ich das so –, abgesehen von Ihrer ehrlichen Absicht, hier scheint es Ihnen heute nur um Populismus zu gehen.

Denn aus den vergangenen Diskussionen sollten Sie wissen, dass SPD und CDU auf Bundesebene wohl eher nicht bereit sind, die bundespolitische Koalitionsrunde im Düsseldorfer Landtag zu führen. Sie wissen, dass Berlin diese Woche – wie gerade erwähnt – klar und deutlich gemacht hat: In diesem Herbst wird es bei diesem Sachverhalt zu Veränderungen und zu Angleichungen kommen. Da sind inhaltliche Anregungen gefragt und nicht bloßer Populismus.

Sie werden auch wissen – Sie haben das gerade erwähnt –, dass wir Sozialdemokraten in diesem Landtag bereit sind, auf Landesebene ein Gesamtpaket im Sachzusammenhang für NRW zu erarbeiten. Dies können Sie mit uns auf der Ebene der Sachauseinandersetzung, z. B. in den Ausschüssen, machen. Dort liegen bereits Anträge von Ihnen vor.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Ja, Sie wollen jetzt gleich Briefe aus der letzten rot-grünen Koalition auf Landesebene zitieren.

Frau Steffens, klar ist doch Folgendes: Die Parteien haben damals Reformen beschlossen. Diese Beschlüsse sind zum Teil fünf Jahre alt und bedürfen in diesem Herbst der gründlichen Überprüfung. Frau Kraft hat gestern ganz deutlich gesagt, dass sie bereit ist, Gesamtpakete zu schnüren, und dass sie bereit ist, Tabus, die bisher galten, anzusprechen, z. B. Einmalregelungen wieder einzuführen. Wir als nordrhein-westfälische Sozialdemokraten stehen dafür im Gesamtzusammenhang durchaus ein. Wir werden in den nächsten Wochen hierzu konkreter werden.

Die berechtigten Anliegen von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe und Grundsicherung auf Überprüfung und gegebenenfalls Erhöhung der Regelsätze sind ernsthaft zu diskutieren und dürfen nicht politisch missbraucht werden.

Es kann nicht sein, meine Damen und Herren der CDU –, dass führende Politiker Ihrer Partei im

vergangenen Jahr noch eine 30%ige Kürzung der Regelsätze von arbeitsfähigen ALG-II-Empfängern verlangten, und nun diese Herren Stoiber und Althaus sozusagen in einem Beliebtheitswettbewerb nicht näher quantifizierte Erhöhungen fordern.

Diese Diskussionskultur wird der Situation der Betroffenen nicht gerecht. Ich fordere Sie auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen und solche Stimmen bei Ihnen keinen Platz mehr haben.

Eine Erhöhung der Regelsätze muss zwangsläufig mit der Beachtung des Lohnabstandsgebotes und der Einführung eines bundeseinheitlichen Mindestlohnes gesehen werden. Gegenwärtig werden über die Steuerlast aller Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Arbeitsverhältnisse von Menschen subventioniert, deren Einkommen nicht ausreicht, um davon ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Über ergänzende Sozialleistungen wird ein weit verbreitetes System prekärer Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht. Dadurch werden indirekt solche Unternehmen mit öffentlichen Mitteln subventioniert, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu niedrig entlohnen. Das wollen wir abschaffen, meine Damen und Herren.

Auch aus diesem Grunde können und werden wir an dieser Stelle einer isolierten Betrachtung der Regelsätze nicht folgen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Vielen Dank, Herr Killewald. – Herr Dr. Romberg hat für die FDP-Fraktion nun das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Steffens, Aussagen von mir so pauschal als Quatsch hinzustellen, erhöht nicht Ihre soziale Kompetenz.

Sie weisen auf die Untersuchung des Instituts für Kinderernährung in Dortmund hin. In der Dortmunder Untersuchung werden für den Bereich der älteren Kinder von 12 bis 16 Jahren die Defizite gesehen, wenn man dies mit dem Einzelbetrag, der bei Hartz IV aufgeführt ist, vergleicht. Bei den älteren Kindern sehe ich auch Defizite. Man muss das aber im Pauschalzusammenhang sehen. Aber es geht um den diffizilen Bereich der älteren Kinder. Aber pauschal zu sagen, es beträfe alle Kinder und keiner könne sich mit dem Geld gesund ernähren, ist etwas, was nicht in Ordnung ist.

Wenn die Lebenshaltung teurer geworden ist, so geht das zum Teil auch auf die Grünen zurück.

(Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich denke an die hohen Energiepreise, bewirkt durch die Ökosteuer. – Ja, da können Sie lachen, Frau Steffens. Viele, die wenig Geld haben, können darüber überhaupt nicht lachen

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Über Sie schon!)

und fänden Ihr Lachen ziemlich hämisch.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es geht darum, dass Landwirte immer mehr zu Energiewirten geworden und natürlich dadurch auch Lebensmittel teurer geworden sind. Das ist doch eine von Grünen gewollte Politik. Jetzt beklagen Sie das erst einmal.

Es hat auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer stattgefunden; was ebenfalls die Lebenshaltungskosten deutlich gesteigert hat. All das belastet Menschen mit wenig Einkommen besonders. Das sind Maßnahmen, die wir Freien Demokraten von Anfang an sehr kritisch gesehen haben.

Das Für und Wider dieser Regelsatzerhöhung diskutieren wir seit mehreren Monaten. Die aktuelle Diskussion auf der Bundesebene ist aber kein Grund, auf eine sorgsame Prüfung zu verzichten und eine Entscheidung übers Knie zu brechen.

Nicht zuletzt die Uneinheitlichkeit des Meinungsbildes der Großen Koalition offenbart einen Bedarf an fundierten Informationen. Da werden ganz unterschiedliche Ansichten darüber vertreten, ob eine Anhebung der Regelsätze erforderlich oder doch eher schädlich ist. Da gibt es diese unsägliche Koppelung an den Mindestlohn, die schon äußerst skurril ist. Das alles wird zum Glück jetzt vom Bundessozialminister geprüft. Die Bundeskanzlerin hat angekündigt, nach der Prüfung würden die im November vorliegenden Daten für eine Entscheidung bereitgestellt. Allein schon deshalb ist der Antrag der Grünen mit seiner Aufforderung „Anpassung jetzt“ reiner Populismus.

Wie auch immer das Ergebnis der Prüfung ausfallen wird, muss man sich schon jetzt die Konsequenzen einer Regelsatzerhöhung klarmachen. Eine Orientierung an der Inflationsrate, wie sie der thüringische Ministerpräsident Althaus vorgeschlagen hat, ist genauso problematisch. Denn dies müsste dann für alle Sozialleistungen gleichermaßen gelten. Was ist mit der Entwicklung der Löhne, wenn die Lebenshaltungskosten steigen? Was ist mit den Renten? Da brauchen wir eine Verhältnismäßigkeit. Es ist sicher keine Lö-

sung, die Hartz-Leistungen immer weiter ansteigen zu lassen, in einem Fall, in dem Renten und vielleicht auch Löhne sinken. Durch höhere Sätze beim ALG II wird dann das Lohnabstandsgebot, was jetzt schon bei den unteren Einkommensklassen sehr problematisch ist, endgültig zur Farce. Das darf nicht sein. Es demotiviert die Bezieher geringer Einkommen, wenn dann die Empfänger staatlicher Transfers mehr haben als sie.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Eine Regelsatzerhöhung ändert zudem nichts an dem Zustand der Langzeitarbeitslosigkeit selbst, Herr Kollege Sagel. Mit einer Verbesserung bei der Stellenvermittlung, mit einer veränderten Hinzuverdienstgrenze wäre den Betroffenen eher geholfen. Es muss das oberste Ziel bleiben, den Menschen den Weg von der Erwerbslosigkeit in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Seitens der Politik sollten diese Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass ihnen keine bürokratischen Steine in den Weg gelegt werden. Es ist ohne Zweifel erforderlich, in diesem Zusammenhang vor allem das Problem der Kinderarmut aufzugreifen. Der Sozialbericht der Landesregierung hat dies eindrucksvoll offengelegt. Die Bundesagentur für Arbeit hat erklärt, dass die Zahl der Kinder, die von ALG II leben müssen, dramatisch gestiegen ist, und zwar um 44.000 im Vergleich zum Jahr 2006. Diese Erkenntnis basiert auf einer Untersuchung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe.

Laut BA lässt sich daraus aber noch keine objektiv gestiegene Kinderarmut nachweisen, da diese, wie es heißt, vermutlich durch die Hartz-Reform einfach besser erfasst wird. Das ist sicher nicht als Verharmlosung zu verstehen, sondern dient einfach der Versachlichung des Themas. Emotional geführte Debatten helfen den Betroffenen überhaupt nicht.

(Beifall von der FDP)

Die Diskussion darf jedenfalls nicht dazu führen, dass man die mit dem SGB II verbundenen Reformanstrengungen in Bausch und Bogen verdammt. Natürlich wurden Fehler gemacht. Manches wurde überhastet angegangen. Schon allein den Aufwand des Vorhabens hat man gehörig unterschätzt. Dies ändert aber nichts daran, dass der Grundansatz richtig ist.

Im Übrigen waren die Grünen bei der Hartz-Gesetzgebung in der Verantwortung; Herr Kollege Burkert hat es angesprochen. Jetzt so zu tun, als sei man nie beteiligt gewesen, ist ziemlich unehrlich.

(Beifall von FDP und CDU)

Gerade wenn man wichtige Errungenschaften der Sozialstaatsidee bewahren will, muss man angesichts der nationalen und internationalen Entwicklung bereit sein, die Strukturen zu verändern.

Außerdem ist es zwingend erforderlich, die Gesamtsituation in den Blick zu nehmen. Es geht eben nicht nur um materielle Armut. Wir müssen uns auch mit den Phänomenen Bildungsarmut und soziale Armut, die natürlich eng miteinander verwoben sind, eingehender beschäftigen. Die Abhängigkeit der Betroffenen von staatlicher Hilfe wird weiter steigen, wenn wir nicht genügend Energie aufwenden, um die Ursachen des Problems anzugehen.

Alle Anstrengungen, Menschen in Arbeit zu bringen bzw. Arbeitslosigkeit schon im Vorfeld zu verhindern, sind ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Kinderarmut. Das hat auch Jugendforscher Klaus Hurrelmann unterstrichen. Seiner Ansicht nach entsteht Kinderarmut ursächlich vor allem durch die mangelnde Gelegenheit, Geld durch eigene Erwerbsarbeit in die Haushaltskassen kommen zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Schlauberger!)

– Ja: durch die mangelnde Gelegenheit, Geld durch eigene Erwerbsarbeit in die Haushaltskassen kommen zu lassen. – Staat und Politik sollten sich einmal fragen, woran das liegt.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das hat er zwar auch gesagt! Er hat aber noch mehr gesagt!)

Minister Laumann hat mit Recht darauf hingewiesen, dass der Ausbau von Krippenplätzen eine wichtige Maßnahme darstellt. Genau dort ist anzusetzen. Vor allem alleinerziehende Mütter und Väter sind auf solche Angebote angewiesen. Nur dann können sie auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Außerdem gebührt der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung besondere Aufmerksamkeit. Zu erinnern ist an die Sprachstandserhebungen der Vierjährigen, die jetzt von der Landesregierung eingeführt werden.

Die von Minister Laumann angekündigte Expertenkommission hat daher auch das Ziel, alle diese Aspekte mit einzubeziehen. Nur wenn man sich der Komplexität des Problems wirklich annimmt, kann man Kinderarmut wirksam bekämpfen. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahr, dass wir in dieser Stunde im Landtag ein wichtiges Gesetz diskutieren. Dieses Gesetz bildet immerhin für 1.700.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen die Existenzgrundlage.

In einer solchen Debatte sprechen wir über die Menschen, die in Nordrhein-Westfalen derzeit und schon länger keine Teilhabe an Arbeit haben. Unter diesen Bürgerinnen und Bürger befinden sich sicherlich viele Menschen, die zu den schwächeren Gliedern unserer Gesellschaft gehören. Deswegen darf eine solche Debatte nicht populistisch geführt werden, sondern muss mit Sachverstand geführt werden.

Wenn man über die Höhe der Regelsätze in einem bedürftigkeitsabhängigen System – das SGB II ist, genau wie die frühere Sozialhilfe, nun einmal ein bedürftigkeitsabhängiges System – spricht, bewegt man sich nach meiner Auffassung in Bezug auf den Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen immer auf dünnem Eis. Daher ist man gut beraten, einige Grundsätze zu bedenken.

Ein Grundsatz muss sein – ich komme gleich noch einmal darauf zurück –, dass der, der arbeitet, mehr haben muss als der, der nicht arbeitet.

(Beifall von CDU und FDP)

Stellt man diesen Grundsatz auf den Kopf, verliert ein Land die Antriebskräfte, dank derer es in der Masse Wohlstand und Fortschritt erarbeitet.

Wahr ist auch, dass ein Mensch, der durch Beiträge eine Sozialleistung begründet hat – wie etwa bei der Rente oder dem Arbeitslosengeld –, in der Regel mehr haben muss als derjenige, der eine Leistung bekommt, für die er keine Beiträge bezahlt hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Jetzt muss ich ganz ruhig und sachlich Folgendes feststellen: In Nordrhein-Westfalen bekommen die Männer, die mehr als 44 Jahre ununterbrochen in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, im Durchschnitt eine Rente von gut 1.200 €. Bei einem Ehepaar in Hartz IV liegen Sie mit den Unterhaltskosten und den durchschnittlichen Kosten für Wohnung und Heizung mittlerweile bei einer Leistung von ca. 1.000 €. Dieser Be-

trag ergibt sich schon bei einem Zweipersonenhaushalt.

Von daher hat ein Mensch, der 40 oder 45 Jahre gearbeitet hat und seine Miete und seine gesamten Kosten aus eigenem Einkommen zahlen muss, nur noch einen kleinen Vorsprung gegenüber der Bemessungsgrenze, die wir im SGB II zugrunde gelegt haben.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Grenze damals nicht willkürlich festgelegt. Ich war ja dabei. Grundlage war die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – eine Statistik, die nun einmal abbildet, was die Menschen in bestimmten Einkommensschichten kaufen. Damals hat man den unteren Teil der Einkommen genommen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Und hat Abstriche gemacht!)

So sind die 345 € entstanden. Diese 345 € sind damals im Bundestag sowohl von der CDU als auch von der SPD, als auch von Bündnis 90/Die Grünen in das Gesetz geschrieben worden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Im Gegensatz zu Ihnen werden wir klüger!)

– Frau Steffens, es ist ja schön, dass Sie sich hier so darstellen, wie Sie das in Ihrem vorliegenden Antrag tun. Ich habe allerdings keine Erkenntnisse darüber, dass Ihre Fraktion im Bundestag ähnliche Anträge stellt.

Ich glaube auch, dass die Entscheidung des Gesetzgebers zum Anstieg richtig war. Die Hartz-IV-Sätze müssen sich ja entwickeln. Ich bleibe zunächst einmal dabei, dass die Koppelung an die gesetzliche Rentenversicherung zumindest gesellschaftspolitisch richtig ist. Schließlich müssen die Menschen, die durch Beiträge eine Leistung erworben haben, ebenfalls Preissteigerungen – die Mehrwertsteuererhöhung und viele andere Anhebungen – hinnehmen. Für sie darf es keine andere Entwicklung geben als für diejenigen, die eine Sozialleistung bekommen, für die nun einmal keine Beiträge bezahlt worden sind. Wenn wir beides entkoppeln, müssen wir mit den Rentnern, die teilweise 45 Jahre schwer für eine beitragsbezogene Leistung im Alter gearbeitet haben, eine Diskussion in der Gerechtigkeitsfrage führen. Diese Debatte wünsche ich uns nicht!

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen war der Gesetzgeber in Berlin auch nicht etwa besoffen, als er entschieden hat, den Anstieg der Hartz-IV-Leistungen an die Entwicklung der Renten zu koppeln. Ich meine, dass das eine richtige Entscheidung war. Ich habe zumin-

dest bis jetzt noch keine Erkenntnisse, warum das nicht richtig sein soll.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Stefens zulassen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen. Das können wir zum Schluss machen.

Nun kommt eine andere Frage, die den Sozialminister von Nordrhein-Westfalen sehr nachdenklich stimmt. Wir haben damals im Deutschen Bundestag auch gesagt, dass für ein Kind von unter 14 Jahren der Satz 60 % des Erwachsenensatzes und für ein Kind über 14 Jahre der Satz 80 % des Erwachsenensatzes ist. Ich finde, wir sollten darüber nachdenken, ob diese Abgrenzung die Lebenswirklichkeit eines Kindes, wenn wir über die Teilhabe an Schule, Bildung, an frühkindlicher Bildung denken, richtig getroffen hat. Hier habe ich – das sage ich ganz offen – mittlerweile Bedenken. Deswegen werde ich noch in diesen Tagen eine Expertenrunde in meinem Ministerium zusammenstellen, die Folgendes machen soll:

Erstens. Sie soll uns Aussagen darüber geben, ob die bestehende Regelungen im SGB II und im SGB XII eine sachgerechte, wissenschaftliche Ableitung der Leistungen für Kinder und Jugendliche zugrunde legen. Man muss ja wissen, ob die Bemessung der Leistung nach dem SGB II und dem SGB XII für Kinder und Jugendliche ausreichend und bedarfsdeckend ist.

Zweitens. Welche Vor- und Nachteile sind mit pauschalierten und einmaligen Leistungen verbunden? Ich finde, auch diese Debatte muss geführt werden. Ich kann mich erinnern, dass damals ganz Deutschland, auch die Wohlfahrtsverbände, schrie, dass Einzelanträge entwürdigend seien, weswegen alles pauschaliert werden müsse. Jetzt sagen die gleichen Wohlfahrtsverbände, wir müssten wieder Einzelleistungen einführen. Von daher müssen wir doch einmal der Sache auf den Grund gehen. Ich bin im Übrigen nicht gegen Einzelleistungen und gegen die teilweise Aufhebung von Pauschalierungen.

Drittens. Welcher Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Aufwendungen für Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen und für Schulmaterial? Ich finde, das gehört auch dazu.

Ich möchte, dass diese Kommission aus sachkundigen Menschen des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen, des Bundessozialgerichtes,

des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zusammengesetzt wird. Diese sollen uns innerhalb von wenigen Wochen – dafür brauchen die nicht sehr viel Zeit – diese Fragen beantworten. Anschließend werde ich gerne Ausschuss und Parlament darüber berichten.

Der zweite Schritt ist – das hat der Ministerpräsident in der gestrigen Haushaltsdebatte richtigerweise angekündigt –, über die Frage zu reden, mit welchen Initiativen das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat aktiv wird.

Zu Beginn meiner Rede habe ich gesagt, es kommt auch darauf an, dass folgender Regelsatz gilt: Wer arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet. Hier sind wir bei der spannenden Frage der Lohnfindung. Herr Killewald hat ja – das verstehe ich – die Debatte darüber angesprochen, wie wir zu einer gerechten Lohnfindung kommen können, und zwar an der Stelle, wo wir den Eindruck haben, dass dies nicht der Fall ist. Es ist ja nicht unanständig, ein solches Thema anzusprechen. Die Frage der gerechten Lohnfindung hat die Menschen immer bewegt, zumindest die Arbeitnehmer in unserem Land, auch schon vor 100 Jahren. Schon vor weit über 100 Jahren hat ein sehr schlauer Mensch, nämlich Papst Leo XIII, gesagt: Immer dann, wenn die Löhne einseitig von den Arbeitgebern festgelegt werden, ist die Welt nicht mehr gerecht. – Ich sage Ihnen: Der Mann hat recht. Außerdem irren sich Päpste nicht.

(Beifall von der CDU)

Diese Frage zu stellen, ist also völlig richtig. Die Frage ist aber, wer Lohnfindung betreiben soll. Kann das Parlament es besser?

(Günter Garbrecht [SPD]: Nein!)

Ich sage Ihnen, was passiert – wir bekommen ja gleich einen Vorgeschmack –: Die Union will eine Höhe nennen. Die SPD sagt: Weil wir eine Arbeiterpartei sind, müssen wir mehr nennen als die Union. Die Linkspartei, die neuen Rechts- und Linkspopulisten in einer Person, werden noch mehr sagen als die SPD.

(Beifall von CDU und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Deswegen bin ich der Meinung, dass die Lohnfindung in den Branchen bleiben muss. Das ist genau meine Politik. Deswegen habe ich in Nordrhein-Westfalen als einer der einzigen Arbeitsminister in ganz Deutschland in den letzten Wochen Tarifverträge im Bereich Gaststätten und Wachgewerbe für allgemeinverbindlich erklärt und den Lohn, den Tarifvertragsparteien für 200.000 Leute

festgesetzt haben, in Nordrhein-Westfalen zu einem Mindestlohn gemacht.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich begrüße es ja auch, dass der Bundesgesetzgeber entschieden hat, Mindestlöhne bei der Post einzuführen. Ich finde es richtig, dass in Berlin eine Diskussion dazu führt, dass die Kindergeldzuschläge wahrscheinlich so geregelt werden, dass die Leute etwas davon haben. Das ist im Übrigen eine uralte Forderung der CDU Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen.

Eine Gerechtigkeitslücke bei Hartz will ich auch noch ansprechen. Da bewegen sich weder hier die Grünen noch die SPD in Berlin. Es kann nicht sein, dass ein Mensch, der 30 Jahre gearbeitet und Geld verdient hat und anschließend Hartz IV-Empfänger wird, alles für die Alterssicherung abgeben muss und behandelt wird wie jemand, der nie gearbeitet hat. Das ist und bleibt eine Schweinerei! Bewegen Sie sich in dieser Frage in Berlin! – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Steffens, mit Ihrer namentlichen Abstimmung, die Sie vorhaben, haben Sie Minister Laumann dazu verholten, sich richtig ins Zeug zu legen.

(Beifall von der CDU)

Beim vorherigen Tagesordnungspunkt hat er das ja unterlassen. Insofern ist Ihre Strategie aufgegangen.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie sich beim Thema verbindliche Mindestlöhne in bestimmten Branchen ins Zeug geworfen haben, kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Sie werden aber sicherlich verstehen, dass wir noch einmal darauf hinweisen, dass Sie sich da in guter Tradition der NRW-Arbeitsminister bewegen und diese fortgesetzt haben. Das finden wir gut.

(Beifall von der SPD)

Auf der Bundesebene geht es aber noch um einen weiteren Schritt. Da jedoch blockiert Ihre Partei. Leider kommen Sie hier immer wieder mit dem gleichen gebetsmühlartigen Wiederholen Ihrer Initiative zum Thema Änderungsvorschläge zur Hartz-Gesetzgebung bezüglich Bezugsdauer von

Arbeitslosengeld I. Wir warten ja immer noch auf die Bundesratsinitiative, die seit langem angekündigt ist.

(Beifall von der SPD)

Insofern sage ich: Der Auftritt war gut, aber die Bella Figura im Bundesrat vermissen wir an der Stelle.

Die Frage ist, wie man sich bei dem Grünen-Antrag verhalten soll. Frau Steffens, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie gefordert hätten, eine sofortige Überprüfung der Regelsatzverordnung vorzunehmen, dann hätten die Sozialdemokraten mitgemacht.

(Beifall von der SPD)

Aber der Punkt ist: In Ihrem Antrag geht es um etwas völlig anderes. Sie wollen die sofortige Änderung der beiden Sozialgesetzbücher plakativ formulieren, wissen aber ganz genau: So wird das nie kommen. Die sofortige Änderung der beiden Sozialgesetzbücher ist schlicht unmöglich.

Sie wissen auch, dass Franz Müntefering als im Augenblick zuständiger Minister auf Bundesebene angekündigt hat, dass er die Regelsätze durchaus überprüfen will. Aber Sie wollen an dieser Stelle für das Publikum sagen: Sie sind der Auffassung, dass das einer Überprüfung gar nicht mehr bedarf, sondern, dass man sofort voranschreiten sollte. An dieser Stelle machen wir nicht mit.

Der Punkt ist eben auch: Man muss sich fragen, ob eine Regelsatzerhöhung, so wie Sie sie fordern, auf jeden Fall immer der richtige Weg ist. Was wollen wir denn erreichen? – Ich habe einen ganzen Teil Ihrer Anträge so verstanden, dass es Ihnen auch darum geht, die Kinderarmut zu bekämpfen und die Familiensituation zu verbessern. Dazu muss man aber doch sagen, dass die Regelsatzerhöhung, so wie Sie sie kurz und knapp und verletzend in diesem Antrag fordern, an keiner Stelle das richtige Mittel ist.

(Beifall von der SPD)

Da müssen Sie schon tiefer in den Instrumentenkasten greifen. Ein Instrument hat meine Fraktionsvorsitzende gestern in ihrer Rede zum Haushalt genannt, nämlich, sich zum Beispiel damit auseinanderzusetzen, ob man das System der Hartz-Gesetzgebung dahin gehend ändern sollte, dass wir zu einmaligen, an Kinder gekoppelte Beihilfen zurückkommen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Da geht es nicht nur um weiße Ware, Frau Steffens, sondern um bestimmte Leistungen, die über gesonderte Antragstellung laufen müssen.

Für diese Diskussion reicht der kurz formulierte Antrag, den Sie heute gestellt haben, überhaupt nicht aus. Es geht offensichtlich darum – ich habe Verständnis dafür, Frau Steffens –, dass Sie die Beschlusslage Ihres Landesparteitages umsetzen und deutlich machen wollen, dass sich der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Partei Bündnis 90/Die Grünen an dieser Stelle aus seiner Mitverantwortung bei der Hartz-Gesetzgebung stehlen will.

(Beifall von der SPD)

Das können Sie machen; das kann ich auch alles nachvollziehen. Aber unterlassen Sie es doch bitte, mittels einer namentlichen Abstimmung öffentlich den Eindruck zu erwecken, dass Sie die Kollegen vorführen müssten, die Ihnen an dieser Stelle nicht folgen wollen, weil Ihr kurzer Antrag in Oberflächlichkeit nicht mehr zu übertreffen ist und in der Diskussion auch viel zu kurz springt. Dafür sind wir nicht bereit, Frau Steffens.

(Beifall von der SPD)

Für eine Diskussion im Fachausschuss, wie es Herr Kollege Killewald gesagt hat, stehen wir jederzeit bereit. Noch einmal: Wenn Sie wirklich gewollt hätten, dass die Sozialdemokraten dabei mitwirken, dann hätten Sie eine sofortige Überprüfung der Regelsatzverordnung gefordert. Das haben Sie aber nicht. Sie wollen diese Gesetzbücher ändern. Dazu sind wir nicht bereit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Altenkamp. – Es spricht nun der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

(Unruhe)

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr werdet und Sie werden sich hier schon noch anhören müssen, was ich zu sagen habe, denn ich bin auch noch Mitglied dieses Parlaments.

Wenn man den Kollegen Romberg von der FDP so reden hört, dann kann man den Eindruck gewinnen, man wollte die Regelsätze jetzt sogar noch weiter nach unten korrigieren.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

– Ich habe es aber so gehört, wie er es gesagt hat.

Ich frage Sie, Herr Minister: Welchen Eindruck soll man denn nach Ihrer Rede haben? Sind Sie jetzt für einen Mindestlohn in der Höhe von mindestens 9 €, damit das Lohnabstandsgebot tatsächlich gewährleistet ist, oder was heißt das? Wollen Sie die Renten erhöhen, oder wollen Sie auch Hartz IV weiter kürzen, damit der entsprechende Abstand gegeben ist? – Genau das war die Rede, die Sie hier gehalten haben.

(Widerspruch von der CDU)

Ich stelle noch einmal fest: Das, was Sie Frau Altenkamp für die SPD hier gesagt haben, nämlich die Regelsätze zu überprüfen, ist sicherlich ein vernünftiger Vorschlag.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Regelsatzverordnung!)

Ich muss leider aber auch sagen: Das, was die Grünen hier vorgestellt haben, ist leider so kurz, wie es unkonkret ist. Denn auch ihr sagt nicht konkret, wie viel es sein soll und auf welche Höhe die Regelsätze denn angehoben werden sollen.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband spricht davon, dass der Satz um 19 % zu niedrig ist. Es wäre also ein erster Schritt, die Regelsätze auf 420 € zu erhöhen. Das ist eine ganz konkrete Forderung. Das steht aber in diesem Antrag der Grünen leider nicht drin. Deswegen kann ich diesen Antrag so leider auch nicht unterstützen. Ich werde mich enthalten, weil er tendenziell zwar in die richtige Richtung geht, aber leider völlig unkonkret ist.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Aus meiner Sicht ist es so: Wir brauchen eine soziale Grundsicherung, die bedarfsorientiert sein muss und die Verarmung und Entwürdigung von allen Erwerbslosen und auch Menschen mit geringem Einkommen beendet. Wie gesagt: Die Erhöhung des Regelsatzes auf 420 € wäre sicherlich ein erster Schritt. Auch in NRW gibt es viele Menschen, die unter ärmsten Bedingungen leben. Ein besonderer Skandal ist, dass 540.000 Kinder und Jugendliche in NRW unter der Armutsgrenze leben.

Das Fazit dieser Politik, die von CDU und FDP gemacht wird, ist: Es gibt keine Chancengleichheit. Wenn bei 207 € – das ist der Satz für Kinder unter 15 Jahren – täglich 2,42 € für Essen zur Verfügung stehen, dann macht es deutlich, wie wenig Geld diese Kinder für ein vernünftiges Essen zur Verfügung haben.

Aus meiner Sicht ist es so, dass die Bestimmung des sozioökonomischen Existenzminimums sich auch an den in der EU anerkannten Standards zur Bestimmung der Armutsrisikogrenze und weiterer Referenzgrößen, wie zum Beispiel einem Warenkorb, zu orientieren hat. Das alles findet im Moment aber nicht statt. Wir haben die Situation, dass Kinder in Armut leben, keine Chancengleichheit haben und sich noch nicht einmal vernünftig ernähren können.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir müssen ganz andere Schritte gehen. Wir müssen endlich eine soziale, existenzsichernde Grundsicherung einführen. Das wäre eine vernünftige Maßnahme. Das, was ich hier heute gehört habe – gerade von den Koalitionsfraktionen – geht in die völlig falsche Richtung. Leider ist das, was die Grünen vorschlagen viel zu unkonkret.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Frau Steffens für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An die Reihen der SPD: Wenn Sie etwas anderes hätten tragen wollen, hätten Sie einen Entschließungsantrag machen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es wundert mich, dass Sie dazu nicht in der Lage waren. Wahrscheinlich gab es hierzu auch nicht das Ja von Müntefering.

Herr Laumann, wenn Sie sich fragen, wo denn die Anträge der Grünen im Bundestag sind: Ich wüsste nicht, dass unsere Fraktion im Bundestag einen Antrag Ihrer Fraktion zu anderen Anrechnungen für ältere Arbeitnehmer abgelehnt hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit Verlaub: Das war Quatsch!)

Ihre Fraktion hat dazu nämlich gar keinen Antrag gestellt. Aber wir würden dem bestimmt gerne zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was mich an der ganzen Debatte wundert, ist, dass keiner, aber auch keiner von Ihnen auf die Frage „Sind wir dazu bereit, den Menschen zu sagen, dass sie unterhalb des Existenzminimums leben sollen?“ eingegangen ist.

(Norbert Killewald [SPD]: Nicht zugehört!)

Der Hartz-IV-Regelsatz sollte das Existenzminimum, das unterste Minimum absichern. Das un-

terste Minimum wird mit diesem Regelsatz aber nicht mehr abgesichert.

(Norbert Killewald [SPD]: Nicht zugehört, Frau Steffens!)

Herr Laumann, Sie haben wieder das Beispiel angeführt, dass vier Personen, die Regelsatzleistungen beziehen, unter Umständen mehr haben als eine vierköpfige Familie mit nur einem Einkommen. Das ist vollkommen logisch! Deswegen haben wir doch mittlerweile viele Aufstocker und viele Ergänzungen. Wir fordern doch nicht, dass die vier Personen mit Transferleistungen unterhalb des Existenzminimums leben sollen. Und wir fordern auch nicht, dass die Familie mit einem Einkommen unterhalb des Existenzminimums leben soll. Wir wollen vielmehr, dass alle Menschen ein Existenzminimum haben und nicht weniger. Das muss man sich als reiches Land schon leisten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu den Anmerkungen, dieser Antrag sei platt, populistisch und zu wenig: Es geht hier nicht um eine bestimmte Zahl der Regelsatzerhöhung; beim Lesen des Antrags wäre es wahrscheinlich leicht gefallen, das zu verstehen. Hier geht es um Folgendes: Wir haben das Existenzminimum mit unabhängigen Kommissionen ermittelt. Nun brauchen wir eine regelmäßige Anpassung, damit die Betroffenen nicht regelmäßig wieder unter das Existenzminimum fallen. Das steht in diesem Antrag, nicht mehr und nicht weniger.

Die namentliche Abstimmung ist nicht populistisch. Vielleicht erklären Ihre Leute vor Ort Ihnen, warum es wichtig ist, hier schnell zu handeln. Herr Killewald, der Frau an der Fleischtheke und der Frau an der Milchtheke, die kein Geld mehr in der Tasche haben, weil ihr Existenzminimum nicht abgedeckt ist, zu sagen: „Warten wir noch einmal ein halbes Jahr, bis Herr Müntefering irgendetwas getan hat“, das ist zynisch. Es ist nicht populistisch, diesen Antrag hier namentlich abstimmen zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Drehen Sie uns doch nicht die Worte um, die wir gar nicht gesagt haben! – Norbert Killewald [SPD]: Sie hören nicht zu! Selektive Wahrnehmung!)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, jetzt spricht noch einmal Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Kollegin Steffens, damit das klar ist: Ich habe eben ein Rechenbeispiel für einen Zweipersonenhaushalt vorgelegt.

(Norbert Killewald [SPD]: So ist das!)

Die Situation in einem Zweipersonenhaushalt mit durchschnittlichen KdU – Kosten der Unterkunft – ist nicht mehr sehr weit von der Lebenssituation eines Menschen entfernt, der 44 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat und eine durchschnittliche Rente bekommt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Schlimmer noch!)

Mehr habe ich hier nicht gesagt. Das müssen wir bei diesen Fragen mit im Kopf haben.

Herr Kollege Sagel, ich möchte Ihnen heute gerne etwas sagen, was mir immer durch den Kopf geht, wenn ich etwas von der Linkspartei höre. Ich höre ja, dass Sie überlegen, mit ihnen zu sympathisieren.

(Allgemeines Lachen)

Ich bin 1989/90 nach der Wende in Ostdeutschland bei Landtagswahlen in der Nähe von Schwerin in einer Einrichtung für geistig behinderte Menschen gewesen. In dieser Einrichtung des SED-Staates für geistig behinderte Menschen habe ich gesehen, dass die Wände gekalkt waren, dass in einem kleinen Zimmer zwölf Betten standen, dass die Leute fixiert waren, dass kein Badezimmer vorhanden war, dass eine Zinkbadewanne für das ganze Haus da war. An diesem Tag habe ich mir eines geschworen: dass der Christdemokrat Karl-Josef Laumann sich von einem Kommunisten nie mehr was über die Frage von Sozialpolitik erklären lässt! – Schönen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Laumann. – Das Wort hat jetzt Herr Rimmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 43 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beantragt meine Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rimmel. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist damit geschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung **namentliche Abstimmung** zum Antrag Drucksache 14/4856 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. – Ich bitte die Schriftführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. Bitte schön.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 1.)

Meine Damen und Herren, ich beende den Wahlgang und bitte Sie, die Stimmen auszuzählen.

(Die Auszählung der Stimmen erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das **Abstimmungsergebnis** bekannt: Mit Ja stimmten elf Abgeordnete, mit Nein 165 Abgeordnete bei einer Stimmenthaltung. Damit ist der **Antrag Drucksache 14/4856** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich rufe auf:

5 Klimawandel schreitet voran – NRW muss jetzt handeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4252

Ich erteile Herrn Stinka von der SPD-Fraktion das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Es kommt selten vor, dass ich die Zeitschrift „Die Waldbauern“ so wie für Ihre Ausgabe vom Juli 2007 loben muss. Darin hatte sie sich mit den Folgen des Klimawandels beschäftigt. Die nicht gerade für leichtfertige Geschäfte bekannte Münchener Rückversicherung hatte sich dort in einem Beitrag zu der Äußerung hinreißen lassen, vorbeugender Klimaschutz koste erheblich weniger als die Beseitigung der Schäden.

Wie Recht dieses auf Rendite bedachte Unternehmen hat, zeigt sich erneut diese Woche: Starkregenfälle im gesamten Bundesland, vollgelaufene Keller zwischen Arnberg und Hameln und tausendfaches Ausrücken von Feuerwehren, um der Wassermassen Herr zu werden. Das alles erleben wir im Juli und August.

Die unglaublichen klimatischen Bedingungen und deren Auswirkungen haben wir den ganzen Sommer über weltweit erleben dürfen. Uns bieten sich Bilder von Elend und Not, die sich wiederholen. Katrina, Kyrill und Dean in Mexiko – die Namen sind harmlos, die Wirkung ist verheerend. Nein, Kolleginnen und Kollegen – wir haben dieses Thema oft diskutiert –: An Zufälle vermag niemand mehr zu glauben.

(Beifall von der SPD)

Ich bin sicher, dass auch die Menschen in unserem Land und gerade diejenigen, die schon wieder mit Gummistiefeln in ihren Kellern stehen, um sie leer zu pumpen, und die sich nächste Woche nach neuen Möbeln umschauen, genug von Symbolpolitik einer Regierung haben, die sich immer noch „neu“ nennt. Sie ist nicht mehr neu, sie ist alt und abgehalftert.

(Beifall von der SPD)

Das gilt in den Erntemonaten ebenso für Landwirtinnen und Landwirte, deren Existenz natürlich von guten Ernteerträgen abhängt – das wird ja häufig betont. Herr Uhlenberg, deshalb veranstalten Sie am 30. August eine Arbeitstagung, bei der die Klimaanpassung vor Ort Grundlage für Gespräche mit den Landwirten sein wird. All diese Menschen haben ein Anrecht darauf, von der Landesregierung Lösungsansätze einzufordern.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Die SPD-Landtagsfraktion nimmt diese Herausforderung offensiv an.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Prima!)

Wir alle in diesem Parlament haben gelernt, weil viele Phänomene neu sind. Wir begreifen neue Ziele und sehen Zusammenhänge, die uns vor Jahren nicht klar waren. Staatliche Entscheidungsträger und nicht nur private Institutionen müssen Konzepte vorgeben. Anders werden wir diese große Anstrengung nicht bewältigen. Das ist uns gerade nach dem Grönlandbesuch von Bundesumweltminister Gabriel und Kanzlerin Merkel noch einmal eindrucksvoll mit auf den Weg gegeben worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das bedeutet auch, dass der Klimawandel als echte Querschnittsaufgabe zu begreifen und danach zu handeln ist. Die Fraktion der SPD macht hierzu einen vernünftigen Vorschlag. Der Klimaschutz ist eine gemeinsame, ressortübergreifende Aufgabe. Damit stehen wir nicht alleine, wie der neue Sonderausschuss des EU-Parlaments zum

Klimawandel in der EU zeigt, der seit Mai dieses Jahres arbeitet. Eine unnatürliche Aufspaltung des Themas in viele verschiedene Fachausschüsse wird der Bedeutung dieser von uns allen anerkannten Aufgabe nicht gerecht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir brauchen einen Ausschuss. Hier soll fachübergreifend auch auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Klimawandels hingewiesen werden, um andere Gremien – ich erinnere mich an viele Umweltausschusssitzungen – zu entlasten. Hier kann der Begriff der Nachhaltigkeit, den wir alle gerne in Wahlkampfbroschüren und in unseren Sonntagsreden verwenden, mit Leben gefüllt werden. Nachhaltig heißt nicht nur, den Blick auf die Umwelt zu richten, sondern auch auf soziale und wirtschaftliche Aspekte.

(Zustimmung von Holger Ellerbrock [FDP])

Eine künstliche Aufspaltung ist weder effektiv noch effizient. Ich darf Ihnen Beispiele nennen: Die SPD-Fraktion hat in diesem Jahr ein Konzept für einen Gebäudepass vorgelegt. Der Antrag wurde an drei – ich wiederhole: drei – Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Das ist fachlich richtig, weil natürlich die Bereiche Wirtschaft, Bauen und Umwelt betroffen sind. Es ist aber politisch uneffektiv und wird den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

Parteiübergreifend haben wir einen Antrag zur Aufwertung der Geothermie eingebracht. Erste Erfolge, wenn auch mit bürokratischen Hürden, stellen sich in Nordrhein-Westfalen ein. Ich erinnere mich gerne daran, dass sich Kollege Knieps positiv zu diesem Antrag, der mit Beispielen aus dem Land unterfüttert ist, geäußert hat. Die Anzahl der mit der Beratung beauftragten Ausschüsse belief sich ebenfalls auf drei: politisch in Ordnung, praktisch für den Bürger bei dieser Herausforderung nicht verständlich.

Das wird so weitergehen. Natürlich wird unsere Fraktion nicht nachlassen mit Forderungen, auf anderen Feldern weiter zu ackern.

Bei der Biomassestrategie, Herr Minister Uhlenberg, hinken wir hinterher; das wissen Sie. Sie werden mir gleich sagen, ich hätte falsch ins Land geschaut, und sich gebetsmühlenartig bemühen, das Gegenteil darzustellen.

Ich nenne ein Beispiel: Die Wasserwirtschaft hat gerade ein Gutachten zu Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen von Biomassennutzung im Münsterland in Auftrag gegeben. Die Landesregierung und der zuständige Minister bleiben auf diesem Feld außen vor. Das ist peinlich, gerade wenn Sie

von einer Strategie sprechen. Sozialdemokraten verstehen unter Strategie etwas ganz anderes – gerade vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes Lebensmittelpreise und Energienutzung.

(Beifall von der SPD)

Das Thema Repowering beschäftigt uns seit Antritt dieser Landesregierung, eine weitere Baustelle der Regierungsfractionen. NRW gehört zu den Verhinderungsländern, wie die Zeitschrift „neue Energie“ in ihrer Ausgabe Juni 2007 erörtert. Das Umweltbundesamt weist in einer aktuellen Studie darauf hin, dass durch den Austausch von Windrädern – auch das wiederholen wir gebetsmühlenartig – bei gleichbleibender Fläche der dreifache Stromertrag erzielt werden kann. Wohlge-merkt: Das könnte so sein. Aber wie wir alle wissen, wird weder das wirtschaftliche Potenzial noch das zur CO₂-Minderung effektiv genutzt.

In der gleichen Studie wird außerdem festgestellt: Verantwortlich dafür sind die Landesregierungen wie unter anderem – Achtung! – auch NRW durch eine restriktive und beeinflussende Windkraft-lassauslegung. Bis zu 40 % mehr kohlendioxid-freier Strom hätte ohne diesen Hemmschuh pro-duziert werden können.

Damit stellt Ihnen, Herr Minister, das Umweltbun-desamt ein Armutszeugnis aus.

(Beifall von der SPD)

So verpasst NRW technologische Entwicklungen, die sich auch – wir kommen wieder zu dem Nach-haltigkeitsgedanken – auf Arbeitsplätze und Le-bensqualität vor Ort auswirken. Eine fächerüber-greifende Betrachtung ist nach Auffassung der SPD-Fraktion auch für die Bereiche Stadtökolo-gie, Energiespeicher und Verkehr dringend not-wendig.

Ich bringe ein Zitat des Baudezernenten aus Bo-chum aus der „WAZ“. Er hat in diesem Zusam-menhang recht, wenn er den Blick auf ein zu er-wartendes Wetter, beispielsweise in einer Groß-stadt des Ruhrgebiets, richtet: Wenn wir Tempe-raturen wie in Granada bekommen, brauchen wir Korrekturen in der Stadtbaupolitik. – Das ist wich-tig; denn es geht hier um Menschen, Lebensräu-me und die von Ihnen viel beschworene Zukunft NRWs. Aus herkömmlichen Anhörungen und Ausschussarbeit lassen sich Konsequenzen nur sehr langatmig ableiten.

Wir brauchen vor diesem Hintergrund eine Fort-schreibung des Klimaschutzberichts der alten rot-grünen Landesregierung, der im Jahr 2005 stehen geblieben ist und auf den Sie sich bis heute beru-fen. Folgen Sie der Münchener Rückversicherung,

die nicht im Verdacht steht, eine Vorfeldorganisa-tion der Sozialdemokraten zu sein!

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Verschanzen Sie sich nicht hinter Einzelgutach-ten, die nur das Ziel haben, alle Klimaschutzmaß-nahmen als unbezahlbar darzustellen!

Wie gesagt, lassen Sie uns offen über Kosten sprechen, aber auch über Chancen und Lebens-qualität der Menschen in unserem Bundesland, und lassen Sie uns darüber gebündelt streiten. Wir brauchen ein umfassendes Klimakonzept, das integrativ die Geschäftsbereiche der Landesregie-rung verbindet. Ich habe für die SPD-Fraktion gu-te Gründe genannt, die für einen Sonderaus-schuss Klimawandel sprechen, auch wenn der Minister mit anderen Dingen beschäftigt war. Ma-chen Sie ernst mit Ihrem Leitbild eines vitalen NRW! Hier ist ein Lösungsansatz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die CDU-Fraktion hat unsere Kollegin Fasse das Wort.

Marie-Luise Fasse (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag fordert die Fraktion der SPD vorrangig die Bestellung eines Sonderausschus-ses Klimawandel, um auf diese Weise der fach-ausschussübergreifenden Bedeutung dieses Thema für die im Antrag aufgeführten Fachgebie-te zu entsprechen.

Nach § 47 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen sollen Ausschüsse vom Landtag zur Vorbereitung seiner Beratungen be-stellt werden. Für bestimmte Aufgaben können dabei auch Sonderausschüsse eingerichtet wer-den. Fachausschussübergreifende Bedeutung ist nach Wortlaut und Sinn der Geschäftsordnung überhaupt kein entscheidendes Kriterium für die heute beantragte Ausschussbildung. Eine schlüs-sige Begründung für die Bildung eines Sonder-ausschusses hätte schon Gründe anführen müs-sen, dass der Landtag ohne diesen Ausschuss seine Beratungen nicht ordnungsgemäß vorberei-ten kann. Dass dies der Fall wäre, findet sich nir-gendwo im Antrag. Landtagsausschüsse sollen keine fachausschussübergreifende Bedeutung haben, sondern unbedingt erforderliche Vorberei-tungsarbeiten zur Beratung erledigen.

Auch beim Thema Klimawandel bringen die Aus-schussmitglieder in bewährter Weise ihre Fach-

kompetenz in die betroffenen Ausschüsse ein. Es bedarf keiner Bündelung in einem Sonderausschuss. Zu genau diesem Ergebnis ist im Übrigen auch der Ältestenrat gekommen, der bereits die Bestellung eines Sonderausschusses abgelehnt hat.

Die im Antrag gegenüber der Landesregierung erhobene Forderung, den Klimaschutz in alle relevanten Politikbereiche wie Energie, Wirtschaft, Wohnungsbau, Umwelt und Forschungspolitik zu integrieren, ist überflüssig. Denn im Zusammenhang mit der Klimadiskussion und der Veröffentlichung des IPCC-Berichts sind von der Landesregierung auf den verschiedenen Gebieten Maßnahmen ergriffen und Initiativen auf den Weg gebracht worden, um den drohenden Klimawandel aufzuhalten und umzukehren.

Ich habe in der Plenarsitzung am 9. März dieses Jahres bereits in aller Breite das energiepolitische Konzept der Regierung vom 13. Februar dieses Jahres vorgestellt. Offensichtlich war den Antragstellerinnen und Antragstellern aus der Fraktion der SPD bei der Formulierung ihres Antrags am 24. April 2007 diese Darstellung schon nicht mehr präsent. Ich darf daran erinnern, dass ich die einzelnen Programme der Landesregierung genannt und erläutert habe. Es waren die Energieeffizienzoffensive „NRW spart Energie“, die Aktion „Mein Haus spart“, das NRW-Konzept „Erneuerbare Energien“ und die „Biomassestrategie NRW“.

Den mit diesen Programmen eingeschlagenen erfolgversprechenden Weg zur Eindämmung der CO₂-Belastung der Umwelt hat die Landesregierung bis heute konsequent verfolgt. Sie hat darüber bei der Konferenz der Umweltminister der Bundesländer und des Bundes einen Konsens erzielt. Die Minister von Bund und Ländern haben sich in Bad Sassendorf darauf verständigt, ihre ehrgeizigen Ziele in der Klimaschutzpolitik rasch umzusetzen. Schon bis zur Herbsttagung der Umweltministerkonferenz soll ein konkreter Maßnahmenplan erarbeitet werden.

Es geht dabei unter anderem um die Erneuerung von Kraftwerken, die Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel, den Ausbau erneuerbarer Energien und eine effiziente Energieverwendung. In den Bundesländern soll die Energieproduktivität bis 2020 verdoppelt werden. Die Steigerung der Energieeffizienz betrifft Nordrhein-Westfalen als Energieland und Energieregion Nummer eins in Europa in ganz besonderem Maße.

Die Umweltminister haben in Bad Sassendorf auf Initiative von Nordrhein-Westfalen verabredet, ein

Konzept zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zur Abwendung von wirtschaftlichen Schäden zu entwickeln. Dies ist eine angemessene Reaktion darauf, dass durch Hitzewellen oder Stürme zunehmend Erkrankungen und Verletzungen hervorgerufen werden. Das Konzept soll auch den Herausforderungen beim Hochwasserschutz sowie in der Land- und Forstwirtschaft gerecht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Anpassungsstrategie wird auf Initiative von Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht.

Die erneuerbaren Energien sollen durch eine Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen gefördert werden, sodass noch vor dem Jahr 2015 mehr als 8 % Biodiesel und anderer Biokraftstoffe beigemischt werden. Zurzeit sind es – das wissen Sie alle – 4,4 %.

Die von der Bundesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele, nach denen im Verkehr bundesweit bis zum Jahr 2020 rund 30 Millionen t CO₂ pro Jahr eingespart werden sollen, unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen. Die Mobilitätsvielfalt aller Verkehrsmittel ist ein wesentliches Element unserer Verkehrspolitik.

Die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz des Bundes und der Länder zum Klimaschutz sind die Grundlage für Industrie- und Energiepolitik der Zukunft in unserem Land. Diese Konferenz hat auf Initiative von Nordrhein-Westfalen in Eisenach ein Positionspapier zum Klimaschutz beschlossen. Auch hierin geht es um die Steigerung der Energieeffizienz und um die intensive Nutzung der erneuerbaren Energien.

Steinkohlekraftwerke, die weltweit zurzeit 5,5 Milliarden t CO₂ ausstoßen, können diese Belastung um 35 % reduzieren. Die deutsche Kraftwerksindustrie hat hierbei erhebliche Exportchancen. Den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten auf dem Frühjahrsgipfel 2007, bis zum Jahr 2020 insgesamt 20 % der Primärenergie in Europa einzusparen, wird unser Land durch die Erneuerung des Kraftwerksparks erfüllen.

Da jede nicht verbrauchte Kilowattstunde das Klima durch mehr Energieeffizienz schützt, will ich erneut auf das Konzept „NRW spart Energie“ hinweisen. Damit soll in Unternehmen, Kommunen und Privathaushalten Energie eingespart werden. Das Land hat eine konzertierte Aktion für mehrere Jahre angestoßen.

Auch eine Klimaschutzstrategie in Bezug auf den Hochwasserschutz hat die Landesregierung bereits entwickelt. Bis zum Jahre 2015 wird für einen nachhaltigen und optimalen Hochwasserschutz insbesondere in den Rheingebieten ein Betrag

von 1,2 Milliarden € eingesetzt. Der Hochwasserschutz ist auf Nachhaltigkeit angelegt und soll ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein.

Auch die Folgen einer möglichen Klimaänderung werden dabei berücksichtigt. Sie wissen: Wissenschaftliche Untersuchungen sollen die regionalen Auswirkungen des Klimawandels ermitteln. Das Hochwasserschutzkonzept wird dann den wissenschaftlichen Erkenntnissen gegebenenfalls angepasst.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass es auf diesem Gebiet keinerlei Aufforderungen an die Landesregierung bedarf. Dieser nur kleine Ausschnitt aus den vielfältigen Initiativen und Maßnahmen der verschiedenen Ministerien unseres Landes zeigt, dass auch ohne Einrichtung des von der SPD-Fraktion gewünschten Sonderausschusses des Landtags die Landesregierung das zurzeit wissenschaftlich Mögliche zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen tut. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Fasse. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Stinka waren sehr umfangreich. Er hat aus seiner Sicht begründet, warum ein Unterausschuss sinnvoll ist. Sie haben die Vernetzungen dargestellt.

Auf der anderen Seite kann man natürlich einwenden, dass in den Fachausschüssen schon eine Vielzahl der Anträge behandelt worden ist. Das zeigt sich momentan an den Überlegungen, eventuell eine gemeinsame Anhörung durchzuführen, um danach zu Schlüssen zu kommen. Gestern hat mich im Obleutegespräch verwirrt, dass auf einmal niemand mehr wusste, wer die Idee hatte, zu den Anträgen überhaupt eine Anhörung anzuberaumen. Eine solche Anhörung scheint aber durchaus sinnvoll zu sein.

Ich teile Ihre Auffassung, dass Starkregenereignisse, die Sie angeführt haben, kein Zufall sind, sondern bekanntermaßen sind das die Auswirkungen physikalischer Prozesse.

Zum Thema Ausschussbeteiligung sprachen Sie an, man würde anhand der Überweisung der entsprechenden Anträge an so viele Ausschüsse die Bedeutung einer Vernetzung erkennen. – Ich würde Ihnen inhaltlich gern folgen, nur spricht die Re-

alität dagegen. Wenn ich überlege, wie viele Anträge, an denen wir beteiligt sind, wir ohne Votum weiterleiten, weil wir sagen, dass wir damit eigentlich gar nichts zu tun haben, merke ich: Das ist eigentlich kein Kriterium.

In der letzten Ausschusssitzung wollte ich gern den Begriff Daseinsvorsorge diskutieren. Die Sprecherin der SPD-Fraktion empfand es als Zumutung, darüber zu diskutieren, weil dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen war. Die Anzahl der Ausschüsse als hinreichendes Kriterium für einen Sonderausschuss zu benennen, geht also fehl!

Dann hatten Sie die Formulierung verwendet, unser Umweltminister Uhlenberg trüge einiges „gebetmühlenartig vor“. Diesen Begriff muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Gebet hat etwas mit Glaube und Überzeugung zu tun. Eine Mühle ist ein bewährtes technisches Instrument. Wenn also dieser Umweltminister mit Überzeugung und Glauben an die Zukunft eine bewährte Handlungsweise dieser Landesregierung mit einer Vielzahl von Argumenten und auf Veranstaltungen darstellt, ist das eigentlich sehr positiv zu sehen. Deswegen war es wahrscheinlich eine falsche Wahrnehmung von mir, das als ein bisschen abfällig von Ihnen dargestellt zu empfinden.

(Beifall von Peter Kaiser [CDU])

Ich muss sagen: Wenn man den Begriff ernst nimmt, ist das eigentlich eine sehr positive Würdigung der Handlungsweise dieses Umweltministers.

Frau Fasse, ich möchte auf Ihren Beitrag eingehen. Ich teile im Ergebnis Ihre Darstellung, es bedürfe keiner an die Landesregierung gerichteten Aufforderung, weil sie das Geforderte schon in vielen Fällen realisiert hat und es selbstverständlich von den Berichtspflichten der Landesregierung umfasst werde.

Stutzig geworden bin ich als Parlamentarier allerdings bei einer Ihrer Äußerungen: Sie haben gesagt, Sie hätten das Energiekonzept der Landesregierung vorgestellt. – Zwischen Legislative, Judikative und Exekutive möchte ich gern trennen.

(Zuruf von Marie-Luise Fasse [CDU])

Das war sicherlich eine falsche Wortwahl. Wir haben darüber gesprochen, aber die Darstellung der Exekutive wollen wir doch der Exekutive überlassen.

Meine Damen und Herren, Sie von der SPD haben diesen Unterausschuss beantragt. Der Antrag ist an den Ältestenrat überwiesen worden.

(Bodo Wißen [SPD]: Sonderausschuss!)

Mehrheitlich wollte der Ältestenrat dem nicht zustimmen. Wir schließen uns dem an. Deswegen ist dieser Programmpunkt obsolet.

Den inhaltlichen Strauß, der auch von Ihnen, Frau Fasse, hier vorgetragen wurde, möchte ich gar nicht kommentieren. Denn er greift der in Aussicht stehenden Anhörung unterschiedlicher Anträge aus unterschiedlichen Fraktionen vor.

Allerdings möchte ich eines noch einmal betonen: Wir haben im Zusammenhang mit Energiepolitik, mit Umweltpolitik öfter Problemkreise angesprochen, die uns in Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße angehen. Das ist unter anderem der Problemkreis Energiewirtschaft. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen, Frau Ministerin, nach wie vor Energieherz der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

Einer der zentralen Punkte dabei ist Emission Trading, der Emissionshandel. Wir haben schon oft gefordert, dass man die Instrumente in dem Instrumentenkasten aufräumt. Wir müssen deutlich machen, dass die Gesetze, an denen die Bundesregierung noch festhält, wie das EEG, Erneuerbare-Energien-Gesetz, oder das KWK, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, in diesen Instrumentenkasten bei Anwendung von Emission Trading überhaupt nicht mehr hineinpassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal darstellen, wie Sie sich hier das weitere Vorgehen vorstellen.

Ein zentraler Punkt in diesem Zusammenhang ist nach wie vor die beim Emission Trading geforderte Integration von Clean Development Mechanism, CDM, und Joint Implementation – auch Instrumente, die wichtig für Nordrhein-Westfalen sind. Das möchte in den gesamten Bereich Klimadiskussion mit einbringen und will es damit in der ersten Runde bewenden lassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich mache es kürzer und präziser. Ich finde den SPD-Antrag in allen Punkten richtig. Ich fände es auch richtig, einen solchen Unterausschuss einzurichten, denn wir wissen, dass sich die Klimaschutzproblematik durch alle Bereiche zieht. In der Sache finde ich es gut begründet.

Ich würde den Antrag höchstens insofern erweitern, dass man sinnvollerweise aufnimmt, dass die Bundesregierung jetzt in Meseberg und in der Folge dabei ist, ihre konkrete Umsetzung des 40-Prozent-Reduktionsziels zu benennen. Das ist das, was wir brauchen.

Darüber, wie wir das in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärmeausbau, Gebäudesanierung und im Verkehrsbereich und, und, und umsetzen, in einem Sonderausschuss miteinander zu diskutieren, zeitlich befristet, aber auch ganz konkret zu wissen, was wir machen, das wäre eine vernünftige Sache. Insofern könnte man das ergänzen.

Das Thema ist sehr umfassend, was wir an vielen Stellen merken. Wenn man fair ist, dann muss man einräumen: Das, was die Landesregierung vorgelegt hat, hat sie vorgelegt, bevor der IPCC-Bericht auf dem Tisch lag. Sie hat es vorgelegt, bevor die Bundesregierung ihre Punkte mit den 40-Prozent-Zielen genannt hat. Das muss alles erst noch kommen. Ich wüsste gar nicht, wie die konkrete KWK-Strategie der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen aussähe, um Klimaschutzziele zu erreichen. Das steht in den bisherigen Papieren überhaupt nicht drin. Insofern ist der Vorstoß vernünftig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden dem Antrag zustimmen.

Ich glaube auch, dass es vernünftig wäre, wenn wir uns in einer Anhörung mit solchen Themen, die wirklich relevant sind, befassen würden. Ich nenne den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, den Ausbau der Fernwärme, ein Punkt, der in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches Beschäftigungspotenzial hat. In den 75er-, 80er-Jahren fingen wir mit ZIP 1, ZIP 2 – dem Zukunftsinvestitionsprogramm – mit der Fernwärmeschiene Ruhr und der Fernwärmeschiene Niederrhein an.

Wir wissen heute: Anders als mit einem massiven Ausbau dieser Möglichkeiten bekommen wir die Klimaschutzproblematik im Gebäudebereich, verbunden mit Sanierung, überhaupt nicht in den Griff. Das ist ein elementarer Bestandteil.

Wenn der Bund ein Gesetz macht und das umlagefinanziert wird – in diese Umlage wird Nordrhein-Westfalen mit seinen 18 Millionen Einwohnern einbezahlen –, dann sind wir nur gut beraten, wenn wir eine Umsetzung in Nordrhein-Westfalen aktiv vorantreiben, und zwar ein Stück vor Baden-Württemberg und Bayern, weil wir denen sonst mit unserer Umlage den Fernwärmeausbau und die Kraft-Wärme-Kopplung bezahlen. Darüber

könnten wir reden. Da könnten wir uns positionieren, und zwar ruhig kurz bevor die Bundesregierung tätig wird, damit in den Prozess eingeht, was Nordrhein-Westfalen möchte.

Ehrlich gesagt, ich glaube, dass bei der Frage Kraft-Wärme-Kopplung und bei der Frage Fernwärme/Nahwärme unsere Differenzen nicht so sind, wie sie bei THTR oder in anderen Fragen sind. Da müssten wir weitgehend konsensual sein. Aber wir haben daran bisher nicht gearbeitet. Insofern gibt es eine Reihe von ganz konkreten Feldern.

Ein anderes Beispiel, die Verkehrspolitik: Wir können über ein paar Punkte reden. Wir können über Tempolimit reden, wir können darüber reden, dass es notwendig wäre, den Treibstoffverbrauch zu beschränken. Mit unseren großen Mercedesen, mit unseren großen BMWs werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Aber das ist nicht allein Landessache. Dazu können wir lediglich eine Meinung haben.

Was konkret in NRW im Verkehrsbereich mit dem Ausbau unserer Nahverkehrssysteme gemacht werden könnte, das wäre wieder ein Punkt, über den wir miteinander reden müssten, der weitreichende Auswirkungen hat.

Wir könnten dies alles sinnvollerweise in einem Sonderausschuss tun, weil sich unsere Ausschüsse immer nur mit jeweils einer Facette der Klimaschutzproblematik befassen. Von daher enthält der Antrag viel Vernünftiges.

Wenn der Ältestenrat in seiner Weisheit zu dem Beschluss gekommen ist, dem Antrag nicht zu folgen, werden wir einen solchen Ausschuss nicht bekommen. Wichtig ist aber: Alles zusammen wird in der Anhörung auftauchen und uns weiter beschäftigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs am 9. März des Jahres anspruchsvolle Ziele sowohl für den Klimaschutz als auch für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz beschlossen.

Als Klimaschutzziel der Europäischen Union wurden, bezogen auf 1990 bis 2020, mindestens 20 % Reduktion beschlossen. Unter der Voraussetzung, dass andere Industrieländer vergleichbare Anstrengungen unternehmen und auch Schwellenländer einen Beitrag leisten, der ihren Möglichkeiten entspricht, will die EU die Emissionen der Treibhausgase bis 2020 um 30 % senken. Weiterhin soll die Energieeffizienz bis 2020 um 20 % steigen. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis 2020 ebenfalls auf 20 % angehoben werden. Für Biokraftstoffe soll bis 2020 ein verbindliches Ziel von 10 % am gesamten Benzin- und Dieselverbrauch gelten.

Auf nationaler Ebene setzt die Bundesregierung die europäische Richtungsentscheidung mit zahlreichen Maßnahmen um, die inzwischen in einem Entwurf zu Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm zusammengefasst sind.

Sie enthalten zum Beispiel Maßnahmen für die Erneuerung des Kraftwerksparks, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, für die Energieeinsparung beim Stromverbrauch und im Gebäudereich sowie auch für Wärme aus erneuerbaren Energien und der Nutzung internationaler Projekte für Klimaschutz und Energieeffizienz.

Die Eckpunkte sollen morgen in der Kabinettsklausur beschlossen werden. Ich begrüße es, dass sich die Bundesregierung mit ihren Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm der Herausforderung des weltweiten Klimawandels stellt und ein Beispiel für andere geben will.

Auch kann ich es als Klimaschutz- und Energieministerin nur unterstreichen, wenn die Bundesregierung einleitend zu ihren Eckpunkten ausführt, dass das klimapolitisch Notwendige gleichzeitig energiepolitisch sinnvoll sein sowie Wachstum und Beschäftigung Rechnung tragen müsse. Dazu gehöre – so die Bundesregierung ebenfalls –, dass die Energiewirtschaft und die Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen und die Verbraucher transparente Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen vorfinden.

Ich sage für die Landesregierung ganz deutlich, dass wir in Nordrhein-Westfalen unseren Beitrag leisten werden, damit die Klimaschutzziele für Deutschland bis zum Jahr 2020 erreicht werden können. Das gilt auch und insbesondere für die Nutzung von internationalen Projekten für Klimaschutz und Energieeffizienz. Durch klimaschützende internationale Projekte können Emissions-

zertifikate kostengünstig generiert und im Inland eingesetzt werden.

Zurzeit hat Deutschland zum Beispiel nur einen geringen Anteil von rund 3 % am Markt für projektbezogene Mechanismen nach dem Kioto-Protokoll. Das ist für uns nicht akzeptabel, weil die hiesige Industrie in vielen klima- und effizienzrelevanten Bereichen Technologieführer auf den Weltmärkten oder in der Spitzengruppe der weltweiten Anbieter ist.

Die Forderung nach dem Export klimaschonender und energieeffizienter Produkte ist für uns ein besonderes Anliegen. Ich freue mich daher – und unterstreiche es heute –, dass auf unsere Initiative die Höchstmenge von sogenannten GI- und CDM-Zertifikaten, die die Betreiber zur Deckung ihrer Reduktionsverpflichtung einsetzen dürfen, im Rahmen der Beratungen zum Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen im Emissionshandel von ursprünglich 12 % auf 22 % angehoben und damit fast verdoppelt wurde.

(Beifall von der CDU)

Das bedeutet nämlich, dass wir in Zukunft bei dem, was wir klimapolitisch gemeinsam wollen, die Reduzierung möglichst preiswert organisieren. Das bedeutet, dass wir erkennen müssen – wir müssen es auch anwenden –, dass diese internationalen Projekte eine große Chance sind, unser technologisches Know-how damit zu verbinden und preiswert mit für eine massive CO₂-Reduzierung weltweit zu sorgen.

(Beifall von der CDU)

Wir sind entschieden – und werden das mit Nachdruck betreiben –, unseren Mittelstand zu ermutigen, die Kioto-Mechanismen stärker zu nutzen, um Technologie made in Nordrhein-Westfalen in die entsprechenden Zielländer zu bringen und dort zu vermarkten. Hierzu ist bereits eine Kontaktstelle bei der Energieagentur NRW eingerichtet.

Ebenso wird das Land den Bund bei der Umsetzung der GI- und CDM-Initiative und bei der Exportinitiative Energieeffizienz unterstützen und dafür sorgen, dass möglichst viele – gerade auch kleine und mittlere – Unternehmen diese wirtschaftliche Chance ergreifen und eine preiswerte und nachhaltige CO₂-Reduzierung mit betreiben.

Das integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung ist ein nationales Konzept, welches nach unserer Überzeugung nicht 1:1 auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen werden kann. So dürfte es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen aufgrund der industriellen und land-

schaftlichen Struktur schwierig sein, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 % zu steigern.

Große Potenziale sehen wir auf der anderen Seite bei Energieeinsparung und effizienterer Nutzung gerade auch im privaten Bereich. Deshalb werden wir als Vertreter des Landes uns auch die einzelnen Maßnahmenfelder des Bundes im Detail ansehen und danach über eigene landesspezifische Schwerpunkte und ergänzende Maßnahmen entscheiden.

Das heißt nicht, dass die Landesregierung bisher noch nichts tut. Wir haben der Öffentlichkeit bereits vier Bausteine vorgestellt. Unsere Zielhierarchie ist: erstens Energieeinsparung, zweitens effizienzsteigernde Nutzung nicht zuletzt durch alternative Energiekonzepte und drittens Kraftwerksenergieerneuerung. Auf eines dieser Felder zu verzichten schadet dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Um die spezifischen Prioritäten für Nordrhein-Westfalen noch genauer zu formulieren, haben wir ein Gutachten an die EFFA GmbH in Berlin in Zusammenarbeit mit dem energiewirtschaftlichen Institut in Köln vergeben, dessen Ergebnisse wir noch in diesem Monat erwarten. Wir werden auf dieser Grundlage noch besser abwägen – und auch Prioritäten setzen können –, welche Maßnahmen für das Wohl des Landes am besten geeignet sind, um Klimaschutz, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung gleichermaßen zu gewährleisten.

Herr Priggen, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, wenn Sie sagen, wir sollten hier nach der Kabinettsverabschiedung in Meseberg ruhig noch einmal darüber reden: Gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, woran es liegt, dass bestimmte Dinge nicht vorangetrieben worden sind?

Aber gerade wenn Sie von der Kraft-Wärme-Kopplung sprechen, sage ich Ihnen: Wir müssen der Realität ins Auge sehen und davon ausgehen, dass die Fernwärmeschiene irgendwann nicht weiter ausgebaut würde, dafür aber die Gasnetze. Das reduziert die Chancen für die Kraft-Wärme-Kopplung. Aber danach müssen Sie diejenigen fragen, die damals den Ausbau der Gasnetze vorangetrieben haben.

Jetzt bräuchten wir Parallelinvestitionen, was ziemlich teuer und damit unwirtschaftlich ist. Wir müssen sehr intensiv darüber nachdenken, ob eine dezentrale Versorgung durch kleinere Anlagen an die Stelle der früheren Großnetze treten kann.

Letzte Anmerkung. Manche freuen sich darüber, dass das KfW-Programm zur Gebäudesanierung – zur energetischen Ertüchtigung – angeblich erheblich aufgestockt wird. Das Aufstocken wird nach meiner Überzeugung – Herr Römer, das sage ich auch an die Adresse der SPD gerichtet – deshalb nicht helfen, weil man die Bedingungen massiv verschlechtert hat. Lassen Sie sich von der KfW oder auch von uns einmal vortragen, wie stark die Nachfrage nach diesen Krediten zurückgegangen ist.

Da hilft kein Aufstocken des Volumens. Die Konditionen müssen wieder so sein, dass es für den privaten Häuslebauer interessant ist, sein Gebäude beschleunigt energetisch zu ertüchtigen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie an geeigneter Stelle mit dafür werben würden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Abgeordneter Römer das Wort. Bitte.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin Ihnen für Ihren Beitrag ausdrücklich dankbar, weil er – das meine ich gar nicht polemisch – eine Untermauerung unserer Position ist, dass wir das Thema wegen seiner Wichtigkeit und seiner Komplexität in einem Sonderausschuss behandeln sollten, um die Chancen auszuloten. Ich habe gerade mit Interesse vernommen, dass Sie sich jetzt als Klimaschutzministerin bezeichnen.

(Ministerin Christa Thoben: Bin ich!)

Damit verbinde ich auch die Hoffnung, dass endlich das vorgenommen wird, was Herr Uhlenberg seit vielen Monaten verweigert, was wir immer wieder eingefordert haben: Es geht um die Fortschreibung des Klimaschutzberichtes dieser Landesregierung. Dort können und müssen die Ziele festgelegt werden, um die es geht. Auch nach zwei Jahren schwarz-gelber Regierungskoalition habe ich bisher den Eindruck, dass Sie in diesem Bereich die Schulaufgaben, die Nordrhein-Westfalen machen muss, überhaupt nicht erfüllt haben.

Ihre Bilanz in diesem Bereich ist wirklich erschreckend. Sie tragen dazu bei, dass wir – das sage ich noch einmal ganz deutlich – bundespolitisch als Energie- und Klimaschutzland wirklich ins Hintertreffen geraten. Sie haben viele Hinweise auf bundespolitische Aktivitäten gegeben. Mir wäre wohler, wir kämen endlich dazu, dies auch in

Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Chancen, die daraus entstehen, diskutieren zu können.

Ich weiß ja um die wahren Gründe, warum Sie einen solchen Sonderausschuss ablehnen, auch wenn Frau Fasse in sehr rührender Art und Weise das gerade sehr wortreich zu umschreiben versucht hat:

Erstens. Es ist in den Debatten immer wieder deutlich geworden – Herr Ellerbrock liefert dafür die Beispiele –, dass diese Koalition keine gemeinsame Position für einen zukunftsweisenden Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen hat.

(Beifall von der SPD)

Sie werden eine solche gemeinsame Position auch nicht zusammenbringen.

Der zweite Grund, weshalb Sie es ablehnen, einen solchen Sonderausschuss einzurichten, ist der, dass Sie verhindern wollen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen dies merken.

Ich will beide Punkte noch einmal kurz mit Zitaten belegen:

Der Kollege Ellerbrock hat am 6. April gesagt – ich zitiere –:

„Das Klima wandelt sich, ob wir nun etwas dagegen tun oder nicht.“

Bereits am 16. November letzten Jahres haben Sie gesagt:

„Es gibt kein Grundrecht auf ein konstantes Klima.“

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ganz schlimmer Satz!)

Die FDP – das darf ich mit Fug und Recht feststellen, Herr Ellerbrock – negiert also völlig die Handlungsnotwendigkeiten, die sich durch den Klimawandel ergeben.

Ich zitiere weiter:

„Wir brauchen kein Klimaschutzkonzept für NRW.“

Das hat der Kollege Kemper für die CDU am 25. Januar in der Debatte über Kyrill hier festgestellt.

Am 3. Mai begibt sich der Kollege Weisbrich sogar in den Weltraum und erklärt uns:

„Nun ist es klar, dass es auf dem Mars keine Menschen gibt. Denken Sie doch einmal darüber nach, wie das Phänomen zustande kommt, dass es auf dem Mars schneller warm wird als auf der Erde.“

Etwas anders hat sich der Umweltminister eingelassen. Er hat hier im Plenum am 16.11.2006 gesagt:

„Ich räume ein, dass wir mit dem Klimawandel große Probleme haben.“

Er hat weiter gesagt:

„Auch der Orkan Kyrill ist eine Folge des Klimawandels.“

So zitieren ihn die „Aachener Nachrichten“ vom 26.01.2007.

So weit zu diesem Punkt! Die Koalition hat keine gemeinsame Position.

Nun zu Punkt 2: Die Koalition will nicht, dass die Menschen in NRW diese Konzeptionslosigkeit bemerken. Auch hierzu bemühe ich den Kollegen Weisbrich, der uns am 14. Juni erstaunlich offen gesagt hat – Zitat –:

„Was haben wir von einem zusätzlichen Ausschuss, wenn zwei oder gar drei Minister darin herumrühren? Das gibt doch keine einheitliche Perspektive und keine einheitliche Lösung.“

So weit der Kollege Weisbrich. – Genau das ist Ihr Problem: Sie haben keine einheitliche Perspektive und keine einheitliche Lösung, und Sie wollen nicht, dass dies im Landtag und in der Öffentlichkeit bekannt wird.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal herausarbeiten, warum denn dieser Sonderausschuss gute Möglichkeiten bietet, alle Chancen und Risiken des Klimawandels für das Energieland Nummer eins angemessen und über die Grenzen der Fachausschüsse hinweg zu beraten. Frau Thoben, wir wollen vor allem die Chancen eines wirksamen Klimaschutzes nutzen. Die Chancen sind im Übrigen groß. Manches haben Sie in Ihrem Beitrag ja herausgestellt. Groß sind die Chancen für die Menschen, für die Umwelt und für die Wirtschaft. Gerade im Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen kann der Klimaschutz dann zum Motor des Fortschritts werden,

(Ministerin Christa Thoben: Das ist er doch längst!)

wenn wir uns klare, ehrgeizige und auch realistische Ziele setzen. Darum geht es: Minderungsziele setzen bei dem Treibhausgasausstoß und Ausbauziele beim Einsatz von erneuerbaren Energien. Solche Ziele bieten die Chance für Innovation, für neue Produktionsprozesse und neue Pro-

dukte. Wir würden Sie herzlich gerne dazu einladen, das in dem von uns beantragten Sonderausschuss gemeinsam zu diskutieren, damit wir im Landtag, Frau Fasse, als das Hohe Haus, das dafür Verantwortung hat, unserer Verantwortung nachkommen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie täten vor allen Dingen den Menschen in unserem Land einen großen Gefallen und würden ihre Interessen gut treffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Römer, Herr Stinka, mir ist an und für sich rätselhaft, warum wir uns ausgerechnet mit diesem Antrag zum x-ten Mal befassen müssen. Da haben die Grünen und die Koalitionsfraktionen schon ganz andere Anträge gestellt. Der Inhalt Ihres Antrags ist Schnee von gestern. Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen aus dem IPCC-Bericht haben wir in diesem Haus bereits am 7. Februar diskutiert. Am 9. März folgte die Debatte über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Handlungsoffensive der Landesregierung zum Klimaschutz konsequent fortsetzen“. Selbst die organisatorischen Aspekte sind doch längst geklärt.

Meine Damen und Herren, was wir hier auf Wunsch der SPD veranstalten, ist reine Geschäftelhuberei. Um es deutlich zu sagen, liebe Genossen: Sie stehlen dem Parlament Zeit!

(Beifall von der CDU)

Ihr Antrag symbolisiert das ganze Elend der Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen:

(Lebhafter Widerspruch von Carina Gödecke [SPD])

Inhaltlich nichts auf der Pfanne, stattdessen Ersatzhandlungen nach dem Motto: Wenn du nicht mehr weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis! – Verantwortungsfreiheit, organisiert an runden Tischen, klimapolitisches Gutmenschentum wird es mit uns nicht geben. Das wissen Sie spätestens seit der Sitzung des Ältestenrates am 6. Juni. Bei uns bleiben Aufgaben- und Ergebnisverantwortung zusammen. Ich will Ihnen auch begründen, warum.

Die Erwärmung der Erdatmosphäre ist im Wesentlichen Folge der energetischen Verwertung

fossiler Brennstoffe zur Deckung der Lebensbedürfnisse einer rasch wachsenden Weltbevölkerung. Die Deckung dieser Lebensbedürfnisse im umfassenden Sinne ist Gegenstand der Wirtschaftspolitik. Wirtschaftspolitik muss sich daher auf der nationalen, auf der europäischen und auf der globalen Ebene als ständige Aufgabe – nicht zeitlich befristet – mit den Auswirkungen des Klimawandels befassen. Dies gilt unabhängig davon, ob die erwarteten Konsequenzen in der von verschiedenen Institutionen erarbeiteten Exaktheit tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die Anforderungen aus dem Klimaschutzgedanken, aber auch im Hinblick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger ist die Ressourcenschonung insgesamt, das heißt die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Damit sie in diesem Sinne erfolgreich sein kann, bedarf es einer Energie- und Industriepolitik aus einem Guss. So ist die Politik, wie Sie wissen, in diesem Lande organisiert, und so bleibt es auch.

Die Gesamtverantwortung für Energiepolitik und Klimaschutz liegt im Wirtschaftsressort, und dem Ressortprinzip folgend ist der Wirtschaftsausschuss federführend für die parlamentarische Begleitung des Regierungshandelns.

Ich habe bisher nicht den Eindruck gewonnen, dass der Wirtschaftsausschuss überfordert ist, ich habe aber den Eindruck gewonnen, dass daneben kein Platz für runde Tische ist. Deshalb lehnt die Regierungskoalition diesen Antrag ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Ellerbrock zu Wort gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Römer, Sie unternehmen den untauglichen Versuch, Differenzen zu sehen und irgendeinen Keil in die Fraktionsarbeit zwischen CDU und FDP oder zur Landesregierung zu treiben.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Auf das Verfahren, zu dem Kollege Weisbrich etwas gesagt hat, will ich nicht eingehen.

Sie haben mich völlig zu Recht zitiert: Ein Klimawandel findet bei uns täglich statt, und es gibt kein Grundrecht auf konstantes Klima. – Das ist ungefähr so alt, wie die Welt selbst ist. Dass es einen anthropogenen Einfluss gibt, will ich nicht bestreiten und habe ich auch nicht getan, aber in der

Bewertung über die Größe dieses anthropogenen Einflusses unterscheiden wir uns ganz massiv. Ich verwahre mich dagegen, mit der Angst der Menschen Politik zu machen oder ihnen Handlungsmöglichkeiten zu suggerieren, die wir gar nicht haben.

(Beifall von der FDP)

Unstrittig ist – da besteht zwischen diesem Umweltminister, dieser Energieministerin, meinen Kollegen von der CDU und uns überhaupt kein Dissens –, dass wir uns mit den Auswirkungen von Klimaänderungen immer beschäftigen müssen und auch in der Vorsorge überlegen müssen, welche konzeptionellen Wege wir begehen wollen.

Die Schnittmengen, die wir als FDP und CDU haben, sind noch lange tragfähig, weit über die nächsten beiden Legislaturperioden hinaus.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Wir sind in jedem Falle einig in der Durchführung und fordern einen effizienten Mitteleinsatz. Es ist natürlich für manche von Ihnen etwas Neues, wenn man sagt, wir wollen bei gleichem Geld eine möglichst maximale Wirkung haben und wollen daraus einen monetären Nutzen ziehen. Wir wollen es auch nachweisbar, nachvollziehbar machen.

Bei der Kohlepolitik haben Sie bewiesen, dass Sie diesen Gedanken überhaupt nicht nachvollziehen. Das wollen wir aber machen. Wir sagen in dem Zusammenhang Ja zur Wärmedämmung – das ist auch eine wichtige Sache – oder zur Energieeinsparung aus Sicht der Ressourcenschonung. Damit ist auch die Option „weniger CO₂“ verbunden. Wenn wir über Ressourcenschonung reden, dann müssen wir uns natürlich auch die Frage stellen, wie es mit der Kernkraft aussieht.

Wir sagen auch Ja zu erneuerbaren Energien, aber nicht Ja an jedem Ort zu jedem Preis, sondern dort, wo es den Preis wert und wo es sinnvoll ist, bei Windkraft Offshore und nicht mitten im Land, wo möglichst wenig Wind weht.

Meine Damen und Herren von den Grünen – ich nehme Kollege Priggen ganz bewusst aus; beim Kollegen Priggen ist keine Technikfeindlichkeit vorhanden wie bei anderen –, wir sagen Ja zur Technik. Technik ist nicht das Problem, Technik ist die Problemlösung.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wenn ich das alles zusammenzähle, kann ich nur sagen: Hier Differenzen zwischen uns zu konstruieren, ist ein untauglicher Versuch. Ich stelle fest, die Landesregierung arbeitet. Ich stelle fest, wir als Fraktion arbeiten nicht nur jeder für sich, sondern vor allen Dingen gut zusammen. Uns einen mit Sicherheit die Begriffe, die ich eben dargestellt habe, vor allem eint uns aber, die Menschen nicht in Angst zu versetzen, sondern ihnen mit kühlem Kopf sachlich fundierte Lösungen anzubieten. Wenn Sie da mitmachen wollen – gerne. Bei manchen Ihrer Kollegen habe ich durchaus diesen Eindruck, nicht unbedingt bei allen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als Redner für die Landesregierung spricht Minister Uhlenberg. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist deutlich geworden, insbesondere durch die Rede von Frau Thoben, dass die Landesregierung mit einem sehr umfangreichen klaren Konzept zum Thema Klimaveränderung die Probleme in Nordrhein-Westfalen aufgreift.

Herr Kollege Weisbrich, es ist in der Tat eine Gemeinschaftsaufgabe. Federführend zuständig ist das Wirtschaftsministerium. Aber diese Politik wird, was den Klimaschutz angeht, natürlich in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen formuliert.

Ich kann nur noch einmal betonen, dass wir, auch in den letzten Monaten, als nordrhein-westfälisches Umweltministerium federführend waren, was die Politik auf der Bundesebene angeht. Wir haben in diesem Raum eine Umweltministerkonferenz mit dem Bundesumweltminister durchgeführt, bei der wir im Hinblick auf das, was die europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossen haben, Eckpunkte formuliert haben, die in den nächsten Tagen im Grunde im gleichen Wortlaut bei der Klausurtagung der Großen Koalition in Berlin im Zusammenhang mit Klimaschutz umgesetzt werden. Das heißt, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, natürlich auch in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern, hat in dieser Frage wichtige Marksteine gesetzt.

Ich glaube, es wäre für das Klima in diesem Hause gut, Herr Abgeordneter Römer, wenn nicht immer die gleichen Reden gehalten würden,

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

sondern wenn auch gelesen würde, was die Landesregierung im Bereich Klimaschutz dem Parlament zugeleitet und auf den Weg gebracht hat. Es würde sicherlich dem Klimaschutz dienen, wenn es hinterher vonseiten der Opposition einmal sinnvoll gewürdigt würde, damit es dann auch in praktische Politik umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist notwendig, Klimawandel findet in erschreckendem Maße statt. Das haben wir gerade in den letzten Tagen wieder gemerkt, was das Thema Hochwasser angeht. Ich will auf diese Detailfrage nicht mehr eingehen.

Ich bin nur froh darüber, dass das Wirtschafts- und das Umweltministerium die beiden Ausschüsse, die in erster Linie mit den Fragen der Klimapolitik in Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind, mit einem umfassenden Konzept beim Thema Klimawandel an der Tagesordnung sind und wir das im Interesse der 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam umsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister.

Die antragstellende SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung über ihren **Antrag Drucksache 14/4252** beantragt. Also lasse ich darüber direkt abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen dafür, die Koalitionsfraktionen dagegen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU und FDP **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Ohne Vergangenheit keine Zukunft: Erinnerungskultur gestalten – kulturelles Gedächtnis bewahren und beschützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4869

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Prof. Sternberg das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Da-

men und Herren! Wir bringen hier heute einen Antrag ein, der sich von ganz verschiedenen Seiten her mit dem Thema der Historie, der Vergangenheit, beschäftigt. Was meint denn eigentlich Erinnerungskultur? Wenn wir uns hier normalerweise mit der Gestaltung von Zukunft beschäftigen, dann bedingt das trotzdem den Blick in die Vergangenheit. Denn wer sich dem Vergangenen nicht stellt, kann Zukunft nicht gestalten, meine Damen und Herren. Das wissen wir in Deutschland vor allem im Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Kollektives Gedächtnis stiftet Identität, schärft den Blick für größere Zusammenhänge und bietet Maßstäbe für Orientierung. Das gilt nicht nur auf der nationalen Ebene und auch nicht nur für uns hier. Das gilt vor allem auch mit Blick auf Europa; denn wenn man Europa eine Seele geben will, kann man das nur, wenn man die Vergangenheit dieses Kontinents in den Blick nimmt.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Zeugnisse der Vergangenheit sind nicht Schnee von gestern. Sie sind das Gedächtnis der Gesellschaft, und insofern müssen die Dinge, die darauf hinweisen und überkommen sind, geschützt werden. Wenn relevante historische Materialien und Informationen nicht gesammelt und bereitgestellt werden, dann wird jede Erinnerungskultur im Kern erstickt.

In den Archiven und Museumssammlungen unseres Landes sind Hunderte von Kilometern Papierakten vom Säurefraß bedroht. Vielleicht kennen Sie diese auseinanderbröselnden Buchseiten. Betroffen sind Akten zu den zentralen Ereignissen unserer Geschichte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Sonderprogramm zum Substanzerhalt aufgelegt, zu dem wir die Mittel bereitgestellt haben und das seit 2006 mit sehr guter Arbeit gegen den Säurefraß vorgeht.

Das betrifft aber auch Sammlungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Museen, in privaten und in alternativen Archiven, wie etwa dem afas, dem Institut für alternatives Schrifttum, das wir erhalten und bei dem wir dafür sorgen werden, dass Dokumente ganz unterschiedlicher Art erhalten werden.

Ministerpräsident Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung – ich glaube, zum ersten Mal überhaupt in einer Regierungserklärung eines Ministerpräsidenten – das Wort Archiv gebraucht. Archive sind normalerweise Tätigkeitsfelder, die man so nolens volens machen muss. Wir wissen, dass es wichtig ist, die bedrohte Substanz unserer

Kultur in Theatern, Museen und Archiven zu schützen und dafür zu arbeiten.

Das gilt übrigens nicht nur, wenn ich auf die Archive blicke, für Materialien, die man so kennt, wie Bücher und Papiererzeugnisse. Das gilt vor allem auch für moderne Medien, für Filme. Wenn man einmal geglaubt hat, dass digitale Medien zu einer Verbesserung der Archivsituation führen würden, dann sieht man sich heute besonders erschreckend vom Gegenteil überzeugt; denn beim Erhalten und Bewahren von digitalisierten Medien gibt es besonders große Probleme.

Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe der Politik, Kriterien zu entwickeln, wie ein solches Bewahren und Sammeln aussehen soll und was aufbewahrt werden soll. Das ist Sache der Fachleute, Sache der Wissenschaft. Aber wir müssen die Rahmenbedingungen herstellen, damit nach wissenschaftlichen Kriterien gesammelt und erhalten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aufgabe der Politik ist es, Erinnerungskultur nicht nur an den Sammlungsorten, den Museen und Archiven, zu betreiben, sondern heißt vor allen Dingen auch, zu aktivieren. Das ist ein bildungspolitisches Thema. Diese Bildung ist eine Frage der Museumspädagogik, der Archivpädagogik, der historischen Bildung in der Schule, des Geschichtsunterrichtes und der historischen Wissenschaften. Wir haben da auf sehr viel Gutes in unserem Land zurückzugreifen. Wir haben eine gute Museumspädagogik, wir haben eine sehr gute historische Wissenschaft in diesem Land, aber sie müssen gefördert und von ganz verschiedenen Seiten vernetzt werden. Wir werden uns um dieses Politikfeld besonders kümmern. Ein Kernbereich der kulturellen Bildung ist die historische Bildung.

Es gibt ein Landesprogramm „Archiv und Schule“, mit dem Schulen an die Archivarbeit herangeführt werden. Auch das unterstützen wir lebhaft. Wir sind dabei, hier anzuknüpfen. Wir können anknüpfen an ein historisches Bewusstsein, das ja ganz lebendig ist. Die Leute wollen Erinnerung; man erinnert die privaten Dinge, man erinnert Vereinsgeschichte, man erinnert Verbandsgeschichte. Das hat alles durchaus Konjunktur. Aber es wird darauf ankommen, das durch eine wirkliche Erinnerungsarbeit zu verbreitern und zu vertiefen.

Meine Damen und Herren, Geschichte wird erfahrbar und greifbar, wenn sie sich wirklich an Quellen abarbeiten kann. Es ist eben wichtig, dass wir es schaffen, durch eine Vernetzung von Schule und Einrichtungen dazu zu kommen, dass Kinder in diesem Lande in ihrer historischen Bil-

derung lernen, was die Basis für die Wahrnehmbarkeit von Vergangenheit ist, also vor allen Dingen in Museen und Archiven.

Die Jugendlichen in diesem Land müssen auch etwas über unsere jüngste Geschichte erfahren. Es kann nicht angehen, dass junge Menschen die Schule beenden, ohne etwas über den Totalitarismus der DDR im letzten Jahrhundert erfahren zu haben.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Nach meiner Einschätzung ist die Qualität des Geschichtsunterrichtes auch an die Bewahrung historischer Kulturgüter gebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir regen in unserem Antrag eine ganze Reihe von Maßnahmen an, das historische Erbe in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, bevor es zu spät wird. Ich freue mich auf die Debatten im Kulturausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP-Fraktion, hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen langfristig das kulturelle Erbe sichern und die Sensibilität für historische Zusammenhänge stärken. Der Ministerpräsident hat gestern in seinem Redebeitrag in der Haushaltsdebatte dargelegt, aus welchen Gründen es unter anderem so wichtig ist, die Sensibilität für historische Sachverhalte und Zusammenhänge zu stärken, auch um Konsequenzen aus der Geschichte ziehen zu können.

Wir haben in der Tat über einzelne Aspekte unseres Antrags bereits diskutiert, z. B. im Zusammenhang mit dem Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion zur Neuausrichtung kultureller Angebote insbesondere für ältere Menschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen aber ein Gesamtkonzept vorlegen und wir möchten, dass die Landesregierung uns auch Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet, die die gesamte Breite und die unterschiedlichen Lebensbereiche berücksichtigen. Ich will hier nur kurz auf einige davon eingehen.

Erstens: die Schulen. Es ist richtig und wichtig, dass der Geschichtsunterricht, aber auch andere Fächer wie Deutsch und Sozialwissenschaften

gestärkt werden; denn auch dort wird Historie vermittelt. Wir dürfen es nicht dabei belassen, nur auf das Unterrichtsfach Geschichte zu zielen.

Wir wollen – darauf haben wir bereits in anderem Kontext hingewiesen – auch außerschulische Lernorte wie die Museen für junge Menschen nach vorne bringen und ihre Attraktivität für Kinder und Jugendliche steigern.

Mit der finanziellen Stärkung der offenen Ganztagsgrundschule wird es den engagierten Kräften, die dort am Nachmittag arbeiten, erleichtert, kulturelle Angebote in die Schulen zu holen. Diese Kooperation wollen wir noch verstärken. Über einen Punkt sind wir uns völlig klar – da sind wir hoffentlich mit Ihnen allen einer Meinung –: Es geht nicht nur darum, die Kinder, die in ihrem Elternhaus bereits an Geschichte und Kultur im engeren Sinne herangeführt werden, zu erreichen, sondern wir wollen Kultur und Historie für alle Kinder und Jugendlichen öffnen.

Und da bin ich bereits beim zweiten wichtigen Punkt: Es geht uns insbesondere um die jungen Menschen, die etwa in problembehafteten Stadtvierteln aufwachsen und nicht auf der „Sonnenseite“ stehen. Diese jungen Menschen können sich oft nicht mit Kultur im engeren Sinne auseinandersetzen, weil für sie und ihre Familien oftmals ganz andere Probleme viel dringender sind. Obwohl sie vor ganz anderen Herausforderungen stehen und ihre Familien von ganz anderen Problemen belastet werden, sollen auch diese Kinder einen Sinn für Kultur im engeren bis mittleren Sinne, um es einmal so auszudrücken, entwickeln können.

Ich freue mich darüber, dass wir mit dem Sonderprogramm „Jugend und Soziale Brennpunkte“ bereits zahlreiche Maßnahmen der Jugendkulturarbeit fördern können. Es wundert nicht, dass sich insbesondere die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen auf ihrer Website ausgesprochen positiv über dieses Landesprogramm äußert und dass sie mit über 40 Anträgen die zusätzlichen Mittel zur kulturellen Bildung junger Menschen nutzen will.

Drittens. Die Hochschulen, die grundsätzlich einen hohen wissenschaftlichen Standard der Geschichtswissenschaften aufweisen, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Unser Ziel muss es sein, diese guten Kompetenzen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich glaube, dass wir den Universitäten durch das Hochschulfreiheitsgesetz hinreichende Anreize zu qualitativen Verbesserungen geben.

(Karl Schultheis [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Solche Aspekte können beim Abschluss zukünftiger Ziel- und Leistungsvereinbarungen auch stärker zum Ausdruck kommen.

Viertens. Der Bereich der Kirchen: Rückläufige Mitgliederzahlen und veränderte finanzielle Möglichkeiten der Kirchen sind nicht alleine Ausdruck eines innerkirchlichen Problems. Vielmehr handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das hat die alte Landesregierung leider nicht ernst genug genommen. Ich erinnere nur an die Hilferufe der kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen, die Schließungen angekündigt haben, wenn ihr Eigenanteil nicht reduziert werde. Reaktion der damaligen Regierung: Eine Veränderung der Eigenbeteiligung wurde abgelehnt. Stattdessen wurde an die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen appelliert.

Meine Damen und Herren, das allein reicht nicht aus. Übrigens ist dies nicht der einzige Bereich, in dem wir auf die Finanzprobleme der Kirchen reagieren. Das Land hält seine Versprechen – wieder.

Ich komme zum Ende meiner Redezeit: Wir haben deutlich gemacht, dass wir die Kirchen konstruktiv unterstützen und begleiten, wenn es um die Nutzungsmöglichkeiten für Gotteshäuser geht, die nicht mehr als Gotteshaus gebraucht werden. Insgesamt 35 Maßnahmen neuer Nutzungen z. B. als Galerie und entsprechende Finanzierungskonzepte sind landesseitig gefördert worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit diesem Antrag bitten wir die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass auch die in den Kirchengebäuden befindlichen Kunst- und Kulturgegenstände bewahrt werden. Herr Kollege Sternberg hat bereits weitere wichtige Bereiche u. a. das Archivwesen genannt. Ich freue mich auf die weitere intensive Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Kollegin Nell-Paul das Wort. Bitte schön.

Claudia Nell-Paul (SPD): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Freimuth, gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung, weil Sie gerade die gestrige Rede des Ministerpräsidenten angesprochen haben.

Es ist dringend erforderlich, dass man mit ihm einmal über die Erinnerungskultur und die Kultur des Erinnerns sowie über Geschichte und geschichtliche Sachverhalte spricht. Denn das, was er hier zur Rolle der SPD in der Weimarer Republik vorgetragen hat, war Geschichtsklitterung und keine Erinnerung.

(Beifall von der SPD)

Ich komme nun auf den Antrag „Ohne Vergangenheit keine Zukunft: Erinnerungskultur gestalten – kulturelles Gedächtnis bewahren und beschützen“ zu sprechen. Dieser Titel ist sehr sperrig. Ich habe darüber nachgedacht, ob ich das nicht schon irgendwo einmal gehört habe. Dies ist in der Tat so: Es ist der Einladungstext zu einem Werkstattgespräch, zu dem die CDU-Landtagsfraktion nach Münster eingeladen hat. Der Antragstext wiederum ist der Einladungstext, der von Herrn Kuhmichel unterschrieben wurde. Dies ist als solches nicht verwerflich, aber es ist natürlich eine Frage, ob wir jetzt CDU-Seminare im Düsseldorf Landtag sozusagen nachholen. Das halte ich für ein Problem.

Was will man uns mit dem Antrag eigentlich sagen? – Wenn man den Antrag unter historisch-philosophischen Aspekten betrachtet, dann ist er zu banal. Betrachtet man ihn aber als politischen Antrag im Sinne von Handlungsanleitung, dann ist er zu wenig konkret. Was ist es also? Ist es ein Besinnungsaufsatz, eine Standortbeschreibung der CDU-Fraktion? Was wollen Sie eigentlich mit diesem Antrag?

Ich kann Ihnen sagen: Die SPD-Landtagsfraktion könnte einen eigenen Text beitragen. Wir haben nämlich einen wunderbaren Leitantrag auf unserem nächsten Parteitag mit dem Titel: „Kultur ist unsere Zukunft“. In diesem Antrag gibt es einen mehrseitigen Abschnitt zum Thema „Erinnerungskultur“ sowie zum Thema „Schutz und Erhalt kulturellen Erbes“. Ich verzichte darauf, diesen Antrag hier einzubringen, denn unser Parteitag ist erst im Oktober. Wir wollen das Thema von heute Morgen ja nicht wieder aufgreifen, dass wir im nordrhein-westfälischen Landtag bereits Anträge beschließen, bevor unser Parteitag überhaupt stattgefunden hat. Deswegen haben Sie von uns keinen Entschließungsantrag vorliegen.

Nun zu den einigen wenigen konkreten Aspekten, die Sie im Antrag ansprechen. Diesbezüglich möchte ich die hervorragende Arbeit – hierin sind wir uns sicherlich einig – der beiden Landschaftsverbände in diesem Bereich betonen.

(Beifall von der SPD)

Ich erinnere an die vielen archäologischen, bibliothekarischen, archivarischen Arbeiten, die dort geleistet werden, die Magazine, Werkstätten, Restaurierungsarbeiten. Das, was die Kommunen in den letzten Jahrzehnten auf diesem Felde getan haben, ist eine enorme Leistung gewesen, die wir nicht schmälern sollten. Sie selbst haben ja im Jahr 2005 die Bestandserhaltungsinitiative NRW angeregt. In Zusammenarbeit der beiden Landschaftsverbände werden historische Dokumente entsäuert, wie Sie eben beschrieben haben, und damit der Nachwelt erhalten. Es passiert also einiges auf diesem Feld.

Sie führen in Ihrem Antrag den Wettbewerb „Archiv und Jugend“ an und loben diesen als ein großes Erfolgsmodell. Hier muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen, denn da sind Sie ein bisschen vorschnell. Die Bewerbungsfrist für diesen Wettbewerb läuft erst Ende dieses Monats aus. Man weiß also noch gar nicht, ob dieser Wettbewerb überhaupt das erreicht hat, was man will. Mein Büro hat einmal bei den Landschaftsverbänden nachfragen lassen mit dem Ergebnis, dass es leider noch nicht einmal ein Dutzend Anmeldungen gibt. Dafür stehen 100.000 € zur Verfügung, und es gibt keine Anmeldungen. Lassen Sie uns erst einmal solide das abarbeiten, was im Moment schon vorhanden ist. Wir sollten dabei helfen, dass das, was bereits vorgedacht und auf den Weg gebracht ist, sinnvoll umgesetzt wird.

Am Schluss Ihres Antrags findet ein Rundgang im Bereich der Bildungspolitik statt. Lassen Sie mich aufgrund der Kürze der Zeit nur auf das Thema Hochschulpolitik eingehen. Wir konnten in den letzten Tagen lesen, dass der Bereich der Geisteswissenschaften in unserer Republik nicht gerade ein Bereich ist, der besonders gefördert wird. Im Gegenteil: Was die Professorenstellen in diesem Bereich angeht, haben wir Abgänge zu verzeichnen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Darüber hinaus gibt es die Klage der nordrhein-westfälischen Hochschulen, dass im Bereich der Geisteswissenschaften im Moment sehr stark gespart wird. Durch Ihre Hochschulpolitik, sich durch Ihr sogenanntes Hochschulfreiheitsgesetz aus der Mitgestaltung von Hochschulpolitik zurückzuziehen, haben Sie jegliches Instrument aus den Händen gegeben, in Zukunft die Geisteswissenschaften auch in der Konkurrenz zu den Naturwissenschaften zu stärken.

Es ist also ein ganz breites Feld, das Sie hier ansprechen. Lassen Sie uns im Kulturausschuss darüber diskutieren, wie wir mit den Landschafts-

verbänden und den Kommunen gemeinsam diese Aufgaben angehen, die angepackt sind, aber die natürlich eine endlose und unendliche Aufgabe darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Nell-Paul. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Antrag zum Thema „sich erinnern“. Ich weiß übrigens gar nicht, ob das noch jemand reflexiv gebraucht. Ich habe das so gelernt.

Also: Erinnern wir uns. Wir haben einen Antrag vorliegen, der viele Themen aufreißt. Ich habe diesen Antrag mit Interesse gelesen. Manches klingt ein wenig parteiprogrammatisch, zum Beispiel der Satz: „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ Diese Frage haben wir in unserem Grundsatzprogramm auch beantwortet. In Ihrem Antrag ist eine ganze Reihe von solchen Fragen gestellt worden.

„Die Reise, von der wir nicht wissen, wohin sie mit uns geht“, „Wie kann die Welt in Zukunft gestaltet werden?“, das ist alles sehr pathetisch formuliert und macht sich möglicherweise in einer Einladung ganz nett – die Kollegin hat darauf hingewiesen –, im Antrag klingt das jedoch ein bisschen stark hervorgegriffen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was würde wohl Wolfgang Clement dazu sagen?)

Aber gut, nehmen wir das einmal als einen Ansatz hin, gemeinsam in eine politische Debatte einzutreten. Dafür eignet sich natürlich ein solcher thematischer und dramatischer Aufritt.

Sie sprechen von einem kollektiven Gedächtnis, das identitätsstiftend ist. Das sehen wir sicherlich alle so. Wenn wir uns nicht gemeinsam an das erinnern, was uns historisch und gesellschaftlich geprägt hat, dann sind wir am Ende verloren. Vor dem Hintergrund kann man einen solchen Antrag sicherlich formulieren.

Richtig ist, was Frau Kollegin Nell-Paul gesagt hat: Der Antrag ist relativ wenig konkret.

Es sind ein paar Punkte aufgeführt, die im Grundsatz unstrittig sind. Sie können natürlich – Herr Kollege Sternberg, das wissen Sie auch – auf eine lange Geschichte, eine Tradition der Pflege dieser Dinge zurückgreifen. Es hat im Land Nordrhein-Westfalen solche Bemühungen immer ge-

geben. Es sind immer Archive gepflegt worden. Es ist immer versucht worden, dieses kollektive Gedächtnis für uns alle zu bewahren und zugänglich zu machen.

Ich schließe mich dem Lob an die Landschaftsverbände gerne an. Ich glaube, dass beide beispielhaft – gerade auch in den letzten Jahren und zuletzt noch – bewiesen haben, dass ihnen die Pflege des Kulturgutes in diesem Bereich der Erinnerungskultur stark am Herzen liegt. Vor diesem Hintergrund ist das eine gute und wichtige Zusammenarbeit und ist die Landesinitiative im Prinzip auch zu begrüßen!

Genauso ist – Ihr Antrag flankiert das dann offensichtlich – die bereits vorgestellte Haushaltsentscheidung der Landesregierung zu begrüßen, die wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam beraten werden, nämlich in der Titelgruppe 65 „Substanzerhaltung von Kulturgütern“. Ich begrüße es für meine Fraktion ausdrücklich, dass hier ein Mehransatz von 1.025.000 € veranschlagt wurde. Es ist richtig, dieses kulturpolitische Schwerpunktthema, nämlich Substanzerhalt von Kulturgütern, zu stärken. Vor diesem Hintergrund kommt Ihr Antrag sozusagen ein bisschen zu spät, weil es im Haushaltsentwurf schon veranschlagt ist.

Wir haben eine Reihe von Punkten, die wir in diesem Zusammenhang sicherlich auch berücksichtigt wissen müssen, z. B. dass wir eine – wie ich finde – sehr eindrucksvolle Migrationsgeschichte haben. Das gehört ebenfalls zur Erinnerungskultur.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss man, glaube ich, in einem solchen Antrag noch berücksichtigen.

Ich denke, es gibt einen weiteren wichtigen Passus, den Sie leider auch im Haushalt bisher nicht berücksichtigt haben, nämlich die sogenannte politische Bildung. Herr Kollege Sternberg hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, dass das Ganze auch eine politische Bedeutung hat. Sie haben davon gesprochen, dass man Europa eine Seele geben will. Ich behaupte: Europa hat mehrere Seelen, und es geht natürlich darum, sich mit all diesen verschiedenen Erscheinungen und Seelen zu befassen.

Vor diesem Hintergrund will ich darauf abheben, dass die politische Bildung aus meiner Sicht eine wichtige Rolle spielt. Da muss man leider feststellen – auch mit Blick auf den Haushaltsentwurf, der gestern eingebracht worden ist –, dass der Ansatz für die Förderung von Projekten der Gedenkstät-

tenarbeiten und Aufarbeitung der deutschen Geschichte – gerne auch mit dem Hinweis auf die Geschichte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – mit 118.200 € leider gleich bleibt. Das ist ein Miniansatz dafür, dass wir an der Stelle gerade Kinder und Jugendliche stärker einbinden wollen. Vor diesem Hintergrund muss man Ihre vielen guten Worte noch einmal genau prüfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht nämlich darum, diesen Ansatz für die politische Bildungsarbeit – gerade auch für das Reisen an solche Stätten –, für eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort weiter zu ermöglichen. Hier gibt es sicherlich noch eine Menge Nachholbedarf. Wir hatten dort in früheren Zeiten, selbst als rot-grün sparen musste, einen etwas höheren Ansatz im Haushalt, als er derzeit zu finden ist. Insofern können wir Sie da also nur ermutigen. Den Rest der Debatte führen wir natürlich im zuständigen Ausschuss.

Auch vor dem Hintergrund, dass wir bereits seit 1998 das sehr schöne und sehr informative Portal „Archive in NRW“ im Internet haben – mit all den Verlinkungen, die man in Ruhe betrachten kann –, bin ich guter Hoffnung, dass auch diese Regierung das sinnvoll Begonnene der alten Regierung weiter klug fortsetzen wird – mit und ohne den Antrag, den Sie heute eingebracht haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Breuer das Wort. Bitte schön.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vorweg, Frau Nell-Paul, zwei Anmerkungen zu Ihrem Beitrag machen: Bei dem Thema „Archive und Jugend“ haben Sie nur die Zahlen des Landschaftsverbandes Rheinland zitiert. Ich möchte darauf nur aufmerksam machen, damit es im Protokoll steht, dass es viele kleine Archive gibt, die sich längst zusammenschließen und bei denen die Resonanz wesentlich größer ist. Sie sollten diese Zahlen also ganz abgewogen diskutieren. Ich bin überzeugt, dass dies eine gute Geschichte ist und möchte nur, dass im Protokoll vermerkt ist, dass es eben nicht nur das Archiv beim Landschaftsverband Rheinland gibt.

Zum Zweiten haben Sie etwas zum Ministerpräsidenten gesagt. Wir sind uns, glaube ich, einig,

dass Erinnerungen auch schmerzhaft sein können.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich habe den Eindruck gehabt, dass die eine oder der andere von Ihnen gestern auch diesen Schmerz empfunden haben. Das geht übrigens nicht nur Ihnen so.

Bezüglich des Antrags der Koalitionsfraktionen möchte ich deutlich machen, dass es ein Programm ist. Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diese Initiative in den Landtag einbringen. Sie deckt das weite Feld der Substanzerhaltung ab und stellt dar, wie spannend und wie lebendig diese Fragen sind, meine Damen und Herren.

An diesem Antrag wird auch deutlich, dass nicht irgendwelche Kleinigkeiten oder Gedankenspiele behandelt werden, sondern dass wir mit unserer Kulturpolitik etwas anderes gestalten wollen. Es gilt, im Auge zu behalten, was unsere Gesellschaft zusammenhält und den Kitt für unser Zusammenleben darstellt. Deshalb wollen wir den Ansatz für den Substanzerhalt im kommenden Jahr um rund ein Drittel, um 32 % von 3,2 Millionen € auf gut 4,2 Millionen €. Sie werden das dann ja entsprechend diskutieren.

In der Kürze der Zeit möchte ich noch ein paar Sachverhalte hervorheben, um zu demonstrieren, dass wir Geschichte aufarbeiten und vor allen Dingen auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben wollen, sich mit der Geschichte ihrer Region und ihrer Vorfahren auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt geht es um Identität. Es geht um die Identität mit unserem Land, und es geht auch um unsere kulturellen, geschichtlichen und historischen Wurzeln.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen:

Erstens. Unsere Initiative Substanzerhalt: Sie ist ein voller Erfolg. Was in Zusammenarbeit mit den beiden Landschaftsverbänden geschieht, ist von größter landesgeschichtlicher Bedeutung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Ich bin auch froh, dass alle Fraktionen das begleitet haben.

Zweitens. In diesen Kontext gehört ein Kooperationsvorhaben, das Ministerpräsident Jürgen Rüttgers Anfang Juli in Auschwitz unterzeichnet hat. Nordrhein-Westfalen kooperiert mit der dortigen Museumsleitung und unterstützt die Konservierung von 39.000 Akten von KZ-Häftlingen, die

dem grausamen Arzt Mengele damals gnadenlos ausgeliefert waren. Diese Dokumente sind oft die einzigen Zeugnisse überhaupt dafür, dass diese Menschen gelebt haben, und sie sind Zeugnisse dafür, was sie Furchtbares erlitten haben.

Drittens. Ich bin auch sehr dankbar, dass Sie auf unsere Planungen für das Programm zur Restaurierung von Werken der bildenden Kunst hinweisen. In der Tat muss man sich immer wieder bewusst machen, welche Schätze in den Depots unserer Museen lagern, und das sollten wir vor allen Dingen deutlich machen.

Viertens. Wir möchten die Jungen für das Alte interessieren. Wir müssen dieses Geschichtsverständnis der jungen Menschen stärker entwickeln. Viele Schülerinnen und Schüler wissen schon gar nicht mehr, wie es in der jüngeren Geschichte in Deutschland angefangen hat. Abhilfe schaffen kann der Geschichtsunterricht, Abhilfe möchten wir aber auch schaffen, indem wir die Archive noch stärker für junge Menschen öffnen und jugendgerecht machen.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige Beispiele. Die Arbeit fängt in manchen Bereichen jetzt erst richtig an. Ich freue mich, dass diese Arbeit eine breite parlamentarische Unterstützung hat. Gespannt darf man auf die vertiefenden Diskussionen im Ausschuss sein. Ich habe – auch angesichts aller heutigen Beiträge – die große Zuversicht, dass wir in diesen wichtigen Fragen von Zusammenhalt, Identität und Geschichtsverständnis, die Jungen und die Alten zusammenbringen, das Junge und das Alte zusammenbringen. Ich glaube, dass wir mit Konsens an diesem Thema arbeiten sollten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/4869** an den **Kulturausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung im federführenden Kulturausschuss erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist vom Plenum einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich dem Kollegen Kuschke von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir wollen, nämlich die Änderung von Art. 31 Abs. 2 Satz 1, ist schnell dargestellt: Wahlberechtigt ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wir haben dazu im Hauptausschuss eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung hat keinerlei verfassungsrechtliche oder gesetzestechnische Bedenken ergeben. Im Gegenteil: Einer der Sachverständigen, Prof. Koch, hat in seiner Stellungnahme ausgeführt – ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –:

„Für Niedersachsen hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof die Gleichwertigkeit von Landes- und Kommunalaufgaben ausdrücklich anerkannt. Auf dieser Grundlage erscheint als zweifelhaft, ob Differenzierungen hinsichtlich des Wahlalters für unterschiedliche Wahlen überhaupt möglich sind. Dies gilt jedenfalls insoweit, als die Regelung des Wahlalters in die Zuständigkeit desselben Gesetzgebers fällt.“

Das wäre bei uns gegeben: mit unserer Zuständigkeit für die Festsetzung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen und bei den Landtagswahlen.

Meine Damen und Herren, ich denke aber, es geht um viel mehr. Ich will das an zwei Beispielen verdeutlichen.

Erstes Beispiel: Am 11. September 2003 bringt eine Gruppe von 25 Mitgliedern des Deutschen Bundestages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag ein. In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, Art. 38 Grundgesetz zu ändern. Es wird ein Wahlrecht ab der Geburt gefordert. Dieses soll von den gesetzlichen Vertretern wahrgenommen werden.

Ich füge hinzu: Dieser Vorschlag geht mir etwas zu weit. Man könnte das jetzt breit diskutieren. Er würde auf jeden Fall gegen das Prinzip verstoßen: one man/one woman, one vote.

Aber es gibt einen weiteren bemerkenswerten Vorgang, der darauf schließen lässt, dass es sich

um interessante Personen handelt, die diesen Vorschlag gemacht haben. Der findet seinen Niederschlag am 17. März bei der ddp. Ich darf erneut – mit Genehmigung des Präsidenten – zitieren:

„Bei uns in Nordrhein-Westfalen dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bereits seit 1999 an Kommunalwahlen teilnehmen. Aufgrund der guten Erfahrungen im größten Bundesland halte ich ein Wahlrecht für Jugendliche ab 16 auch auf Bundes- und Landesebene für wünschenswert.“

Jetzt speziell für Herrn Witzel – Herr Kollege, ich mache für Sie an dieser Stelle des Zitates weiter –: Die Regierung in Düsseldorf habe festgestellt, dass „gerade bei Schülern dieser Altersgruppe ein großes Interesse an Politik besteht“.

Das könnte von mir sein, meine Damen und Herren, ist es aber nicht. Es ist von Prof. Pinkwart, einem Mitglied der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der FDP, der den Antrag der 25 Bundestagsabgeordneten unterstützt hat – Wahlrecht ab Geburt – und der sich im März dieses Jahres eindeutig in Richtung Herabsenkung des Wahlalters für Jugendliche ab 16 auch auf Bundes- und Landesebene geäußert hat. Er tut das nicht – kommen Sie mir gleich bloß nicht mit diesem Hinweis! – als stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP. Denn er sagt – ich wiederhole es, weil es so schön ist –: Die Regierung in Düsseldorf habe festgestellt, dass „gerade bei Schülern dieser Altersgruppe ein großes Interesse an Politik besteht“.

Zweites Beispiel: Der Vertreter der Landesschülerschaft Nordrhein-Westfalen hat bei der Anhörung sinngemäß in Richtung der Abgeordneten, also in Richtung der Politik, gesagt: Meine Damen und Herren, Sie stellen doch so oft Anforderungen an uns, was wir als Jugendliche machen sollen. Wir sollen politisch sensibel sein, wir sollen uns ehrenamtlich bürgerschaftlich engagieren. Wir sollen Verantwortung übernehmen. Warum schrecken Sie dann an diesem Punkt, bei der Herabsenkung des Wahlalters, zurück? – Ich denke, Herr Wenzel, der damals für die Landesschülervertretung gesprochen hat, hat in diesem Punkt eindeutig Recht.

Die Zahlen – auch das hat die Anhörung ergeben – geben uns ja Recht. Das ist auch der Hintergrund, auf den sich Prof. Pinkwart bei seiner Aussage bezogen hat. Wir haben 2004 bei den Kommunalwahlen bei den 16- bis 21-Jährigen eine Wahlbeteiligung in der Größenordnung von 46,1 % gehabt.

Das könnte nach unser aller Vorstellung auch noch höher sein. Aber immerhin: Eine Wahlbeteiligung in dieser Höhe wird erst wieder bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen erreicht. Das heißt, die 16- und 17-Jährigen haben ihre Chance bei den Kommunalwahlen wahrgenommen.

Ich will nicht verhehlen, Herr Innenminister, dass in der Landtagsanhörung auch darauf verwiesen worden ist, dass das möglicherweise ein Anfangseffekt ist, der sich im Laufe der Zeit abschleift. Aber das ist zunächst einmal Spekulation.

Ich glaube, dass wir gut beraten wären, alle Chancen für eine politische Beteiligung von Jugendlichen zu nutzen. Dazu gehört auch, den 16- und 17-Jährigen ein entsprechendes Wahlrecht auf der Landesebene zu ermöglichen.

Ich darf abschließend anfügen: Ich glaube, auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung in den letzten Tagen um Wahlrechtsfragen, um die Zusammenlegung von Wahlterminen stünde es diesem Hohen Hause gut an, sich in der Frage des Wahlalters wahrhaftig und glaubwürdig zu verhalten und einen Schritt nach vorne zu gehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschke. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: In der letzten Woche haben wir hier im Hauptausschuss des Landtags eine sehr interessante Anhörung zum Landeswahlgesetz und zur geplanten Einführung des Zweistimmenwahlsystems durchgeführt. Die SPD-Fraktion hat nun in diesem Zusammenhang einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre bei den Landtagswahlen zum Ziel hat.

Aus Sicht unserer Fraktion möchte ich Ihnen gerne darlegen, warum wir eine Absenkung des Wahlalters bei den Landtagswahlen auf 16 Jahre momentan nicht wollen. Aus unserer Sicht sprechen wichtige Gründe dagegen.

Ich bin davon überzeugt, dass Sie unsere Auffassung teilen, dass allein durch den Wahlgang, der alle fünf Jahre ansteht, weder das Interesse der 16- bis 18-Jährigen an den politischen Gestaltungsstrukturen noch deren demokratisches Engagement in herausgehobener Weise gefördert wird. Politisches Interesse muss sich entwickeln. Es kann nicht einfach verordnet werden, indem

das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt wird. Das reicht einfach nicht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne daran, dass es die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP waren, die für Maßnahmen der Politik für Kinder und für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Einzelplan 15 erstmals Mittel zur Verfügung gestellt haben, also für den Themenbereich politische Bildung. Die gesamte Titelgruppe beläuft sich im Haushaltsansatz 2008 immerhin auf 476.100 €. Hiermit sollen unter anderem kommunalpolitische Akteure über Beteiligungsmöglichkeiten informieren, Projekte mit Modellcharakter gefördert und ein Erfahrungsaustausch etabliert werden. Auf diese Weise kann ein wirklich nachhaltiger und praxisnaher Beitrag dazu geleistet werden

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– ja, Frau Kollegin, hören Sie zu –, junge Menschen für Politik zu begeistern.

Durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre käme es unweigerlich zu einem Wahlrecht im Land mit 16 Jahren und einem Wahlrecht im Bund mit 18 Jahren. Dann sollten wir doch besser für alle Ebenen die gleiche Entscheidung treffen.

Dann müsste man aber auch dafür sorgen, dass die jungen Leute, wenn man ihnen das zutraut, nicht nur mit 16 Jahren wählen dürfen, sondern dann müsste dieses Alter generell gelten, beispielsweise auch beim Erwerb des Führerscheins

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD] – Ralf Jäger [SPD]: Übrigens gibt es den Führerschein mit 16!)

oder im Erwachsenenstrafrecht. Dann müsste man generell bereit sein, in allen Bereichen eine Absenkung auf dieses Alter vorzunehmen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, das passt Ihnen nicht. Dennoch müssen Sie sich das jetzt anhören.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau von Boeselager, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

Ilka von Boeselager (CDU): Nein, das mache ich nicht. Denn ich weiß ja schon, was er fragen möchte. – An das Lebensalter von 18 Jahren ist auch im Zivilrecht die volle Geschäftsfähigkeit geknüpft. Ich meine, dann müssten wir auch hier senken dürfen. Bei der Anhörung habe ich auch den Vertreter der Landesschülervertretung danach gefragt, und das wollte er aber interessan-

terweise auf keinen Fall. Das wollte er auf jeden Fall beibehalten.

Bei der Kommunalwahl nimmt der nordrhein-westfälische Gesetzgeber die politische Urteilsfähigkeit junger Menschen bereits wahr. Sie dürfen sich hier mit 16 Jahren einbringen. Hier haben sie auch die Möglichkeit, die Politik vor Ort sehr viel hautnäher zu erleben und sich sehr viel stärker in das kommunale Geschehen einzubringen. Das ist ein enormer Lernprozess, der jungen Menschen bereits zugänglich ist. Ich finde es auch sehr positiv, dass man das zulässt.

Nicht zuletzt erinnere ich gerne an die Stellungnahme des Vertreters von „Mehr Demokratie“ bei dieser Anhörung. Herr Daniel Schily hat auf die Frage, ob das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte, gesagt, das sei in den Reihen von „Mehr Demokratie“ auch umstritten. Nach seiner Auffassung ist dieser Schritt sicher nicht das Wichtigste, um Jugendliche für politische Fragen zu interessieren oder gar dafür zu begeistern.

Für kein anderes Landesparlament gilt das Wahlalter ab 16 Jahren. Überall haben die jungen Menschen erst mit 18 Jahren das Wahlrecht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen das Kommunalwahlrecht mit 16 Jahren eingeführt. Dabei sollten wir es auch erst einmal bewenden lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich alle Fraktionen in diesem Haus einig sind, dass das Wahlrecht so grundlegend und so wichtig ist, dass man bei allen Betrachtungen auch möglicher Reformen immer bei dem Konsens bleiben sollte, dass das Wahlrecht nie unter parteitaktischen Gesichtspunkten gesehen werden darf und Entscheidungen nicht durch die Interessen beeinflusst werden dürfen, die spezielle Parteien bei Fragen des Wahlrechts und der demokratischen Ordnung verfolgen.

Deshalb sage ich – das werden Sie nachvollziehen können aufgrund aller demoskopischen Untersuchungen –, ich müsste mich bei der Situation, die wir nach allen Erkenntnissen der Kundigen in diesem Bereich seit Jahren haben, als Vertreter der FDP nicht fürchten, wenn es einen größeren Anteil junger Menschen geben würde, der zur Grundgesamtheit der Stimmen bei Wahlen beiträgt. Alle wesentlichen Institute sind sich seit Jah-

ren darin einig, dass wir bezogen auf unsere Parteiinteressen der FDP im Bereich der unter 35-Jährigen die höchsten Wähleranteile haben im Vergleich mit anderen Altersgruppen und deren Zustimmung zu uns. Insofern könnte ich es mir einfach machen, sagen, dass uns das nicht gefährdet, sondern der FDP vielleicht sogar noch Vorteile bringt, und dann dafür eintreten. Das mache ich aber nicht, denn das wäre aus meiner Sicht keine zulässige Betrachtung für die demokratischen Interessen insgesamt.

Ich finde andere Fragen wichtiger, gerade weil das Wahlrecht eine so grundlegende Bedeutung hat. Demokratische Partizipation steht so zentral, dass man sehr vorsichtig und maßvoll mit diesem Gut umgehen muss. Viele andere Länder auf der Welt beneiden uns um unsere stabilen demokratischen Verhältnisse.

Ich glaube, dass Aspekte der Mündigkeit und der Urteilsfähigkeit eines Wählers sehr wichtig sind, weil eine Wahl immer mit der Option verbunden ist, sich vielleicht nicht nur für die Parteien in der direkten demokratischen Mitte zu entscheiden. Deshalb sind Vergleiche mit Fragen der Geschäftsfähigkeit angebracht, die in Deutschland erst mit dem 18. Lebensjahr eintritt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Ralf Witzel (FDP): Von Herrn Kuschke immer gerne.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Aussage von vorhin stimme ich völlig zu, zumal sich das Wahlverhalten innerhalb der Alterskohorten auch ändert. Es hat keinen Sinn, auf bestimmte Entwicklungen zu setzen. Stimmen Sie mir bei der Urteilsfähigkeit zu, dass es sich um eine historische Entwicklung mit einer grundsätzlichen Tendenz zur Herabsetzung des Wahlalters handelt? Das hängt natürlich auch mit Reifungsprozessen, Informationsmöglichkeiten und vielem anderen zusammen.

Stimmen Sie mir auch darin zu, dass man diese Urteilsfähigkeit von einer rechtlichen Bindung, die im Rahmen der Geschäftsfähigkeit eine Rolle spielt, unterscheiden muss?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, Ihrem Grundansatz kann ich gedanklich sehr gut folgen. Es ist ein dynamischer Prozess. Wenn sich gesellschaftliche Realitäten verändern, wenn sich das Bildungsverhalten verändert, wenn sich die Lebensrealität der heutigen Jugend ganz anders darstellt,

als das vor einigen Jahrzehnten der Fall war, ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Politik, immer wieder erneut zu reflektieren, wie man die Altersgrenze richtig ausgestalten sollte, weil es um eine sachgerechte Entscheidung geht.

Das sehe ich aber ausdrücklich auch im Zusammenhang mit anderen Fragestellungen. Wenn sich Lebensverhältnisse, Bildungsverläufe und Entwicklungen der Lebenssituationen von Jugendlichen und Heranwachsenden ändern, ist das eine Frage, die man nicht singulär für das Wahlrecht, sondern durchaus auch in Bezug zu altersmäßigen Schwellenwerten sehen sollte, die es auch in anderen Rechtsgebieten gibt. Dafür, die Werte zu verändern, muss man zukünftig offen sein. Aber ich würde nicht isoliert, sondern lieber im Gesamtpaket darüber nachdenken, ob man in verschiedenen Bereichen jungen Menschen mehr zutrauen kann.

Die Entscheidungen sind, wie Sie ja wissen, Herr Kuschke, sehr unterschiedlich ausgefallen. Sie haben Recht, dass man das Wahlrecht historisch gesehen herabgesetzt hat. Es gibt andere angesehene Demokratien, die höhere Altersgrenzen haben. Bei der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen haben wir seit dem Jahr 2004 zum ersten Mal ein Wahlalter von 16 Jahren. Das lag früher auch höher. Insofern haben Sie die Entwicklung richtig beschrieben.

Wir haben aber auch gegenläufige Entwicklungen. Im Bereich des Genussmittelkonsums ist gerade erst von der Großen Koalition im Bund entschieden worden, Altersschwellenwerte heraufzusetzen, weil man gesagt hat: Wir können Sechzehnjährigen nicht die eigene Entscheidung darüber zutrauen, bestimmte Alltagsdrogen und Rauschmittel – wie auch immer die Drogenbeauftragte das bewerten mag – zu konsumieren. – Hier hat man den umgekehrten Weg beschritten und Altersgrenzen heraufgesetzt. Ich denke, all diese Themen muss man in einem sachgerechten Gesamtkontext sehen.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb werbe ich auch dafür, den Gedanken von Frau von Boeselager aufzugreifen, damit wir keine unterschiedliche Wertigkeit zwischen den einzelnen politischen Ebenen bekommen. Wir haben für die Bundestagswahl ein Wahlalter von 18 Jahren. Das galt bislang auch für die Landtagswahl, im Übrigen auch für die Europawahl. Die Kommunalwahlen haben eine Sonderfunktion, weil sie keine Wahlen zu staatlichen Parlamenten sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist konstruiert!)

Es handelt sich um Entscheidungsgegenstände und Sachverhalte, die im unmittelbar örtlichen Umfeld andere Lebenswirklichkeiten und Bezüge repräsentieren, als das bei übergreifenden Parlamentswahlen der Fall ist.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, gerade für uns als Landtagsabgeordnete ist eine wichtige Einsicht – ich wäre froh, Herr Kuschke, wenn Sie auch für diesen Gedanken offen wären –, dass es nicht unser Anliegen sein kann, psychologisch nach außen zu vermitteln: Eine Bundestagswahl und eine Europawahl sind etwas so Wichtiges, so Hochstehendes, so wenig Antastbares, dass es richtig ist, dass das Wahlalter hier bei 18 Jahre liegt.

(Zuruf von der SPD: Das können wir auch ändern!)

Bei der Landespolitik können wir aber ohne Weiteres ein Wahlalter von 16 Jahren einführen. – Ich glaube, wenn man über diese Frage redet, muss man ehrlicherweise auch von unserem originären eigenen Interesse und von unserer Selbstachtung unserer parlamentarischen Tätigkeit her zu einer gemeinsamen Regelung für alle staatlichen Parlamentsebenen kommen. Dafür werbe ich.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wir alle wünschen uns, dass Jugendliche stärker an demokratischen Entscheidungsprozessen partizipieren sollen. Ich hätte mir von Herzen gewünscht, Herr Kuschke, dass die Wahlbeteiligung durch die Absenkung des Wahlalters bei der letzten Kommunalwahl 2004 auf 16 Jahre im Vergleich zur Kommunalwahl von 1999 gestiegen wäre. Leider geben die Zahlen der repräsentativen Untersuchung der Demoskopien das nicht her. Es hätte mich außerordentlich gefreut, wenn das als richtig neue Chance aufgenommen worden wäre – gerade auch in Verbindung mit dem Effekt des Neuen zu Beginn. So war es leider nicht. Insofern muss man auch das – ohne dass wir es ändern wollen – im Nachhinein differenzierter sehen.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

Wenn ich noch einen letzten Gedanken in die Debatte einbringen darf: Die Shell-Studien der letzten Jahre haben sich sehr umfangreich mit der Orientierung Jugendlicher beschäftigt. Demnach sagt immerhin die Hälfte der Jugendlichen, dass sie dieses neue Recht für sich – nämlich die Absenkung des Wahlalters – nicht richtig finden würden, weil sie diese Entscheidung selber gerne erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen würden.

Das heißt nicht, dass man nicht denjenigen mehr zutrauen darf, die sich dazu in der Lage sehen, die Entscheidung zu treffen. Gerade als Liberaler will ich nicht, dass der Staat diejenigen restringiert, die sich mehr zutrauen. Ich weise nur darauf hin, dass die Themen auch innerhalb der Jugendlichen sehr differenziert gesehen werden. Deshalb glaube ich, dass es zielführender ist, sich darüber Gedanken zu machen, wie man die demokratische Partizipation Jugendlicher durch die Möglichkeit einer konkreten kommunalen Mitgestaltung verbessern kann. Das bringt mehr als die doch eher theoretisch und abstrakt geführte Diskussion nach dem Wahlalter, die wir basierend auf Ihrem Antrag führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir als Bündnis 90/Die Grünen dieses Anliegen, das Sie mit diesem Gesetzentwurf formulieren, teilen. Wir haben bereits im Herbst 2006 einen Antrag mit dem Titel: „Zukunft für die Demokratie – Kinder und Jugendliche stärker beteiligen“ vorgelegt. Ein Teil dieses Antrags war, das Wahlalter auf 16 zu senken. In den Beratungen hierzu in diesem Frühjahr hatte die SPD ihre Position noch nicht gefunden. Deswegen freue ich mich, und ich bin dankbar, dass Sie nun auch zu dem Schluss gekommen sind, dass das sinnvoll und gut ist.

Ich möchte auch noch einmal auf die guten Erfahrungen verweisen, die wir bei den Kommunalwahlen mit der Senkung des Wahlalters gemacht haben.

Herr Witzel, Ihrem wortreichen Hinweis war zu entnehmen, dass Sie für eine Einheitlichkeit über alle parlamentarischen Ebenen hinweg plädieren. Daraus ergibt sich logisch, das Wahlalter bei den Landtagswahlen und bei den Bundestagswahlen analog zu den Kommunalwahlen zu senken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wäre die logische Schlussfolgerung, wenn Sie eine Konsistenz über die verschiedenen Ebenen hinweg fordern.

Jugendliche sind heute sehr gut informiert – Herr Kuschke hat eben kurz darauf hingewiesen –; das erleben wir alle, wenn wir mit Jugendlichen in Kontakt sind. Das bin ich in meiner Funktion als

jugendpolitische Sprecherin und über meine Kinder sehr oft. Sie informieren sich vor allen Dingen auch übers Internet. Die Grenzen des Internets sind nicht Kommunalwahlbezirke, sondern sie informieren sich ebenfalls über landes- und bundespolitische Themen, und das ist gut so.

Gerade aus diesem Grund kann man ihnen nicht erklären, warum sie bei den Kommunalwahlen offenbar die Mündigkeit schon haben, ihre Stimme abgeben zu dürfen, aber bei den Landtags- und Bundestagswahlen nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das können Sie keinem Jugendlichen wirklich glaubhaft nahebringen.

Der Vertreter des Landesschülerrats, Horst Wenzel, hat bei der Anhörung in der letzten Woche sehr eindrücklich darauf hingewiesen: Jugendliche wollen ihre demokratische Verantwortung wahrnehmen; sie wollen sich einbringen – vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Immer mehr älteren Menschen stehen immer weniger Jugendliche gegenüber. Die Jugendlichen wollen ihre Zukunft mitgestalten und das nicht nur den älteren Menschen überlassen.

Es ist wichtig, dass sie das tun, weil wir sie als Stärkung der Demokratie, als verantwortliche mündige demokratische Bürgerinnen und Bürger brauchen. Deshalb müssen wir sie möglichst früh in diese Rolle hineinbringen und ihnen möglichst früh diese Verantwortung zugestehen.

Eben ist noch einmal gesagt worden – ich glaube, Sie waren es, Frau von Boeselager –, es gibt kein anderes Land, in dem Jugendlichen dieses Wahlrecht über die Kommunalwahlen hinaus gewährt wird. – Österreich hat das Wahlrecht für die Jugendlichen eingeführt – nicht nur für die Länderwahlen, sondern seit der letzten Wahl auch auf Bundesebene. Wir haben also ein gutes europäisches Beispiel, dem wir uns anschließen können.

Die Jugendphase heute beginnt sehr viel früher als vor Jahrzehnten. Jugendpsychologen nennen das Entwicklungsakzeleration. Die Jugendphase beginnt heute bei Mädchen mit elf und bei Jungen mit zwölf Jahren. Das bedeutet, Jugendliche sind früher reif, bringen sich stärker ein, informieren sich besser. Deswegen muss man auf diese Veränderungen reagieren und den Jugendlichen die Gestaltungsmöglichkeiten und die Verantwortung zugestehen.

Alles spricht dafür, das, womit wir gute Erfahrungen bei den Kommunalwahlen machen, auch bei den Landtagswahlen und dann bei den Bundes-

tagswahlen – das fällt nicht in unseren Kompetenzbereich – zu ermöglichen. Ich bin froh, dass die SPD noch einmal diesen Vorstoß unternommen hat. Meine Fraktion ist mit dabei. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 28. März dieses Jahres haben wir uns schon einmal mit der Herabsetzung des Wahlmindestalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre anlässlich eines Antrags der Grünen beschäftigt. Damals hat die SPD im Gegensatz zu den anderen Parteien diese Forderung im Redebeitrag von Frau Kollegin Hack nicht einmal erwähnt. Da muss schon die Frage erlaubt sein, ob es der SPD mit der Herabsetzung des Wahlalters wirklich ernst ist. Eine Verfassungsänderung kann einem nicht mal so eben in den Sinn kommen, sondern muss ein begründetes Anliegen sein.

Ein substanzielles Anliegen ist sicherlich nicht zu erkennen, wenn Ihnen das nach zwei Jahren Opposition einfällt. Sie hatten vorher 39 Jahre Zeit, das in Ihrem Sinne zu regeln, wenn es denn schon immer ein Herzensanliegen war.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kusche?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich möchte vortragen. – Es ist auch nicht ersichtlich, dass es einem dringenden und von einer breiten Mehrheit unterstützten Wunsch entspricht, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabzusetzen. Man darf dabei nicht dem Irrtum verfallen, das Wahlalter 16 bei Landtagswahlen müsse es schon deshalb geben, weil es dieses Wahlalter bei unseren Kommunalwahlen gibt. Ein solcher Automatismus wäre ein Trugschluss.

Im kommunalen Raum geht es für junge Menschen um sachlich und räumlich begrenzte und zugleich unmittelbar erfahrbare Entscheidungen. Die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind eher überschaubar als komplexe Fragen, die das Land als Teil des föderativen Bundesstaats im Kontext der Europäischen Union zu lösen hat. Somit erfordert das Wahlalter bei Landtagswahlen im Vergleich zum Wahlalter bei Kommunalwahlen eine unterschiedliche Betrachtung.

Die Gewährung des aktiven Wahlrechts für 16- und 17-Jährige bei Kommunalwahlen stellt eine besonders begründete Ausnahme von dem der Volljährigkeitsgrenze entsprechenden Mindestwahlalter von 18 Jahren im Bundeswahlrecht und im Landtagswahlrecht aller Länder dar. Selbst im Kommunalwahlrecht sehen elf von 16 Ländern noch ein Wahlalter von mindestens 18 Jahren vor. Die Landesregierung hält es daher für richtig, an dem Mindestalter von 18 Jahren für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen, wie es seit 1969 in unserer Verfassung steht, festzuhalten.

Das Wahlrecht zum Landtag ist ein sehr hohes Gut. Mit ihm wird darüber entschieden, welche Vertreterinnen und Vertreter das Volk repräsentieren und über die uns alle bindenden Gesetze entscheiden dürfen. Es geht nicht nur um Dinge von Bedeutung nur für die eigene Person wie die Religionsmündigkeit, die schon ab 14 Jahren besteht.

Daher erscheint es nur konsequent, das Wahlrecht bei Landtagswahlen an die volle Geschäftsfähigkeit zu knüpfen. Denn mit diesem Wahlrecht wird die volle Verantwortung für weitreichende Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Allgemeinheit übernommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4867 an den Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung vom Plenum einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

8 Fragestunde

Drucksache 14/4875

In dieser Drucksache liegen die vier Mündlichen Anfragen 128 bis 131 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfragen 128

auf, die der Abgeordnete Remmel, der im Saal ist, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat:

Wurden die PFT-Filter für Millionen Menschen zum Versuch abgeschaltet?

In der Sitzung des Umweltausschusses am 15. August 2007 wurde Minister Uhlenberg konkret gefragt, wie die deutliche Erhöhung der PFT-Werte im Trinkwasser der Ruhr im Mai und Juni 2007 auf über 100 ng zustande gekommen ist.

Minister Uhlenberg ließ daraufhin erklären, dass der Anstieg nichts mit der Wasseraufbereitung in den Trinkwasserwerken zu tun habe, sondern lediglich auf eine Abflusssteuerung aus der Möhnetalsperre zurückzuführen sei.

Im „Westfälischen Anzeiger“ vom 18.08.2007 wird dagegen berichtet, dass die Wasserwerke Westfalen trotz PFT-Belastung die PFT-Filterung mit Aktivkohle zeitweise komplett abgeschaltet haben.

Wer hat die Abschaltung der Aktivkohlefilter zur PFT-Reduzierung im Trinkwasser von Millionen Menschen veranlasst?

Ich bitte Herrn Minister Uhlenberg um Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei den Wasserwerken Westfalen sind bei mehreren Wasserwerken in der Folge der Belastung des Roh- und Trinkwassers mit perfluorierten Tensiden im Mai letzten Jahres die bereits vorher installierten Aktivkohlefilteranlagen, die im Bedarfsfall eingesetzt werden konnten, zur Reduzierung der PFT-Belastung kurzfristig in Betrieb genommen worden.

Hierdurch wurde es möglich, die anfangs relativ hohen Rohwasserkonzentrationen im Trinkwasser so weit zu senken, dass zu jeder Zeit der von der Trinkwasserkommission des Bundesgesundheitsministeriums empfohlene lebenslang gesundheitlich duldbare Orientierungswert von 0,3 µg pro Liter sicher eingehalten werden konnte.

Von Dezember 2006 bis einschließlich Juli 2007 haben die Wasserwerke Westfalen gemäß einer internen Vorgabe im Unternehmen keine Aktivkohle zudosiert. Dies wird von den Wasserwerken Westfalen damit begründet, dass die Rohwasserqualität bereits unter dem Wert von 0,3 µg pro Liter lag und dass mit der auf der Oberfläche der Sandfilterbecken angesammelten Aktivkohle aus der vorlaufenden Zudosierung eine zusätzliche Sicherheitsbarriere vorhanden war.

Ein Anstieg von PFT-Werten im Trinkwasser im Mai und Juni 2007, der von Ihnen, Herr Abgeordneter Rimmel, in der Anfrage dargestellt wird, kann demzufolge nicht mit der fehlenden Zudosierung in Zusammenhang gebracht werden, sondern ist auf die von mir in der Sitzung des Umweltausschusses in der vergangenen Woche dargestellten Ursachen zurückzuführen. Wir haben uns intensiv über diesen Punkt ausgetauscht.

Die Wasserwerke Westfalen haben in Umsetzung der Arnsberger Vereinbarung ihre Wasserwerke mit Aktivkohledosieranlagen für den Dauerbetrieb ausgerüstet, die sie im Juli 2007 in Betrieb setzten. Die Wasserwerke Westfalen haben die Entscheidung über das Einstellen der Aktivkohledosierung in eigener Verantwortung ohne Beteiligung der Bezirksregierung oder meines Hauses getroffen. Rechtlich waren sie hierzu auch nicht verpflichtet. Für das Verhalten der Wasserwerke habe ich keinerlei Verständnis.

(Beifall von der FDP)

Ein Abschalten der Aktivkohledosieranlagen war aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Auch das Verschweigen dieses Vorgangs gegenüber meinem Haus und gegenüber der Bezirksregierung kann und werde ich nicht akzeptieren.

(Beifall von der CDU)

Angesichts der politischen Debatte um PFT, eines notwendigen gemeinsamen Handelns und der notwendigen Information der Öffentlichkeit wäre Transparenz hierbei dringend geboten gewesen.

Das Verhalten der Wasserwerke Westfalen ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion um PFT und um weitere organische Mikroverunreinigungen wie Arzneimittel und Röntgenkontrastmittel sowie vor dem Hintergrund der Umsetzung der Arnsberger Vereinbarung nicht nachvollziehbar. Es zeugt auch nicht von Kooperationsbereitschaft und Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Monaten immer wieder betont, dass es mein Ziel ist, über die Einhaltung des gesundheitlich duldbaren Orientierungswertes von 0,3 µg pro Liter hinauszugehen und im Sinne eines vorsorgenden Gesundheits- und Verbraucherschutzes den Zielwert von 0,1 µg pro Liter zu erreichen.

Daher habe ich die Bezirksregierung als zuständige Wasserbehörde unmittelbar angewiesen, die Wasserwerke Westfalen aufzufordern, die Zudosierung von Aktivkohle in ihren Wasserwerken weiterzuführen, um sicherzustellen, dass der Zielwert von 0,1 µg pro Liter Trinkwasser im Sinne

eines vorsorgenden Gesundheits- und Verbraucherschutzes erreicht wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Ich wollte schon fast sagen, weitere Fragen lägen nicht vor, aber das hat sich gerade geändert. Frau Beer hat eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, ich danke für Ihre Antwort. Ich würde uns gern Ihren Sprechzettel anlässlich der Unterzeichnung der Arnsberger Vereinbarung am 25.08.2006 in Erinnerung rufen. Sie haben ausgeführt:

„Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im offenen Dialog und mit freiwilligen Vereinbarungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen viel mehr erreichen können als mit immer neuen Gesetzen, Verordnungen oder Anweisungen.“

Stimmen Sie mir zu, dass die Einschätzung, die Sie vorgenommen haben, falsch ist? Wie werden Sie in Zukunft auf den Vertrauensbruch reagieren?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, ich habe gerade deutlich gemacht, wie ich auf diesen Vertrauensbruch reagiert habe. Ich setze weiterhin auf einen offenen Dialog. Ich bin der Auffassung, dass die Arnsberger Vereinbarung richtig ist. Aber Sie sehen auch bei diesem Vorgang: Wenn sie nicht eingehalten wird oder wenn die Informationspolitik vonseiten eines Partners aus der Arnsberger Vereinbarung nicht so betrieben wird, wie es notwendig und verantwortlich ist, reagiere ich als Umweltminister umgehend.

Vizepräsident Edgar Moron: Der zweite Fragesteller ist der Kollege Rimmel von den Grünen. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Minister, wann wurden die Bezirksregierung bzw. das Ministerium erstmals über diesen Vorgang informiert?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Am Freitag, am letzten Freitag.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann von den Grünen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Uhlenberg, die gesamte Angelegenheit hat einen relativ langen Vorlauf. Sie hat auch eine heftige Auseinandersetzung hervorgerufen, auch persönlich zwischen Ihnen und dem Kollegen Rimmel.

Ich bin jetzt nicht die entschuldigungspolitische Sprecherin der Grünen, wie das Herr Papke für die FDP ist. Aber angesichts dessen, wie Sie versucht haben, Herrn Rimmel der Panikmache zu bezichtigen, und angesichts dessen, was Sie heute eingeräumt haben: Halten Sie es nicht für richtig, sich bei Herrn Rimmel dafür zu entschuldigen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich sehe überhaupt keine Veranlassung, mich bei Herrn Rimmel zu entschuldigen. Das wissen Sie auch, Frau Abgeordnete Löhrmann.

Ich bleibe bei meiner Behauptung, dass Herr Rimmel insbesondere im Zusammenhang mit den Vorkommnissen am Möhnesee in unverantwortlicher Art und Weise zur Panikmache beigegeben hat.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die zweite Frage des Kollegen Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ziehen Sie aufgrund des jetzt bekannt gewordenen Sachverhalts auch weitere Konsequenzen, bezogen auf die Zuverlässigkeit der Wasserversorger, über die Wasserwerke Westfalen hinaus? Zweifeln Sie insgesamt an der Zuverlässigkeit der Wasserversorger entlang der Ruhr, jedenfalls an derer, die bislang keine feste Aktivkohle installiert haben?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, wir werden die Arbeitsweise der Wasserwerke gerade auch im Zusammen-

hang mit unserer Arnsberger Vereinbarung entsprechend begleiten und überprüfen. Wir werden dort, wo es notwendig ist, auch einfordern, dass Aktivkohledosierungen eingeschaltet und betrieben werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Die zweite Frage von Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Uhlenberg, Ihre Antwort eben hat mich nicht zufriedengestellt. Ich darf noch einmal aus einem Ihrer Interviews zitieren, in dem Sie sagen: Das heißt, dass mein Dialogstil mit den Wasserwerken zum Erfolg führt, dass wir mehr erreicht haben.

Sie haben mit Ihrem Dialogstil Schiffbruch erlitten. Wollen Sie immer noch behaupten, dass dies die erfolgreiche Art und Weise ist, die Menschen im Land vor Gesundheitsschädigungen zu bewahren?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Beer, ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Dialogstil erfolgreich ist. Ich möchte darauf verweisen, dass es zwischen der Vorgängerregierung und der Wasserwirtschaft in den vergangenen Jahren keine Gesprächsbasis gegeben hat, dass man nicht miteinander gesprochen hat.

Die Arnsberger Vereinbarung, die ich mit der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht habe, beinhaltet, dass es jetzt vonseiten der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen Investitionen in einer Größenordnung von 60 Millionen € gibt, um die Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Das ist der eine Teil des Dialogs. Das ist ein gutes Ergebnis des Dialogs.

Auf der anderen Seite mache ich aber auch deutlich, dass ich die Politik der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen weiterhin kritisch begleiten werde.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Schulze von der SPD.

Svenja Schulze (SPD): Herr Minister, können Sie uns erläutern, welche Gefahren durch die Abschaltung der Filter für Verbraucherinnen und Verbraucher genau entstanden sind?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, durch das Abschalten der Filter sind keine Gefahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher entstanden. Als sie abgeschaltet waren, wurde der gesundheitlich lebenslang tolerable Orientierungswert von 0,3 Mikrogramm pro Liter nie überschritten. Und nur in seltenen Fällen wurden 0,1 Mikrogramm pro Liter überschritten, was als Zielwert gilt.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Frage von Herrn Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Nach diesen Ausführungen, Herr Minister, denen ich entnehme, dass Sie das Ausschalten der Filter faktisch für unbedenklich halten, möchte ich Sie umgekehrt fragen: Wäre denn ein Anstieg durch Einschaltung der PFT-Filter vermeidbar gewesen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Becker, ich bin davon überzeugt, dass, wenn die Aktivkohlefilter die ganze Zeit eingeschaltet gewesen wären, auch in dieser Zeitspanne, die 0,1 Mikrogramm pro Liter unterschritten worden wären.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Löhrmann von den Grünen mit der zweiten Frage.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte noch einmal auf die Umsetzung der Arnsberger Übereinkunft kommen und genau wissen, welche konkreten Umsetzungsschritte vonseiten des MUNLV bzw. der Bezirksregierung mit den einzelnen Wasserwerken vereinbart worden sind.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Löhrmann, Sie wissen möglicherweise, dass es sich die Landesregierung – auch dies im Gegensatz zur Vorgängerregierung – nicht vorgenommen hat, den einzelnen Wasserwerken die Technik vorzuschreiben.

(Beifall von der FDP)

Wir haben im Rahmen der Arnsberger Vereinbarung mit der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen die Absprache getroffen, wonach sich die Wasserwerke in Nordrhein-Westfalen immer auf dem neuesten Stand der Technik befinden.

Wir haben es im Zusammenhang mit der Trinkwasserqualität nicht nur mit PFT, sondern hatten es in den vergangenen Jahren zunehmend mit

anderen Belastungen unseres Trinkwassers zu tun, insbesondere mit Arzneimittelrückständen. Dazu bedarf es der Einsetzung neuer intensiver Technik. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben keine Technik vorgeschrieben, sondern im Rahmen dieser Vereinbarung auf den Weg gebracht, dass jeweils der neueste Stand der Technik genutzt wird.

Dies führt jetzt zu den Investitionen in einer Größenordnung von 6 Millionen €, von denen ich eben gesprochen habe.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir haben weitere vier Fragen. Herr Ellerbrock von der FDP, bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Um gegebenenfalls Unklarheiten zu begegnen: Herr Minister, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie bestätigt haben, dass trotz Abschalten der Filter der Wert, der lebenslang akzeptabel ist – 0,3 Mikrogramm –, nicht überschritten worden ist und der Zielwert – 0,1 Mikrogramm – zumeist unterschritten worden ist? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, da haben Sie mich richtig verstanden.

Vizepräsident Edgar Moron: Zweite Frage von Herrn Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Sie gerne fragen: Auf welchen rechtlichen Grundlagen, welchen Gesetzesparagrafen basiert der jetzige Erlass?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: § 48 Landeswassergesetz.

Vizepräsident Edgar Moron: Die erste Frage von Herrn Ortgies von der CDU.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Minister, ich habe eine Frage vor dem Hintergrund, dass hier der Eindruck erweckt wird, es wäre nur ein nordrhein-westfälisches Problem. Haben Sie irgendwelche Initiativen eingeleitet, die auch die Problematik außerhalb Nordrhein-Westfalens aufgreifen, um hier zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Ortgies, die Umweltministerkonferenz beschäftigt sich mit dem Thema PFT jedes Mal auch im Hinblick auf die Bundesebene, denn das ist nicht nur ein bundesweiter oder nordrhein-westfälischer Vorgang, sondern PFT findet sich auch europa- und sogar weltweit in vielen Stoffen. Deswegen ist es auch eine umweltpolitische Aufgabe auf der Bundesebene, mit der Herausforderung PFT klarzukommen.

Um es deutlich zu sagen: PFT findet sich in allen Bundesländern, weil es in einem bestimmten Teil der Wirtschaft, vor allem in der Textilindustrie und in der Industrie, die mit Fotoarbeiten zu tun hat, als Material verwendet wird. Von daher ist PFT ein permanent anstehendes Thema, das uns auf der Umweltministerkonferenz in bundesweiter Hinsicht beschäftigt.

In Nordrhein-Westfalen ist die Situation insofern eine besondere, als der Dünger Terraform durch die Firma GW Umwelt auf einer 10,3 ha großen Fläche bei Brilon-Scharfenberg ausgebracht worden ist, was zu einer besonders hohen Verunreinigung und Belastung der Möhne und der Ruhr geführt hat.

Von daher sind wir in Nordrhein-Westfalen beim Thema PFT auch besonders gefordert. Die Landesregierung und die Behörden in Nordrhein-Westfalen haben deshalb – das wird auch von den anderen Bundesländern akzeptiert – bei der Bekämpfung von PFT die Vorreiterrolle in Deutschland übernommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Dritte und letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, nun kann man es begrüßen, dass Sie inzwischen zu einer solchen Konsequenz gelangt sind. Für die Trinkwasserversorgung und für die Menschen ist das sicherlich eine positive Entscheidung. Für Ihre Politik allerdings – erlauben Sie mir die Interpretation – ist das eine Bankrotterklärung.

Wir müssen konstatieren, dass Ihnen die Wasserversorger, jedenfalls einige, mehr als ein Jahr lang auf der Nase herumgetanzt sind. Sie wurden weder informiert noch hatten Sie offensichtlich ein besonderes Interesse, zu erfahren, was die Wasserwerke gemacht haben.

Ich möchte gerne ganz konkret von Ihnen wissen, wann, in welchen Gesprächen und mit welchen Ergebnissen Sie in diesem einen Jahr zur Umsetzung der Arnsberger Vereinbarung beigetragen haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Rimmel, die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Polemik weise ich natürlich zurück. Sie können zwischen Folgendem nicht unterscheiden: Auf der einen Seite sagen Sie, die Entscheidung, die ich getroffen hätte, sei gut für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Auf der anderen Seite sagen Sie, sie sei schlecht für die Politik. Darin sehe ich in Ihrer Formulierung einen großen Gegensatz.

Es ist für die Menschen in Nordrhein-Westfalen gut, dass die Landesregierung und die Bezirksregierung so schnell und so konsequent gehandelt haben. Von daher ist es auch für die Politik in Nordrhein-Westfalen gut.

Ich kann nur sagen, dass wir die Arnsberger Vereinbarung intensiv vorbereitet haben, dass ich mich im Laufe des Jahres immer über den Fortgang der Umsetzung der Arnsberger Vereinbarung informiert habe und dass ich auch die Wasserwerke besucht habe.

Umso enttäuschter bin ich – das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen –, dass die Aktivkohlefilteranlage mehrere Monate lang ausgeschaltet wurde.

Vizepräsident Edgar Moron: Zweite und damit letzte Zusatzfrage von Herrn Ellerbrock, FDP.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, PFT ist bei uns, wie Sie dargestellt haben, als Problem erkannt worden. Dem Problem ist auch andersorts nachgegangen worden. Gibt es zwischen den einzelnen Bundesländern Kooperationen in den Handlungsweisen, und stimmt es, dass die nordrhein-westfälischen Handlungsweisen schon von anderen Bundesländern übernommen worden sind?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Ellerbrock, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist bei der Bekämpfung von PFT federführend, weil in Nordrhein-Westfalen PFT auf der Fläche bei Brilon-Scharfenberg ausgebracht worden ist.

Deswegen hat Nordrhein-Westfalen die Initiative ergriffen – zunächst auf der Agrarministerkonferenz – und dafür gesorgt, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Vorschläge zur Bekämpfung von PFT auf Bundesebene sind nicht

nur auf der Agrarministerkonferenz, sondern auch auf der Umweltministerkonferenz grundsätzlich begrüßt worden. Das hat für die Bioabfallverordnung und die Klärschlammverordnung entsprechende Konsequenzen, die jetzt von der Bundesseite umgesetzt werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Zweite und damit letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Ortgies, CDU.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Minister, es ist klar geworden, dass das Problem mit dem PFT nicht nur am Schluss, sondern vor allem auch am Anfang einer Produktionskette zu sehen ist. Sie haben vorhin dargelegt, dass diese Chemikalie in vielen wirtschaftlichen Prozessen verwendet wird.

Gibt es Initiativen der Landesregierung, die darauf abzielen, dass es gar nicht erst zur Einbringung von PFT in Gewässer kommt, dass man also praktisch schon beim Produktionsprozess eingreift?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Ortgies, seitdem wir das Problem mit dem PFT haben – wie andere Bundesländer auch –, haben wir in Nordrhein-Westfalen eine sehr risiko- und zielorientierte Überprüfung von Ackerflächen und Gewässern vorgenommen.

Aufgrund dieser risikoorientierten Überprüfung haben wir festgestellt, dass einige Wasseraufbereitungsanlagen und auch einige Kläranlagen – beides – in Nordrhein-Westfalen in einigen Bereichen eine höhere PFT-Belastung aufweisen als in anderen. Wie von mir eben schon ausgeführt, hängt das damit zusammen, dass in Nordrhein-Westfalen einige Wirtschaftszweige PFT-haltiges Material verwenden. In Nordrhein-Westfalen handelt es sich zurzeit um 69 Firmen. Das ist die aktuelle Zahl.

Die Behörden in Nordrhein-Westfalen – die entsprechende Verwaltung – sind jetzt mit jeder Firma im Gespräch, um ein maßgeschneidertes Konzept zu erstellen, damit die PFT-Belastung, die durch die Wirtschaft entsteht, gesenkt wird.

Darüber hinaus habe ich vor einigen Tagen mit den von der PFT-Problematik besonders betroffenen Wirtschaftszweigen in Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung abgeschlossen: Sie sollen sich intensiv und aktiv an einer Umsetzung der PFT-Reduzierung in den Betrieben beteiligen.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage von Frau Asch, Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Minister Uhlenberg, Sie haben eben erläutert, dass der jetzige Erlass auf § 48 Landeswassergesetz beruht. Können Sie uns erklären, warum bei der Novellierung des LWG gerade dieser Paragraf entkernt wird, warum also genau diese Grundlage herausgenommen wird?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Asch, ich habe im Rahmen der Einbringung der Novellierung des Landeswassergesetzes gleich noch die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass diese Möglichkeit aus dem § 48 nicht herausgenommen wird. Vielmehr wird die Basis, die uns der § 48 bietet, entsprechende Schadstoffe im Wasser festzustellen, verbreitert.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich habe keine Zusatzfragen zur Anfrage 128 mehr. Damit schließe ich die Aussprache zu dieser Frage und bedanke mich bei Herrn Minister Uhlenberg.

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage 129** des Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Der Antragsteller hat um **schriftliche Beantwortung** gebeten (siehe Anlage 2). Deshalb brauchen wir jetzt keine mündliche Beantwortung vorzunehmen.

Ich rufe dann die

Mündliche Anfrage 130

der Abgeordneten Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Ist das, was Ministerin Sommer für schulpolitisch faszinierend hält, am Ende doch falsch?

Am 26.06.2007 zeigt sich Schulministerin Barbara Sommer in einem Interview mit der „Westfälischen Rundschau“ begeistert von der Idee eines bundesweiten Zentralabiturs, die bereits in der KMK diskutiert werde. „Die Idee ist faszinierend. Ich jedenfalls wäre sehr dafür. Denn bundeseinheitliche Prüfungen würden im Schulalltag vieles erleichtern. Und außerdem ist es sinnvoll, sich dem Wettbewerb im und außerhalb des Bundeslandes zu stellen. Zur Not bin ich auch bereit, zunächst mit nur einigen Ländern einen solchen Plan in die Tat

umzusetzen. Bereits in den nächsten Tagen werde ich darüber mit meinem bayrischen Kollegen beraten.“

Und so schreitet der bayrische Kultusminister Schneider denn auchforsch voran. Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 09.08. über den konkreten Vorstoß des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, zu dem der bayrische Kultusminister sekundiert, und zitiert auch noch einmal die NRW-Schulministerin.

Am 10.08.2007 erscheint nun die „WAZ“ mit der Schlagzeile: „Sommer gegen bundesweites Zentralabitur“. Auf dezidierte Nachfrage der Presse zu dem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ äußert sich Barbara Sommer eindeutig: Sie hält die Debatte über eine Prüfung mit einheitlichen Aufgabenstellungen für alle 16 Bundesländer für falsch.

Wie kommt ein derartiger Sinneswandel bei der Schulministerin zustande?

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, ich danke Ihnen für Ihre Frage. Natürlich ist der Gedanke faszinierend, dass in allen Bundesländern ein einheitliches Zentralabitur geschrieben werden könnte. Beim Besuch der Redaktion einer Tageszeitung bin ich neulich mit dieser Idee konfrontiert worden. In der Tat war meine erste Reaktion sehr positiv.

Eine von mir nach diesem Interview veranlasste Prüfung durch das Schulministerium ergab jedoch Folgendes:

Ein bundesweites Zentralabitur ist nicht oder allenfalls nur mit unvermeidbaren Nachteilen zu realisieren. Alle Abiturientinnen und Abiturienten müssten in diesem Fall an exakt demselben Tag dieselbe Prüfungsarbeit in demselben Fach schreiben. Das wiederum würde voraussetzen, dass die Osterferien in allen Ländern identisch terminiert werden. Auch die Sommerferien müssten in allen Ländern in einem engen Zeitfenster nahezu gleichzeitig beginnen. Dieser Sachverhalt und die damit verbundenen Auswirkungen sind so schwerwiegend, dass alleine schon daran der Vorschlag eines bundesweiten Zentralabiturs scheitern dürfte.

Es gibt noch andere Gründe: Bundesweit identische Prüfungsaufgaben würden identische Vor-

gaben erfordern, zum Beispiel eine bundesweit einheitliche Literatur- oder Lektürevorgaben in den sprachlichen Fächern. Darüber hinaus würden landesspezifische Gestaltungsmöglichkeiten der gymnasialen Oberstufe unvertretbar eingeschränkt und schulische Profilbildung sowie Eigenverantwortung massiv behindert werden.

Aus all diesen Gründen habe ich die Idee eines bundesweit einheitlichen Zentralabiturs verworfen. Die Idee ist zwar nicht grundlegend falsch, aber nicht machbar.

Was ist das eigentlich Faszinierende an der ursprünglichen Idee? – Es geht doch darum, in Deutschland vergleichbare Standards auf höchstem Niveau zu erreichen. Gemeinsam können wir viel erreichen. Anders als bei der Frage des mittleren Abschlusses haben die Länder zur Sicherung der Gleichwertigkeit im Abitur eine lange Tradition gemeinsam definierter, verbindlicher Prüfungsanforderungen für alle Fächer, verbunden mit einem wechselseitigen Austausch und einer wechselseitigen Überprüfung der Ergebnisse.

Dies weiter auszubauen und auszuloten, inwieweit Gemeinsamkeiten weiterentwickelt werden können, halte ich nach wie vor für eine gute – wenn Sie so wollen – faszinierende Idee. Wir wollen gemeinsam Qualität entwickeln und Vergleichbarkeit zwischen den Abiturprüfungen und den Abituranforderungen in den Ländern weiter verbessern. Gemeinsame Bildungsstandards haben wir inzwischen für den mittleren Abschluss.

Auf der Grundlage der bestehenden einheitlichen Prüfungsanforderungen sollten die Länder in der KMK länderübergreifende Bildungsstandards auch für das Abitur erstellen und sich darauf verpflichten. Aus meiner Sicht empfiehlt es sich alleine schon aus pragmatischen Gründen, dass sich die Länder besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen zuwenden. Auf dieser Basis halte ich zu gegebener Zeit eine Ländervereinbarung mit dem Ziel gleichwertiger Prüfungsaufgaben für denkbar und wünschenswert. Dabei können selbstverständlich auch unterschiedliche Wege zur Erfüllung der gemeinsam verabredeten Standards führen.

Wenn all dies zwischen den Ländern konsensfähig ist, könnte mittelfristig ein gemeinsamer Aufgabenpool entstehen und systematisch aufgebaut werden. Darauf könnten die Länder dann in eigener Entscheidung zugreifen. Das sind in meinen Augen ein spannender Ansatz und eine Perspektive, die mich fasziniert. Das entspricht nämlich meiner Vorstellung von einem produktiven Föderalismus, der alternative Wege zulässt, für Wett-

bewerb sorgt, der die Qualität steigert und mehr Bildungsgerechtigkeit schafft.

Das führt jedoch nicht zu einem bundesweiten Zentralabitur. – Danke schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt den Wunsch nach einer Zusatzfrage von Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Ausführungen, die klargemacht haben, warum Sie sich gegen ein Zentralabitur aussprechen.

Ich möchte Sie trotzdem fragen: Welche anderen bildungspolitischen Reformvorschläge, die Sie einmal für faszinierend gehalten haben, mussten Sie eigentlich im Schulministerium wieder in der Schublade verschwinden lassen?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, es gehört sich – erst recht für eine Frau mit meiner Aufgabe –, dass man Transparenz walten lässt. Insofern ist es deutlich, wichtig und richtig, dass man Dinge, die bildungspolitisch relevant sind, zum Beispiel mit den Fraktionen abspricht, sich austauscht. Es wäre ein verfehlter Weg, wenn man sagte: Ich habe eine politische Leitidee, bespreche sie aber mit niemandem. – Insofern kann ich nicht sagen, dass ich mich erinnere, dass ich eine Idee verwerfen musste. Was hier in Rede steht, ist auch keine grundlegende bildungspolitische Idee. Nein, ich kann mich nicht erinnern.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer hat eine zweite Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, es trifft aber zu, dass Sie schon einmal Ideen bzw. Haltungen hatten, die Sie zurückziehen mussten, wie zum Beispiel Ihre erste kritische Haltung zur Auflösung der Grundschulbezirke?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, ich möchte, dass Sie Ihre Frage konkretisieren. Gerade das wüsste ich nämlich nicht. Andere Dinge könnte ich mir vorstellen, aber das nicht.

Wann war meine Haltung so? Können Sie mir das belegen? Ich würde Ihnen gerne entgegenen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das werde ich so nicht zulassen, sondern hier werden Fragen gestellt und beantwortet. Aber einen Dialog werden wir hier nicht führen. Dann ufert das nämlich aus. Das kommt nicht in Frage.

Es gibt eine weitere Frage von Frau Löhrmann. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Aber, verehrte Frau Ministerin Sommer, dass Sie die Aussage, mein Gesetzgeber ist der Koalitionsvertrag, getroffen haben, daran erinnern Sie sich?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dafür bin ich ja auch schon gescholten worden, und Sie haben mich schon belehrt. Das ist auch ganz schön. Ich denke, es gehört in die politische Auseinandersetzung, dass man sich gegenseitig hilft. Ich bin ganz sicher, Frau Löhrmann, dass Sie mir mit dem damaligen Hinweis helfen wollten. Ich danke Ihnen sehr dafür.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Dritte und damit letzte Frage von Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Darf ich Ihnen, Frau Ministerin, mit dem Hinweis helfen, dass Sie damals gemeinsam mit Herrn Laschet mit der Aussage zitiert worden sind, dass Sie die Auflösung der Grundschulbezirke kritisieren?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das war keine Frage! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Papke, Sie müssen sie nicht verstehen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, Sie können sich beruhigen. Darauf antwortet die Ministerin – oder sie antwortet nicht –, aber nicht Herr Papke.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Auch das wäre ein helfender Hinweis gewesen.

Frau Beer, ich glaube, dass es wichtig ist und einem Politiker wirklich gut tut, wenn er hinhört. Das tun wir auch bei Ihnen immer ganz besonders – nicht nur persönlich bei Ihnen, sondern letztlich bei Ihren Ideen. Ich glaube, dass man gut daran tut, Vorstellungen, die man entwickelt hat, deutlich und ordentlich zu besprechen und kritisch zu hin-

terfragen. Ich kann mich aber konkret an diese Äußerung wirklich nicht erinnern.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wünsche nach Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu dieser Anfrage und bedanke mich bei der Ministerin für die Beantwortung.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 131

der Abgeordneten Frau Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Wahltermin-Taktik bei Kommunal- und Bundestagswahlen – Sollen die Bürgerinnen und Bürger innerhalb weniger Wochen direkt nach den Sommerferien gleich zwei Mal zur Wahlurne gehen?

Presseberichten zufolge – am heutigen 20. August 2007 die „WAZ“ auf ihrer Titelseite – sollen sich die Generalsekretäre der Koalitionsparteien von CDU und FDP darauf verständigt haben, die Kommunalwahlen in NRW nicht wie geplant am selben Tag wie die Bundestagswahl (Herbst 2009) stattfinden zu lassen. Als Begründung wird eine zu starke Mobilisierung von SPD-Wählerinnen und Wählern genannt. Die „WAZ“ berichtet, dass dies für die Kommunen mit Mehrausgaben von rund 42 Millionen € verbunden wäre.

Die Wählerinnen und Wähler in NRW müssten innerhalb weniger Wochen zwischen den Sommer- und den Herbstferien 2009 gleich zwei Mal zur Wahlurne; die Parteien müssten innerhalb weniger Wochen zwei getrennte Wahlkämpfe organisieren.

Warum will die Landesregierung die Kommunalwahlen vor die Bundestagswahl ziehen?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Wolf um Beantwortung.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Kommunalwahlgesetz wird der Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen vom Innenminister festgelegt. Eine Frist, innerhalb welcher die Festlegung erfolgen müsste, bestimmt das Kommunalwahlgesetz nicht.

Üblicherweise wird der Wahltermin etwa ein Jahr vorher festgelegt. Für die Kommunalwahlen am 26. September 2004 am 9. Juli 2003. Hinsichtlich der Kommunalwahlen 2009 käme danach eine Festlegung des Wahltages nicht vor Sommer des

nächsten Jahres in Betracht. Für das Jahr 2009 besteht die Besonderheit, dass bei einer vollen Wahlperiode des Deutschen Bundestages die nächste Bundestagswahl im Herbst 2009 stattfindet.

Im Kontext der Bestimmung des Wahltages der Kommunalwahlen wird daher möglicherweise auch zu bedenken sein, an welchem Tag die Bundestagswahl stattfindet. Das gilt sowohl für den Fall einer etwaigen Zusammenlegung beider Wahlen als auch für den Fall eines etwa von der Bundestagswahl getrennten Wahltermins. Bei einer Trennung sollte zwischen beiden Wahlen ein mehrwöchiger Zeitraum liegen, um insbesondere die Organisation der Wahlen zu erleichtern, zum Beispiel bezüglich der erneuten Gewinnung von Wahlhelfern für die Wahlvorstände.

Der Wahltermin für die Bundestagswahl wird nach dem Bundeswahlgesetz vom Bundespräsidenten bestimmt. In der Vergangenheit erfolgte dies im Zeitraum von Dezember bis Februar vor dem Datum der Bundestagswahl.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung derzeit keine Veranlassung, darüber zu entscheiden, ob im Jahr 2009 die Kommunalwahlen getrennt von der Bundestagswahl stattfinden sollen. Auch eine Absicht der Landesregierung, wie in der Mündlichen Anfrage unterstellt, besteht gegenwärtig nicht. Die Entscheidung wird vielmehr zu gegebener Zeit nach schriftlicher Konsultation der im Landtag vertretenen Parteien getroffen werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Körfges von der SPD.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, wann und in welchem Rahmen hat das von der „WAZ“ zitierte Gespräch in Ihrem Hause stattgefunden?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das Gespräch hat im Juni stattgefunden.

(Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Präzise heißt es: Eine Frage, eine Antwort. Die Frage war „wann“. Das andere ist eine weitere Frage. Da müssen Sie sich noch einmal melden. – Frau Löhrmann von den Grünen, bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Innenminister, in wessen Auftrag haben denn die Generalsekretäre von CDU und FDP den Vorschlag zur Entkopplung der Kommunalwahl von der Bundestagswahl erarbeitet?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das müssen Sie die Generalsekretäre fragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Bovermann von der SPD.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Minister, gibt es einen Vermerk über diesen Termin, und wäre es möglich, diesen auch den Fraktionen zukommen zu lassen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Der Vermerk, der Gegenstand einer Presseberichterstattung war, ist Ihnen über diesen Weg bekannt geworden.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Frage hat der Abgeordnete Töns von der SPD.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, trägt der Vermerk, der über die Presse bekannt gegeben wurde, Ihre Paraphe?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Dieser Vermerk trägt mehrere Paraphen, unter anderem auch meine Paraphe.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Kraft von der SPD.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, wenn Sie die Entscheidung über den Wahltermin erst in 2008 treffen wollen, warum gab es dann im Juni 2007 ein solches Gespräch?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Zunächst einmal habe ich das Gespräch nicht persönlich geführt. Aber davon abgesehen, Frau Abgeordnete Kraft: Wenn Sie ein Gespräch mit mir oder mit dem Staatssekretär führen möchten, können Sie das auch jederzeit tun.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Börschel von der SPD.

Martin Börschel (SPD): Herr Minister, gibt es zu den im Gespräch mit Ihrem Staatssekretär aufgeworfenen Fragen Bewertungen einzelner Mitarbeiter Ihres Hauses oder gar eine abgestimmte Meinung des Hauses?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe doch sehr deutlich gesagt, dass es seitens der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch gar keine Absicht gibt, eine Festlegung zu treffen. Insofern erübrigt sich die Antwort.

(Sören Link [SPD]: Arrogant!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Link von der SPD.

Sören Link (SPD): Ich möchte mich auf die Frage von Herrn Körfges beziehen. Es gab zwei Teilfragen: einmal, wann das Gespräch stattgefunden hat, und dann, in welchem Rahmen. Herr Minister hat zwar erklärt, dass es im Juni stattgefunden hat, sah sich aber außerstande, den Rahmen zu erläutern. Wahrscheinlich hat er es nicht verstanden. Deswegen noch mal die Nachfrage: In welchem Rahmen hat das Gespräch stattgefunden, wer waren konkret die Teilnehmer?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Darf ich in der gleichen unverschämten Art antworten, Herr Präsident?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, ja.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Okay. – Herr Link, ich bin sehr wohl in der Lage, Ihre Frage zu verstehen. Ich habe sie ja auch vorhin verstanden und schon beantwortet. Wenn Sie das exakte Datum wissen möchten, kann ich Ihnen das auch noch nennen:

(Zuruf von der SPD: Das hat er nicht nachgefragt!)

12. Juni. – Und der Rahmen ist ja auch aus der Zeitung bekannt geworden: Herr Staatssekretär Brendel hat das Gespräch geführt.

(Sören Link [SPD]: Ganz alleine?)

– Sie können sich gerne auch noch einmal melden. Natürlich in Begleitung von Kollegen aus dem Hause!

(Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Nun mal Ruhe, meine lieben Kollegen. – Nächste Fragestellerin ist Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Wolf, ich würde gerne wissen, ob Sie die Einschätzung der beiden Generalsekretäre teilen und die Befürchtung haben, dass durch einen gemeinsamen Wahltermin die Mobilisierung bei der SPD höher ausfallen würde.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Die Landesregierung hat sich zu diesem Punkt noch keine Meinung gebildet, noch keine Absicht. Ich habe das sehr deutlich gesagt. Es ist lediglich eine allgemeine Information der entsprechenden Generalsekretäre gewesen. Ich habe eben schon gesagt: Wenn jemand von den anderen Parteien sich beraten lassen möchte, werden wir das jederzeit auch tun.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Körfges von der SPD hat eine zweite Frage.

Hans-Willi Körfges (SPD): Waren Sie im Vorhinein über den Inhalt des Termins informiert?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein. Das ist ein Gespräch auf Arbeitsebene, Herr Körfges. Da finden jede Menge Beratungsgespräche in meinem Ministerium statt. Ich sage noch einmal: Sie können auch jederzeit kommen und werden beraten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Edgar Moron: „Nein“ hat der Minister gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe. – Frau Löhrmann, zu Ihrer zweiten Frage. Bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): War der Ministerpräsident über die anstehenden Gespräche und Ergebnisse informiert?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das müssen Sie den Herrn Ministerpräsidenten fragen. Das weiß ich nicht; das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Frage von Frau Asch von den Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Wolf, können Sie heute zusichern, dass den Überlegungen und Wünschen der Generalsekretäre nicht gefolgt wird?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich sichere überhaupt nichts zu. Ich habe gesagt: Es gibt keine abschließende Erkenntnis und keine abschließende Absicht der Landesregierung.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Frage von Herrn Groschek von der SPD.

Michael Groschek (SPD): Haben Sie mit den Generalsekretären ein weiteres Verfahren verabredet?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe überhaupt kein Verfahren verabredet.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Gödecke von der SPD.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister, gibt es aus Ihrer Sicht irgendeinen objektiven oder sogar unumstößlichen Grund, der die Zusammenlegung der beiden Wahlen Kommunalwahl und Bundestagswahl verhindern würde?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich habe sehr deutlich gemacht, dass zum jetzigen Zeitpunkt beide Möglichkeiten noch in Rede stehen. Es gibt eine Alternative und keine Entscheidung.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Frage von Herrn Killewald von der SPD.

Norbert Killewald (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade bezüglich des Verfahrens natürlich korrekt geantwortet. Ich will die Frage einmal ein wenig anders stellen. Hat Ihr Haus weitere Zusagen oder weitere Verfahrensabsprachen getroffen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Link von der SPD mit seiner zweiten Frage.

Sören Link (SPD): Herr Minister, hat sich das Kabinett vor oder nach diesem Termin, insbeson-

dere nach dem Termin, mit den Ergebnissen dieses Gesprächs beschäftigt, konkret mit dem Problem der Verschiebung der Kommunalwahl?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es gibt darüber keine Abstimmung in der Koalition. Es gibt keine Kabinettsvorlage. Es gibt gar nichts. Von daher ist das ein offenes Verfahren. Die Zeiträume habe ich schon genannt. Es ist noch lange hin, bis eine Festlegung erfolgen muss.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist mit seiner zweiten Frage Herr Börschel von der SPD.

Martin Börschel (SPD): Herr Minister, in einer Ergebnisniederschrift des Vorstandes der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 02.12.2006 wird Ihrem Noch-Kollegen Minister Breuer folgende Äußerung zugeschrieben:

„Herr Minister Breuer erklärt weiter, dass noch nicht entschieden sei, ob die Ratswahl von der Oberbürgermeisterwahl abgekoppelt werde, und auch der Wahltermin noch nicht feststehe. Ungünstig wäre eine Kombination der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl, günstig eine Kombination der Kommunalwahl mit der Europawahl.“

Meine Frage: Wie bewerten Sie diese Äußerung, insbesondere vor dem Hintergrund der eilig nachgeschobenen Erklärungen der Fraktionsspitzen von CDU und FDP, man wolle die Eigenständigkeit der Kommunalwahl durch Entkoppelung betonen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, Sie haben, wie einige andere auch schon, die verschiedenen Überlegungen, die es gibt, in den Raum gestellt. Es gibt da verschiedene Auffassungen, und die werden irgendwann gebündelt und zu einer Entscheidung geführt.

(Martin Börschel [SPD]: Wie bewerten Sie das denn?)

– Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließenden Entscheidungen darüber getroffen, wie wir das am Ende machen werden.

(Martin Börschel [SPD]: Nein, ich meine Sie!)

– Der Innenminister legt das nach dem gesetzlich geregelten Verfahren zum gegebenen Zeitpunkt fest. Aber nicht heute!

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass das Innenministerium und wir möglicherweise gemeinsame gleichlautende Erkenntnisse darüber haben, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler beispielsweise beim gemeinsamen Wahltermin 1994 durchaus sehr differenziert gewählt haben?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Die Frage, inwieweit in welchem Wahllokal differenziert oder nicht differenziert gewählt worden ist, vermag ich nicht im Detail zu beantworten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie sind doch Innenminister und Wahlleiter!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller Herr Jäger von der SPD.

Ralf Jäger (SPD): Eine Bemerkung vorab, Herr Minister Wolf. Wir haben diesen Vermerk über die „WAZ“ nicht zur Kenntnis bekommen. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie diesen den Fraktionen zur Kenntnis zuleiten werden.

Ich habe noch eine Frage zum Inhalt dieses Vermerkes: Gehen aus diesem Vermerk Beurteilungen Ihres Hauses hervor, wie Sie zu einer möglichen Entkopplung dieser Wahl stehen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Also die Frage, ob das herauszugeben ist, werde ich prüfen und Ihnen dann auch gegebenenfalls Nachricht geben.

Was die Frage des Inhaltes anbetrifft, ist in dem „WAZ“-Artikel darüber berichtet worden. Es geht um unterschiedliche Möglichkeiten und Auswirkungen. Die Fragen sind jetzt auch schon heute mehrfach gestellt worden. Die unterschiedlichen Einschätzungen zur Nichtentkoppelung oder Kopplung liegen ja auf dem Tisch.

Vizepräsident Edgar Moron: Die zweite Nachfrage von Frau Beer von den Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, diese Frage ist ja bereits gestern hier im Raume präsent gewesen. Ich habe aus den Regierungsfractionen immer wieder gehört: Wer will das denn eigentlich?

Deswegen frage ich Sie nun: Können Sie uns hier und jetzt zusichern, dass diesen Überlegungen der Generalsekretäre nicht gefolgt wird?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Diese Frage habe ich heute bereits mehrfach beantwortet. Zu diesem Zeitpunkt gibt es für gar nichts eine Zusicherung, weil jetzt keine Entscheidung ansteht. Die Entscheidung wird nach Anhörung der im Landtag vertretenen Parteien dann getroffen – ich habe die Zeiträume genannt –, wenn auch entsprechende Möglichkeiten der Festlegung gegeben sind.

Mit Blick auf den Wahltermin der Bundestagswahl gibt es in diesem Fall noch eine besondere Problematik, wie ich ausgeführt habe.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Töns von der SPD.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, ist es in Ihrem Hause üblich, Regierungshandeln von den Wünschen aus Gesprächen der Generalsekretäre der Parteien der Regierungskoalition abhängig zu machen?

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Um deutlich zu fragen: Hat es das in anderen politischen Feldern in Ihrer Amtszeit auch schon gegeben?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich teile bereits Ihre Unterstellung nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich sagte, dass ich bereits seine Unterstellung nicht teile.

(Zuruf: Das war eine Anmerkung und keine Antwort! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Sie können sich darüber aufregen, liebe Kollegen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das tun wir auch!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sie bestimmen den Inhalt der Fragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Wie der Minister antwortet – das gilt im Übrigen nicht nur für diesen Minister, sondern für alle Minister der Regierung und den Regierungschef –, ist aber seine Sache.

(Zurufe von Ralf Jäger [SPD] und Horst Becker [GRÜNE])

Auf eine bestimmte Art der Antwort hat das Parlament keinen Anspruch.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Im Gerichtssaal würden die Leute in Beugehaft genommen! – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen weiter. Jetzt hat Herr Sichau eine Frage, und zwar seine zweite.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, seine erste. Es hat sich ja bald das ganze Parlament gemeldet.

(Ralf Jäger [SPD]: Nach diesen Antworten kommen auch noch ein paar Fragen!)

Daher müssen wir schon aufpassen, dass hier keiner zu oft zum Zuge kommt. – Herr Sichau, Sie haben das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Minister, ist es nach dem Organisationsplan Ihres Hauses zutreffend, dass Herr Staatssekretär Brendel zur Arbeitsebene gehört?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich sehe da keine Differenzierung. Herr Staatssekretär Brendel arbeitet natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilungen. Er führt auch Beratungsgespräche. Auch Sie sind herzlich aufgefordert, von der Beratung Gebrauch zu machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Kraft, SPD, mit ihrer zweiten Frage.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass der Vermerk auch Ihre Paraphe trägt. Wenn dieser Vermerk den Weg zu Ihnen genommen hat, trägt er weitere Paraphen. Mich interessiert, ob der Vermerk auch Voten enthält.

(Minister Dr. Ingo Wolf blättert in seinen Unterlagen. – Ralf Jäger [SPD]: Reichen Sie das einfach einmal herüber, dann schauen wir nach!)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Klassische Voten kann ich dort nicht erkennen.

(Beifall von der FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: Wie sehen denn liberale Voten aus?)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Becker. Ich glaube, es ist seine zweite Frage.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein!)

– Es ist Ihre erste Frage? Sehen Sie; so kompliziert ist es jetzt schon geworden. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Trotzdem vielen Dank, Herr Präsident. Wir sind ja alle bei Ihnen. – Herr Wolf, ich habe Ihre bisherigen Ausführungen so verstanden, dass Sie eine Abwägung zu leisten haben. Einerseits gibt es das Erfordernis der Differenzierung. Andererseits besteht möglicherweise auch das Erfordernis, die Wahlbeteiligung nicht zu sehr absinken zu lassen.

Ich würde Ihnen gerne vor dem Hintergrund der 1994er-Wahl und der damaligen Ergebnisse der Kommunal- und Bundestagswahlen – ich nenne Ihnen ein Beispiel dazu – die Frage stellen, ob Sie nicht den Eindruck haben, dass eine Differenzierung den Bürgerinnen und Bürgern durchaus zuzutrauen ist. Das Beispiel stammt aus meiner Heimatgemeinde. Dort erhielt unsere Partei am gleichen Tag 10,2 % der Zweitstimmen bei der Bundestagswahl und 21,3 % der Stimmen bei der Kommunalwahl.

Sehen Sie vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse an einem gleichen Wahltag tatsächlich das ernsthafte Erfordernis der Differenzierungserleichterung durch eine Trennung der Wahltermine?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Auch durch eine noch so oft wiederholte und geschickte Fragestellung werden Sie die Abwägungsentscheidung nicht auf den heutigen Tag vorgezogen bekommen. Wir werden das Ganze im Lichte der weiteren Beratungen und Erkenntnisse dann entscheiden, wenn es so weit ist.

Ich habe schon mehrfach gesagt – es ist natürlich Ihr gutes Recht, das ständig zu wiederholen; es ist aber auch mein Recht, die Antwort zu wiederholen –, dass es in der Frage der demokratietheoretischen Betrachtung unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist im Leben nun einmal so.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist Frau Asch mit ihrer zweiten und letzten Frage.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Wolf, müssten Sie als Kommunal- und Innenminister nicht ein großes Interesse an einer hohen Wahlbeteiligung haben? Und wie lässt sich dieses Interesse mit der Entkoppelung von Wahlterminen verbinden, die zu drei unterschiedlichen Wahlterminen führt, was erfahrungsgemäß auch eine niedrige Wahlbeteiligung bedeutet?

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind doch immer für direkte Demokratie!)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Zum Ersten gibt es auch nach sehr repräsentativen Untersuchungen keine eindeutigen Erklärungen für hohe und geringe Wahlbeteiligungen. Das ist sehr, sehr unterschiedlich.

Zum Zweiten ist diese Frage hinterher in einer Abwägung zu entscheiden. Sie wissen, dass es für die Entkoppelung genauso gute Gründe geben mag wie für die Koppelung der Wahlen. Beides ist denkbar. Beide Varianten werden am Ende, wenn alle Parteien auch beraten haben, abgewogen werden. Mit Blick auf die Frage des Termins der Bundestagswahl wird das aber frühestens Mitte nächsten Jahres der Fall sein, möglicherweise sogar später.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt kommt die zweite Frage von Herrn Groschek, SPD. Bitte schön.

Michael Groschek (SPD): Herr Minister, im Zusammenhang mit der denkwürdigen Kommunikation zu diesem Vermerk wurde auch darüber berichtet, dass man nach der undichten Stelle fahndet. Wie muss man sich eine solche Fahndung in letzter Konsequenz vorstellen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Wir werden das prüfen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Kameras! Videoaufzeichnung!)

– Sie haben aus Ihrer Regierungszeit ja entsprechende Erfahrungen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Nächster Fragesteller ist Herr Kuschke von der SPD.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, gut vorbereitet haben Sie den Vermerk vor sich liegen. Ich würde gerne mit Ihnen auf die Suche nach dem nicht klassischen Votum gehen und vielleicht sogar doch ein klassisches finden.

Meine konkrete Frage an Sie lautet: Welchen Bearbeitungsvermerk enthält der Vermerk? Welches Wiedervorlagetermin enthält der Vermerk? Möglicherweise liegt es ja weit vor dem Entscheidungstermin 2008.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Keinen Wiedervorlagetermin, nur Kenntnisnahme.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, keinen Wiedervorlagetermin. Danach hat er doch gefragt.

(Martin Börschel [SPD]: Nur Kenntnisnahme?)

– Keinen Wiedervorlagetermin.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Sie wollten doch wissen, ob es einen Termin gibt, zu dem wieder vorgelegt wird. Da habe ich sehr deutlich gesagt: Es gibt keinen Wiedervorlagetermin, sondern nur eine Kenntnisnahme.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nun stellt Frau Gödecke von der SPD ihre zweite Frage.

Carina Gödecke (SPD): Herr Minister, ich habe gehört, es befinden sich kein klassisches Votum und kein Wiedervorlagetermin auf dem Vermerk. Ich frage nun, ob es ein Votum irgendeiner Art auf Ihrem Vermerk gibt.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es gibt lediglich auf dem Schreiben einen Vermerk

(Martin Börschel [SPD]: Einen klassischen Vermerk wahrscheinlich!)

– nein –, der sich ausschließlich auf die Frage der Europawahl bezieht. Es ist ja deutlich geworden, dass es, wenn die Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenträfe, gewisse Probleme mit dem Kommunalwahlgesetz gäbe. Darüber findet sich ein Vermerk, aber nicht zu der grundsätzlichen Frage der Entkoppelung.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Es gibt immer noch eine Reihe von Fragestellern. Hier erscheinen nicht alle auf dem Display, weil auf dieses Display nur fünf Namen draufgehen. Wenn sich also zehn Fragesteller gemeldet haben, dann dürfen Sie sich nicht wundern. Ich kenne nur die nächsten fünf.

Herr Remmel stellt nun seine zweite und damit letzte Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich hätte gerne dem Ministerpräsidenten eine Frage gestellt, aber er ist nicht im Raum, weshalb ich den stellvertretenden Ministerpräsidenten fragen muss. Die Antwort von Herrn Wolf bezogen auf die Kabinettsbefassung war unklar. Er sprach davon, dass es keine Vorlagen gegeben habe. Wie man aber weiß, finden im Kabinett ja auch andere Gespräche, zum Beispiel aTO, statt. Ich frage den stellvertretenden Ministerpräsidenten: Ist die hier im Raum stehende Frage im Kabinett Gegenstand von Gesprächen gewesen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fragesteller, nein.

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich ist das auch wahr!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Sagel, bitte schön.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie meinen Eindruck teilen, den die Öffentlichkeit haben muss, dass, wenn man die Bundestagswahl und die Kommunalwahl auseinanderlegt und dadurch vermeiden will, dass es zu einer hohen Wahlbeteiligung kommt, die Wahl manipuliert werden soll, das heißt, dass es sich um eine Wahlmanipulation handelt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich teile weder Ihre Prämisse noch Ihre Schlussfolgerung.

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Minister, würden Sie, ganz egal, wie Ihre Entscheidung ausfällt, uns erklären, um wie viel teurer es käme, wenn

Kommunalwahl und Bundestagswahl an einem Tag stattfänden? Es ist zu bedenken, dass bei Kommunalwahlen 16-Jährige wählen dürfen, weshalb extra Listen gedruckt werden müssen. Darüber hinaus dürfen ausländische Mitbürger wählen. Ferner müssen Sie den Wahlvorstand erweitern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was ist das für eine Logik? – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn das alles an einem Tag geschehen soll, dann müssen Sie, Herr Minister, die Wahlvorstände verstärken. Ich höre zum Beispiel vom Kollegen Becker, wie teuer das alles sei, wenn diese Wahlen auseinandergelegt würden. Deshalb habe ich die Bitte, die Zahlen bekanntzugeben, wie auch immer Ihre Entscheidung ausfällt. Es sind ja von den Wahlberechtigten her zwei unterschiedliche Gruppen, die angesprochen werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Abgeordneter Hegemann, Sie heben sicherlich auf die Diskussion um die Mehrkosten ab, die in dem entsprechenden Publikationsorgan mit 42 Millionen € angegeben worden sind. Das Problem bei der Kommunalwahl ist, dass, wenn sie isoliert stattfindet – das ist ja bisher meist der Fall gewesen –, eine Kostenerhebung nicht stattfindet, weil die Kommunen selber die Kosten tragen und insofern kein Abrechnungsmodus besteht. Man kann als Anhaltspunkt für eine Schätzung die Landtagswahl 2005 nehmen. Hier gehen wir nach den Angaben, die wir bekommen haben, davon aus, dass bei den Kommunen etwa 11,4 Millionen € und bei der Kostenerstattung für den Bundestag etwa 13,7 Millionen € angefallen sind. Das liegt also in einer Größenordnung, die von 42 Millionen € entfernt ist.

Wenn Sie mich fragen, wie es zu den 42 Millionen € gekommen ist, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich davon ausgehe, dass jemand angegebene 3 € mit den 14 Millionen Wahlberechtigten multipliziert hat und somit auf die Zahl 42 Millionen € gekommen ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Bovermann von der SPD eine Frage, und zwar seine zweite.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Minister, es ist ja gerade der handschriftliche Vermerk erwähnt worden. Können Sie uns den Inhalt dieses Vermerks vorlesen und den Zusammenhang mit der Europawahl herstellen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich werde ihn nicht vorlesen, weil ich die Prüfungen, inwiefern er weiterzugeben ist, noch nicht abgeschlossen habe. Es finden sich aber einige Inhalte in der Zeitung, die man dementsprechend nachlesen kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Dritte Frage von Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Wolf hat mich eben bei der Frage, ob der Ministerpräsident Bescheid wusste, an denselben verwiesen, der nicht da ist. Aber der stellvertretende Ministerpräsident ist anwesend. Insofern wüsste ich gerne, wann Sie, Herr Pinkwart, von dem Vorgang, also Gespräch über Wahltermine der Generalsekretäre, erfahren haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Löhrmann, wenn ich mich recht erinnere, war das an dem Tag, an dem es in der Zeitung stand.

(Martin Börschel [SPD]: Spricht Herr Lindner nicht mit Ihnen?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Nächster Fragesteller ist Herr Leuchtenberg von der SPD.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Minister, würden Sie mir die Frage beantworten, welche Empfehlung in dem eben angesprochenen handschriftlichen Vermerk gegeben wird?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ist die Frage angekommen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, so im Wesentlichen. – Der Vermerk enthält letztendlich eine Gesprächswiedergabe, in der es darum geht, dass gewisse Vorschläge in Rede stehen und man diese abwägen muss. Es gibt keine endgültigen Festlegungen.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Es gibt keine Empfehlungen?)

– Es ist ein Gesprächsvermerk, in dem das wiedergegeben wird, was während des Gesprächs diskutiert worden ist – das Pro und Contra.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Kollege Killewald von der SPD.

Norbert Killewald (SPD): Herr Minister, ist vonseiten von Herrn Wüst und/oder Herrn Lindner der Wunsch geäußert worden, eine Kombination zwischen der Europawahl und der Kommunalwahl herzustellen?

(Zurufe: Man hört nichts! Es war zu leise!)

Vizepräsident Edgar Moron: Manchmal ist es wirklich schwer, das zu verstehen – auch für mich hier vorne. Ich bitte den Herrn Kollegen Killewald, seine Frage noch einmal zu wiederholen.

Norbert Killewald (SPD): Ist der Wunsch der Kombination von Europawahl und Kommunalwahl von den Parteisekretären geäußert worden?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es sind alle denkbaren Möglichkeiten und natürlich auch die Pros und Contras diskutiert worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Steffens von den Grünen hat die nächste Frage. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, geht es in dem nicht klassischen Votum, das Sie nicht vorlesen wollen, um eine Bewertung der Möglichkeiten der Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich hatte bereits vorhin dahin gehend geantwortet, dass es dabei nicht um die klassische Frage der gesonderten Kommunalwahl an einem Extratermin ging, sondern dass es sich dabei um die Frage der möglichen Kombination mit der Europawahl handelt; auch die ist ja in der Diskussion.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Frage kommt von Herrn Jäger von der SPD.

Ralf Jäger (SPD): Da will ich direkt anschließen. Herr Minister Wolf, geht aus diesem Vermerk hervor, von wem der Vorschlag stammt, die Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenzulegen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, es gab keine Vorschläge, sondern eine allgemeine Erörterung über die Möglichkeiten der Festlegung von Wahlterminen. Sie haben damit doch Erfahrung. Bei der Festlegung der Landtagswahlen mussten Sie sich doch auch für einen Termin entscheiden. Da hat es auch eine längere Diskussion gegeben. Das heißt: Es gibt Pros und Contras, und die sind diskutiert worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Kollege Römer von der SPD-Fraktion.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, nachdem der Vermerk, zu dem Sie schon mehrmals befragt worden sind, aus Ihrem Hause bereits an die Presse gegeben worden ist, verraten Sie mir doch bitte den Grund, warum Sie die Herausgabe dieses Vermerks an die Fraktionen jetzt erst noch prüfen lassen wollen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Wir haben ihn nicht autorisiert an die Presse gegeben. Insofern ist das, glaube ich, ein unzulässiger Vergleich.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Frage kommt von Herrn Papke von der FDP.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Minister Wolf, da so zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der SPD, unter anderem auch der Kollege Ex-Minister Kuschke, so detaillierte Fragen zu diesem ominösen Vermerk stellen: Glauben Sie, dass ad personam Herr Kollege Kuschke als damaliges Kabinettsmitglied der inzwischen abgewählten Regierung Steinbrück bereit gewesen wäre, auch nur einen Teil der von ihm selbst an Sie adressierten Fragen zu solch einem internen Vermerk überhaupt zu beantworten?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Abgeordneter Papke, wenn ich mich entsinne, wie die Antworten der Landesregierung in der früheren Legislaturperiode ausgefallen sind, kann ich nur sagen: Wir sind geradezu redselig.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich habe jetzt noch fünf Fragen. Letzter Fragesteller ist danach Herr Garbrecht. Dann ist die Fragestunde zeitlich aber erschöpft, und ich würde keine weiteren Fragen mehr zulassen.

Nächster Fragesteller ist Herr Kuschke. Bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, da Sie gerade so schön im Redefluss sind, wollen wir das auch weiter ausnutzen. Wir haben uns in den Fragen und Antworten bisher mit einem Vermerk beschäftigt, also einem geschlossenen Vorgang. Meine Frage an Sie: Ist Ihnen dieser Vermerk mit einem weiteren Blatt Papier formlos, aber mit Voten gekennzeichnet zugegangen, und haben Sie möglicherweise selbst zu diesen Voten Stellung genommen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Also: Ich kann auch kürzer. Ich habe kein Votum dazu abgegeben.

(Ralf Jäger [SPD]: Das war nicht die Frage!)

– Ich habe einen Vermerk bekommen und habe den Inhalt ohne Votum abgezeichnet. Das ist die Botschaft.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Sagel. Sie haben das Wort. – Nein, jetzt ist schon wieder Herr Schmeltzer drin.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wieso „schon wieder“?)

Jetzt ist irgendetwas durcheinander gegangen. Ich bitte um Entschuldigung. Ich kann Ihnen das Wort nicht geben, da ich Sie nicht in das System hineinbekomme.

Herr Becker ist der nächste Fragesteller. Sie haben aber schon zwei Fragen gestellt, sodass das Ihre dritte Frage ist.

Horst Becker (GRÜNE): Ich habe erst einmal gefragt. – Herr Innenminister, Sie haben eben ausgeführt oder auszuführen versucht, dass unklar sei, ob durch die Entkoppelung solcher Wahlen tatsächlich eine absinkende Wahlbeteiligung zustande käme. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist Ihnen als eine von vielen Untersuchungen zu diesem Thema die bekannt, die der ehemalige Abteilungsleiter Held zum Thema Entkoppelung von Kommunalwahlen zu Bürgermeisterwahlen gemacht hat, die genau zu dem Ergebnis kommt, dass es zu einem Absinken der Wahlbeteiligung kommt und in der er auch sehr umfangreiche Darlegungen zu dem Thema Bundestagswahlen und Kommunalwahlen bis hin zu Nachwahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Kommunalwahlen und Bundestagswahlen gemacht hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das Ganze ist ein weites Feld. Außer uns wählen im kommunalen Bereich zum Beispiel alle Flächenländer entkoppelt, und das seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Man wird dort sicherlich kein Demokratiedefizit feststellen können. Das heißt: Es gibt immer unterschiedliche Aspekte. Auch die Frage der Herauskristallisierung von besonderen Persönlichkeitswahlen etc. Man kann das also nicht eindimensional betrachten. Deswegen entzieht sich das auch einer eindimensionalen Beantwortung.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist jetzt der Kollege Garbrecht. Bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Nachdem wir nun erfahren haben, dass sich das Kabinett mit diesem Vorgang laut Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht befasst hat, stelle ich an Minister Wolf die Frage: Ist dieser Sachverhalt mit anderen Ministerien, insbesondere mit der Staatskanzlei, in irgendeiner Art und Weise ausgetauscht worden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Der Vermerk ist der Staatskanzlei von uns aus nicht zugegangen.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, zwar hat sich Frau Düker noch zu einer Frage gemeldet, aber – ich habe das überprüfen lassen – die Fragestunde läuft mittlerweile seit einer Stunde und zehn Minuten. Sie ist damit beendet. Ich schließe die Fragestunde.

(Horst Becker [GRÜNE]: Frau Düker ist noch dran!)

– Jetzt schreien Sie nicht! An den Entscheidungen des Präsidenten wird grundsätzlich keine Kritik geübt – auch nicht von Ihnen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Die Fragestunde hat eine Stunde und zehn Minuten gedauert und ist nun beendet. Sie haben Gelegenheit, wenn Sie wollen, das Thema in der nächsten Fragestunde fortzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

9 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
des Abgeordneten
Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/4673

In Verbindung mit:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4853

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4914

Ich weise darauf hin, dass nach Art. 41 der Landesverfassung der Landtag das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder – das sind 38 Mitglieder – die Pflicht hat, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Jetzt erteile ich für die Begründung das Wort dem Abgeordneten Sagel. Bitte schön.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Datum vom 18. Juni dieses Jahres habe ich einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 41 der Landesverfassung gestellt. Freundlicherweise hat sich am 14. August die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen meinem Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angeschlossen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir haben einen eigenen Antrag gestellt!)

und hat einen eigenständigen Antrag gestellt, mit dem sie ebenfalls einen solchen Untersuchungsausschuss fordert. Es gibt jetzt auch einen Entschließungsantrag von CDU und FDP, den ich so interpretiere, dass es diesen Untersuchungsausschuss nicht geben soll.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Aus meiner Sicht ist dieser Untersuchungsausschuss dringend geboten. Der Subventionsskandal in Gelsenkirchen – es geht immerhin um 30 Millionen € Fördermittel – muss endlich geklärt werden.

Die Landesregierung ist in dieser Angelegenheit bisher nicht auskunftsbereit gewesen. Transparenz und Aufklärung sind offensichtlich nicht ihr Thema. Man muss unterstellen, dass es hier einen mangelnden Aufklärungswillen gibt. Ich habe nämlich mehrmals verschiedene Ministerien gebeten, Akteneinsicht zu gewähren. Diese Akteneinsicht ist verweigert worden.

Die Landesregierung mauert seit Monaten. Es wird verschleiert und taktiert. Es werden Informationen gegeben, die durch Akten nicht gedeckt bzw. in Ministerien unterschiedlich abgestimmt sind. Das Finanzministerium gibt andere Stellung-

nahmen als das Wirtschaftsministerium ab. Von Staatssekretär Baganz aus dem Wirtschaftsministerium werden Stellungnahmen abgegeben, die nicht gedeckt sind. Das macht sehr deutlich, dass hier dringender Aufklärungsbedarf besteht. Die Schweigemauer, die wir hier vor uns haben, kann nur durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit Akteneinsicht durchbrochen werden.

Von der Bezirksregierung in Münster über ein korruptes und kriminelles Kartell in Gelsenkirchen bis hin zum Ministerium geht die Spur. Trotz frühzeitiger Hinweise des Landesrechnungshofes wurde vonseiten des Ministeriums nicht gehandelt. Sogar bis Ende Februar dieses Jahres wurde noch gesagt, es sei dort alles in Ordnung und man sei auf einem guten Weg.

Ich kann, nachdem Sie Ihren Entschließungsantrag eingebracht haben, nur feststellen, dass Sie offensichtlich kein Interesse an der Aufklärung dieses doch sehr tiefgreifenden Skandals haben. Wenn Sie auf den Haushaltskontrollausschuss verweisen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Die Aufklärung im Haushaltskontrollausschuss ist gescheitert. Wir sind dort bezüglich Informationen nicht mehr weitergekommen. Wir sind auf eine Mauer des Schweigens gestoßen.

Wenn Sie jetzt auf einen Bericht der Landesregierung verweisen, der irgendwann im Laufe des Jahres noch kommen soll, und dann erst entscheiden wollen, wie es weitergehen soll, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben mehrere Monate lang vonseiten des Ministeriums nur eine Hinhaltetaktik erlebt, wir haben unterschiedlichste Stellungnahmen erhalten, aber nichts Konkretes in der Sache.

Deswegen kann ich Sie nur erneut dazu auffordern, sich meinem Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses anzuschließen. Machen Sie den Weg frei für Transparenz und Aufklärung! Es ist dringend geboten, dass im Landtag gehandelt wird. Es kann nicht sein, dass wir vor einer Schweigemauer stehen und dass kriminelles Handeln auch weiter möglich ist.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Meine Damen und Herren, nun hat Herr Groth von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein ganz besonderes Beispiel politischer Hampelei, was die Regierungsfaktionen im Landtag in dieser Frage heute machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle Fraktionen hatten in den bisherigen Debatten behauptet, Aufklärung über die offensichtlich skandalösen Umstände im Inkubator-Zentrum erlangen zu wollen. Alle! Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende – Herr Kuhmichel, verzeihen Sie mir, dass Sie noch einmal zitiert werden –, sagte gegenüber der „Rheinischen Post“ am 5. und 20. August – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Es läuft alles auf einen Untersuchungsausschuss hinaus“.

Mit großem Getöse haben CDU und FDP immer wieder die gesamte Förderpolitik mit Schimpf und Schande versehen. Das haben Sie in den letzten Monaten getan.

Der stellvertretende Ministerpräsident Prof. Pinkwart hat am 28. März im Plenum laut Protokoll gesagt:

„Auch diejenigen, die schon länger in der Landespolitik tätig sind, sagen übereinstimmend: Seit Jahrzehnten hat es keinen Landesrechnungshofbericht mit einer solchen Tragweite gegeben, vielleicht sogar noch nie.“

So Herr Pinkwart. Weiter sagte er:

„Der Landesrechnungshof setzt sich dezidiert mit einem rot-grünen Förderprojekt für das Ruhrgebiet auseinander. Er spricht von administrativen Fehlern der Ministerien Schartau, Behler und Kraft. Ich kann verstehen, dass Sie davon ablenken möchten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.“

So Herr Pinkwart damals. Alles nur Inszenierung und

(Beifall von den GRÜNEN)

Klamotte, Kampagne! Sie wollen nicht hinsehen, Herr Pinkwart. Sie wollen heute nicht mehr hinsehen, und Sie wollen auch nicht, dass sich das Parlament unabhängig von der Regierung mit umfassenden Informations- und Auskunftsrechten ein eigenes Bild von den Vorgängen machen kann.

Meine Damen und Herren, schon während der Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen und im Plenum entstand immer mehr der Verdacht, dass es nur um eine politische Kampagne der jeweiligen Parteien geht. Vor allem die FDP wollte Frau Kraft vorführen. Sie wollten Schlamm werfen auf Frau Kraft. An echter Aufklärung waren Sie auch damals schon nicht interessiert. Genau so ging es im Haushaltskontrollausschuss weiter.

Schwarz-Gelb interessierte nur die Zeit vor dem Jahr 2005. Die SPD interessierte nur die Zeit nach dem Jahr 2005.

Wir Grünen allerdings, meine Damen und Herren – das meine ich sehr ehrlich –, wollen hingegen – lieber Rüdiger, dafür hättest du nicht austreten müssen –

(Beifall von den GRÜNEN)

tatsächlich eine umfassende Beleuchtung des Sachverhalts unabhängig von politischen und durchsichtigen Manövern. Nur dann können die Feststellungen des Landesrechnungshofs angemessen aufgeklärt werden, und man kann dann auch die notwendigen strukturellen Konsequenzen ziehen. Die gesamte Förderpolitik kann man dann anders machen. Auch nur dann können die politischen Vorhalte der beiden Seiten geklärt werden.

Ich sage es Ihnen noch klarer: Meine Damen und Herren, die FDP scheut diesen Untersuchungsausschuss, weil sie ernsthaft befürchten muss, dass Dinge an den Tag kommen, die das schöne Antlitz beschädigen könnten. In Wahrheit, Herr Pinkwart, geht Ihnen der hintere Teil des Rückens schon auf Grundeis,

(Beifall von den GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil vielleicht nachgewiesen werden könnte, dass Sie diese angeblichen Leuchtturmprojekte von Rot-Grün allzu oft für eigene Propaganda verwendet haben. Nichts anderes haben Sie getan, als Sie noch im Januar in Kenntnis dessen, was der Landesrechnungshof über diese Vorgänge herausgefunden hat, eine Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Gelsenkirchen abgeschlossen haben, in der der Weiterbetrieb des Inkubator-Zentrums ausdrücklich bis Ende 2010 vereinbart wurde. Sie haben diese Geschichte immer noch propagiert. Jetzt wollen Sie nicht, dass das ans Tageslicht kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach allem, was wir wissen, war die CDU-Fraktion bereit, diesen überfälligen Weg der Aufklärung mit uns zu gehen. Herr Kuhmichel, Herr Weisbrich und meine Damen und Herren von der CDU, es gibt doch auch eine Menge aufzuarbeiten und aufzuklären. Ich bin sicher, wir könnten gemeinsam viel Licht in das Dunkel bringen. Dass Sie heute unserem Antrag nicht zustimmen können, bestätigt unseren Verdacht, dass die FDP ein Veto eingelegt hat. Geben Sie es einfach zu! Offensichtlich hat die FDP handfeste Gründe, Pinkwarts Verwicklungen

in diesen Fördermittelskandal nicht von einem Untersuchungsausschuss durchleuchten zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Herr Stahl, meine Damen und Herren von der CDU – Herr Papke, das Lachen wird Ihnen noch vergehen –, da wackelt wieder einmal der Schwanz mit dem Hund. Wie lange wollen Sie sich das von der FDP-Fraktion eigentlich noch bieten lassen? Wie lange wollen Sie das mit sich machen lassen?

Kommen Sie mir bloß nicht mit den laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Herr Pinkwart. Das ist doch schlichtweg Unfug. Sehr wohl ist eine parallele Untersuchung möglich und bei aktuellen politischen Skandalen, wie dieser einer ist, ist es sogar die Regel. Das macht man dann einfach. Die Staatsanwaltschaft ermittelt eben nur die strafrechtlich relevanten Sachverhalte. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss beschäftigt sich auch und gerade mit der Aufklärung der politischen Verantwortlichkeiten. Das wollen Sie hier nicht.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Steffens?

Ewald Groth (GRÜNE): Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Groth, vonseiten der FDP kam gerade Gelächter. Heute kam eine Pressemitteilung von Herrn Witzel. Darin äußert er sich zu den Angriffen von Frau Löhmann, dass Herr Pinkwart in diesen Fördermittelskandal verwickelt sein könnte. Herr Witzel sagt dazu, dass in dem beantragten Untersuchungsausschuss überhaupt nicht zu diesem Vorfall und zu diesen Verwicklungen untersucht werden solle, weil sich der Untersuchungsausschuss nur auf die Jahre 2000 bis 2004 beziehe. Stimmt das? Oder sollen diese Zusammenhänge, die sie gerade in Ihrem Redebeitrag erwähnt haben, ebenfalls Bestandteil des Untersuchungsauftrags sein?

Ewald Groth (GRÜNE): Mich wundert das nicht, dass Herr Witzel den Antrag nicht bis zum Ende gelesen hat. Vermutlich schläft er zwischendurch immer ein. Wenn er das gefunden hat, was er gerne veröffentlichen möchte, Halbwahrheiten zum Beispiel, beendet er seine Lektüre.

(Lachen von der FDP)

Ich will Ihre Frage aber beantworten, Frau Stefens. Die Antwort lautet: Lesen Sie im Antrag der Landtagsfraktion der Bündnisgrünen einmal nach. Das ist auch eine schöne Nachhilfe für Herrn Witzel und Herrn Papke.

(Lachen von der FDP)

– Ja, lachen Sie ruhig. Schauen Sie im Antrag einfach einmal unter Punkt 10 nach. Da steht:

„Der Ausschuss soll darüber hinaus umfassend prüfen, in welcher Weise die Landesregierung auf die Prüfhinweise des Landesrechnungshofes reagiert hat.“

Diese Prüfhinweise sind gekommen ab Oktober 2006 bis März 2007.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das soll aufgeklärt werden. Welche Verantwortlichkeiten gibt es denn da politisch? – Da gibt es Verantwortlichkeiten bei Herrn Pinkwart. Das möchten Sie eben nicht aufklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Oder, Herr Pinkwart, haben Sie etwa Angst davor, die politische Verantwortung zu übernehmen? Wollen Sie die Akten erst noch einmal selber ein bisschen – wie sagt man? – sichten und uns dann am Ende Ihr eigenes Ergebnis mitteilen? Wollen Sie erst einmal Ihren eigenen Bericht abwarten, um danach zu entscheiden, ob vielleicht doch noch ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden soll? Das ist eine Vertröstung. Sie versuchen, hier zu verschleiern.

Meine Damen und Herren aller drei Fraktionen, wenn Sie aufklären wollten, dann hätten Sie heute hier sehr durchsichtige Motive. Wenn Sie das nicht wollten, dann müsste Ihnen die Schamesröte ins Gesicht steigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es war immer das Recht kleiner Fraktionen und der Minderheiten, Aufklärung zu fordern, diesen Weg gemeinsam zu gehen und genau danach zu suchen, wo die politisch Verantwortlichen zu finden sind. Das tun Sie heute vermutlich nicht mit uns. Das sollte Sie wirklich rot anlaufen lassen. In diesem Sinne sind auch Sie Rote, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Groth. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Groth, erstaunlich temperamentvoll!

(Zuruf von der CDU: Dadurch wurde es nicht überzeugender! – Sylvia Löhrmann [GRÜ-NE]: So ist er, unser Ewald!)

– Ja, so ist er, unser Ewald, einverstanden. Das macht ihn ja auch sympathisch. Das gebe ich zu.

Allerdings – ich will den Zwischenruf wiederholen –: Dadurch wurde es nicht überzeugender.

Aber, Herr Groth, um es von vorneherein klarzustellen und um jede andere Interpretation auszuschließen: Die CDU-Fraktion will eine lückenlose Aufklärung der vom Landesrechnungshof angezeigten Missstände bei der Förderung und Finanzierung des Inkubator-Zentrums an der FH Gelsenkirchen.

Wir wollen eine lückenlose Aufklärung aller Missstände auch aus dem Umfeld des Inkubator-Zentrums. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Doch!)

Es ist kein Geheimnis, dass die CDU-Fraktion zu diesem Zweck schon länger über einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss nachdenkt – das sage ich im Präsens. Von daher lag es nahe, dass wir uns mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen natürlich intensiv und mit großer Offenheit beschäftigt haben.

Dennoch – das können Sie mir abnehmen – sind wir nach reiflicher Überlegung zu dem Schluss gekommen, dass wir einem Untersuchungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt – ich unterstreiche: zum jetzigen Zeitpunkt – nicht zustimmen. Damit wollen wir zum einen dem Profilierungsbemühen des Abgeordneten Sagel keinen Vorschub leisten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Er spielt für uns keine Rolle. Auf der anderen Seite will ich auch gerne sagen, dass ich es bemerkenswert und aner kennenswert finde, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchgerungen hat, mit ihrem Antrag Missstände aus der Zeit aufklären zu wollen, in der sie selbst Regierungsverantwortung trug.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Unter anderem!)

Ich will an dieser Stelle erneut betonen, dass es uns nicht um die Vermeidung eines Untersuchungsausschusses geht, dessen Anliegen wir unterstützen. Aber wir wollen mehr. Wir wollen nicht nur die Missstände bei der Förderpraxis der

FH Gelsenkirchen und in deren Umfeld untersucht wissen, sondern auch die vielen anderen Fälle skandalöser Förderpraxis. Wir wollen die Struktur, das System, den roten Filz aus der Zeit untersucht haben, um die es geht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Den Eindruck machen Sie aber nicht!)

Wir wollen die Strukturen aufgeklärt haben, die die Missstände beim Inkubator-Zentrum und, wie wir vermuten, auch anderswo ermöglicht haben.

Darum erwarten wir von der Landesregierung bis Ende des Jahres einen Bericht darüber, ob und inwieweit vergleichbare Missstände auch bei anderen Förderprojekten vorliegen. Wenn wir diesen Bericht im Licht der dann festgestellten Tatsachen haben, werden wir letztlich über einen Untersuchungsausschuss entscheiden. Das wird sicher in wenigen Monaten sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kollege, es gibt noch die Bitte zu einer Zwischenfrage von Frau Löhrmann. Möchten Sie die Zwischenfrage beantworten?

Peter Biesenbach (CDU): Bitte sehr.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Biesenbach, Sie haben sehr kunstvoll versucht, den Standpunkt der CDU-Fraktion zu erklären. Darf ich Sie fragen, wie Sie sich erklären, dass das am Sonntag im Bericht der Sendung „Westpol“ nicht so sophisticated erschien, sondern dass dort sehr deutlich gemacht wurde, die CDU-Fraktion werde unserem Antrag zustimmen?

Peter Biesenbach (CDU): Frau Löhrmann, ich habe „Westpol“ am Sonntag nicht gesehen.

(Lachen von den GRÜNEN)

Ich war auf der Rückfahrt von Brügge, denn bekanntlich war die ganze CDU-Fraktion auf dem Rückweg von Brügge.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie können das nachlesen!)

– Ich habe es auch nicht nachgelesen.

Ich sage es noch einmal ganz einfach: Sie wissen, dass wir schon lange über einen Untersuchungsausschuss nachdenken. Wir legen ihn breiter an. Von daher können Sie sich doch freuen

mitzumachen. Uns geht es um ein System, das wir aufdecken wollen, und nicht nur um einen Fall.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie sind das System!)

Darüber werden wir in wenigen Monaten entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Eingangsbemerkung des Kollegen Groth hat mir nicht so ganz gefallen, dass er ein Bild der Haushaltskontrollausschusssitzungen zeichnet, das so nicht stimmt.

Der Haushaltskontrollausschuss hat in dieser Frage viermal sehr intensiv und sehr lange getagt. Alle Fraktionen haben schriftlich detaillierte Fragen eingereicht. Es sind insgesamt 120 Stück gewesen, von denen nicht sehr viele doppelt gestellt waren. Jede Fraktion wollte einen bestimmten Bereich beleuchten.

Die Landesregierung hat darauf mündlich durch die beiden Staatssekretäre geantwortet. Die Bewertung der Antworten muss natürlich noch geleistet werden. Es ist also nicht ganz so, wie es hier dargestellt worden ist, dass die Beratungen im Haushaltskontrollausschuss nicht dazu führen würden, die Sachverhalte in irgendeiner Form aufzuklären. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Deswegen ist der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zumindest in dem Teil,

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

in dem gefordert wird, es sollte erst einmal da weiter gemacht werden, wo es parlamentarisch hingehört, nämlich im Haushaltskontrollausschuss, völlig richtig. Wir werden uns auch weiter damit beschäftigen.

Man muss aber fragen, was denn eigentlich alles im Haushaltskontrollausschuss beleuchtet worden ist. Wir haben uns miteinander mit der Planung des Zentrums, dem Bewilligungsverfahren, der Überwachung des Projektablaufs, der Arbeit der Bezirksregierung Münster als Kontrollbehörde oder der Fachhochschule Gelsenkirchen, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Inkubator GmbH, der Tätigkeit des Beirats, den Erfolgsaussichten der Inkubator GmbH, dem finanziellen Schaden und dem Schriftverkehr zwischen

dem Landesrechnungshof und den Ministerien beschäftigt. Natürlich gibt es unterschiedliche Bewertungen der Ergebnisse. Aber es ging erst einmal darum, überhaupt eine Aufklärung zu bekommen.

In der Haushaltskontrollausschusssitzung vom 15. Mai haben wir alle miteinander vereinbart, dass der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt einen Beschlussvorschlag in der Sache erarbeiten wird. Das könne aber frühestens dann geschehen, wenn die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen seien. Am 24. Mai 2007 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sich der Haushaltskontrollausschuss am 12. Juni 2007 mit der Frage der weiteren Beratung des Themas beschäftigen solle. Der Ausschussvorsitzende Seel stellte fest, dass der Kollege Sagel nicht im Ausschuss anwesend war. Das Ausschussprotokoll vermerkt weiter:

„Sollten sich jedoch neue Gesichtspunkte ergeben, werde man selbstverständlich dieses Thema wieder auf die Tagesordnung setzen. Unabhängig davon werde man nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen im September oder Oktober dieses Thema wieder beraten, um dann über den Sonderprüfungsbericht nach § 99 LHO zu votieren.“

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Wir haben auf Wunsch des Kollegen Sagel eine Tagesordnung aufgestellt, für den es so fürchterlich wichtig war, im Haushaltskontrollausschuss darüber zu reden, wie es weitergehen solle. Aber der Kollege Sagel war nicht da. So viel zum Aufklärungswillen, den man daran erkennen kann.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Bisher haben uns noch keine Ermittlungsergebnisse erreicht. Ich wünsche mir, dass diese Ermittlungen recht bald abgeschlossen sind und es zu einer Anklage kommt, damit wir diese Ergebnisse auch im Ausschuss einbeziehen können.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich stelle fest, dass es zum Beispiel der Fraktion der Grünen bei diesem Thema nicht so wichtig gewesen ist, noch irgendwelche Fragen in die Ausschusssitzung am 21. August 2007 einzubringen, denn die Sitzung wurde abgesagt, da keine Themen vorlagen.

Wie sieht die bisherige Bilanz aus? Die „Aachener Nachrichten“ titeln im Zusammenhang mit dem Subventionsbetrug „Kriminelle Tricks stärker als Kontrolle“. In der Tat haben sich hier Kriminelle ein Projekt zur persönlichen Beute gemacht.

Das Projekt ist letztlich daran gescheitert, dass sich eine Gruppe zusammengetan hat, um möglichst viele öffentliche Mittel in die eigene Tasche umzuleiten. Beratungen haben nur zum Schein stattgefunden, Leistungen wurden abgerechnet und nicht wirklich erbracht.

Es gab eklatante Versäumnisse bei der Kontrolle der Verwendung der Fördermittel. Deshalb ist es wichtig, die Wege des Missbrauchs aufzuzeigen, Schlüsse daraus zu ziehen, die Gründe des Versagens der Überwachung herauszufinden und vorhandene Missstände abzustellen.

Insofern ist der Entschließungsantrag der Regierungskoalition in den beiden ersten Absätzen nach meiner Meinung korrekt. Es muss lückenlos aufgeklärt werden, und der Haushaltskontrollausschuss ist das richtige parlamentarische Instrumentarium dafür.

Zum letzten Absatz des Entschließungsantrages ist festzustellen – nach dem, was Kollegen Biesenbach gerade bemerkt hat, drängt sich der Verdacht auf, dass ich auf dem richtigen Weg bin –, der Auftrag an die Landesregierung hat in der Zielrichtung einen eigentümlichen Beigeschmack. Wenn man schon wieder anfängt, mit Begriffen wie „roter Filz“ um sich zu werfen, kommt bei mir dieser Beigeschmack zustande. Aber okay, das werden wir noch sehen.

Meine Fraktion wird sich zum Entschließungsantrag der Koalition enthalten. Die Anträge zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses werden wir beide ablehnen, den von Herrn Sagel und den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und Dr. Stefan Romberg [FDP]:)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Gatter. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP sind sich in wichtigen Fragen einig, wie mein Kollege Biesenbach Ihnen das dargestellt hat. Wir sind uns einig in dem Ziel der absoluten Notwendigkeit einer gründlichen und lückenlosen Aufklärung aller Vorgänge um das Inkubator-Zentrum der Fachhochschule Gelsenkirchen.

CDU und FDP sind sich einig, dass es Anhaltspunkte gibt, denen wir nachgehen müssen, die die grundsätzliche Fördersystematik in den früheren Jahren der letzten Legislaturperiode betreffen,

und dass dies ein Sachverhalt ist, der in der Betrachtung von dem individuellen kriminellen Fehlverhalten ganz Bestimmter zu differenzieren ist.

CDU und FDP sind sich einig in der Bewertung, dass je nach weiterem Hergang der Ermittlungen und der Erkenntnisse auch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss von niemandem grundsätzlich abgelehnt wird, dass wir aber die Wahl der richtigen Aufklärungsmittel zum richtigen Zeitpunkt treffen werden – im Lichte der Erkenntnisse. Dabei spielen sicherlich auch die staatsanwaltschaftlichen Befunde im weiteren strafrechtlichen Verfahren eine nicht unmaßgebliche Rolle.

Warum gerade die Grünen für sich den großen Aufklärungswillen reklamieren und das so darstellen, als ginge er über den der anderen Fraktionen hinaus, ist für mich nicht ganz zu erkennen. Nach meinem Kenntnisstand haben sie bei der letzten Sitzung des Haushaltskontrollausschusses, bei dem diese Fragen mit einem eigenen Tagesordnungspunkt ausdrücklich vertiefend besprochen werden sollten, durch schlichte Abwesenheit geblüht.

(Beifall von der FDP)

Dass Herr Sagel dargelegt hat, wie er in seinem Bemühen, dieses Verfahren in Gang zu setzen, mit ihnen gerungen und gekämpft, die grüne Fraktion verlassen und den Antrag gestellt hat und sie dann Herrn Sagel hinterherhechelnd gesagt haben: „Das wollen wir uns nicht vorwerfen lassen; jetzt schieben wir noch etwas nach“,

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

gehört, Frau Löhrmann, zur Vollständigkeit des Prozesses.

Deshalb stehe ich ausdrücklich zu dem, was ich heute in der Medieninformation der FDP-Landtagsfraktion gesagt habe: Wir wollen eine konsequente, lückenlose Aufklärung. Aber wir müssen aufpassen, dass wir sachgerecht vorgehen, die richtigen Entscheidungszeitpunkte wählen. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse müssen mehr sein als politische Kampfinstrumente. Das sehe ich im Interesse des Aufklärungsbedürfnisses, das für die gesamte Bevölkerung besteht, ausdrücklich so.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist mit Sicherheit noch einmal zitierfähig!)

Deshalb trennen wir scharf zwischen dem persönlichen, strafrechtlich relevanten Verhalten Einzelner und dem grundsätzlichen Problem der missbrauchsanfälligen Förderpraxis der letzten Legislaturperiode, für die die abgewählte rot-grüne

Landesregierung politisch die Verantwortung trägt.

(Zuruf von der SPD: Alles rein sachlich!)

Im Haushaltskontrollausschuss ist von Anfang an ausführlich seitens der beteiligten Ministerien über etliche Einzelheiten informiert worden. Zu den bereits früher erhobenen Forderungen der Grünen, trotzdem einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge einzurichten, haben wir immer – auch bei allen bisherigen Beratungen erklärt –: Wir lehnen einen Untersuchungsausschuss nicht grundsätzlich ab. Darüber muss allerdings zum richtigen Zeitpunkt sachgerecht entschieden werden. Eine wichtige Voraussetzung für die abschließende Bewertung der richtigen Wahl der Aufklärungsinstrumente ist ein weiter fortgeschrittenes Erkenntnisstadium der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Das ist unverändert unsere Position.

Die Aufklärung der persönlichen Verfehlungen Einzelner muss nach unserem Verständnis einer grundsätzlichen politischen Bewertung des Sachverhalts vorangehen. Erst wenn alle strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen der Beteiligten sauber von den eigentlichen Fördervorgängen getrennt sind, ist es möglich, aus politischer Sicht die Verantwortung für den missbrauchsanfälligen Förderweg insgesamt festzustellen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Quatsch!)

Die Bewertung des Verhaltens Einzelner muss Aufgabe der Staatsanwaltschaft bleiben. Sie ist dafür zuständig und kann das besser als das Parlament.

Deshalb möchte ich diese Ausführungen auch in rechtlicher Hinsicht fundieren. Das PUA-Gesetz NRW enthält in § 23 eine Regelung, nach der Untersuchungsausschüsse ausgesetzt werden können, wenn die Gefahr besteht, dass gerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren beeinträchtigt werden. Zwar gilt diese Regelung expressiv verbis nur für bereits bestehende Untersuchungsausschüsse, sie enthält jedoch einen allgemeinen Rechtsgedanken, dem unserer Auffassung nach gerade im Sachkomplex Inkubator-Zentrum eine Bedeutung zukommt.

Verfolgt das Strafverfahren individual- und generalpräventive Ziele und stellt sich damit als Sanktionsinstrument im Hinblick auf ein persönliches Fehlverhalten eines Individuums dar, so verfolgt ein PUA lediglich den Zweck, „Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten“, so § 1 des PUA-Gesetzes. Insoweit

wird schon deutlich, dass eine parlamentarische Untersuchung bereits sachlogisch der Feststellung individueller Schuld zeitlich nachgelagert sein sollte.

Politische Verantwortlichkeiten lassen sich erst dann im Gesamtzusammenhang sachgerecht ermitteln, wenn persönliche Vorwürfe konkretisiert und abgearbeitet sind. Deshalb haben die beteiligten Ressorts bislang in den parlamentarischen Gremien des Landtags nach all meinen Erkenntnissen sehr ausführlich, sehr auskunftsfreudig Mitteilung gemacht, über Vorgänge informiert, ohne allerdings damit für die von der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungen eine Gefährdung darzustellen.

Die Grünen unterstellen trotzdem eine gezielte Verkürzung der Informationen und beklagen eine Verweigerung des Akteneinsichtsrechts, wobei fraglich ist, ob Ihnen als Parlamentariern das bei allen Vorgängen, bei denen Sie es einfordern, auch rechtlich zusteht. Dabei können Sie davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft jetzt alle Akten in ihre Obhut genommen hat.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Bevor Sie in diesem Stadium der Untersuchungen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen, sollten Sie die herkömmlichen Untersuchungs- und Aufklärungswege ausschöpfen.

Ich darf zusammenfassend noch einmal ausdrücklich feststellen: Nach allen Wortbeiträgen, die ich vernommen haben, insbesondere vom Kollegen Biesenbach und vom Kollegen Gatter, können Sie fest davon ausgehen, dass auch die Fraktionen, die zum heutigen Termin dem Begehren der Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht folgen, ungeachtet dessen ein gesteigertes Interesse an lückenloser und vollständiger Aufklärung haben und im weiteren Prozess, der uns sicherlich bei diesem Thema noch längere Zeit begleiten wird, zu den jeweils richtigen und sinnvollen Terminen alle notwendigen Entscheidungen bis zur Wahl der jeweils geeigneten Mitteln nach allen Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen prüfen und richtig entscheiden werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Das war aber ausführlich!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der antragstellende fraktionslose Abgeordnete Sagel und die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen deshalb erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/4673** des Abgeordneten Sagel. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Abgeordnete Sagel.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Einstimmig! – Allgemeine Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – Alle anderen vier Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/4853** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Die anderen drei Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist der Antrag **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/4914** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4835

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich Herrn Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Einbringung der Novelle des Landschaftsgesetzes und anderer Gesetze leistet die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren Beitrag zur Verbesserung

der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umweltschutz.

Als Artikelgesetz enthält der Entwurf Änderungen des Landeswassergesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie eine Änderung der Landesbauordnung. Obwohl das Landeswassergesetz erst im Mai 2005 umfassend geändert wurde, bedarf es erneuter Änderungen, die zum Teil auch durch einige Überreglementierung der Vorgängerregierung veranlasst sind.

Auf die wichtigsten Änderungen möchte ich nachfolgend eingehen. Zunächst zu den Änderungen des Landeswassergesetzes: In diesen Tagen können wir alle gut nachvollziehen, dass ein wichtiger Aspekt der Novelle die Regelungen zur Stärkung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind. Mit dem Entwurf setzen wir einerseits die Regelungsaufträge aus dem Wasserhaushaltsgesetz um. Hierbei haben wir darauf geachtet, dass Überreglementierungen vermieden werden. Die Regelungen ergänzen andererseits das fachliche Hochwasserschutzkonzept meines Hauses, das den Zeitraum bis zum Jahre 2015 erfasst.

Einige Punkte erscheinen mir besonders erwähnenswert. So werden die Verfahren zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten transparenter gestaltet, indem die Öffentlichkeit in den Ausweisungsprozess einbezogen wird. Zukünftig werden Hochwasserschutzpläne aufgestellt, in denen die für den Hochwasserschutz wesentlichen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Regelung gibt damit der Landesregierung eine Grundlage, Hochwasserrisiken nicht nur von Fall zu Fall, sondern konzeptionell zu bewältigen.

(Beifall von Marie-Luise Fasse [CDU])

Schließlich werden im Interesse der Bevölkerung und der an Gewässern tätigen Gewerbebetrieben die Voraussetzungen für ein fortschrittliches Melde- und Warnsystem geschaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich daran erinnern, dass im Rahmen der letzten Novelle des Landeswassergesetzes gerade die Neuregelungen zur öffentlichen Wasserversorgung sehr kontrovers diskutiert worden sind, und zwar auch zwischen den damaligen Koalitionsfraktionen. Im Interesse einer fortschrittlichen und sicheren Wasserversorgung halten wir einige Änderungen für notwendig.

Das bestehende Regelungskonzept ist darauf ausgerichtet, eine Hierarchie der Rohwässer aufzustellen und in diesem Rahmen der Gewinnung aus dem Grundwasser eine Priorität einzuräumen.

Sachliche Gründe für eine derartige Rangfolge sind nicht ersichtlich.

Die verschiedenen Formen der Trinkwassergewinnung sollten auch zukünftig gleichberechtigt nebeneinander stehen. Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, ein bestimmtes Wassergewinnungsverfahren – hier: die Grundwasseranreicherung – per se in Frage zu stellen. Wir halten es für richtig, dass die Wasserversorger unabhängig vom betriebenen Aufbereitungsverfahren nachweisen müssen, dass das Rohwasser keine Stoffe enthält, die eine ordnungsgemäße Wasserversorgung auf Dauer infrage stellen könnten. Technische Gleichwertigkeitsnachweise helfen an dieser Stelle nicht weiter.

Wie die aktuelle Diskussion zum Thema PFT deutlich macht, kommt es bei den Schadstoffbefunden entscheidend auf eine ganzheitliche Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Situation an. Moderner Gewässerschutz ist darauf ausgelegt, grundsätzlich an der Quelle anzusetzen und nicht die Trinkwasseraufbereitung als Reparaturbetrieb für verfehlten Gewässerschutz in Anspruch zu nehmen. Für die Wasserversorger ist damit allerdings kein Freibrief verbunden.

Sie müssen sich der Verantwortung bewusst sein, dass trotz aller Bemühungen zur Reduzierung von Einträgen von Stoffen einem vorsorgenden und dauerhaften Gesundheitsschutz nur mit fortschrittlichen Aufbereitungsverfahren Rechnung getragen werden kann. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass mein Haus durch Rechtsverordnung landesweit einen abstrakten Stand der Technik festlegen soll.

Zunächst bestehen schon Zweifel, ob ein einzelnes Bundesland überhaupt die Kompetenz zur verbindlichen Festlegung des Standes der Technik hat. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die Frage, welche Aufbereitungsverfahren erforderlich ist, jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten zu entscheiden ist. Die Verordnungsermächtigung ist daher zu streichen.

Unter dem Stichwort Entbürokratisierung und im Sinne einer 1:1-Umsetzung von europäischem Recht sind im Übrigen verschiedene Darlegungs- und Darstellungspflichten zurückgenommen worden. Hier möchte ich folgende anführen:

Erstens. Erfreulicherweise werden immer mehr Erdwärmepumpen als Form der regenerativen Energieerzeugung auch in kleineren Wohneinheiten gesetzt. Das herkömmliche Wasserrechtungsverfahren ist hierfür zu aufwendig. Mit der Neuregelung in § 44 wird das Erlaubnisverfahren für ther-

mische Nutzungen bis zu einer Wärmeflussrate von 50 Kilowatt so weit wie möglich vereinfacht. Dies betrifft Anlagen für ca. sechs bis sieben Wohneinheiten.

Zweitens. Verfahrensvereinfachungen soll es ferner für bestimmte Anlagen in und an Gewässern geben. Welche Anlagen zukünftig genehmigungsfrei sein sollen oder zukünftig nur noch anzuzeigen sind, wird in einer Verordnung festgelegt. Die Ermächtigung ist im Entwurf enthalten.

Drittens. Nach Auffassung der Landesregierung sollte schließlich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes entfallen. Stattdessen soll nur einmal in einer Legislaturperiode ein Wasserversorgungsbericht dem Parlament vorgelegt werden. Der Bericht soll den Stand der Versorgung darstellen.

Viertens. EU-rechtlich ist geboten, für Hochwasserschutzpläne und die Maßnahmen-Programme eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte werden 1:1 umgesetzt. Bei den Maßnahmen-Programmen haben wir die Verfahrensschritte mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie verknüpft.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 50 % bis 70 % der privaten Abwasserleitungen Schäden aufweisen. Je nach Schädigung der Anlage können Undichtheiten die Grundwasserqualität oder im Falle der Infiltration zur Beeinträchtigung der Reinigungsleistung von Kläranlagen führen.

Die Pflicht der Dichtheitsprüfung ist derzeit in der Landesbauordnung geregelt, damit mit einer solchen Prüfung vorrangig Gewässerschutzziele verfolgt werden und die Regelung in das Regime des Wasserrechts überführt wird. Die Regelung in § 45 Landesbauordnung kann vollständig entfallen.

Im Hinblick auf die technischen Zusammenhänge mit den öffentlichen Abwasseranlagen haben wir das Regelungskonzept weiterentwickelt, um bei den Kanalprüfungen und auch den Sanierungen Synergieeffekte zu erreichen.

Aus diesem Grunde, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden die Gemeinden in stärkerem Maße ermächtigt, die Endfrist – das ist der 31.12.2015 – zu verkürzen oder zu verlängern. Die bereits abgelaufene Frist vom 31.12.2005 für bestimmte Leitungen in Wasserschutzgebieten wird nicht ins Gesetz übernommen. Für diese Leitungen müssen die Gemeinden allerdings kürzere Fristen bis zum Jahre 2015 festlegen.

Bei der Verkürzung der Frist sind die Schutzziele der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten. Mit den Möglichkeiten zur zeitlichen Entzerrung soll auch dazu beitragen werden, dass die erforderlichen Dienstleistungen kontinuierlicher am Markt erbracht werden können. Neu ist es ferner die Verpflichtung der Gemeinden, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten. Die Kosten hierfür sind umlegbar. Die Gemeinden können die Kosten für ihre Beratungspflichten über die Abwassergebühren umlegen. Auch das ist neu. Schließlich ist das Regelungskonzept eng mit dem Investitionsprogramm Abwasser meines Hauses verzahnt.

Nun zu den Änderungen des Landesabfallgesetzes:

Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfälle werden in Nordrhein-Westfalen zurzeit noch getrennt für jeden Regierungsbezirk aufgestellt. Das läuft den Bestrebungen der Landesregierung, die Verwaltung des Landes zu verschlanken und Kompetenz zu entflechten, zuwider. Das Landesabfallgesetz soll daher dahin geändert werden, dass künftig nur noch ein landesweiter Abfallwirtschaftsplan vom Umweltministerium als oberste Abfallwirtschaftsbehörde aufgestellt wird.

Um Änderungen des Bundesrechts Rechnung zu tragen, soll außerdem die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Deponieselbstüberwachungsverordnung selbst angepasst werden. Abschließend gestatten Sie mir eine Anmerkung zu dem Thema Privatisierung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung: Sie werden festgestellt haben, dass die Landesregierung von der bundesrechtlichen Privatisierungsoption, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies hat seine Gründe. Die Landesregierung hat sich im Vorfeld dieser Novelle sehr eingehend mit dieser Thematik befasst. Im Rahmen einer Anhörung sind die traditionell unterschiedlichen Standpunkte zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den sondergesetzlichen Wasserverbänden und der privaten Entsorgungswirtschaft ausgetauscht worden. Bei dieser Gelegenheit sind auch Experten des Steuer- und Vergaberechts befragt worden.

Wir haben feststellen müssen, dass es noch zahlreiche offene Fragen gibt. Hierzu gehört insbesondere die Frage, wie sich eine Privatisierung der Abwasserbeseitigung umsatzsteuerrechtlich auswirkt und welche Konsequenzen dies für die Abwassergebühren hat.

Die Landesregierung hat sich daher dafür entschieden, zunächst eine differenzierte Gesetzesfolgenabschätzung in Auftrag zu geben, die vor allem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer umsatzsteuerrechtlichen Gleichstellung der hoheitlichen Tätigkeit mit der Tätigkeit von privaten Unternehmen untersuchen soll.

Erst wenn diese Randbedingungen feststehen, kann auch darüber befunden werden, wie mit dem Thema „Übertragung von gemeindlichen Kanalisationsnetzen auf sondergesetzliche Verbände“ umgegangen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD hat nun Frau Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Uhlenberg! Mich verwundert es ein bisschen, wie wenige Leute aus Ihrer Fraktion hier noch zugegen sind. Der Herr Ministerpräsident hat gestern angekündigt, dass die Änderung des Landeswassergesetzes eines der großen Projekte von CDU und FDP in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ist, und jetzt sitzen Sie hier nur mit ein paar Ihrer Abgeordneten. Eine ganz große Geschichte kann das dann doch nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Wenn man hineinguckt, stellt man fest, dass sich der Gesetzentwurf in der Tradition der anderen Gesetze befindet, die Sie bisher gemacht haben: Sie bauen Standards ab. Das ist das, was Sie uns hier im Wesentlichen vorlegen. Sie bauen Standards in einem ganz sensiblen Bereich ab.

Das ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum wir jetzt schon sagen können, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir hatten zwar nur wenige Tage Zeit; montags hat uns dieses Detailwerk erreicht. Aber wir können nach der ersten Lektüre sagen, dass wir diesen Abbau von Standards nicht mitmachen können.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, Sie haben es eben angesprochen: Sie streichen in dem Gesetzentwurf § 48 Abs. 2. Nun muss man sich einmal ansehen, was dieser Absatz regelt. Dort heißt es nämlich, dass man, wenn man Trinkwasser aufbereiten möchte, nach dem Landeswassergesetz den Stand der Technik

einhalten muss. Dieser Stand der Technik wird von der obersten Wasserbehörde geregelt.

Dazu sagen Sie jetzt: Das schaffen wir ab, das brauchen wir nicht. – Ich habe bisher gar keine Kritik an dieser Formulierung gehört.

Erstens. Warum soll sie also geändert werden? Zweitens. Wie wollen Sie, wenn Sie diese Regelung abschaffen, überhaupt noch regulieren? Wie wollen Sie dann das machen, was Sie uns heute in der Fragestunde erzählt haben? Wie wollen Sie nämlich, wenn es aufgrund der PFT-Belastung dazu kommt, dass Wasserkraftwerke nicht richtig arbeiten, diese anweisen, das zu tun? Auf welcher rechtlichen Basis wollen Sie das noch machen?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Nach § 48!)

Herr Uhlenberg, Sie sagen, die Rahmensetzung der EU genüge. Ich bitte Sie – das werden wir auch in den Anhörungen machen –, das noch einmal ganz genau zu prüfen.

Wir haben doch aus dem PFT-Skandal eine ganze Menge gelernt. Sie haben uns immer wieder gesagt, die Verbraucherinnen und Verbraucher müssten sich keine Sorgen machen, Sie hätten alles im Griff.

Jetzt bauen Sie ausgerechnet in diesem Gesetzentwurf wieder Standards ab. Wie wollen Sie überhaupt noch handeln, wenn Sie dort herangehen? Ich habe den Eindruck, Sie haben aus der PFT-Diskussion wirklich noch nichts gelernt. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen kann das jedenfalls nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen aber noch einen zweiten Grund nennen, warum wir diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lektüre ablehnen. Sie haben das eben angesprochen. Sie haben sich immer noch nicht von dem Gedanken der Privatisierung in der Abwasserentsorgung verabschiedet. Sie schreiben in dem Gesetzentwurf wortwörtlich, dass Sie „noch“ davon absehen, dort etwas zu regeln.

Sie haben Anhörungen zu diesem Thema veranstaltet. Eine Vielzahl von Experten hat Ihnen eindeutig dargelegt, was passieren würde.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Was im Gesetz drinsteht!)

Das war eine ganz eindeutige Darlegung. Obwohl sehr viele Experten gesagt hat, was passiert, sagen Sie „noch“ und wollen es weiter prüfen. Wenn man sich das ansieht, stellt man fest, dass Sie sich wirklich noch zu Tode prüfen. Sie wissen,

was passiert, wenn Sie die Abwasserbeseitigung für eine Privatisierung öffnen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das machen wir doch gar nicht!)

– Herr Minister, ganz ruhig. Wir haben noch mehrere Lesungen. Sie können noch mehrfach darauf reagieren. – Sie wissen es. Deswegen will ich es hier noch einmal sagen und Ihnen in Erinnerung rufen: Sie wissen, dass, wenn Sie privatisieren, die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher um rund 20 % steigen werden. Es kommen die Mehrwertsteuer, die Umsatzsteuer und womöglich noch der Gewinn von privaten Unternehmen hinzu. Sie wissen also, dass es um mindestens 20 % teurer wird.

Erklären Sie uns einmal, warum Sie immer noch davon ausgehen, dass man privatisieren können sollte und warum Sie zum Beispiel einer vierköpfigen Familie – also den Verbrauchern – Zusatzkosten von 125 € zumuten wollen. Verabschieden Sie sich endlich davon und nehmen Sie die buterweiche „noch“-Formulierung aus dem Gesetzentwurf!

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, zusammenfassend lässt sich ganz eindeutig sagen: In diesem Gesetzentwurf werden Standards abgebaut. § 48 ist eine Geschichte, bei der es darum geht, Standards abzubauen. Wenn man den Gesetzentwurf durchgeht, findet man viele weitere Stellen, über die wir im weiteren Prozess miteinander diskutieren können.

Der Gesetzentwurf zeigt, wer bei diesen Fragen das Sagen hat. Die FDP führt die CDU hier wieder am Nasenring durch die Manege. Denken Sie doch endlich an die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Verabschieden Sie sich endlich von solchen Privatisierungsgeschichten, und nehmen Sie sich der wirklichen Herausforderungen an!

Herr Uhlenberg, wir haben heute Morgen noch einmal darüber diskutiert: Der Klimawandel stellt uns alle vor ganz neue Herausforderungen. Sie sind hier derjenige, der gestalten muss. Dieser Entwurf des Landeswassergesetzes gibt keine einzige Antwort auf die Herausforderungen durch den Klimawandel. Sie sagen nicht, wie Sie auf das zunehmende Auftreten von Starkregen reagieren wollen. Sie sagen nicht, wie Sie mit veränderten Temperaturen umgehen wollen.

All diesen Anforderungen stellt sich der Gesetzentwurf nicht. Das wäre etwas, worüber wir diskutieren könnten. Das machen Sie aber nicht. Sie

bauen Standards ab. Sie lassen die Tür für eine Privatisierung offen. Das kann man nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schulze. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Pick.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Novellierung des Landeswassergesetzes, einem Reparaturgesetz, das notwendig ist. Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode, als das Landeswassergesetz geändert wurde, erklärt, dass wir dieses Gesetz reparieren würden. Das geschieht nun.

Frau Schulze, Sie haben drei Punkte zu kritisieren.

(Svenja Schulze [SPD]: In der ersten Runde!)

– In der ersten Runde! Die fällt recht gering aus und ist auch leicht widerlegbar.

(Zuruf Frank Sichau [SPD])

– Dazu komme ich noch, Herr Sichau.

Warum wird verändert? – Sie haben eben drei Punkte genannt, warum Sie ablehnen werden. Wir verändern das Gesetz, weil es im alten Gesetz 57 Punkte gibt, die veränderungsbedürftig sind, weil Ihre Fraktion als Antragstellerin in der letzten Wahlperiode ein Landeswassergesetz mit heißer Nadel gestrickt und durchgepeitscht hat, das dem in keinsten Weise gerecht wurde, was notwendig wäre, um eine vernünftige Wasserwirtschaft zu betreiben. Eigentlich haben Sie hier eine Bankrotterklärung zu dem abgegeben, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, um was geht es? – Es geht darum, das zu realisieren, was im Koalitionsvertrag steht. Dort geht es um eine 1:1-Umsetzung von Bundes- und EU-Recht. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen und anderer Wirtschaften. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mit Überregulierungen belasten, was nach dem alten Landeswassergesetz der Fall war.

Sie wollen Verbraucherschutz machen. Das alte Landeswassergesetz war gegen den Verbraucher gerichtet, weil es die Bürgerinnen und Bürger so-

wie die Wirtschaft durch Überbürokratisierung und viele zusätzliche Aufgaben belastet hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder unterstrichen. Das müssen Sie sich vorhalten lassen. Uns kommt es darauf an, ein Gesetz anzupassen. Das muss mit Augenmaß geschehen.

Im Gesetz sind – wie es der Minister schon ausgeführt hat – eine ganze Menge Deregulierungsvorschläge gemacht worden. Auf viele Formulierungen wird verzichtet. Vereinfachungen werden eingeführt. Statt über theoretische Versuche wie in der Vergangenheit erfolgen Regelungen jetzt über die Praxis. Damit sparen wir natürlich nicht unerhebliche Kosten.

Uns geht es darum, zu Regelungen zu kommen, die sich letzten Endes insgesamt positiv für die Wirtschaft, die Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken, die aber auch dazu führen, dass wir eine bessere Qualität und höhere Transparenz in der Wasserwirtschaft erzielen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Schulze?

Clemens Pick (CDU): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Das ist ja nett. – Herr Pick, Sie haben eben gesagt, es habe im Gesetz Überregulierungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben. Können Sie einen Punkt nennen, an dem dieses Gesetz zu viel für den Verbraucherschutz getan hat?

Clemens Pick (CDU): Sie haben eben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft und dem Trinkwasser gesagt, die Verpflichtung der Aufstellung der Pläne werde durch die Anzeigepflicht ersetzt, die demnächst im Gesetz steht. Darauf werde ich gleich eingehen. Das sind Überregulierungen. Sie sagen, wir wollten zum Beispiel den Stand der Technik im Gesetz festhalten.

„Stand der Technik“ sagt überhaupt nichts aus, sondern es kommt darauf an, dass man der Technik alle Möglichkeiten für eine gute Qualität lässt. Ausschlaggebend ist, dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass die Werte und Grenzwerte nach der Trinkwasserordnung eingehalten werden. Wie das geschieht ist Sache der Wirtschaft, Wissenschaft und Fachleute, die die entsprechenden

Techniken entwickeln, die zu Wettbewerb und letztendlich zu Verbesserungen bei den Konditionen und Preisen führen.

(Svenja Schulze [SPD]: Deshalb machen Sie jetzt einen Erlass, weil das alles überflüssig ist?)

– Das habe ich gesagt. Sie kapieren es aber nicht. Man merkt es.

(Gisela Walsken [SPD]: Erklären Sie das doch einmal!)

Um was geht es noch? – Strategische Hochwasserschutzpläne und die Übernahme in die Maßnahmenprogramme im Maßstab 1:1 sollen entwickelt werden. In einigen Fällen haben wir schon Erfahrungen gesammelt. Hätte die alte Landesregierung das schon in der Vergangenheit dargestellt, hätten wir bis heute einige Katastrophen im Hochwasserschutz nicht durchmachen müssen, weil die Hochwasserschutzpläne die unterschiedlichen Zuständigkeiten abgeklärt hätten, Risiken hätten abgeschätzt und in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten genutzt werden können, wie in einem Krisenfall reagiert werden kann. Dabei geht es darum, vorbeugend und nicht im Nachhinein zu wirken und nicht – wenn es einmal etwas stark geregnet hat – zu sagen, das liege am Klimaschutz.

Es geht um ganz andere Dinge, die die Menschen, die Verbraucherinnen und Verbraucher, vor Schaden abhalten können, wenn langfristige Schutzpläne aufgestellt werden und damit die Menschen und Wirtschaft geschützt werden. Das geschieht mit diesem Gesetz.

Nehmen wir die Änderungen in der Landesbauordnung. In der Vergangenheit hatten Sie vorgesehen, dass die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen ins Gesetz aufgenommen wird. Wir haben Flexibilität vorgesehen. Der Minister sagte es schon: Mit dem „Investitionsprogramm Abwasser“ der Landesregierung ist eine Abstimmung vorgenommen worden, die dahin geht, dass man unter gesamtwirtschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Betrachtung zu Regelungen kommt, die nicht nur Teile bei einer Sanierung und Prüfung berücksichtigen, sondern die das ganzheitlich betrachten.

Meine Damen und Herren, kein Mensch draußen sieht doch ein, dass die private Hausleitung geprüft und mit Aufwand saniert wird, während die öffentliche Leitung daneben nicht saniert wird und weiter verrottet, weil die Investitionspläne unter Umständen etwas anderes vorsehen. Hier wird in

Gänze vorgegangen. Das wird mit dem Gesetz vorgesehen.

Änderungen in den Abfallwirtschaftsplänen sind vorgesehen. Das ist eine klare Vereinfachung, die sich letzten Endes auch darin auswirkt, dass es zum einen einen Bürokratieabbau gibt und wir zum anderen ganz klar sehen: Wenn wir einen Abfallwirtschaftsplan für das Land Nordrhein-Westfalen haben, müssen wir nicht noch fünf Pläne für jeden einzelnen Regierungsbezirk vorhalten. Damit wird das Ziel auf eine ganz andere, wesentlich einfachere und unkomplizierte Art und Weise erreicht.

Auf die Änderungen bezüglich des Wasserversorgungsberichtes bin ich eben in Kürze eingegangen. Wir werden ausreichend Zeit haben, darüber noch in den Ausschüssen zu diskutieren.

Zur Privatisierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von der SPD und den Grünen! In der letzten Wahlperiode und in der Wahlperiode davor haben wir uns sehr intensiv über dieses Thema unterhalten.

Wenn eine Fraktion, auch die Ihre, dazu eine Lösung gehabt hätte, dann hätte man auch in vergangener Zeit schon eine Lösung gefunden. Das Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist sehr kompliziert. Und weil es so kompliziert ist, sind wir froh, dass die Landesregierung in eine Gesetzesfolgenabschätzung geht, um abzuwägen, welche Entscheidungen nachher richtig sind.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Von einem können Sie ausgehen: Leitend ist, dass es für den Verbraucher, für die Wirtschaft, für den Gebührenzahler günstiger oder zumindest nicht teurer wird.

Sie können sich vielleicht nicht vorstellen, dass wir so etwas wollen, weil das Ihre Vorstellungskraft übersteigt.

(Svenja Schulze [SPD]: Die Erfahrung!)

Aber wir haben in vielen Bereichen schon Veränderungen herbeigeführt. Das ist das Wichtige. Das haben Sie in den früheren Wahlperioden nicht geschafft.

Sie sagen, wir hatten zahlreiche Anhörungen. – Es hat hierzu eine Anhörung gegeben – das war aber eine Anhörung der Landesregierung, nicht eine Anhörung des Parlamentes,

(Svenja Schulze [SPD]: Aber die Fakten bleiben!)

zu der man die Ausschusssprecher mit eingeladen hat –, um in einem frühen Stadium in Erfahrung zu bringen, wie die Unterschiede, die Abhängigkeiten, die kausalen Zusammenhänge bei einer Privatisierung sind. Da hat es unterschiedliche Auffassungen gegeben, und es sind viele Fragen offen geblieben, die noch zu klären sind.

Wenn man in dieser Sache klar ist, dann werden wir uns über eine weitere Novellierung auch des Landeswassergesetzes zu unterhalten haben.

(Beifall von der CDU – Svenja Schulze [SPD]: Also doch!)

Sie sehen also: Das, was hier geschieht, geschieht mit Augenmaß. Das, was hier geschieht, ist vor allen Dingen eine Reparatur – allein im Landeswassergesetz an 58 Punkten. Das zeigt, dass wir alles wieder in Ordnung bringen, was Sie am 3. Mai 2005 mit heißer Nadel gestrickt haben. Wir haben gesagt: Wir ändern es. Wir tun es jetzt. Sie haben voreilig Nein gesagt, Frau Schulze. Überlegen Sie sich das gut, denn Sie würden bei einer Zustimmung den Bürgerinnen und Bürgern des Landes viel Gutes tun. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU -Svenja Schulze [SPD]: Ne, ne!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Ellerbrock für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf kann man nur sagen: Angekündigt, vorgelegt! Denn das, was der Ministerpräsident in der Regierungserklärung verkündet und wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, arbeiten wir Schritt für Schritt ab.

Viele Ihrer Abgeordneten – darauf ist mein Kollege Clemens Pick eben dankenswerterweise eingegangen – werden sich noch an das Jahr 2005 erinnern, als wir hier die letzte Änderung des Landeswassergesetzes beschlossen haben, der selbst die SPD-Minister nur mit Schwierigkeiten zustimmen konnten,

(Zuruf von Clemens Pick [CDU])

– eben –, aber in der Endphase der Koalition dieses doch noch durchgewunken haben. Die Argumentation lautete damals weiterhin, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie würde es erzwingen, letztendlich am Parlament vorbei mit 27 Verordnungsermächtigungen zu arbeiten.

Im Koalitionsvertrag steht: EU-Wasserrahmenrichtlinie wird als europäische Vorgabe 1:1 umgesetzt. Deswegen werden wir jetzt diese Vereinfachungen durchführen.

Sicherlich ist es sinnvoll, auch hinsichtlich des Hochwasserschutzes die bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Ich möchte drei Sachverhalte anführen: zum einen die Überleitung Dichtheitsprüfung, weil das eine ganz wichtige Sache ist, die fast jeden Bürger angeht, zum Zweiten Privatisierung, was eben schon wieder angeklungen ist, und der dritte Problemkreis sind Abfallwirtschaftspläne.

Ich begrüße, dass das Umweltministerium im Vorfeld eine Expertenanhörung zum Landeswassergesetz durchgeführt hat, woran wir auch Gelegenheit hatten teilzunehmen. Das fand ich ausgesprochen in Ordnung.

Wie von den Experten seit Jahren gefordert, werden die Regelungen zur Dichtheitsprüfung von privaten Schmutzwasserkanälen mit dieser Novellierung nun endlich dorthin, wo sie hingehören, nämlich ins Landeswassergesetz, übergeführt. Das ist oft gefordert worden, und das erfüllen wir jetzt.

Das ist, glaube ich, ein wichtiger Fortschritt für den Gewässerschutz, weil dadurch wesentlich bessere Sanktionsmöglichkeiten, und zwar durch die Untere Wasserbehörde, vorhanden sind. Denn die Baubehörden haben – das muss man zugeben – in der letzten Zeit hinsichtlich der Dichtheitsprüfung zumindest saumselig gehandelt. Das wird jetzt allerdings geändert.

Unsinn ist es auch, in das Gesetz die abgelaufene Frist 2005 hineinzunehmen. Ich begrüße es ausdrücklich, Herr Minister, dass Sie dem Votum von Experten gefolgt sind und 2015 als spätesten Termin aufgeführt haben sowie die Gemeinden verpflichten, bei Wasserschutzgebieten den Termin vorzuverlagern, und in dem Zusammenhang, wenn der öffentliche Kanal saniert wird, zu konzeptionellen Änderungen zu kommen.

Vor einem müssen wir unsere Bürger jedoch warnen: davor, dass diejenigen, die Prüfungen und eventuell notwendige Sanierungen durchführen, Wildwestmethoden einführen. Die Betriebe, die diese Prüfung und die Sanierung durchführen, müssen zertifizierte qualifizierte Betriebe sein. Das können wir nicht von heute auf morgen aufbauen. Deswegen ist es richtig, mit Augenmaß den Zeitraum 2015 zu wählen und bei konzeptionell anderen Möglichkeiten – Kanalsanierung im öffentlichen Raum und in Wasserschutzzonen – kurzfristigere Ziele durchzusetzen.

(Beifall von der FDP)

Zweites möchte ich kurz darauf eingehen, dass die Verschwörungstheoretiker der Opposition immer noch danach suchen, dass wir „Privat vor Staat“ und die Privatisierung einleiten würden. Clemens Pick hat es deutlich gesagt. Wir kennen seine Meinung, dass er Fragezeichen bei der Privatisierung macht. Aber auch er verweigert sich selbstverständlich keiner Gesetzesfolgenabschätzung. Das ist ja eine vernünftige Sache.

Ich will überhaupt keinen Hehl daraus machen, dass wir als FDP nach meinen ordnungsrechtlichen Vorstellungen die Aufgabe haben, für gleiche Markteintrittsbedingungen einzustehen. Das heißt, die Kommune muss es sich überlegen. Wenn sie das will, erledigt sie die Aufgabe selbst oder – man höre: nach Ausschreibung – überträgt die Aufgabe an die Verbände oder – man höre: nach Ausschreibung – an Private.

Das, was jetzt in anderen Städten des Ruhrgebiets angedacht wurde und auch in anderen Bereichen schon erfolgt ist, dass man freihändig die Kanalnetze überträgt, kann nicht richtig sein.

Unsere Zielrichtung habe ich Ihnen geschildert. Ich bin sicher, wir werden innerhalb der Koalitionsfraktionen darüber reden und nach einer vernünftigen Diskussion zu einem Ergebnis kommen. Wir als FDP stehen dafür ein, gleiche Markteintrittsbedingungen für Verbände, für Private und gegebenenfalls für die Kommunen selbst herzustellen. Das ist eine vernünftige Sache.

Wir haben auch deutlich gesagt, wann entschieden wird. Clemens Pick hat darauf hingewiesen, dass wir darauf achten müssen, dass es für den Bürger nicht teurer wird. Aber selbstverständlich! Deswegen hat diese Landesregierung deutlich gemacht: Ja, wir werden entscheiden, wenn zum Beispiel die steuerlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene geklärt sind.

Der dritte Punkt, auf den kurz eingehen möchte, sind die Abfallwirtschaftspläne. Sie hatten ja auch einmal ihre Bedeutung. Zu der Zeit, als kosten trächtige Entsorgungsanlagen, Müllverbrennungsanlagen, Sortieranlagen, Recyclingzentren usw. aufgebaut werden mussten, war es zwingend notwendig, den Investoren – das ist auch die öffentliche Hand gewesen – eine Kalkulationssicherheit zu geben. Deswegen war es auch durchaus sinnvoll, in den Abfallwirtschaftsplänen die Möglichkeit aufzuzeigen, die Relation zwischen Einzugsgebiet und Anlagen verbindlich festzuschreiben. Das war ganz vernünftig.

Nur haben wir zwischenzeitlich auch in diesem Bereich der Daseinsvorsorge einen hohen Anteil leistungsfähiger privater Unternehmen, und wir haben da einen Markt. Zu welchen Problemen es führen kann, wenn vor Ort oder regional tätige, in der öffentlichen Hand befindliche Entsorgungsunternehmen global spielen wollen und in Süddeutschland oder im Ausland Entsorgungsprobleme lösen wollen, das zeigt die derzeitige Diskussion um das Versenken von 200 Millionen € bei der AGR. Das muss man deutlich sehen.

(Beifall von der FDP)

Deswegen finde ich es insgesamt richtig, zu sagen: Jawohl, wir wollen hier einen Markt haben. Wir wollen die Abfallwirtschaftspläne als sinnvolle Bestandsdarstellung verstehen, als Darstellung, welche Anlagen man nutzen kann, über welche Technik sie verfügen usw. Deshalb ist das alles in Ordnung.

Jetzt möchte ich mir noch eine Minute Redezeit freilassen, damit ich vielleicht noch auf Äußerungen meines Kollegen Rimmel gleich eingehen kann. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. Bitte die Zeit stoppen! – Es ist in der Tat noch eine Minute, die für den Kollegen übrig geblieben ist.

Nun erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Rimmel das Wort. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute eine sehr dicke Vorlage. Dabei ist es aber, glaube ich, wichtig, in der ersten Lesung zu versuchen, einen großen Bogen zu spannen und nicht auf die einzelnen Paragraphen im Detail einzugehen. Das werden wir sicherlich in der Anhörung und auch in den weiteren Ausschussberatungen noch tun.

Was ist eigentlich der Kern dieser Novelle? – Ich glaube, man muss mit Fug und Recht feststellen: In allen Bereichen, in die diese Novelle eingreift, kommt es zu Verschlechterungen für die Umwelt, zu Verschlechterungen für den Verbraucherschutz, für den Gewässerschutz, für den Hochwasserschutz und auch für die umweltorientierte Abfallwirtschaft.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Haben Sie eine andere Vorlage bekommen?)

Dabei ist es nicht so interessant, was die einzelnen Paragraphen aussagen. Interessanter sind die Geschichten, die hinter den Paragraphen und Veränderungen stehen. Ich will Ihnen vier Geschichten erzählen: die Geschichte von Rechtsverbiegung und Rechtsbeugung, die Geschichte von Unterlassungen, die Geschichte von ideologischen Verblendungen und die Geschichte von Trojanischen Pferden.

Rechtsverbiegung und Rechtsbeugung: Das Interessante ist ja nicht der Gesetzentwurf als solches, sondern das, was in den zwei Jahren trotz bestehenden Rechtes an Recht nicht angewandt worden ist. Wir hatten ein Landeswassergesetz. Wir haben ein gültiges Landeswassergesetz. Diese Regierung wendet das Recht, was das Landeswassergesetz vorschreibt, nicht an, sondern sie wartet und begründet das damit: Wir novellieren ja das Landeswassergesetz, und deshalb brauchen wir das Recht auch gar nicht anzuwenden.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Quatsch!)

– Sicher! Sie hätten schon lange die vielfältigsten Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Trinkwasser aus der Ruhr gehabt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Haben wir doch gemacht!)

Die entsprechenden Verordnungen lassen sich aus dem Gesetz ableiten. Sie haben Ihre Möglichkeiten nicht genutzt, Sie haben Ihre Aufgabe nicht erfüllt! Und deshalb biegen Sie sich das Recht jetzt mit der neuen Novelle, so wie Sie es gebrauchen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben unterlassen. Selbstverständlich hätten Sie schon lange – wir haben im Ausschuss mehrfach durch kleine Anfragen und die Anforderung von Berichten darauf hingewiesen – Überschwemmungsgebiete in den Regionalplänen ausweisen können. Die Rechtsgrundlagen dafür liegen vor. Sie haben das unterlassen!

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sie haben nichts gemacht, Sie haben es unterlassen!)

Und sich dann hier hinstellen und zu sagen, jetzt erst wird es möglich, Überschwemmungsgebiete auszuweisen – das ist schlicht eine politische Frechheit.

(Beifall von der SPD – Minister Eckhard Uhlenberg: Das ist das Gegenteil von Wahrheit!)

Ideologische Verblendung: Gesetze, meine Damen und Herren, Herr Minister, sollten sich an den Realitäten, an den politischen Erfordernissen, an den Erfordernissen aus der Sache heraus orientieren. Sie sollten sich nicht an Koalitionsverträgen, an 1:1-Verabredungen, die offensichtlich hier zum Vaterunser der Koalition der Erleuchtung gehören, sondern sie sollten sich an den tatsächlichen Problemen orientieren.

Das tatsächliche Problem in Nordrhein-Westfalen ist, Herr Minister – und da gibt es nun einmal Unterschiede zu anderen Bundesländern –, dass wir unser Trinkwasser zu 60 % aus Oberflächenwasser gewinnen. Das ist nun einmal mehr gefährdet als das Grundwasser. Und deshalb muss es an dieser Stelle andere gesetzliche Regelungen geben als 1:1, nämlich auf diese Sondersituation angepasste Regelungen. Gerade an dieser Stelle weichen Sie das Gesetz auf und werden der besonderen Anforderung in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht gerecht.

Trojanische Pferde: Herr Ellerbrock hatte eben mit der Großzügigkeit dessen, der sich durchgesetzt hat, die Rede gehalten. Die FDP hat sich durchgesetzt. Dass sie möglicherweise einen Paragraphen zur Umsetzung – § 18 Wasserhaushaltsgesetz – hätten hineinschreiben können, das hätte ja in der Sache nichts bewirkt. Alle Befragungen besagen das. Die haben wir ja nicht zum ersten Mal gemacht, sondern es sind ja dritte und vierte Befragungsrunden, und Ihre Regierung ist ja zu keinem anderen Ergebnis gekommen als die Vorgänger-Befragungen auch.

Sie haben aber einen qualitativ neuen Schritt getan. Sie wollen eine Gesetzesfolgenabschätzung zu einem Sachverhalt, den es eigentlich überhaupt nicht gibt, nämlich zur Umsatzsteuerbefreiung für die Privaten.

Wir fangen doch auch nicht auf dem Stand an, auf dem wir vor 20 Jahren waren. Wir haben Erfahrungen. Aus anderen Ländern wissen wir, wozu es führt, wenn man die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung privatisiert: Die Rosinen werden herausgepickt, und um den übrig bleibenden Schmodder kann sich die Allgemeinheit kümmern.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

In England haben die privaten Wasserversorger die Wasserversorgung sogar an den Staat zurückgegeben, weil sie offensichtlich nicht gewinnträchtig ist.

Und wir wollen eine aufwendige Gesetzesfolgenabschätzung durchführen! Damit hat die FDP das Trojanische Pferd der Privatisierung in das Gesetzesvorhaben hineingeschoben.

(Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Ich verstehe nicht, dass die CDU und insbesondere der Minister, der noch vor Kurzem vollmundig erklärt hat, Privatisierung komme mit ihm nicht in die Tüte, einem solchen Trojanischen Pferd zustimmen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Abfallwirtschaftsplänen sagen. Auch dort orientieren Sie sich nicht an den wirklichen Problemen, sondern sehen einen unverbindlichen Abfallwirtschaftsplan für das ganze Land vor.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er soll nur ein Bericht sein, wie Herr Ellerbrock erklärt, und keinerlei Verbindlichkeit herstellen. Das müssten Sie anders formulieren. Ich bin ja gar nicht gegen einen solchen landesweiten Plan. Wir als Opposition haben schon angekündigt, dass wir durchaus damit leben könnten. Es muss aber die Möglichkeit bestehen, diesen Plan für verbindlich zu erklären.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich sage Ihnen auch, warum das notwendig ist. Zurzeit findet in vielen Kommunen eine Debatte über die Ausweitung von Müllverbrennungskapazitäten statt. An dieser Stelle konkurrieren die Kommunen und die unterschiedlichen Anlagen gegeneinander. Ich prophezeie, dass wir in die Situation kommen werden, in der in Anlagen investiert worden ist und nicht ausreichend Müll zur Verfügung steht, um diese Anlagen zu versorgen. Dazu muss es eine Regulierung geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt private Investitionsvorhaben. Diese Vorhaben müssen an einer Stelle in einer Planung zusammengeführt werden, die auch eine gewisse Verbindlichkeit besitzt. Sie aber wollen Deregulierung statt Planung und das alles dem Markt überlassen. Dies führt letztendlich zu einem größeren Zugriff der Privaten auf das Abwasser und die Abfallentsorgung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel, entschuldigen Sie, dass ich Sie unter-

breche. Ich versuche das schon einige Zeit. Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pick zulassen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber immer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann haben Sie das Wort, Herr Kollege Pick.

Clemens Pick (CDU): Herr Kollege Remmel, ich muss leider auf Ihre Äußerungen von eben zur Gesetzesfolgenabschätzung zurückkommen. Sie sagten, Sie seien in der letzten Wahlperiode genauso weit gewesen wie die Koalitionsfraktionen heute.

Daher frage ich Sie erstens: Hat es zur Zeit einer rot-grünen Regierung jemals eine Anhörung zu diesem Thema gegeben – und wenn ja, wann?

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang lautet: Warum haben die Koalitionsfraktionen bei der Beschlussfassung zum Landeswassergesetz denn noch einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem gefordert worden ist, die Auswirkungen der Privatisierung zu prüfen und das Ergebnis zur gegebenen Zeit wieder in die parlamentarische Diskussion einzubringen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Pick, Sie kennen diese Diskussionen doch. Sie haben in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen stattgefunden. Die Landesregierung hatte bei den Vorüberlegungen zur Novellierung des Landeswassergesetzes solche Gedanken. Wir hatten im Parlament bei der Novellierung 2005 eine umfangreiche Anhörung zu diesem Thema. Es gab immer Entwicklungen und Fragestellungen in beide Richtungen.

Die öffentlich-rechtlichen Wasserverbände wollten ein Privileg. Das ist die eine Richtung. Wenn man diesen Weg beschreitet, läuft man Gefahr, europarechtlich in ziemlich schwieriges Fahrwasser zu geraten.

Die andere Seite, die Privatwirtschaft, wollte die Umsetzung von § 18 Wasserhaushaltsgesetz. Diese Umsetzung hat es in einigen anderen Bundesländern gegeben. Das Ganze ist aber nicht in die Praxis umgesetzt worden; denn man ist an der Umsatzsteuer gescheitert.

Man dreht sich also immer im Kreis; es sei denn – da hat Herr Ellerbrock recht –, dass auf europäischer Ebene eine andere Entscheidung fällt. Herr Ellerbrock und seine Freundinnen und Freunde tun ja alles, um eine solche europäische Intervention zu erreichen. Deshalb ist es schädlich, dass

Sie von der CDU, die Sie das eigentlich nicht wollen, Herrn Ellerbrock die Tür so weit aufmachen. Das ist die große Gefahr, die mit diesem Gesetz und mit Ihrem Vorhaben der Gesetzesfolgenabschätzung verbunden ist.

Ich fasse zusammen: Sie kreisen immer wieder um den gleichen Punkt. Sie haben an dieser Stelle aber die Tür geöffnet.

(Clemens Pick [CDU]: Welche Tür haben Sie denn mit dem Entschließungsantrag geöffnet?)

– Entschließungsanträge legt man zu gegebener Zeit aus politischen Notwendigkeiten vor. Gültig sind aber die Gesetze – und das Gesetz ist an dieser Stelle eindeutig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung zu den Bestimmungen zur Dichtigkeitsprüfung für Abwasserleitungen, die jetzt in das Landeswassergesetz aufgenommen werden sollen. Eigentlich spricht ja nichts dagegen. Herr Ellerbrock hat aber verräterischerweise darauf hingewiesen,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Verräterisch?)

wie das zukünftig gehandhabt werden soll. Sie wollen eben keine schnelle Umsetzung, mit denen wir zu umfassenden Dichtheitsprüfungen und zu entsprechenden Nachbesserungen und Renovierungen kämen; denn die Unteren Wasserbehörden können so etwas faktisch gar nicht leisten. Die Baubehörden waren schon überfordert. Wenn man sich einmal genau anschaut, wie viele Kolleginnen und Kollegen in der Bauüberwachung tätig sind und wie viele Kolleginnen und Kollegen bei den Unteren Wasserbehörden, gewinnt man eine Ahnung davon, wie die Überwachungspraxis zukünftig laufen wird.

Das führt zu dem Ergebnis, dass es in diesem im Zusammenhang mit der Frage von Fremdwasser einträgen in Kanalisationen und Kläranlagen eminent wichtigen Bereich nicht zu den für sauberes Wasser und für die Umwelt notwendigen Ergebnissen kommen wird.

Deshalb ist dieser Weg aus unserer Sicht der falsche. Wir sind sehr skeptisch und glauben nicht, dass dieser Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf ist. Im Gegenteil: Wir können schon heute sagen, dass es sich dabei um einen schlechten Gesetzentwurf handelt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als Nächstes liegt mir die Wortmeldung von Herrn Minister Uhlenberg für die Landesregierung vor. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können diese Debatte nicht mit diesem Zerrbild beenden, das über den Gesetzentwurf der Landesregierung gezeichnet worden ist. Durch die Reden der Abgeordneten Svenja Schulze und Johannes Rimmel ist genau das Gegenteil dessen dargestellt worden, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Frank Sichau [SPD]: Das glauben Sie!)

– Genau das Gegenteil!

Erstens: Hochwasserschutz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, welche Landesregierung ist es denn gewesen, die den Hochwasserschutz in den Mittelpunkt der Landespolitik gestellt hat?

(Beifall von CDU und FDP)

Welche Landesregierung ist es denn gewesen, die ein ehrgeiziges Hochwasserschutzkonzept verabschiedet hat und bis zum Jahre 2015 1,2 Milliarden € zur Verfügung stellt?

(Svenja Schulze [SPD]: Gucken Sie sich an, was wir vorher da rein getan haben!)

Wir werden dieses System auch gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Tage in der Region verfeinern.

Welche Landesregierung ist es denn gewesen, die in der letzten Zeit 4.000 ha zusätzliche Retentionsflächen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt? – Es ist diese Landesregierung gewesen, während bei der Vorgängerregierung in diesem Zusammenhang nichts gelaufen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

So steht es ja auch in dem Gesetzentwurf, und so habe ich es bei der Begründung des Gesetzentwurfes eingebracht:

„So werden die Verfahren zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten transparenter gestaltet, indem die Öffentlichkeit in den Ausweisungsprozess mit einbezogen wird. Zukünftig werden Hochwasserschutzpläne aufgestellt, in denen die für den Hochwasserschutz wesentlichen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Regelung gibt damit der Landesregierung eine Grundlage, Hochwasserrisiken nicht nur von Fall zu Fall, sondern konzeptionell zu bewälti-

gen. Schließlich werden wir die Bevölkerung an diesem Prozess teilhaben lassen.“

Meine Damen und Herren, hier wird im Bereich des Hochwasserschutzes in Nordrhein-Westfalen ein Aufschlag gemacht, den es in der Geschichte dieses Landes noch nicht gegeben hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen, weil ich mehrere Punkte habe.

Zweitens: Dichtigkeitsprüfung. Meine Damen und Herren, weshalb haben wir denn beim Thema Dichtigkeitsprüfung in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht mehr Fortschritte gemacht? Wieso ist heute festzustellen, dass 50 bis 70 % der Leitungen schadhaft sind? – Weil Sie in der Vergangenheit nicht gehandelt haben. Wir bilden jetzt mit diesem Landeswassergesetz die Grundlage dafür, weil wir genau wissen, dass die Dichtigkeitsprüfung dazu beiträgt, festzustellen, dass in vielen Bereichen das Wasser nicht in Ordnung ist, weil das Schmutzwasser die Queranlagen erst gar nicht erreicht. Wir haben also einen dringenden Handlungsbedarf. Dieses Missstandes der vergangenen Jahre nimmt sich dieses Landeswassergesetz an.

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens: Privatisierung. Ich habe den Eindruck, dass Sie enttäuscht sind, weil Sie Ihre Privatisierungspropaganda insofern nicht weiter fortsetzen können, als wir durch diesen Gesetzentwurf die Privatisierung eben nicht aufgreifen, sondern sagen: Wir wollen eine Gesetzesfolgenabschätzung,

(Svenja Schulze [SPD]: Das öffnet doch Tür und Tor!)

um über die unterschiedlichen Systeme zu diskutieren. Ich halte das für sinnvoll, weil wir die unterschiedlichen Gesetzesvorgaben miteinander vergleichen und darüber beraten wollen, wenn auf europäischer Ebene die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Wann sie geschaffen werden, das wissen wir nicht. Sie sind also offenbar sehr enttäuscht, dass wir in der Frage der Privatisierung nicht weiterkommen, weil Sie dann keine Möglichkeit haben, im Rahmen Ihrer Propaganda weiter falsche Meldungen zu fabrizieren.

Zu einem weiteren Punkt. Wenn man sich schon darüber aufregt, dass es in Zukunft einen Abfallwirtschaftsplan statt fünf oder sechs Abfallwirtschaftspläne in Nordrhein-Westfalen gibt, dann hat man überhaupt keine Argumente gegen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es geht um die Verbindlichkeit!)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung, unterstützt von den Koalitionsfraktionen, räumt mit Missständen im Bereich der Umwelt, der Gewässer und der Hochwasserschutzpolitik der vergangenen Jahre auf. Wir haben einen erfolgreichen Weg beschritten und werden ihn weiter beschreiten. Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen für den guten Weg ausdrücklich bedanken, den wir zusammen gegangen sind. Das ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Frau Abgeordnete Schulze, weil Sie § 48 angesprochen habe, möchte ich genau zitieren, was in dem Gesetzentwurf steht. Sie haben nämlich genau das Gegenteil erzählt, weil Sie ihn offenbar nicht gelesen haben. In § 48 Abs. 2 des neuen Gesetzentwurfs steht:

„Anlagen zur Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben, wenn die Beschaffenheit des zur Trinkwasserversorgung gewonnenen Wassers (Rohwasser) dies im Einzelfall und bezogen auf bestimmte Inhaltsstoffe und Eigenarten nach § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung erforderlich ist.“

Das ist der entscheidende Punkt. Wir halten es nicht für sinnvoll – deswegen schlagen wir bei dem wichtigen § 48 eine Änderung vor –, dass ein Ministerium, in diesem Fall mein Ministerium, durch eine Rechtsverordnung landesweit einen abstrakten Stand der Technik festlegen soll. Wir haben Zweifel, ob ein einzelnes Bundesland überhaupt die Kompetenz zur verbindlichen Festlegung des Stands der Technik hat. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass die Frage, welches Aufbereitungsverfahren erforderlich ist, jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten zu entscheiden ist. Hier gibt es also keine politischen Vorgaben im Sinne eines Umweltministeriums, sondern meiner Meinung nach müssen wir den Stand der Technik umfassender und wissenschaftlicher begründen. Deshalb wird er dann anders festgelegt als durch das bisherige Landeswassergesetz. Das bringt

uns bei der Wasserqualität in Nordrhein-Westfalen weiter. Von daher ist dieser Ansatz richtig. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich dem Kollegen Schulte für die Fraktion der CDU das Wort erteile, erlaube ich mir einen Hinweis. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 6 Minuten 46 Sekunden überzogen, sodass allen Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Redezeit entsprechend zu verlängern. Das gilt insbesondere für den Kollegen Remmel, der seine Redezeit zwar für seine Fraktion verbraucht hat, aber dem das Stellen einer Zwischenfrage nicht zugelassen wurde.

Jetzt hat zunächst der Kollege Schulte für die Fraktion der CDU das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Frau Präsidentin, ich verzichte im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit auf meine Rede und gehe mit gutem Beispiel voran.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Ellerbrock. – Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

(Svenja Schulze [SPD]: Er hat eine so schöne Vorlage gegeben!)

Holger Ellerbrock (FDP): Auch wenn das anscheinend kein gutes Vorbild ist, muss ich noch fünf Punkte anführen:

Erstens. Wir haben Geschichten vom Kollegen Remmel gehört. Das verwundert nicht. Kollege Remmel hat als Beruf Publizist angegeben, und er hat seiner beruflichen Neigung hier Folge geleistet.

Zweitens. Herr Kollege Remmel, Überschwemmungsgebiete hätten Sie in den Regionalplänen als Bereiche zum Schutz der Gewässer schon immer planerisch darstellen können.

Drittens. Landesweiter Abfallwirtschaftsplan – ja. Wir sagen: Der landesweite Plan soll einen Überblick geben. Es ist sinnvoll, einen solchen landesweiten Plan zu haben. Wir möchten aber nicht, dass hier verbindliche Festlegungen getroffen werden.

Sie haben Recht: Wir wollen mehr Markt statt ordnungsrechtliche Zuweisungen. Welche Möglichkeiten diese Zuweisungen und diese öffentli-

che Tätigkeit in einem ansonsten an marktwirtschaftlich gegebenen Umständen zu messenden Raum haben, habe ich eben dargestellt.

200 Millionen € Verlust der AGR, weil sich die AGR als regionales Unternehmen auf dem weltweiten Markt und in Süddeutschland platzieren wollte und infolgedessen wir in Nordrhein-Westfalen Strukturhilfemaßnahmen im Nürnberger Raum mit unseren Beiträgen bezahlen müssen. Es sind die Bürger des Ruhrgebiets, die diese 200 Millionen € aufbringen müssen. Das hat doch Folgen. Hier kann man nur sagen: Wenn ein Markt geherrscht hätte, wären solche „Blüten“ da nicht möglich gewesen.

Viertens. Dichtheitsprüfung – jawohl. Sie haben hier über zehn Jahre nichts getan. Die Frist 2005 ist vergangen. Jetzt wird mit Augenmaß gehandelt, weil wir diese Altlast von Ihnen übernommen haben. Das ist richtig.

Fünftens. Sie können es sich vielleicht nicht vorstellen, Herr Kollege, weil Sie eventuell eine andere Umgangsform in Ihrer Koalition hatten. Sie haben mir gesagt, ich hätte mich hier eben durchgesetzt. Ich möchte Ihnen gerne einen Einblick geben, wie wir in einem Arbeitskreis und in den Fraktionen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir haben Grundsatzpositionen, die tauschen wir aus. Dann wägen wir die Argumente gegeneinander ab. Das kann länger dauern. Wir haben auch durchaus unterschiedliche Vorstellungen, aber wir kommen zu einem sinnvollen und uns selbst – zumindest in den Fraktionen – überzeugenden Kompromiss. Den tragen wir dann gemeinsam hier vor und machen das Gesetz und werden es dann so umsetzen. Das geschieht erstaunlicherweise

(Zuruf: Fantasie!)

– Fantasie ist etwas, was sich manche nicht vorstellen können; aber ich möchte Ihre Fantasie eigentlich reizen – sogar relativ einvernehmlich. Das haben wir zweieinhalb Jahre geschafft. Ich bin guten Mutes, dass wir das in die nächste Legislaturperiode hinein auf vertrauensvoller Basis weitertragen können. Das sind unsere Umgangsformen. Wie Ihre Umgangsformen waren, kann ich nicht beurteilen. Aber so machen wir das. Es ist nichts Negatives, wenn man einem sachlich überzeugenden Argument folgt. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrte Damen und Herren, sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 14/4835** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Individuelle Förderung darf nicht nur ein Schlagwort sein

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2581 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/4491

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4898

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Stotz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Individuelle Förderung entscheidet darüber, ob Menschen sich nach ihren Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Individuelle Förderung ist gleichermaßen Voraussetzung für das Vermeiden und den rechtzeitigen Abbau von Benachteiligungen wie das Finden und Fördern von Begabungen.“

Diese Feststellung, die das Forum Bildung Anfang 2000 traf, ist hier im Hause sicherlich unstrittig. Unstrittig ist auch für meine Fraktion die Zielset-

zung der individuellen Förderung im schwarz-gelben Schulgesetz. Allerdings – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – ist dies kein wirklich neuer Ansatz von Schwarz-Gelb.

Bereits im rot-grünen Schulgesetz war in § 2 die Notwendigkeit der individuellen Förderung als wesentliches Instrument für einen erfolgreichen Bildungsverlauf eines jeden Schülers ausdrücklich berücksichtigt worden. Dennoch wiederholt die Landesregierung gebetsmühlenartig, dass die individuelle Förderung als Leitgedanke erstmals im neuen Schulgesetz von Schwarz-Gelb formuliert wurde. Dass dem nicht so ist, belegt zum Beispiel das Landeskompetenzzentrum für individuelle Förderung in Münster, das ein Kind der rot-grünen Landesregierung ist.

Auch die von Ministerin Sommer im Ausschuss in der letzten Woche aufgezählten Lehrerstellen für die individuelle Förderung sind beileibe nicht alle von Schwarz-Gelb neu eingerichtet worden. Nein, ein nicht unerheblicher Teil der Lehrerstellen für besondere Förderbedarfe existierte bereits unter Rot-Grün. Darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion und viele andere Experten und Institutionen im Land haben in den Anhörungen über das umstrittene Schulgesetz im vergangenen Jahr reichlich Kritik an einer ganzen Reihe von inhaltlichen Punkten geübt.

Zu erinnern ist beispielsweise an die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen, an die Einführung der Kopfnoten oder an die Verschärfung beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Wir sehen uns heute, gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Schulgesetzes, in unserer Kritik leider bestätigt.

Ich will in diesem Zusammenhang auch an die Anhörung zur Verordnung über den Bildungsgang in den Grundschulen im letzten Jahr erinnern. Dort wurde unter anderem von Prof. Jürgens von der Universität Bielefeld kritisiert – ich darf zitieren –:

„Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen brauchen zusätzliche Kompetenzen und Qualifikationen, um die individuelle Förderung überhaupt durchführen zu können.“

Ich glaube, dass das nicht nur auf die Grundschulen, sondern auch auf unsere weiterführenden Schulen im Land zutrifft.

Unmittelbar nach der Beschlussfassung über das neue Schulgesetz, nämlich am selben Tag, haben die Regierungsfractionen dann einen Antrag vorgelegt – wen wundert es? –, der sich im Wesentli-

chen mit der Hochbegabtenförderung auseinandersetzt. Hier wurde – ich denke, insbesondere von der FDP – richtig Tempo gemacht, um bloß keine Zeit zu verlieren, die vermeintlich wesentlichsten Aufgaben aus dem schwarz-gelben Schulgesetz auf den Weg zu bringen. Ich habe schon damals im Plenum darauf hingewiesen – das möchte ich noch einmal betonen –: Uns geht es nicht alleine um die individuelle Förderung von Hochbegabten. Uns geht es weiterhin um die individuelle Förderung aller Kinder.

Kolleginnen und Kollegen, auch ein Jahr nach Inkrafttreten des umstrittenen Schulgesetzes muss festgehalten werden: Die neue Landesregierung betreibt gerade im Schulbereich in hohem Maße Ankündigungspolitik. Bis heute lässt die Landesregierung Schulen und Lehrer mit der Verantwortung für die individuelle Förderung weitgehend allein. Lediglich ein Gütesiegel hat sie geschaffen. Das passt ins Bild. Das ist einmal mehr typisch: mehr Wettbewerb um jeden Preis. Das ist die Handschrift dieser Landesregierung.

Völlig unzureichend sind bis heute die Ressourcen für diesen Bereich. Das wird aus den Schulen immer wieder beklagt. Die Ministerin hingegen propagiert zum diesjährigen Schuljahresbeginn, dass die Schulen die Zahl der Sitzenbleiber innerhalb von fünf Jahren um 50 % reduzieren sollen. Richtig gutes Ziel! Aber kein Wort war von Ihnen zu hören, mit welcher Unterstützung die Schulen vonseiten des Landes rechnen können, um dieses ehrgeizige Ziel auch zu erreichen.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn unser Antrag bereits aus dem Oktober des vergangenen Jahres datiert, hat er aus unserer Sicht nichts an Aktualität verloren. Das, was die Regierung bislang auf den Weg gebracht hat, führt die Schulen in dieser Frage nicht wirklich weiter. Das, was die Landesregierung in der letzten Woche im Schulausschuss – das macht sie sicher auch gleich hier im Plenum – sozusagen als Tätigkeitsbericht in Sachen „individuelle Förderung“ dargestellt hat, überzeugt uns nicht. So führte die Ministerin in der letzten Woche im Ausschuss unter anderem auch das Symposium „Individuelle Förderung“ an. Ich habe einen Brief eines Teilnehmers, der kritisiert – ich darf das zitieren –:

„Warum hat man nicht spätestens nach der Mittagspause den vielen anwesenden Pädagogen die Möglichkeit gegeben, mit schul- und stufenbezogenen Hinweisen und Fragen zu klären, wie die Rahmenbedingungen für individuelle Förderung herbeigeführt werden können?“

Stattdessen wurde das fachkundige Publikum dazu genötigt, einen vielstündigen Frontalunterricht mit geringem Informationsgehalt über sich ergehen zu lassen.“

Dieses Beispiel macht einmal mehr deutlich, dass es außer Schlagworten bislang wenig gegeben hat, was den Schulen tatsächlich hilft. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest. Wir sehen ihn nach wie vor nicht erfüllt und fordern weiterhin, ein umfassendes Konzept zur individuellen Förderung vorzulegen, ausreichende Ressourcen im Haushalt eindeutig nachvollziehbar zur Verfügung zu stellen und vor allem die Lehreraus- und -fortbildung auf den Schwerpunkt der individuellen Förderung auszurichten. Erst dann werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen gerecht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich merke, ich habe die Redezeit überschritten.

Zum Schluss: Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses natürlich nicht folgen, halten an unseren Forderungen fest und freuen uns, dass die Grünen unserer Initiative mit einem Entschließungsantrag sozusagen beigetreten sind. Dem werden wir folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kaiser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stotz, es fällt schwer, sich mit diesem Antrag ausführlich und ernsthaft auseinanderzusetzen, weil einfach vieles aneinandergereiht ist und man so recht kein Konzept erkennen kann. Das haben wir heute Morgen schon nicht getan, als wir uns mit Ihrem Landesparteitag näher befasst haben. Wir haben nur festgestellt: Es geht darum, bestimmte Schulformen zu diffamieren und auszugrenzen oder abzuschaffen.

Es geht aber eigentlich darum – das steht im neuen Schulgesetz, das ist unser Ansinnen –, dass wir eine neue Schulkultur brauchen und eben keine neue Schulstruktur. Das ist das Wesentliche, was im neuen Schulgesetz steht. Und das ist das Wesentliche, was Frau Sommer als Ministerin konsequent umsetzt.

Mit Verlaub, Frau Stotz: Wenn ein Gesetz erst ein Jahr in Kraft ist, dann muss es auch – das sollten Sie zugeben – zunächst einmal Wirkung entfalten

können. Sie hatten das schöne Beispiel mit den Kopfnoten gebracht, die in den Schulen

(Marlies Stotz [SPD]: Geliebt werden!)

sehr gerne aufgenommen werden, die insbesondere von Lehrerinnen und Lehrern als sehr hilfreich aufgefasst werden. Diese Kopfnoten sind aber noch gar nicht zu vergeben. Wenn Sie die also als Beispiel nehmen und sagen, es gebe nur Ankündigungen, ohne dass Sie abwarten, welche Wirkungen das Gesetz entfaltet, dann sind Sie schulpolitisch alles andere als gut aufgestellt.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Betrachtet man den Antrag trotzdem, stellt man fest, dass Sie eines richtig machen, nämlich die Regierung loben mit dem Satz: „dass hierdurch die individuelle Förderung zur zentralen Leitidee ihrer Schulpolitik wird“. Aber das Wichtige dabei ist, dass die individuelle Förderung eben mehr ist als Fortbildung, dass sie mehr ist als – wie Sie in Ihrem Antrag schreiben – die umfassende Bildungsdokumentation beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Sie sind da im Bürokratischen, beschreiben irgendwelche Details.

Der Ansatz, der mit dem neuen Schulgesetz verfolgt wird, ist aber weitergehend, ist ein größerer Sprung. Es ist ein vollkommen neuer Ansatz, zu sagen: Individuelle Förderung muss Einzug halten in die Praxis, in den Alltag einer jeden Schule.

Wir wissen alle, dass wir auf dem Weg sind, dass wir aber noch eine gute Strecke vor uns haben. Die Ministerin hat das im Ausschuss deutlich gemacht, als sie einmal darauf hingewiesen hat: Allein das, was von der neuen Koalition an Ressourcen zusätzlich zur individuellen Förderung eingebracht worden ist, ist beispielgebend.

Sie haben eben als zweites Beispiel die Hochbegabtenförderung angesprochen. Wenn es unter Rot-Grün eine Worthülse gab, dann doch die, dass Sie gesagt haben: Wir sind für Hochbegabtenförderung. – Dann aber haben Sie das Buch zugeklappt, weil Sie null Ressourcen, null Information, null Unterstützung geliefert haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben die Hochbegabten in unserem Land alleine gelassen.

Sie wissen aber auch, dass die CDU dafür steht: Individuelle Förderung heißt Förderung der Schwächeren, Förderung der Starken und auch Förderung eines jeden Schülers, einer jeden Schülerin. Deshalb gehen wir neue Wege zum Beispiel in der Fortbildung. Es reicht aber nicht

aus, dass bestimmte Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, sondern es ist entscheidend, dass sich die Kultur insgesamt ändert. Das berücksichtigen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht. Deswegen greift er schlichtweg zu kurz. Deshalb ist er in manchen Dingen total kleinschrittig und bürokratisch.

Das, was an Ressourcen zusätzlich durch diese Koalition eingebracht worden ist, ist vorbildlich. Von daher bin ich sehr, sehr sicher, dass wir auch ohne diesen Antrag sehr viel weiter kommen. Denn das, was Sie hier fordern, bleibt weit hinter dem zurück, was diese Koalition umsetzt. Deshalb ist der Antrag überflüssig und muss abgelehnt werden – leider auch der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zurufe von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

– Entschuldigung, Frau Kollegin Beer. Ich habe auf der mir vorliegenden Rednerliste noch die Reihenfolge Wort und Widerwort stehen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das geht den ganzen Tag schon so, Frau Pieper-von Heiden! Sie haben es nur noch nicht gemerkt! Was machen wir jetzt?)

Nach der Reihenfolge der Fraktionen hätte die FDP jetzt das Wort. Ich war noch an der Regelung Wort und Widerwort orientiert. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen. Wie wollen die Damen es jetzt handhaben?

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] signalisiert ihre Zustimmung, Sigrid Beer [GRÜNE] zunächst das Wort zu erteilen.)

– Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Frau Beer, Sie haben das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Witzel ist weniger charmant als Frau Pieper-von Heiden. Das kennen wir von ihm. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lernen im Gleichschritt geht nicht. Jedes Kind ist anders, lernt anders und bringt eine andere Lernausgangslage in den Unterricht ein. Deshalb darf es im Unterricht kein Lernen im Einheitstakt geben. Dauernder Frontalunterricht und der berühmte fragend entwickelnde Unterricht sind pädagogisch

out, stressen und frustrieren Lehrkräfte gleichermaßen wie Schülerinnen und Schüler.

Ich bin froh, dass es unter den Fraktionen einen Konsens gibt, dass wir in unseren Schulen die Individualisierung des Lernens brauchen. Völlig verfehlt ist es dann aber, die individuelle Förderung zusätzlich als Angebot der Schule für bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern in hierfür gesonderten Förderkursen zu definieren, die von Lehrkräften geleitet werden, die wiederum auf im Haushalt besonders ausgewiesenen Lehrerstellen arbeiten. Gerade die Diskussion im Schulausschuss hat uns dazu bewogen, hierzu ergänzend noch einen Entschließungsantrag vorzulegen.

Wir brauchen die individuelle Förderung nicht nur für bestimmte Gruppen von Kindern, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für Kinder mit Migrationshintergrund oder für Kinder mit besonderen Begabungen. Wir brauchen die Individualisierung des Lernens für alle Kinder, damit alle Kinder ihre Potenziale optimal ausschöpfen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Problem ist leider, dass Schwarz-Gelb die individuelle Förderung zu einem reinen Schlagwort gemacht hat. Darin gebe ich der Kollegin Stotz völlig recht. Die Schulen sollen individuell fördern. Die Eltern fordern das auch ein. Die Schüler/innen fragen sich maximal individuell, ob sich jetzt eigentlich schon einmal irgendetwas im Unterricht geändert hat.

Kurz: Sie lassen die Schulen im Regen stehen. Zur Not wird wieder einmal ein Ranking angekündigt wie in der Frage der Sitzenbleiberquoten. Der Wettbewerb soll es dann schon richten.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Herr Linssen, die Barmherzigkeit sollten Sie Ihrer Kollegin angedeihen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sollten sie einmal unterstützen, damit wirklich etwas daraus wird.

(Minister Dr. Helmut Linssen: 200 Millionen € mehr!)

– Dann hat sie nicht ordentlich genug gearbeitet. Noch ein bisschen mehr zwiebeln! Denn das, was hier drin ist, reicht nicht. Das ist an vielen Stellen Augenwischerei. Denn Sie betreiben das ja so weit, dass der Begriff der individuellen Förderung wirklich zu einer Nebelkerze verkommt.

Ich sage Ihnen auch, warum das so ist. Individuelle Förderung in der Umsetzung durch die schwarz-gelbe Landesregierung bedeutet Gütesiegelzeremonien. Das bedeutet irgendwelche ominösen Lernstudios, die ebenso sang- und klanglos wieder in der Versenkung verschwinden, wie sie die Schulministerin mit viel Brimborium aus der Taufe gehoben hat.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Ja, aber das bringt nichts. Geldverschwendung, Herr Linssen, ist das, weil es nichts bringt. Das war einfach nur eine Nebelkerze. Ich habe doch immer gesagt, das Gard-Haarstudio hat mehr Substanz als das Lernstudio der Ministerin.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Individuelle Förderung à la Schwarz-Gelb – da fällt mir auch der Supervorschlag von Frau Sommer ein, Kinder, die weniger Förderung brauchen, doch einfach einmal früher nach Hause zu schicken. Das ist Innovation à la Schwarz-Gelb.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben nicht verstanden, dass es Gelingensbedingungen für individuelle Förderung gibt, Gelingensbedingungen, die eine Landesregierung dann auch realisieren muss. Dabei war es so einfach. Sie haben Topexperten eingeladen, auch nach Essen. Wir haben sie gemeinsam angehört. Dann hören Sie doch einmal auf Herrn Schleicher! Hören Sie doch einmal auf Herrn Domisch!

(Beifall von den GRÜNEN)

Hören Sie vor allen Dingen auch auf die Praktikerrinnen in ihren Schulen. Sie zeichnen dann die Schulen mit Gütesiegeln aus. Und was passiert? – Die sagen Ihnen: Kopfnoten sind keine individuellen Fördermittel. Verschont uns mit diesem Unfug! Und was machen Sie? – Sie weisen sie an, das zu tun. So viel zum Thema Eigenständigkeit von Schule! So viel zum Thema Anerkennung der Qualität Ihrer Gütesiegelschulen! Das ist alles Brimborium. Das sind Potemkin'sche Dörfer, die Sie hier täglich veranstalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben in unserem Antrag ganz genau Gelingensbedingungen benannt. Dazu gehören die Förderung der Fähigkeit und der Motivation jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin durch Lehr- und Lernformen, die nicht defizitär orientiert sind, die individuelle Gestaltung von Lehrplänen in einer Weise, die jede Schülerin und jeden Schüler einbezieht, vor allen Dingen ihre Verschiedenheit wertschätzt und sie nicht in ver-

schiedene Schulformschubladen einsortiert, und vor allen Dingen das radikale Umdenken von Organisation von Schule in einer Art und Weise, die auch den individuellen Lernfortschritt wirklich in den Mittelpunkt stellt und bei der Schulen Verantwortung übernehmen für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich spreche bewusst von individualisiertem Lernen, denn es muss sich in jeder Unterrichtsstunde etwas ändern. Da hilft es auch nicht, eine neue wunderbar aufgemachte Amtsblattausgabe mit inszenierten Jubelartikeln vor Augen zu haben, wenn sich in den Schulen in der Realität nichts ändert.

So lange Sie an den Begabungstheorien und an diesem kontraproduktiven Schulsystem, das jeglicher individuellen Förderung entgegensteht, festhalten, kommen Sie nicht wirklich weiter. Sie kultivieren das Schubladendenken. Ich kann es einfach sagen: Sie können es einfach nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mein Manuskript lege ich besser erst einmal beiseite. Frau Beer, wir werfen keine Nebelkerzen, sondern wir erhellen das bildungspolitische Dunkel, das Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall von der FDP)

Frau Stotz, Sie haben hier noch einmal ganz persönlich gesagt, was Sie auch schon in Ihrem Antrag nicht verstanden haben, der an einer Stelle ein bisschen mager ausgefallen ist und an einer anderen Stelle eher polemisch.

Wir haben das Schulgesetz auf den Weg gebracht und in Kraft gesetzt, dessen Kernpunkt tatsächlich die individuelle Förderung ist, die wir sehr ernst meinen. Sie wissen genau, dass wir vieles auf den Weg gebracht haben,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Viel Falsches!)

zum Beispiel viele Einstellungen von Lehrern speziell zu diesem Zweck. Sie wagen es tatsächlich, an dieser Stelle zu kritisieren, dass wir einen Antrag vorgelegt haben, der im Kontext individueller

Förderung die Hochbegabten- und Begabtenförderung herausstreicht, um dieses Anliegen noch einmal zu präzisieren. Sie haben an dieser Stelle nicht kritisiert, dass wir kurze Zeit danach einen eigenen Antrag präsentiert haben, um die sonderpädagogische Förderung zu stärken. Da frage ich mich: Haben Sie es nicht verstanden, oder wollen Sie es nicht verstehen? Ich kann nur mit dem Kopf schütteln.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir wollten an der Stelle deutlich machen, dass uns die individuelle Förderung eine Herzensangelegenheit ist. Für uns ist es dabei selbstverständlich, sowohl die besonders Begabten und die Hochbegabten als auch die besonders Benachteiligten mitzunehmen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Begabtenförderung für die Besserverdienenden! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Jedes Kind, und nicht hier und dort!)

Das wollten wir damit noch einmal explizit betonen, Frau Beer. Wenn Sie sagen, dass dieses System nicht geeignet sei, individuell zu fördern, ist das entlarvend: Ein System fördert nicht.

(Beifall von der FDP)

Die Menschen, die in ihm arbeiten, die Lehrer, die sich bemühen und die engagiert sind, fördern unsere Kinder individuell und kümmern sich um sie. Damit sie das können und entlastet sind, haben wir diese zusätzlichen Einstellungen vorgenommen. Deshalb haben wir das zu unserem zentralen Thema gemacht. Denn wir wissen: Nur dort, wo wir Kinder genau da mitnehmen, wo sie stehen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In der Schublade!)

wo sie ihre besonderen Begabungen und Ausprägungen haben, aber vielleicht auch ihre Defizite und wo man andere Stärken betonen muss, müssen wir ansetzen, und das tun wir.

Das haben Sie nicht getan. In all den Jahren, in denen Sie Verantwortung getragen haben, haben Sie alles versucht, Schule auf ein Mittelmaß zu bringen. Das war Ihre Schulpolitik, die letztlich dafür gesorgt hat, dass wir in den PISA-Tests so weit abgefallen sind. Das waren doch nicht wir. Wir tragen seit 2005 die Verantwortung. PISA hat 2003 stattgefunden, Frau Beer. Das ist das Ergebnis Ihrer desaströsen Bildungspolitik. Sie haben gesagt: Ach, wir machen alles. Wir fördern individuell. Bei uns im Land ist alles in Ordnung.

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Schäfer als ehemalige Schulministerin hat x-mal hier an dieser Stelle gestanden und behauptet, es sei alles in Ordnung. Nichts wurde gemacht. Die Lehrer waren alleingelassen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sorgen dafür, dass es Konzepte zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer gibt, die aktuell in der Mache bzw. zum Teil fertig sind. Wir sorgen dafür, dass sie bald in die Fläche gebracht werden.

(Ewald Groth [GRÜNE] rudert mit den Armen. – Lachen von den GRÜNEN)

Wir werden dafür sorgen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer weitergebildet werden, um dieser Aufgabe noch besser nachkommen zu können als bisher.

Frau Stotz, wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, wir mögen doch ein Konzept zur individuellen Förderung vorlegen, muss ich Ihnen sagen: Sie haben es wirklich nicht verstanden. Es gibt kein Konzept, es gibt unzählige Konzepte. Wenn man individuell fördern will, muss man individuell beim Kind ansetzen. Das sieht überall – in jeder Schule und bei jedem Kind – anders aus. Als Lehrer muss man sehen, dass man das zusammenfügt. Man muss die Lehrer dazu befähigen. Das ist unser Anliegen. Dafür haben wir Maßnahmen und Fortbildungen auf den Weg gebracht.

Wenn Sie darum trauern, dass es Soest nicht mehr gibt, muss ich Sie fragen: Haben die denn überirdische Fortbildungen angeboten?

(Ralf Witzel [FDP]: Unterirdische!)

Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, dass das jemals der Fall gewesen sein soll. Es ist gut, dass es das nicht mehr gibt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es ist gut, dass wir endlich andere Träger von Know-how beauftragt haben,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Fortbildungen zu entwickeln, die wirklich zukunftsgerichtet sind

(Ewald Groth [GRÜNE]: Es ist doch gar keiner mehr im Plenarsaal!)

und die dafür sorgen werden, dass wir diese individuelle Förderung weiter fortsetzen und umsetzen können. Wir haben sogleich damit begonnen, als wir die Verantwortung für dieses Land über-

nommen haben. Wir werden es besser machen, als Sie es sich je erträumen konnten. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist der Unterschied zwischen engagiert und furchtbar!)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Guten Abend, meine Damen und Herren! Die individuelle Förderung steht erstmals in einem Schulgesetz. Ich bin der Auffassung, dass die individuelle Förderung auch in den Schulen angekommen ist.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Meine Damen und Herren von der Opposition, indem Sie hier von einem Schlagwort sprechen, werten Sie meines Erachtens die sehr erfolgreiche Arbeit in den Schulen ab. Sie fordern Stellen ein. Natürlich sind Stellen wichtig, und wir haben diese Stellen auch geschaffen; wir haben aber noch mehr getan: Wir haben die Schulen auf vielfältige Weise unterstützt und wollen diese Unterstützung weiter ausbauen. Wir haben gehandelt. Sie fordern Dinge, die zwischenzeitlich längst Realität geworden sind.

Wir sind bereits viel weiter, als Sie in Ihrem Antrag fordern. Ein Rahmenkonzept zur individuellen Förderung liegt längst vor. Wir haben individuelle Förderung zu einem Schwerpunkt der Lehrerfortbildung gemacht. Frau Beer, an diese Stelle kann ich es Ihnen nicht ersparen, dass wir 30 Gütesiegelschulen haben; darüber hinaus gibt es noch 60 weitere Bewerbungen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dann hören Sie auf Ihre Gütesiegelschulen! Die sagen auch, dass wir keine Kopfnoten brauchen!)

Unter diesen Gütesiegelschulen, liebe Kollegin Beer, sind auch Gesamtschulen, die sehr betroffen darüber wären, wenn sie wüssten, dass sie „Brimbamborium-Schulen“ genannt werden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Brimbamborium-Ministerin!)

Ich bin gespannt, was sie dazu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Beer, lesen Sie sich einmal den Bewerbungsbogen durch. Er gibt den Schulen vielfältige

Hinweise zur konkreten Umsetzung individueller Förderung.

(Beifall von der FDP)

Es gibt in diesen Schulen ein Bewusstsein dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin mitgenommen werden muss.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber die nehmen Sie doch gar nicht ernst!)

Diese Schulen haben sich in drei Bereichen deutlich verändert:

Erstens. Sie haben ihre Schulkultur verändert. Das bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit im Kollegium, mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Eltern.

Zweitens. Sie haben Ihre Unterrichtsorganisation verändert, indem sie beispielsweise vorhandene Förderstunden flexibel einsetzen.

Drittens. Sie haben den Unterricht selbst verändert – das ist der wichtigste Punkt –; denn nur, wenn der Schüler und die Schülerin mit ihren jeweiligen Bedürfnissen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, kann Unterricht effizient sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ist es nicht zu kurz gedacht, wenn Sie Stellen fordern und auf vorgegebene Konzepte hoffen? Wir geben diese Stellen, aber wir setzen auch deutlich auf Eigenverantwortung.

(Beifall von CDU und FDP)

Leider ist heute Abend meine ehemalige Kollegin, Frau Schäfer, nicht mehr unter uns. Aber ich denke, es wird Möglichkeiten geben, ihr meine Antwort zu übermitteln. Vergangene Woche hat mich Frau Schäfer im Schulausschuss sinngemäß gefragt, was ich denn zu meiner Zeit als Schürätin während ihrer Zeit als Schulministerin getan habe, um die individuelle Förderung voranzutreiben. Die Antwort gebe ich vor diesem Hohen Haus:

Zu der Zeit von Frau Schäfer war individuelle Förderung ein reines Lippenbekenntnis.

(Beifall von CDU und FDP)

Denn wie hätte man sie umsetzen können, wo doch die Schulen permanent zu wenig Stellen hatten. Auch Konzepte für die Umsetzung wurden nicht konkretisiert. Diese Voraussetzungen haben wir endlich erfüllt.

Liebe Frau Stotz, wahrscheinlich hatten Sie gedacht, dass ich jetzt die Auflistung unserer Wohltaten noch einmal hervorziehe. Ich tue das nicht.

Es reicht eigentlich eine Zahl. Es stehen insgesamt mehr als 18.000 Stunden für individuelle Förderung zur Verfügung. Das spricht für sich.

(Beifall von CDU und FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist die Unterstützung, die wir den Schulen geben, damit die Schulen vor Ort jede Schülerin, jeden Schüler bestmöglich individuell fördern. – Vielen Dank und guten Abend.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse erstens über die **Beschlussempfehlung** des Ausschuss für Schule und Weiterbildung **Drucksache 14/4491**, den Antrag Drucksache 14/2581 – Neudruck – abzulehnen, abstimmen. Wer ist für diese Ablehnung? – Wer ist dagegen? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Der Fraktionslose Sagel ist nicht anwesend.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4898** abstimmen. Wer ist für den Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes NRW und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulratskorrekturgesetz – HRKG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4804

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, auch wenn es schon Abend ist, wir starten diesen

zweiten Versuch, das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz in wichtigen Punkten zu korrigieren. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir entsprechende Änderungsanträge bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gestellt haben und schon damals haben wir Sie – Sie erinnern sich an die Debatte –

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart nickt.)

vor den fatalen Folgen Ihres marktideologischen Freiheitsbegriffs gewarnt. Denn dieses Gesetz, das den Namen Hochschulfreiheitsgesetz trägt, hat so wenig mit Freiheit zu tun, wie Atomkraft mit Sicherheit oder Steinkohle mit Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Gegenteil ist der Fall, das geltende Gesetz schränkt die Freiheit unserer Hochschulen massiv ein.

(Christian Lindner [FDP]: Was?)

Die Verlagerung von Kompetenzen von den demokratisch gewählten Gremien und Organen der Hochschule auf den externen Hochschulrat bedeutet nicht nur einen Verlust an Mitbestimmungsrechten für Professorinnen, Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern nach Ansicht zahlreicher Verfassungsrechtler auch einen unzulässigen Eingriff in die von der Verfassung garantierte Freiheit von Forschung und Lehre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das belegen. So sagte vor kurzem der Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes, Jörn Ipsen, in Köln, als echtes Organ der Universität sei der Rat ungeeignet.

Er weiß, wovon er spricht; denn er hat bereits konkrete Erfahrungen mit den Hochschulräten aus Niedersachsen gemacht. Kein Wunder also, dass wir nun, sechs Monate nach der Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes, bereits den ersten handfesten Skandal haben. Der Fall Höhler in Paderborn hat gezeigt, die Konstruktion Hochschulrat ist untauglich,

(Beifall von den GRÜNEN)

mehr noch, sie hat zu erheblichen Unruhen in der Hochschullandschaft geführt.

Sie müssen gestehen, dass die Geschichte mit Frau Höhler eine peinliche Panne war, Herr Minister Pinkwart. Schon bei der ersten Bewährungsprobe sind die Konstruktionsfehler der neuen Leitungsstrukturen offen zutage getreten. Warum bleiben Sie so lange untätig, und was gedenken

Sie zu tun, um zumindest die Handlungsfähigkeit unserer Hochschulen wiederherzustellen?

Das fragt sich auch der Paderborner Hochschulrat, der die Landesregierung schon Anfang Juli dringend aufgefordert hat, das Hochschulfreiheitsgesetz nachzubessern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da von Ihnen nichts kommt, wollen wir Ihnen heute einen Vorschlag machen, und ich hoffe, dass wir zusammen mit den Koalitionsfraktionen hierzu in eine konstruktive Debatte einsteigen werden. Die Irritationen im Rahmen der Konstituierung des Hochschulrats an der Universität Paderborn haben gezeigt, dass das Verfahren zur Einsetzung der Hochschulräte nicht genügend transparent geregelt war. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, eine Regelung zum Widerruf der Ernennung eines Hochschulratsmitglieds einzuführen.

Am Beispiel Paderborn zeigt sich aber auch, wie gefährlich die im Gesetz verankerte starke Abhängigkeit der Hochschule von ihren Hochschulräten im Zweifelsfall sein kann.

Ich möchte es noch einmal sehr deutlich sagen: Der Fall Höhler hat nicht nur dem guten Ruf der Universität Paderborn geschadet, sondern er hat auch die Arbeitsfähigkeit der Hochschule lahmgelegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, das können wir uns künftig nicht mehr erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb schlagen wir vor, die im Gesetz verankerten Kompetenzen der Hochschulräte deutlich einzuschränken, indem wir die Aufgaben und Befugnisse zwischen Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat neu justieren. Wir wollen sicherstellen, dass die Hochschulen ihre Aufgaben in Lehre und Forschung künftig erfüllen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf zu einem Hochschulratskorrekturgesetz sieht deshalb vor, den Hochschulrat zu einem beratenden Gremium zu machen. Die hochschulrelevanten Entscheidungen treffen der Senat bzw. die Hochschulleitung. Um den Mitgliedern der Hochschulleitung einen größtmöglichen Rückhalt in der Hochschule zu geben, schlagen wir vor, dass sie zukünftig wieder vom Senat gewählt werden.

Darüber hinaus soll nicht mehr der Hochschulrat, sondern vielmehr wieder das Ministerium Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitglieder der Hochschulleitung sein. Die Mitglieder des Hochschulrates wiederum sollen nach unserer Vorstellung demokratisch legitimiert sein. Sie werden

deshalb auf Vorschlag der Hochschule vom Landtag bestellt.

Um zu verhindern, dass die Aufgabenerfüllung und der Ruf der Hochschule durch die Tätigkeit einzelner Mitglieder des Hochschulrates belastet oder gefährdet wird, erhält das Gesetz eine Widerrufsklausel. Die hierfür vorgesehenen hohen Hürden – Antrag der Hochschule auf Beschluss des Senates und Dreiviertelmehrheit im zuständigen Landtagsausschuss – stellen sicher, dass dieses Mittel nur in besonders schwerwiegenden Fällen zur Anwendung kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Gesetzentwurf haben wir versucht, die Befugnisse des Hochschulrates auf ein vernünftiges Maß herunterzuschrauben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er soll weitgehend beratend tätig werden, wobei seine Kompetenzen jedoch deutlich über die Kompetenzen des bisherigen Kuratoriums hinausgehen. Der Hochschulrat ist damit zukünftig bei allen grundsätzlichen strategischen Entscheidungen der Hochschule einzubeziehen, ohne dass seine Mitglieder mit einer Regelungsverantwortung belastet werden, die den angemessenen Umfang einer ehrenamtlichen Tätigkeit übersteigt.

Worum geht es uns bei der Korrektur des Hochschulrates, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es geht uns um eine vernünftige Balance zwischen staatlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Öffnung. Es geht uns vor allen Dingen aber auch um eine Hochschulfreiheit, die ihren Namen wirklich verdient. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der sehr fortgeschrittenen Zeit und der durchaus verlockenden Aussichten hinter der Saaltür verzichte ich darauf, mein Redemanuskript vorzulesen. Es steht auch im Internet. Ich möchte nur kurz an dieser Stelle zur Kenntnis geben, dass wir es für sehr verfrüht halten, jetzt schon über solche Strukturen nachzudenken, die erst vor kurzem verabschiedet worden sind. Fraglich ist, ob man daraus schon gleich einen Gesetzentwurf ableiten sollte.

Gleichwohl haben wir sehr große Lust, über diesen Antrag inhaltlich zu diskutieren. Es ist sicherlich lohnenswert, auch jetzt schon zu diskutieren,

(Demonstrativer Beifall von den GRÜNEN)

auch wenn man erst kürzlich mit der Umstellung auf die Hochschulräte begonnen hat. Aber schauen wir, was am Ende dabei herauskommt.

Daher freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden darüber in aller Ausführlichkeit durchaus kontrovers diskutieren. Das trägt immer zur Erhellung der Sachlage bei. Das tut unserem Land gut. Deswegen machen wir alle gemeinsam eine gute Arbeit. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Boos zu Wort gemeldet.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht nicht weit genug. Die negativen Folgen des Hochschulfreiheitsgesetzes für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind wesentlich weitreichender, als mit diesem Gesetzentwurf unterstellt wird. Ich gehe davon aus, Frau Dr. Seidl, dass Sie das auch so sehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das kann man ergänzen!)

Richtig ist, dass es einer Neuordnung der Kompetenzen zwischen Hochschulleitung, Hochschulmitgliedern und Hochschulräten bedarf. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir keine Hochschulräte mit Exekutivfunktion wollen, sondern solche, die beratend zur Seite stehen.

(Christian Lindner [FDP]: Kuratorium!)

Dazu muss aber das Hochschulgesetz insgesamt grundlegend geändert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte bereits eigene Vorschläge entwickelt, im Jahr 2006 beschlossen und in den Landtag eingebracht. Ziel dieser Vorschläge ist eine Hochschullandschaft mit einer durchdachten, sozial gerechten Hochschul- und Studienfinanzierung, eine Hochschullandschaft, die Studien- und Hochschulreformbestrebungen ernst nimmt und schließlich eine Hochschullandschaft, in der eine verantwortungsvolle Regierung die Voraussetzung für eine sinnvolle Autonomie der Hochschulen schafft.

Denn NRW braucht handlungsfähige Hochschulen, die im Einklang mit ihren staatlichen Aufgaben hervorragende Forschung und Lehre erbrin-

gen können. NRW braucht Hochschulen, deren Mitglieder sich verantwortungsvoll in die Gestaltung ihrer Forschungs- und Arbeitsstätten einbringen können – auch um sich mit ihrer Entwicklung identifizieren zu können. Um dies wieder zu erreichen, brauchen wir ein Hochschulgesetz, das diesen Anforderungen gerecht wird. Eine punktuelle Überarbeitung des Hochschulfreiheitsgesetzes allein kann diesen Zustand nicht wieder herbeiführen.

Die Besetzung der Hochschulräte birgt für die Hochschulen tatsächlich das Konfliktpotenzial, das wir im Vorfeld des Gesetzes gesehen haben. Dies ist aber bei Weitem nicht die größte und einzige Sorge. Die Hochschulen in NRW sehen sich mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die durch einen solchen Umgang mit dem Hochschulfreiheitsgesetz nicht behoben werden können.

Ich möchte einige wenige von vielen Beispielen anführen: Die Umsetzung des Bologna-Prozesses verläuft schleppend, eintönig und vielerorts nicht zufriedenstellend. Der Hochschulzugang wird trotz des offenkundigen Akademikermangels auch aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes zunehmend restriktiver gestaltet. Die Auswirkungen sind jüngst erneut in der Presse thematisiert worden.

Zunehmend wird deutlicher, dass Studiengebühren nicht das Allheilmittel sind, als das sie verkauft worden sind. Stattdessen werden immer neue Probleme ihrer Verwendung offenkundig. Es wird immer offensichtlicher, wie stark die Unsicherheit bei potenziellen Studierenden aus finanzschwachen Familien wächst. Das Darlehensmodell der NRW.BANK wird nicht ausreichend angenommen.

Weil uns der Antrag zu kurz greift, werden wir uns in der Abstimmung enthalten. Auf weitere Diskussionen freuen wir uns. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Boos. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Hochschulfreiheitsgesetz ist erst wenige Monate in Kraft. Es werden vor Ort erst Erfahrungen mit den Hochschulräten gesammelt. Nach meiner Kenntnis sind das ganz überwiegend positive Erfahrungen. Und Sie nutzen nun einen einzigen Sachverhalt,

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

einen absoluten Einzelfall in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft, um insgesamt wieder eine Diskussion über die Leitungsstrukturen der Hochschulen zu führen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der war aber entlarvend!)

Um es klar zu sagen: Der Fall Höhler ist bedauerlich und unangenehm, aber

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber wir lassen es mal laufen!)

die betreffende Hochschule selbst hat es in der Hand gehabt, ihren Hochschulrat zu benennen. Mich zumindest wundert es, dass diese Hochschule Frau Höhler nach all dem, was an dieser Hochschule an gemeinsamer Geschichte mit ihr bestanden hat, benannt hat. Aber das ist eine Entscheidung einer autonomen Hochschule.

Wir stehen nach wie vor und ausdrücklich zum Hochschulrat, wie er im Hochschulfreiheitsgesetz konstruiert worden ist. Wir wollen Leitungsstrukturen haben, die Handlungsfähigkeit in den Hochschulen auch gewährleisten. Das ist das, was die Mitglieder der Delegation des Wissenschaftsausschusses in den USA erlebt haben:

(Zurufe von den Grünen)

Hochschulen die handlungsfähig sind. Ich erinnere mich an unseren Besuch an der New York University. Wir haben dort Handlungsfähigkeit gesehen, weil die Hochschule nicht nach innen versäult war,

(Zurufe von den GRÜNEN)

weil nicht Einzelinteressen einzelner Fachbereiche oder Lehrstühle das große Ganze haben beeinträchtigen können. Deshalb ist der Hochschulrat in seiner jetzigen Konstruktion richtig. Zumindest werden wir noch etwas Zeit brauchen, um zu prüfen, ob es in Einzelfällen bei einzelnen Bestimmungen möglicherweise Korrekturbedarf gibt. Ich jedenfalls kann das zum jetzigen Zeitpunkt eher nicht erkennen. Jedenfalls kann der einzelne Sachverhalt, den Sie zum Thema gemacht haben, gewiss nicht Anlass sein, über Leitungsstrukturen in den Hochschulen nachzudenken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Lindner (FDP): Nein, ich glaube, wir möchten alle raus.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, Sie gestatten keine Zwischenfrage. Danke schön.

Christian Lindner (FDP): Wir haben im Ausschuss noch Gelegenheit, über Ihren Antrag zu debattieren. Ich glaube aber nicht, dass das ein so toller Antrag ist, dass wir wirklich Spaß mit diesem Antrag haben, wie uns Kollege Brinkmeier versprochen hat. Gleichwohl ist es Ihr gutes Recht, dass wir darüber im Einzelnen beraten. Ich ahne, dass wir dafür keine Mehrheit werden organisieren können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe großes Verständnis, dass das Hohe Haus auch anderen Verpflichtungen nachgehen will.

(Widerspruch von der SPD)

Ich möchte aber für die Landesregierung meine Redezeit dafür in Anspruch nehmen, um das, was heute wieder angeklungen ist, was aber auch in den letzten Wochen insbesondere durch die grüne Fraktion mit Blick auf die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen an Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden ist, so einzuordnen, dass unsere Hochschulen jedenfalls durch diese Debatte keinen Schaden nehmen. Deswegen möchte ich die Zeit ausschöpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Hochschulfreiheitsgesetz haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Nordrhein-Westfalens Hochschulen besser, schneller und beweglicher agieren können, damit wir nicht nur die dichteste, sondern in Zukunft auch die beste Hochschullandschaft in Deutschland bekommen. Dazu gehört auch eine neue innere Ordnung der Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen.

Diese neue Ordnung soll dafür sorgen, dass die akademische, strategische und operative Verantwortung sauberer getrennt und damit bewusst neu wahrgenommen werden kann. Im Ergebnis stärkt die neue innere Ordnung die Präsidenten oder Rektoren – und dies zu Recht. Denn wir erwarten von den Hochschulleitungen tatkräftiges und weit-sichtiges Wissenschaftsmanagement. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, brauchen sie klar definierte und starke Entscheidungskompetenzen, aber auch Unterstützung und Aufsicht. Genau

diese Rolle übernimmt das neue Organ Hochschulrat.

Der Hochschulrat ist eine der wichtigsten Neuerungen im nordrhein-westfälischen Hochschulrecht. Er übernimmt drei wichtige Funktionen: Einmal besitzt er eine unmittelbare strategische Funktion für die künftige Entwicklung der Hochschule; zum Zweiten übernimmt er die Aufsicht über das operative Geschäft, das die Hochschulleitung erledigt. Schließlich nimmt der Rat Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft, aus internationaler Wissenschaft auf, übermittelt auf diese Weise wichtiges Beratungswissen für die Entscheidungen der Hochschulleitung.

Dem neuen gesetzlichen Rahmen für die Hochschule liegt eine sehr einfache Überzeugung zugrunde, nämlich dass die Menschen vor Ort ihr ureigenes Umfeld am besten selbst gestalten können. Gerade für die Hochschulen gilt dies. Die Freiheit des Denkens muss in der Freiheit des Handelns eine logische Fortsetzung finden. Wenn nicht hier, wo dann?

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz hat der Staat Macht abgegeben, weil er den Menschen in der Hochschule vertraut. Dieses Vertrauen ist ein Grundvertrauen und nicht abhängig von Einzelfällen oder von der Tagesform. Dass sich auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Grundüberzeugung nicht mehr grundsätzlich verschließt, sehen wir an diesem Gesetzentwurf. Wesentliche Eckpunkte des neuen Hochschulrechts in Nordrhein-Westfalen, wie die Verselbstständigung der Hochschulen und der Übergang des Personals auf die Hochschulen, werden von Ihnen offenbar mittlerweile mitgetragen, nachdem Sie das bei der Beratung des Gesetzentwurfes und bei der Schlussabstimmung noch abgelehnt haben. Insofern ist das schon ein gewisser Erkenntnisfortschritt, über den wir uns freuen und zu dem ich Ihnen gratulieren möchte. Meine Freude darüber ist allerdings nicht ganz ungetrübt. Denn richtig über Ihren Schatten können Sie dann doch nicht springen. So ganz werden Sie die alten Muster offensichtlich nicht los. Ein bisschen wollen Sie immer noch zurück in alt vertraute organisierte Unverantwortlichkeit.

Deshalb soll der Hochschulrat in seinen Kompetenzen beschnitten werden. Die Rechtsstellung seiner Mitglieder soll geschwächt werden. Die Entscheidungs- und Aufsichtsbefugnisse des Rates sollen entweder hochschulintern vom Senat oder vom Ministerium als übergeordneter Behörde übernommen werden. So soll etwa das Präsidium als Leitungsorgan der Hochschule statt vom

Hochschulrat wieder vom Senat gewählt und gegebenenfalls auch abgewählt werden.

(Zuruf von der SPD: Eben, demokratisch legitimiert!)

Das Ministerium soll wieder für die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin zuständig und auch wieder dessen beziehungsweise deren Dienstvorgesetzter sein.

Was den Hochschulrat selbst betrifft, soll der Senat die Kompetenz erhalten, die Bestellung einzelner Mitglieder zu widerrufen – interessanterweise in Ihrer Version jetzt auf Antrag des Landtags.

Für all dies ist Ihnen ein Einzelfall, den Sie etwas umständlich – ich zitiere – „die an der Universität Paderborn aufgetretenen Schwierigkeiten“ nennen, Anlass genug. Die Absicht dabei ist offensichtlich, den Einzelfall zu instrumentalisieren und auf diese Weise eine Grundsatzdebatte künstlich am Leben zu erhalten, die durch diesen Landtag längst im Sinne von Freiheit und Verantwortung entschieden worden ist.

(Zuruf von der SPD: Unfreiheit!)

Ich erinnere Sie daran: Dieser Landtag hat aus dem Geist des Vertrauens mit dem neuen Hochschulrecht eine neue Balance im Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen etabliert. Die Hochschulen unterliegen nur noch der Rechtsaufsicht des Staates. Eine Detailsteuerung und eine planerische Einzelentscheidung des Landtags gibt es nicht mehr.

Seiner Gesamtverantwortung für das Hochschulsystem kommt das Land durch die Vorgabe strategischer Ziele nach. Die Steuerung erfolgt ergebnisorientiert über Ziel- und Leistungsvereinbarungen und über Methoden des Leistungscontrollings und der Qualitätssicherung.

Zu dieser neuen Balance gehört es, dass das Gesetz bewusst keine Möglichkeit vorsieht, einzelne Mitglieder des Hochschulrates abzurufen.

Ihr Gesetzentwurf hingegen ist von Misstrauen dominiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gegen Sie ist es auch angebracht!)

Deshalb nehmen Sie billigend in Kauf, dass die Mitglieder bei jeder unliebsamen Entscheidung, die Sie treffen, mit ihrer Abberufung rechnen müssen.

Organisierte man, Ihrem Vorschlag folgend, innerhalb der Hochschule gegenseitige Sanktions-

möglichkeiten, wäre man schnell wieder bei einem Zustand, den der Konstanzer Philosoph und Wissenschaftstheoretiker Jürgen Mittelstraß mit folgenden Worten umschrieb – mit Genehmigung des Präsidenten darf ich zitieren –:

„Die überkommenen Organisationsstrukturen der deutschen Universität sind so ausgelegt, dass sie Verantwortlichkeiten zerlegen, und zwar derart, dass Verantwortung im strengen Sinne schließlich nirgendwo mehr wirklich identifizierbar ist.“

Diese Strukturen haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz endlich überwunden.

(Beifall von der CDU)

Das ist übrigens auch in Paderborn der Fall, wo sich der Hochschulrat als Ganzer seiner großen Verantwortung durchaus gewachsen zeigt. Er hat seine Handlungsfähigkeit in eigener Sache unmissverständlich klargemacht, indem er ein Mitglied des Hochschulrates an eben diese Verantwortung erinnerte und ihm nahelegte, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Klasse! Mir kommen die Tränen! Das ist rührend!)

– Frau Beer, dass Ihnen das wehtut, kann ich verstehen. Ich komme noch auf Sie zu sprechen. – Er hat, unbeeindruckt von der öffentlichen Diskussion über diesen Fall, unaufgeregt und souverän mit der Arbeit für die Hochschule begonnen.

Hören Sie also bitte auf, dieser Hochschule zu unterstellen, sie sei gelähmt. Im Gegenteil, Paderborn ist eine der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die bei der Umsetzung des Hochschulfreiheitsgesetzes am weitesten fortgeschritten sind.

Sie, Frau Beer, diskreditieren hingegen in der Öffentlichkeit fortlaufend die Universität Paderborn.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein!)

Das ist Populismus auf dem Rücken der Universität Ihres Wahlkreises, nichts anderes.

(Beifall von CDU und FDP)

Sehr verehrte Frau Seidl, Ihre einleitenden Bemerkungen, in denen Sie auch noch den Hinweis „vom Hochschulrat zur Atompolitik“ gegeben haben, zeigen, wie sehr von Ideologie geleitet Ihre Debattenbeiträge leider immer wieder ausfallen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wie rechtfertigen Sie das eigentlich gegenüber all denjenigen, die sich für das Wohl dieser Hochschule engagiert einsetzen? Wie erklären Sie das dem Hochschulrat in Paderborn, einem Rat, der sich als Ganzer durchaus der Situation und seinen Aufgaben voll gewachsen erweist?

(Zuruf von der SPD: Durchaus!)

Wir jedenfalls wollen einen Hochschulrat, der genau so verantwortungsvoll agiert, einen Rat, der souverän und nur dem Wohl der Hochschule verpflichtet handelt. Nur für einen solchen Rat werden die Hochschulen die verantwortungsbewussten Persönlichkeiten von Gewicht gewinnen, die sie brauchen. Deshalb haben wir ihn bewusst unabhängig von wechselnden Partikularinteressen etabliert.

Wir haben damit im Übrigen kein Novum geschaffen. Dies zeigt ein Vergleich mit dem Senat oder dem Fachbereichsrat. Auch deren Mitglieder konnten und können nicht abberufen werden – und dies, obwohl der Senat bis zum Jahr 2000 die entscheidenden Fäden in der Hochschule in der Hand hielt.

Oder denken Sie an den Wissenschaftsrat. Auch hier ist eine Abberufung der Mitglieder in der Konstruktion nicht vorgesehen.

Wenn Sie Ihre Argumentation auf dieses über Jahrzehnte hinweg bewährte Eliteberatungsgremium der deutschen Wissenschaftslandschaft, dem wir unter anderem die Anerkennung der privaten Hochschulen in diesem Land überantwortet haben, übertragen würden, müssten Sie jetzt auch fordern, dass wir dessen Mitglieder an die politische Leine nehmen, so, wie Sie das jetzt für die Hochschulräte in Nordrhein-Westfalen vorsehen. Ich meine, das ist eine absurde und aberwitzige Vorstellung. Sie würden keinen einzigen Wissenschaftler von Format mehr für ein solches Gremium gewinnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zurück zum Hochschulrat: Auch ein starkes Organ braucht Grenzen für seine Befugnisse. Aber die gibt es schon. Das Hochschulrecht stellt diese Leitplanken bereits ganz klar auf. Dass sie nicht überschritten werden, stellt das Ministerium in seiner Funktion als Rechtsaufsicht sicher. Ein Hochschulrat, der sein Vertrauen verspielt, wird nicht damit rechnen können, wiedergewählt zu werden.

Unabhängig davon unterliegen die Hochschulratsmitglieder nach § 21 Abs. 5 Hochschulgesetz bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der persönlichen Haftung.

Was die Hochschulen jetzt brauchen, sind Verlässlichkeit, Vertrauen, und Zeit, die neue Kultur der Verantwortung zu etablieren, auch in ihren Hochschulräten.

In mehreren Hochschulen ist die Bestellung der Hochschulräte gerade erst erfolgt, in den meisten ist sie noch nicht einmal abgeschlossen. Meine Damen und Herren, jedes System muss lernfähig bleiben. Das stimmt. Aber ebenso ist richtig: Systeme erweisen ihre Qualität im Gebrauch, im Gebrauch durch diejenigen, die sie mit Leben erfüllen. Geben wir den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dazu die Zeit.

Ich meine, sie haben das Vertrauen dafür verdient. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Beer zu Wort gemeldet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Papke! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Papke hat mich auf dem Weg hierhin schon inspiriert. Der einzige, der hier gebastet werden muss, ist in der Tat die FDP für diese Gesetzesvorlage, für das so genannte Hochschulfreiheitsgesetz. Herr Pinkwart, das, was Sie hier abgeliefert haben, war der Versuch, die Problemlage auszusitzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gehen Sie doch einmal nach Paderborn. Dort sind die Kolleginnen und Kollegen, die Hochschulangehörigen, die Dozenten, die Studierenden stinksauer. Stellen Sie sich einmal dieser Diskussion dort.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen sehr genau sagen, dass der Einzelfall Höhler eine Bestätigung ist für den Konstruktionsfehler insgesamt, den wir schon bei der Einbringung genauso vorgetragen und moniert haben. Was wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf einbringen, ist genau das, was wir seinerzeit schon in allen Gremien thematisiert haben. Wir werden das hier erneut auf die Agenda setzen, damit Sie sich dazu verhalten müssen. Es reicht nicht aus, dass Sie sich mit einem schwachen Appell an Frau Höhler zwischendurch melden und „Bitte, bitte zurücktreten!“ sagen.

Frau Höhler kann jederzeit in die Arbeit des Hochschulrates hineingrätschen. Es gibt keine

Möglichkeit, sie aus diesem Hochschulrat herauszuholen. Das haben Sie zu verantworten und müssen deshalb nicht mit Ihrem Geschwafel – etwas anderes ist das nicht gewesen – versuchen, diese Problemlage zuzudecken. Sie haben keinen Beitrag zur Lösung der Situation an der Universität Paderborn geleistet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie demokratische Grundkonstruktionen als Ballast empfinden, kann auch nur ein so genannter liberaler Hochschulminister hier von sich geben. Das finde ich schon ungeheuerlich. Denn in dieser Konstruktion des Hochschulrates ist enthalten, dass bei der Entscheidungsfindung überhaupt keine Transparenz gegeben ist: Welche Personen kommen auf die Liste? Wie wird gewählt? – Dass sich die Paderbornerinnen entschieden haben, zum Beispiel Herrn Töpfer bei der Wahl nicht zu beschädigen, war eine weise Entscheidung. Sie kamen aber leider bei der Auseinandersetzung mit der Liste um Frau Höhler damals schon nicht drum herum.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das haben Sie zu verantworten. Sie sprechen davon, dass mit Mitgliedern des Hochschulrates x-beliebig umgegangen werden kann. Wenn Sie eine Dreiviertelmehrheit nicht für eine qualifizierte Mehrheit halten, weiß ich auch nicht, woran Sie das festmachen. Sie sollten vielleicht auch einmal in die Unterlagen hineinschauen und sich vertieft mit ihnen auseinandersetzen.

Ich finde es enttäuschend, wie Sie sich hier und heute geäußert und keine Sensibilität für die Problemlagen der Hochschulen gezeigt haben, und zwar nicht nur in Paderborn, sondern aller Problemlagen, die Sie mit dem so genannten Hochschulfreiheitsgesetz verursachen. Sie werden noch weitere Probleme auf den Tisch des Hauses bekommen. Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, wenn Sie meinen, Sie könnten das Problem aussitzen. Wir werden Sie immer wieder stellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4804 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz von Nichtrauchern hat uns hier im Landtag in den letzten Monaten schon mehrfach beschäftigt. Zu Recht! Nichtraucherinnen und Nichtraucher, vor allem auch Ungeborene, Kinder und Jugendliche, müssen besser vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden.

Auf der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder am 23. Februar 2007 gab es einen einstimmigen Beschluss: Ein umfassender Nichtraucherschutz, insbesondere in Kindertagesstätten und im Schulbereich, aber auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zum Beispiel in Diskotheken ist unbedingt notwendig. – Die Ministerpräsidenten der Länder haben einen Monat später diese Linie bekräftigt.

Auf der Grundlage dieser Festlegungen haben wir uns dann in der Regierungskoalition auf Eckpunkte für ein Nichtraucherschutzgesetz NRW verständigt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung setzt diese Eckpunkte konsequent um. Ein wesentliches Anliegen ist es dabei, dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. So soll es ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Gelände von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen geben. Ausnahmen sind auch im Rahmen von Schulveranstaltungen nicht möglich. Ebenso sind Raucherecken auf Schulhöfen tabu.

Grundsätzlich wird in allen öffentlichen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht werden darf nur noch in abgetrennten Raucherräumen. In den Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern darf künftig nur noch im Freien geraucht werden. Hier werden keine Raucherräume mehr zugelassen. Es können aber aus palliativ-medizinischen, therapeutischen und psychiatrischen Gründen in den Gesundheits- und

Sozialeinrichtungen im Lande Ausnahmen zugelassen werden.

Besonders intensiv wurde in der Öffentlichkeit der Nichtraucherschutz in Gaststätten diskutiert. Klar ist: Die Mehrheit der Deutschen will Rauchverbote auch in Gaststätten. In nordrhein-westfälischen Gaststätten – egal ob Schankwirtschaft oder Restaurants – soll künftig ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht werden darf lediglich noch in einem abgetrennten Nebenraum in einer Gaststätte. Ich sehe durchaus, dass es gerade kleineren Betrieben nicht immer möglich sein wird, solche Nebenräume einzurichten. Der Gesundheitsschutz der Nichtraucher muss aber Vorrang vor dem Recht des Rauchers, Tabak zu konsumieren, haben.

Immer wieder wird gesagt, Gaststätten würden Gäste verlieren, wenn Rauchverbote eingeführt werden. Erfahrungen aus anderen Ländern bestätigen das nicht. Häufig ist sogar ein erfreulicher Zustrom neuer Kunden zu verzeichnen.

Überall, wo Rauchverbote bestehen – dies gilt natürlich und gerade auch für Gaststätten – ist darauf mit einer deutlichen Beschilderung hinzuweisen. Sie kennen alle das Symbol der durchgestrichenen Zigarette im roten Kreis.

Gelegentlich begegnet mir die Befürchtung, es gäbe im Zusammenhang mit diesem Gesetz große Konflikte in der Bevölkerung. Das sehe ich nicht so. Die Einführung der Regelungen wird auf einen breiten Konsens bei den Menschen stoßen. Auch aus anderen europäischen Staaten und den USA wird von einer hohen Akzeptanz der dortigen Gesetze zum Schutz der Nichtraucher berichtet.

Dennoch bedarf es auch ordnungsrechtlicher Instrumente. Für die Durchsetzung der Rauchverbote sind die Inhaber des sogenannten Hausrechtes zuständig. Ordnungswidrigkeiten sollen in den örtlichen Ordnungsbehörden geahndet werden und können mit Geldstrafen belegt werden.

Die mit diesem Gesetz für die Kommunen entstehenden Aufgaben der Kontrolle und der Ahndung von Verstößen werden für sie voraussichtlich keine wesentlichen Kosten nach sich ziehen. Darüber bin ich mir mit den kommunalen Spitzenverbänden einig.

Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden deshalb nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren überprüft. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann dann nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, ein konsequenter Nichtraucherschutz ist schon seit vielen Jahren

überfällig. Mit den vorgesehenen Regelungen des Gesetzentwurfes wird dieser ausgewogen gewährleistet. Durch die Vorschriften soll nicht dem erwachsenen Raucher die Zigarette verboten werden. Zentrales Ziel ist der Schutz der Nichtraucher, vor allen Dingen der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich bin sicher, dass wir uns hierüber einig sind. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort jetzt Frau Meurer. Bitte.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr debattieren wir hier im Landtag immer wieder zum Nichtraucherschutz. Eigentlich könnte man glauben, die Argumente seien ausgetauscht.

Wir, die SPD-Fraktion, haben noch im Februar des Jahres einen Gesetzentwurf „Passivraucherschutzgesetz NRW“ in den Landtag eingebracht. Bei der Einbringung haben wir Ihnen, Herr Laumann, die Hand gereicht, Ihnen gesagt: Sie können stolz auf die Opposition sein, dass sie Ihnen die Arbeit abnimmt und einen Gesetzentwurf – den besten zum Nichtraucherschutz bundesweit – vorlegt. Und was machen Sie? Sie setzen sich hin und schreiben selber einen – einen, der weit hinter den bereits vorliegenden Gesetzentwurf zurückfällt.

Lassen Sie mich drei Kritikpunkte besonders herausstellen: erstens Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz, zweitens Jugendschutz, drittens Raucherräume.

Sie schaffen mit Ihrem Verbesserungsgesetz eine Verwässerung. Sie zementieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse. Durch das Rauchen in Raucherräumen in öffentlichen Gebäuden, in Nebenräumen in Gaststätten ist die schwangere Kellnerin, der Köbes dem Passivrauch schutzlos ausgeliefert. Die Reinigungskraft wird auch in den Kneipen, wo nicht geraucht werden darf, durch die Sonderregelung für geschlossene Gesellschaften den schädlichen Folgen des Passivrauchens ausgesetzt.

Zum Hohn des Ganzen schreiben Sie selbst in Ihren Entwurf – ich zitiere –:

„Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an Wänden,

Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben.“

Recht haben Sie!

Der EU-Kommissar Kyprianou hat Ihnen bereits angekündigt: Wenn der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gewährleistet ist, wird er einschreiten. § 5 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung und die darin begründete Ausnahmeregelung für das Gastgewerbe wird und muss fallen. Warum sind Sie hier so hartleibig?

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Loben möchte ich Sie, Herr Minister, ausdrücklich für die Ausdehnung des Nichtraucherschutzes im § 3 auf das gesamte Grundstück der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Beeindruckend auch der Passus – ich zitiere –:

„Für Schulen im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe a gilt das Rauchverbot überdies für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.“

Das finde ich klasse.

Und dann Sie, Herr Laumann, und der Herr Ministerpräsident, die Retter des freien Wettbewerbs der Kräfte: Getreu dem Motto „Von Bayern abschreiben heißt siegen lernen“ – Ihr ganzer Entwurf ist zumindest stark beeinflusst von Ihren Kollegen der CSU – übernehmen Sie beinahe wörtlich den Passus – ich zitiere aus Ihrem Entwurf –:

„Die Einrichtung abgeschlossener Räume, in denen das Rauchen gestattet ist, ist unter den Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 möglich. Dabei dürfen die als Raucherraum genutzten Flächen nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nehmen.“

Sie waren doch aufgestanden, um die Eckkneipen zu retten. Und jetzt? Was ist mit gleichen Bedingungen für die Gaststätten? Wie ernst nehmen Sie von der CDU – und da ganz besonders Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Stahl – den Einwand von Bernd Wölbing aus Mechernich, der in „Westpol“ am 5. August gefordert hat, dass eine Gleichheit vor allen Dingen ist. Hat einer zwei Räume, hat er einen Vorteil. Ihr Gesetz führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Und die Krönung Ihres Gesetzes zum Schluss! Nach monatelangem Gezerre um den Schutz vor Passivrauch, nachdem die freiwillige Selbstverpflichtung der DEHOGA, Restaurants und Gaststätten rauchfrei werden zu lassen, nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, geben Sie noch

einmal einen Aufschub bis zum 1. Juli 2008. Halten Sie das für richtig?

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Ihr Gesetz ist halbherzig und dient nicht der Verbesserung des Schutzes vor den Gefahren des Passivrauchens. Ziehen Sie es zurück und unterstützen Sie das Passivraucherschutzgesetz NRW der SPD-Fraktion!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Henke. Bitte.

(Günter Garbrecht [SPD]: Herr Henke, behalten Sie Ihre Rede vom letzten Mal in Erinnerung!)

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach weltweiter Erkenntnis ist Tabakrauch auf unserem Globus die Krankheits- und Todesursache Nummer eins. Durch nichts auf der Welt kann man einfach und billig so viele Menschen vor einem frühen Tod bewahren und mehr Krankheiten verhindern, als durch die deutliche Senkung des Zigarettenkonsums.

Das Rauchen ist im Blick auf die Gesamtbevölkerung das Krankheitsrisiko Nummer eins in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Tabakrauch besteht aus 4.800 Schadstoffen, darunter 70 krebserzeugenden Stoffen. Es gibt für sie keinen Grenzwert, unterhalb dessen kein Risiko bestünde. Tabakrauch ist das gefährlichste Luftschadstoffgemisch in Innenräumen. Es ist bedrückend, wie viele Menschen sich diesem Gemisch aus eigener Entscheidung aussetzen.

Dass dies so ist, liegt am Nikotin. Das Nikotin ist eine der stärksten Drogen. Das Nikotin macht die Leute erst süchtig, und die vielen Giftstoffe im Tabakrauch bringen dann die Leute in Raten um.

Wer selbst raucht, hat für gewöhnlich ein höheres Risiko als derjenige, der den fremden Qualm inhaliert. Deshalb hat man früher gedacht, dass die Belastung mit fremdem Qualm zwar lästig und störend sei, aber nicht gefährlich sei. Der Tabakindustrie und ihrer Armada von bewussten und unbewussten Helfern ist es hervorragend gelungen, die Verhältnisse zu vernebeln.

Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, wie erheblich die gesundheitlichen Gefahren – auch des Passivrauchens – für Erwachsene und insbesondere für Kinder tatsächlich sind. Die Landes-

regierung nennt in ihrem Gesetzentwurf eine Zahl von 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern durch Passivrauchen. Das heißt, in Nordrhein-Westfalen sterben daran 750 bis 850 Menschen im Jahr. Die Landesregierung sieht das Risiko für Kinder, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, an Bronchitis oder Lungenentzündung zu erkranken, durch Passivrauchen um 50 bis 100 % gesteigert. Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden – davon ist ja gerade schon die Rede gewesen – kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben. Es ist klar, dass auch Getränke und Speisen, die mit den Schadstoffen des Tabakqualms in Kontakt kommen, belastet werden.

Vor diesem Hintergrund ist das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen für die CDU-Landtagsfraktion ein Meilenstein ihrer gesundheitspolitischen Anstrengungen. Einen besseren Nichtraucherschutz als mit diesem Gesetz hat es in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben.

(Zuruf von der SPD: Es könnte einen besseren geben!)

Durch konsequente gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäude und in den Bereichen der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, im Gesundheits-, Freizeit- und Kulturbereich, im Bildungsbereich sowie in Gaststätten oder Diskotheken wollen wir Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren und Beeinträchtigungen durch Passivrauch so wirksam schützen wie nur möglich.

Ich freue mich, dass auch der Arbeitsschutz im Gaststättenbereich ein gehöriges Stück vorankommt. Mit dem Gesetzentwurf, verehrte Kollegin Meurer, leistet Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall mehr für den Arbeitsschutz in der Gastronomie als der Bundesarbeitsminister mit der in seiner Zuständigkeit liegenden Arbeitsstättenverordnung. Das wollen wir ja einmal festhalten!

(Beifall von der FDP)

Der Bundesarbeitsminister ist für die Arbeitsstättenverordnung zuständig. Wir handeln hier in dem Bereich in der Weise, wie wir es vorgelegt haben. Im Übrigen teile ich die Einschätzung: Jemand, der jetzt glaubt, es lohne sich, in die Möglichkeit des Rauchens in Gaststätten zu investieren, muss wissen, dass die Europäische Union selbstverständlich schon aus völkerrechtlichen Gründen gezwungen sein wird, weil man sich darauf im internationalen Rahmen verständigt hat, auch den

Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie, wenn Müntefering es nicht tut, dann eben über das Europäische Recht sicherzustellen. Das ist eine Frage der Zeit. Jedenfalls übertrifft Nordrhein-Westfalen das an Anstrengungen, was der Bundesarbeitsminister leistet, bei weitem.

Den Wünschen eines Teils der Gastronomie kommt der Gesetzentwurf mit einem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzes in Gaststätten erst zum 1. Juli 2008 entgegen. Nicht nur ich selbst, sondern auch viele Kolleginnen und Kollegen, könnten diesem Entwurf auch ohne diese Übergangsfrist zustimmen. Aber es wird dafür keine Mehrheit geben. Wir werden den Gesetzentwurf mit dieser Übergangsfrist verabschieden. Im Juli fällt es den Wirtinnen leichter, ihre Gäste erstmals zum Rauchen vor die Tür zu bitten, als in der Silvesternacht. Hoffen wir nur, dass es in der Nacht zu 1. Juli nicht schüttet.

Zusammengefasst: Dieses Gesetz ist ein Meilenstein des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen. Die CDU-Fraktion trägt den Entwurf mit. Der Überweisung des Gesetzentwurfs an die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Ausschüsse stimmen wir zu. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Henke. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Es ist ja schön, dass zur späten Stunde die Kollegen noch interessiert sind an dem, was Freie Demokraten hier sprechen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Sogar Herrn Groth bekomme ich noch zum Lachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Herr Henke hat gesagt, die Koalition, das schwarz-gelbe Bündnis, hat einen Meilenstein des Nichtraucherschutzes mit diesem Gesetzentwurf geschafft – das, was Rot-Grün schon vor Jahren hätte machen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Immer wieder dieselbe Schallplatte!)

– Ja, die Sozialdemokraten hatten ziemlich lange Regierungsverantwortung und haben es nicht hinbekommen. Sie haben ja noch nicht einmal hinbekommen, Raucherecken aus den Schulen

und die Glimmstängel aus den Kindergärten zu verbannen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Auch damals war es schon gesellschaftlicher Konsens, dass das in solchen Bildungseinrichtungen und im Kindergarten Mist ist. Selbst das haben Sie nicht hinbekommen. Jetzt hier scheinheilig mit einem Gesetzentwurf zu kommen ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es gibt keinen Scheinheileren als Sie hier am Rednerpult!)

– Immer wieder die netten Worte vom Kollegen Schmeltzer!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie doch einmal zur Sache!)

Dieser Gesetzentwurf ist deshalb ausgeglichen, weil er die Leute im Land mitnimmt. Die wollen keine radikale Lösung zum Beispiel in den Gaststätten. Die wollen eben die Möglichkeit, dort in Raucherräumen zu rauchen, wenn sie abends unterwegs sind.

Wettbewerbsverzerrungen hätten wir auch, wenn wir einen radikalen Nichtraucherschutz in der Gastronomie einführen würden. Wir sind ja kein Einzel-Bundesland, sondern rundherum sind Bundesländer mit Möglichkeiten von Raucherräumen. Auch das sollte man schon im Kopf behalten.

Es ist ein guter Gesetzentwurf. Die ganz große Masse der Bevölkerung steht hinter diesem Konsens, und das ist wichtig, statt dass man etwas aufoktroiert, wohinter die Bevölkerung eben nicht steht. Mit diesem Meilenstein wird sich der Nichtraucherschutz durchsetzen. Rauchen wird immer weniger in, und das ist gut so. Aber Raucher werden mit diesem Gesetz auch nicht diskriminiert; das wäre auch schlecht.

In diesem Sinne danke ich fürs Zuhören.

(Beifall von FDP und Rudolf Henke [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, Herr Romberg, das war gerade mal wieder so eine aufmunternde Redeeinlage von Ihnen, alleine der Punkt mit Wettbewerbsverzerrung am Ende. Wir bekommen doch alle die Zuschriften von den kleinen Knei-

pen, die sagen: Wir haben das Problem, dass wir kein zweites Zimmer haben. Und die anderen Kneipen dürfen in ihrem zweiten Zimmer Raucherräume machen, während wir es nicht können. Unsere Existenz ist gefährdet! – Und da wollen sie im Ernst erzählen, dass es für Leute, die in Düsseldorf eine Kneipe haben, ein Problem sei, dass Leute nach Hessen zum Rauchen und zum Biertrinken fahren würden. Das ist doch nicht Ihr Ernst!

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit gesundem Menschenverstand weiß man: Die Leute, die hier in Düsseldorf wohnen, gehen auch hier abends in die Kneipe.

Für die Inhaber einer Kneipe findet die Wettbewerbsverzerrung hier statt. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie die Zuschriften nicht bekommen! Tun Sie doch nicht so, als ob sich die Wirte nicht an Sie wenden und sagen: Was die FDP hier auf den Tisch legt und fordert, ist Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Laumann, auf der anderen Seite bin ich schon froh, dass wir es mit der Diskussion, die wir hier angestoßen haben, erreicht haben, dass Sie von der Eckkneipenlösung, die zwischendurch mal im Diskurs war, weg sind und dass wir hier überhaupt einen Ansatz bekommen haben; denn zumindest ein Koalitionspartner dieser Regierung hat am Anfang erklärt, wir bräuchten überhaupt kein Gesetz.

(Rudolf Henke [CDU]: Nie hat jemand gesagt, dass wir kein Gesetz bräuchten!)

– Herr Romberg hat am Anfang schon gesagt, dass wir keine Lösung bräuchten – vielleicht mit Ausnahme von Schulen und Krankenhäusern. Das hat Herr Romberg immer erklärt.

Über die Aussage, Rot-Grün hätte ja schon immer ein solches Gesetz einführen können, haben wir schon mehrfach geredet. Sie wissen selber, wie Ihre Fraktionen damals auf den Nichtraucher-schutz in Schulen reagiert haben. Auf alle Reglementierungen haben Sie nach dem Motto reagiert: Wir wollen keine Einschränkungen; wir wollen Freiheit für alle. – Sie selbst waren diejenigen, die hier immer Nein gesagt haben. Deswegen ist das, was Sie jetzt auftragen, wirklich dicker Tobak.

(Beifall von den GRÜNEN – Rudolf Henke [CDU]: Das ist Geschichtsfälschung!)

Herr Henke, lesen Sie noch einmal Ihre Ausführungen über die Schädlichkeit des Rauchens nach. Vor diesem Hintergrund verstehe ich über-

haupt nicht, dass Sie am Ende sagen, für die Angestellte im Hinterzimmer der Kneipe sei das vollkommen unwichtig; ob sie mit den Belastungen konfrontiert werde oder nicht, sei nicht unser Problem.

Ich verstehe auch nicht, wie Sie Formulierungen wie „Sporteinrichtungen: dauerhaft geschlossene Räume“ in den Gesetzentwurf aufnehmen können. In Stadien oder Schwimmbädern, deren Wände geöffnet werden können, darf nach Ihren Plänen auch dann geraucht werden, wenn sie geschlossen sind, weil sie ja nicht dauerhaft geschlossen sind.

Ich kann nicht verstehen, wie Sie als Arzt, der eine so klare Position vertritt, solche faulen Kompromisse mittragen und akzeptieren können, unter denen Menschen in diesem Land leiden werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rudolf Henke [CDU]: Sie sind verantwortlich dafür, dass es kein Gesetz gab!)

– Wir hätten doch schon längst eines haben können. Regen Sie sich doch nicht so künstlich auf, Herr Henke. Der Gesetzentwurf der SPD ist doch schon längst durch die Anhörung durch.

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Erklären Sie heute, dass Sie dem Antrag der SPD zustimmen. Dann haben wir in Nordrhein-Westfalen den besten Nichtraucherschutz, den es gibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schwätzen Sie aber nicht herum und sagen, wir hätten nichts getan. Der Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Er lag schon auf dem Tisch, bevor der Gesetzentwurf der Landesregierung gekommen ist – und er geht weiter. An dieser Stelle also bitte: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Herr Henke, Sie sind Arzt. Als Mediziner haben Sie in allen Redebeiträgen deutlich die Gefährlichkeit begründet. Hier haben Sie die entsprechende Möglichkeit. Ich hoffe, dass Sie in der Ausschussanhörung, die wir auch zu diesem Gesetzentwurf durchführen werden, vielleicht doch noch erkennen werden, dass Ihre inhaltliche Position und dieser Gesetzentwurf konträr zueinander stehen, dass Sie sich damit in der Koalition vielleicht doch noch durchsetzen können und dass Vernunft über Koalitionspartner siegt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung zur ersten Lesung.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Lasst uns direkt abstimmen!)

Hier liegt folgender Abstimmungsvorschlag vor, Herr Kollege Rimmel: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/4834** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**, den **Ausschuss für Frauenpolitik**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Hauptausschuss**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Rechtsausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz**, **Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**.

Ich erlaube mir jetzt nicht die Frage, welchen Ausschuss wir möglicherweise nicht erwähnt haben.

(Günter Garbrecht [SPD]: Den Unterausschuss Grubensicherheit!)

– Danke schön. Das war ein guter Hinweis.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Es gibt noch weitere Vorschläge. Sie werden gerne entgegengenommen.

Jetzt schreiten wir aber zur Abstimmung. Welche Fraktion möchte diese Überweisungsempfehlung annehmen? – Wer ist dagegen?

(Günter Garbrecht [SPD]: Weil ich es Quatsch finde, an wie viele Ausschüsse dieser Gesetzentwurf überwiesen wird!)

Wer enthält sich? – Bei einer Gegenstimme des Kollegen Garbrecht ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes und kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften erhöhen die Effizienz der Ermittlungen im Bereich der Dopingbekämpfung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4862

Die Fraktionen haben sich, wie manche hier im Raum schon ahnen, entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, die Debatte nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses durchzuführen.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Wer der noch Anwesenden ist dafür, der Empfehlung des Ältestenrats zu folgen, den **Antrag Drucksache 14/4862** an den **Sportausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Nun sind wir am Ende der heutigen Beratungen.

Für die Beratungen bis 20:58 Uhr bedanke ich mich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe das Plenum wieder zusammen für morgen, Freitag, 24. August, 10 Uhr, und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:59 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1 zu Punkt 4 der Tagesordnung – „Anpassung der Regelsätze jetzt!“

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung zu Antrag Drucksache 14/4856

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD		x	
2	Frau Apel-Haefs	SPD		x	
3	Frau Asch	Grüne	x		
4	Herr Aßbrock	CDU	entschuldigt		
5	Herr Becker, Andreas	SPD		x	
6	Herr Becker, Horst	Grüne	x		
7	Frau Beer	Grüne	x		
8	Herr Dr. Behrens	SPD		x	
9	Herr Dr. Berger	CDU		x	
10	Herr Biesenbach	CDU		x	
11	Herr Billmann	CDU		x	
12	Herr Bischoff	SPD	entschuldigt		
13	Herr Börschel	SPD		x	
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		x	
15	Herr Bollenbach	CDU		x	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD		x	
17	Frau Dr. Boos	SPD		x	
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		x	
19	Herr Brakelmann	CDU		x	
20	Herr Breuer	CDU		x	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		x	
22	Herr Brockes	FDP		x	
23	Frau Brüning	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	
25	Frau Brunn	SPD		x	
26	Herr Burkert	CDU		x	
27	Herr Clauser	CDU		x	
28	Herr Deppe	CDU		x	
29	Frau van Dinther	CDU		x	
30	Frau Doppmeier	CDU		x	
31	Herr Dr. Droste	CDU		x	
32	Frau Düker	Grüne	x		
33	Herr Einmahl	CDU		x	
34	Herr Eiskirch	SPD		x	
35	Herr Ellerbrock	FDP		x	
36	Herr Ellinghaus	CDU		x	
37	Herr Engel	FDP		x	
38	Herr Eumann	SPD		x	
39	Frau Fasse	CDU		x	
40	Herr Fehring	CDU		x	
41	Frau Freimuth	FDP		x	
42	Herr Garbrecht	SPD		x	
43	Herr Gatter	SPD		x	
44	Frau Gebhard	SPD		x	
45	Herr Giebels	CDU		x	
46	Frau Gießelmann	SPD		x	
47	Frau Gödecke	SPD		x	
48	Frau Gottschlich	SPD		x	
49	Herr Groschek	SPD		x	
50	Herr Große Brömer	SPD		x	
51	Herr Groth	Grüne	x		
52	Herr Grunendahl	CDU		x	
53	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
54	Frau Hack	SPD		x	
55	Frau Hammelrath	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Haseloh	SPD		x	
57	Herr Hegemann	CDU		x	
58	Frau Hendricks	SPD	entschuldigt		
59	Herr Henke	CDU		x	
60	Herr Hilser	SPD		x	
61	Herr Hollstein	CDU		x	
62	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
63	Frau Howe	SPD	abwesend		
64	Herr Hüsken	CDU	entschuldigt		
65	Herr Jäger	SPD		x	
66	Herr Jarzombek	CDU		x	
67	Herr Jörg	SPD		x	
68	Herr Jostmeier	CDU		x	
69	Herr Jung	SPD		x	
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		x	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		x	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	entschuldigt		
73	Frau Kastner	CDU		x	
74	Herr Kemper	CDU		x	
75	Herr Kern	CDU		x	
76	Herr Keymis	Grüne	x		
77	Frau Kieninger	SPD		x	
78	Herr Killewald	SPD		x	
79	Herr Kleff	CDU		x	
80	Herr Klein	CDU		x	
81	Frau Klöpper	CDU		x	
82	Herr Knieps	CDU		x	
83	Herr Körfges	SPD		x	
84	Frau Koschorreck	SPD		x	
85	Frau Kraft	SPD		x	
86	Herr Kramer	SPD	abwesend		
87	Frau Krauskopf	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kress	CDU		x	
89	Herr Krückel	CDU		x	
90	Herr Kruse	CDU	abwesend		
91	Herr Kuhmichel	CDU		x	
92	Herr Kuschke	SPD		x	
93	Herr Kutschaty	SPD		x	
94	Herr Laumann	CDU		x	
95	Herr Lehne	CDU		x	
96	Herr Leuchtenberg	SPD		x	
97	Herr Lienenkämper	CDU		x	
98	Herr Lindner	FDP		x	
99	Herr Link	SPD		x	
100	Herr Dr. Linssen	CDU		x	
101	Frau Löhrmann	Grüne	x		
102	Herr Löttgen	CDU		x	
103	Herr Lohn	CDU	abwesend		
104	Herr Lorth	CDU		x	
105	Herr Luckey	CDU		x	
106	Herr Lux	CDU		x	
107	Frau Meurer	SPD		x	
108	Frau Milz	CDU		x	
109	Herr Möbius	CDU		x	
110	Frau Monheim	CDU		x	
111	Herr Moron	SPD		x	
112	Herr Müller	CDU		x	
113	Frau Nell-Paul	SPD		x	
114	Herr Ortgies	CDU		x	
115	Herr Dr. Orth	FDP		x	
116	Herr Palmen	CDU		x	
117	Herr Dr. Papke	FDP		x	
118	Herr Peschkes	SPD		x	
119	Herr Dr. Petersen	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
120	Herr Pick	CDU		x	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
122	Herr Post	CDU		x	
123	Herr Preuß	CDU		x	
124	Herr Priggen	Grüne	x		
125	Herr Rasche	FDP		x	
126	Herr Ratajczak	CDU		x	
127	Herr Recker	CDU		x	
128	Herr Remmel	Grüne	x		
129	Herr Röken	SPD		x	
130	Herr Römer	SPD		x	
131	Herr Dr. Romberg	FDP		x	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD		x	
133	Frau Rühl	CDU		x	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		x	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD		x	
136	Frau Ruhkemper	SPD		x	
137	Herr Sagel	- fraktionslos -			x
138	Herr Sahnen	CDU		x	
139	Frau Schäfer	SPD		x	
140	Herr Schartau	SPD		x	
141	Herr Schemmer	CDU		x	
142	Herr Schick	CDU		x	
143	Herr Schittges	CDU		x	
144	Herr Schmeltzer	SPD		x	
145	Herr Schmitz	CDU		x	
146	Frau Schneppe	SPD		x	
147	Herr Schroeren	CDU		x	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		x	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU		x	
150	Herr Schultheis	SPD		x	
151	Frau Schulze	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD		x	
153	Herr Seel	CDU		x	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	x		
155	Herr Sendker	CDU		x	
156	Herr Sichau	SPD	abwesend		
157	Frau Sikora	SPD		x	
158	Herr Solf	CDU		x	
159	Herr Stahl	CDU		x	
160	Frau Steffens	Grüne	x		
161	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		x	
162	Herr Stinka	SPD		x	
163	Herr Stotko	SPD		x	
164	Frau Stotz	SPD		x	
165	Herr Stüttgen	SPD		x	
166	Frau Talhorst	SPD		x	
167	Herr Tenhumberg	CDU		x	
168	Frau Tillmann	SPD		x	
169	Herr Töns	SPD		x	
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD		x	
171	Herr Tüttenberg	SPD		x	
172	Herr Uhlenberg	CDU		x	
173	Herr Unruhe	SPD		x	
174	Frau Veldhues	SPD		x	
175	Frau Walsken	SPD		x	
176	Frau Watermann-Krass	SPD		x	
177	Herr Weisbrich	CDU		x	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		x	
179	Herr Westkämper	CDU		x	
180	Frau Wiegand	SPD		x	
181	Herr Wilp	CDU		x	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		x	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wißen	SPD		x	
185	Herr Witzel	FDP		x	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		x	
187	Herr Wüst	CDU		x	
	ERGEBNIS		11	165	1

Anlage 2 zu Punkt 8 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 129

Die **Mündliche Anfrage 129** des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE) lautet:

Geplante Unterbrechung der gewidmeten Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl durch den Bau einer Kreisverkehrsanlage

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg in Gummersbach, hat mit Bekanntmachung vom 03.08.2007 das Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz für den Umbau des Kreuzungsbereiches der Bundesstraße 256 mit den Landesstraßen 38 und 339 in Waldbröl-Boxberg eingeleitet. In den vorliegenden Planungsunterlagen wird nicht berücksichtigt, dass sich im Bereich der geplanten Kreisverkehrsanlage eine planfreie Kreuzung mit der gewidmeten und in Betrieb befindlichen Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl befindet. Die Eisenbahnstrecke soll nach den Plänen des Landesbetriebes an dieser Stelle zugeschüttet und damit unterbrochen werden.

Warum wird das Planfeststellungsverfahren für die Kreisverkehrsanlage in Waldbröl-Boxberg ohne Berücksichtigung der gewidmeten Bahnstrecke durchgeführt, obwohl eine Entwidmung dieser Strecke in absehbarer Zeit nicht möglich ist und das Verwaltungsgericht Köln in einem Urteil im Februar diesen Jahres dem Land NRW auferlegt hat, Betriebsgenehmigungen für eine Bahnstrecke von 30 bis 50 Jahren zu erteilen, statt Genehmigungen auf jeweils einen Monat zu befristen?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Bauen und Verkehr lautet:

1. *Der unmittelbar an der stillgelegten Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl gelegene Knoten Boxberg B 256/L 339/L 38 ist dringend ausbaubedürftig.*

Nach intensiver Planung und Vergleich von Varianten stellt sich als wirtschaftlichste Lösung eine Neuverknüpfung ohne Erneuerung der Brücke über die obengenannte stillgelegte Bahnstrecke heraus. Ein zusätzlicher Brückenbau für die nicht mehr im ÖPNV-Bedarfsplan enthaltene Linie hätte die Kosten fast verdoppelt. Da ein verkehrliches Bedürfnis für die Bahnlinie weder von der DB AG noch von den betroffenen Gemeinden gesehen wird, soll auf ein erneutes Kreuzungsbauwerk mit der ehemaligen DB-Strecke verzichtet und die im Einschnitt liegende Trasse im Kreuzungsbereich verfüllt werden.

2. *Nach Aufstellung der Planungsentwürfe wurde das Planfeststellungsverfahren am 03.08.2007 eingeleitet.*

Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle entscheidungsrelevanten Belange, zu denen auch die verkehrlichen Bedürfnisse gehören, ermittelt. Die Träger öffentlicher Belange werden angehört und haben Gelegenheit, Bedenken und Anregungen einzubringen. Erst nach sorgfältiger Abwägung im Verfahren wird abschließend durch Planfeststellungsbeschluss entschieden. Der vorliegende Fall unterscheidet sich im Verfahren damit nicht von anderen Straßenbauprojekten.